Brest-Litowsk

Verhandlungen und Friedensverträge im Osten 1917 bis 1918

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
genehmigt
von der philosophischen Fakultät
der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn

von
Volkwart John
aus Wiesbaden.

1937

Buchdruckerei Richard Mayr, Würzburg

Berichterstatter: Professor Dr. Fritz Kern

Tag der mündlichen Prüfung: 16. Dezember 1936.

Vorliegende Arbeit erscheint unter gleichem Titel als Heft 35 (Neue Folge Heft 15) der „Beiträge zur Geschichte der nachbismarckischen Zeit und des Weltkriegs im Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.

Inhaltsangabe.

Vorwort.

Die Geschichtswissenschaft hat die Ursachen des Weltkrieges bereits recht sorgfältig untersucht, auch wurden Anfang und Ende dieses großen Völkerringens verschiedentlich zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht, andere Abschnitte in der Geschichte des Krieges sind dagegen noch so gut wie gar nicht wissenschaftlich behandelt worden. Zu diesen Abschnitten der Weltkriegsgeschichte gehört die Zeit der Friedensschlüsse im Osten. Was bis jetzt hierüber vorliegt, sind hauptsächlich Memoirenwerke und Aktenpublikationen. Vorliegende Arbeit verfolgt nun die Absicht, unter kritischer Sichtung des vorhandenen Materials eine zusammenfassende wissenschaftliche Darstellung dieses Zeitabschnittes zu geben, in dem noch einmal das Gesetz des Handelns auf der Seite der Mittelmächte war.

Vorliegende Untersuchung der Verhandlungen mit Rußland und der Ukraine wird sich erstrecken auf die Pläne der Zentralmächte im Osten und ihr Verhältnis zu den Zielen der Russen und der Ukrainer. Von dieser Grundlage aus soll auch die Frage, ob es damals überhaupt möglich war, mit Rußland einen Verständigungsfrieden zu schließen, eingehend behandelt werden, eine Frage, die besonders für die Beurteilung der Brester Verträge auch im Vergleich mit Versailles von Bedeutung ist. Der Verfasser hat dabei den Mangel, der darin liegt, daß die zuständigen Archive sich bisher zu einer Veröffentlichung oder auch nur Zugänglichmachung ihres Aktenmaterials bisher nicht entschließen konnten, durch persönliche Besprechungen mit den beteiligten Persönlichkeiten auszugleichen versucht. Sein Dank gebührt daher vor allem denjenigen, die ihm ihre aus der Berührung mit den Vorgängen selbst geschöpften Kenntnisse so bereitwilligst zur Verfügung gestellt haben. Diese Darstellung hat ihnen vor der Drucklegung zur Durchsicht vorgelegen. Besonderen Dank schuldet der Verfasser seinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Kern und Herrn Professor Dr. Hallmann für so manche wertvolle Anregung, ferner Herrn Professor Dr. Hoetzsch (Berlin), sowie den Herren Professoren Dr. Mirtschuk und Dr. Kusiela (ukrainisches wissenschaftliches Institut Berlin) für die liebenswürdige Bereitstellung von Aktenmaterial. Für die Übersetzung der zahlreichen russischen, polnischen und ukrainischen Texte hatten sich

Frau Dr. Papendiek (sprachwissenschaftliches Institut Bonn), Herr Dr. Bahr (orientalisches Institut Bonn), Frau Dr. Höppener (Bonn), Herr W. Brandriwski (Berlin) und Herr W. Melnytschuk (ukrainisches wissenschaftliches Institut Berlin) freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Ihnen sei von dieser Stelle aus mein wärmster Dank ausgesprochen.

Bonn, den 5. Februar 1937.

Der Verfasser

A.

Der Vierbund und Rußland vor der Novemberrevolution.

(Das Problem des Friedens im Osten).

Das Jahr 1917 stand unter dem Eindruck dreier Ereignisse von größter Tragweite, nämlich: der Verkündung des uneingeschränkten U-Bootkrieges durch Deutschland, der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten und schließlich des Ausbruches der 2. russischen Revolution in den ersten Tagen des März. Der Eintritt Amerikas mit seinen großen Reserven an Geld, Material und Menschen in die Front ihrer Gegner bedeutete für die Mittelmächte eine große Gefahr. Kam Amerika zum aktiven Eingreifen in den Krieg, dann war das Übergewicht der Westmächte so groß, daß mit einem für die Mittelmächte günstigen Ausgang des Krieges kaum noch zu rechnen war. Die Mittelmächte mußten daher eine Entscheidung über den Ausgang des Krieges herbeiführen, ehe Amerika zu einem militärischen Eingreifen in den Krieg kommen konnte. Dafür standen ihnen zwei Mittel zur Verfügung: die rücksichtslose Durchführung des U-Bootkrieges und die politische Ausnutzung der russischen Revolution. Der U-Bootkrieg sollte England durch Unterbindung seines Handels friedenswillig machen, die russische Revolution vollzog sich unter Umständen, die zu der Hoffnung auf einen baldigen Frieden mit Rußland berechtigten. Schlossen sich die übrigen Kriegführenden diesem Schritte nicht an, dann konnten die Zentralmächte gedeckt durch den Friedensvertrag mit Rußland ihre freiwerdenden Truppen auf die westlichen Kriegsschauplätze werfen, um dort noch vor dem Eintreffen der Amerikaner die Entscheidung herbeizuführen. Mit der Erkenntnis, daß der U-Bootkrieg die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen würde, stieg die Bedeutung, die ein Sonderfriede mit Rußland in den Berechnungen der Mittelmächte einnehmen mußte.

Ein solcher Friede konnte die feindliche Blockade durchbrechen, den Vierbundmächten die Rohstoffquellen des russischen Reiches erschließen und schließlich für die hungernde Bevölkerung im eigenen Lande Aussicht auf baldige Versorgung mit Lebensmitteln eröffnen.

Schwer lastete der Krieg mit all den Opfern und Entbehrungen, die er verlangte, auf allen Volksschichten. Die Kriegsmüdigkeit nahm überall zu. Diese Stimmung nutzten radikale Propagandisten aus, um den Eindruck hervorzurufen, als diene die Fortführung des Krieges nur der Eroberung und der Bereicherung der besitzenden Schichten. Bei den ärmeren Volksschichten wurde dadurch der soziale Haß gegen die Besitzenden gesteigert. Einige Erfolge hatte die radikale Propaganda auch bereits aufzuweisen. Hier und da hatten Streiks stattgefunden, doch war es meist gelungen, diese Bewegungen, die über lokale Bedeutung nicht hinaus kamen, rasch zu ersticken. Ernster war schon die Meuterei in der deutschen Marine vom Herbst 1917. Sie hatte bewiesen, daß selbst die bewaffnete Macht gegen Infektion von außen nicht mehr völlig sicher war. War das schon das erste Anzeichen des kommenden Unwetters? Die Einigkeit aus den ersten Kriegstagen war dahin, an ihre Stelle trat jetzt wieder der Streit der Parteien. Neben innenpolitischen Fragen wie der Forderung nach Demokratisierung der Staatsgewalt stand überall die Erörterung der Kriegsziele im Vordergrund des politischen Kampfes. Immer häufiger legte man sich die Frage nach Sinn und Ziel dieses Krieges vor. Manche Kreise erklärten Gebietserwerbungen für unbedingt erforderlich zum Schutze der bedrohten deutschen Grenzen. Zu den Vorkämpfern dieser Ansicht gehörten vor allem die militärischen Stellen und die Anhänger der Rechtsparteien. Seit kurzem hatten sie in der deutschen Vaterlandspartei ein Organ zur Vertretung ihrer Anschauungen gefunden. Aber die Zeitströmung war gegen sie. „Verständigungsfrieden", „keine Annexionen und Kontributionen", das waren die Schlagworte, denen die Massen gläubig folgten. Nur zur Verteidigung des vorkriegerischen Besitzstandes und nicht für irgendwelche Eroberungen sollte der Krieg weitergeführt werden. Dieses Programm hatte sich schon in weiten Kreisen des deutschen Volkes durchgesetzt, als am 20. Juli 1917 die Mehrheit des deutschen Reichstages in ihrer bekannten Friedensresolution sich zu dieser Forderung bekannte[1]). Das war — merkwürdig genug — der letzte Anstoß zum Sturze des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg geworden, des Staatsmannes, der noch am ehesten bereit gewesen wäre, auf dieses Programm einzugehen. Nach kurzer Amtszeit von Michaelis übernahm der bayerische Ministerpräsident Graf Hertling das Kanzleramt. Dieser, ein Gelehrter von Ruf, leitete jetzt, bereits hoch an Jahren, die Geschicke des Reiches. Politisch mehr ein Mann der Rechten nötigte ihn seine Stellung zwischen Reichstag und Oberster

1) Text der Reichstagsresolution in Deutscher Geschichtskalender 33, II, 1, S. 72.

Heeresleitung zu einer Politik der Vermittlung zwischen diesen beiden Hauptfaktoren der Reichspolitik jener Tage. Unter Zugeständnissen an die Reichstagsmehrheit war sein Kabinett gebildet worden, er hatte auch das Friedensprogramm des Reichstages mit übernommen, mußte aber auf der anderen Seite auch den Wünschen der Heeresleitung Rechnung tragen, die in der Friedensfrage Ansichten vertrat, die der Reichstagsresolution widersprachen. Würde es dem greisen Staatsmanne gelingen, zwischen diesen beiden, einander widerstrebenden Anschauungen eine mittlere Linie zu verfolgen, die für beide Teile annehmbar war? Das war die Frage, von der im Augenblick alles abhing.

War in Deutschland trotz gewisser Sorgen die Lage doch noch verhältnismäßig sicher, so konnten die leitenden Staatsmänner Österreich-Ungarns nur mit größter Besorgnis in die Zukunft blicken. Durch die Wiedereröffnung des österreichischen Reichsrates waren die Nationalitäten erneut zu Wort gekommen. Sie meldeten sich sofort mit Forderungen und bitteren Protesten. Unter dem Eindrucke der russischen Revolution waren ihre Ansprüche bedeutend gestiegen. Das alte österreichische Erbübel, die Nationalitätenfrage, regte sich von neuem und bedrohte die schon stark erschütterten Fundamente der Habsburgermonarchie. Die russischen Ereignisse und die bittere Not im eigenen Lande hatten auch den sozialen Radikalismus gesteigert. Die Abneigung gegen den Krieg und die Sehnsucht nach Frieden war hier doch sehr viel stärker als in Deutschland. Kaiser Karl und Graf Czernin, in dessen Händen die Führung der auswärtigen Politik der Donaumonarchie lag, sahen nur eine einzige Rettung vor dem drohenden Zusammenbruche: den sofortigen Frieden.

Auch für Rußland war der baldige Abschluß eines Friedens dringendes Gebot der Stunde. Die Revolution stellte die Regierung vor eine Reihe Fragen, deren Lösung nur bei rascher Beendigung des Krieges möglich war; sie führte außerdem eine bedeutende Schwächung der russischen Widerstandskraft herbei. Trotzdem konnte die russische Provisorische Regierung sich zu einer Friedensinitiative nicht entschließen, denn ein solcher Schritt drohte zum Bruche mit den Verbündeten zu führen, falls diese an ihren ursprünglichen Kriegszielen festhielten und den Krieg fortsetzten. Die Regierung verhinderte daher die Teilnahme russischer Vertreter an der sozialistischen Friedenskonferenz in Stockholm und vereitelte die Bemühungen des schweizerischen Nationalrates R. Grimm, Friedensbesprechungen zwischen Rußland und den Mächten des Vierbundes in Gang zu bringen.

Eine weitere große Schwierigkeit für eine Verständigung zwischen Ruß-

land und den Zentralmächten lag in der Frage der russischen Westprovinzen, die von deutschen und österreichischen Truppen besetzt waren.

Bezüglich Polens hatten sich Deutschland und Österreich-Ungarn durch Anerkennung eines von Rußland vollkommen unabhängigen polnischen Königreiches in der Monarchenproklamation vom 5. November 1916 bereits festgelegt. Polen konnte nicht wieder an Rußland herausgegeben werden. Die neue russische Regierung hatte nun zwar bald nach ihrem Amtsantritt in einem Aufruf an das polnische Volk diesem das Recht auf Bildung eines eigenen, unabhängigen Staates zugestanden[2]), hatte aber immer noch an einem Militärbündnis dieses Staates mit Rußland festgehalten. Die russische Regierung war jedenfalls nicht bereit, die Gestaltung der Zukunft Polens den Mittelmächten zu überlassen.

Außerdem befanden sich die für Rußland als Kontinentalmacht so wichtigen Ausfuhrhäfen Libau, Windau und Riga in deutscher Hand. Noch im Herbst waren dann die strategisch so wichtigen Inseln des Moonsundes in die Hände der Deutschen gefallen, die damit den finnischen Meerbusen beherrschten und jederzeit von diesem Stützpunkt aus die russische Hauptstadt bedrohen konnten. Die russische Regierung wollte nicht auf die Randgebiete mit ihren für Rußland so wichtigen Ostseehäfen verzichten. Sie hielt es auch nicht für angebracht, diese Fragen in Sonderverhandlungen ohne ihre Bundesgenossen zu behandeln.

Aber die Aussicht auf Besserung der Lage war gering. Die große Sommeroffensive in Galizien war zusammengebrochen. Vergeblich hatte die hinreißende Beredsamkeit des Kriegsministers Kerenski den Truppen neuen Angriffsgeist einzuhauchen versucht, die Kriegsmüdigkeit der Massen hatte sich schließlich doch als stärker erwiesen als die gewaltigste Rednergabe. Der Elan der russischen Truppen war geschwunden. Der Versuch des Oberkommandanten Kornilow, gegen die eigene Regierung zu marschieren, gab dann den Anstoß zum völligen Zerfall des russischen Heeres. Die Soldaten, schlecht gekleidet und unzureichend ernährt, desertierten in Massen und strömten in Scharen in das Hinterland zurück, so alle Verkehrsmittel belastend. Da das Verkehrswesen dadurch in völligen Verfall geraten war, trat in den Städten bald bitterer Mangel an Lebensmitteln ein. Auf dem Lande herrschten Agrarunruhen. An manchen Orten versuchten die Bauern die Landfrage eigenmächtig zu lösen, indem sie sich den Grundbesitz, der bisher den Gutsherren oder der Kirche gehört hatte, einfach aneigneten. Die Bebauung des Landes ging

---

2) Text dieses Aufrufes in Deutscher Geschichtskalender, Jahrgang 33, I, !, S. 662—663.

zurück, da die Bauern befürchteten, daß man ihnen das angeeignete Land wieder nehmen würde. In all diesen Stürmen die Regierung, ohne Unterstützung durch die sich bekämpfenden Parteien, unfähig, die am Boden schleifenden Zügel aufzunehmen und anzuziehen. Ihr Verhältnis zu den Parteien kennzeichnet nichts besser als die fortlaufende Kette von Ministerkrisen und Regierungsumbildungen jener Tage. Die herrschenden Parteien, die Sozialrevolutionäre und Sozialdemokraten gemäßigter Prägung, führten das Wort „Frieden" zwar oft im Munde, erwiesen sich aber als unfähig, dieses Versprechen, dem sie ihre Machtstellung verdankten, nun auch wirklich in die Tat umzusetzen. Ohne einen baldigen Frieden waren aber die Reformen im Innern nicht durchzuführen. Doch die herrschenden Männer konnten sich teils aus parteidogmatischen Gründen teils aus Loyalität gegen ihre Bundesgenossen zu dem entscheidenden Schritte nicht entschließen. Da sie jedoch zu erfolgreicher Kriegführung außerstande waren, so wurde ihre Machtstellung von Tag zu Tag schwächer. „Eine Diktatur, gemildert durch Ohnmacht", so konnte mit Recht eine russische Zeitung die Stellung der Regierung bezeichnen. Das russische Staatsschiff trieb, da ein tatkräftiger Steuermann fehlte, mehr und mehr dem Zusammenbruch entgegen. Alle innerpolitischen Fragen blieben ungelöst und drängten immer stärker der allgemeinen Katastrophe zu.

B.

Die Friedensverhandlungen

I. Von der Novemberrevolution bis zum Waffenstillstand.

Diese Verhältnisse fanden die Bolschewisten vor, als sie in den ersten Tagen des November durch einen Aufstand in Petersburg sich ohne größeren Widerstand zu finden, in den Besitz der Macht setzen konnten. Dies verdankten sie größtenteils der Tatsache, daß sie von allen russischen Parteien am stärksten für einen sofortigen Frieden eingetreten waren. Kaum zur Macht gelangt, brachten sie denn auch am 8. November in dem von ihnen beherrschten allrussischen Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte eine Friedensresolution durch, die sofortige Einleitung von Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen forderte[3]). Doch niemand glaubte zunächst, daß dieser Entschließung irgend eine Bedeutung zukommen werde, da die Macht der Bolschewisten sich vorerst nur auf einige größere Städte erstreckte und auch dort noch keineswegs völlig gesichert war. Ein Heer der Provisorischen Regierung mit Kerenski an der Spitze bedrohte die bolschewistische Herrschaft. Aber verhältnismäßig rasch wurden die Aufständischen dieser Gefahr Herr. Am 12. November wurden die Truppen der Provisorischen Regierung bei Gatschina vor den Toren von Petersburg geschlagen. Damit war nun die Herrschaft der Bolschewiki für die nächste Zeit gesichert. Am 21. November ließen diese den Vertretern der neutralen und der mit Rußland verbündeten Staaten je eine Note zugehen, welche den Vorschlag auf sofortigen Beginn von Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen enthielt[4]). Zu gleicher Zeit erließen die neuen Herren Rußlands an den Oberkommandanten General Duchonin einen Befehl, welcher ihn beauftragte, sofort

3) Text dieser Resolution in Anlage 1.

4) Text in dieser Note in Dtsch. Gesch. 33, II, 2, S. 1098; J. Bunyan and H. H. Fisher. The bolshevik revolution. p. 243; U. S. foreign relations 1918, Russia I, p. 244; J. N. Ljubimow, Revoljucija 1917 goda. S. 439; L. Graf Spanochi. Das Ende des kaiserlich russischen Heeres. S. 181/182. Siehe auch J. Magnes. Russia and Germany at Brest-Litowsk p. 9.

mit der gegnerischen Truppen in Verhandlungen über eine Waffenruhe einzutreten[5]).

Die Verbündeten sahen in diesem Vorgehen einen Bruch des Abkommens vom 5. September 1914, in dem sich Rußland verpflichtet hatte, keinen Frieden ohne seine Verbündeten zu schließen. Sie ließen daher bei dem russischen Armeeoberkommando durch die Vertreter ihrer Militärmissionen Protest einlegen[6]).

General Duchonin, der die bolschewistische Herrschaft nicht anerkannt hatte, weigerte sich, dem an ihn ergangenen Befehl Folge zu leisten. Er wurde daraufhin von den Bolschewisten seines Amtes enthoben und an seine Stelle ein Mitglied ihrer Partei, der Fähnrich Krylenko, auf den Posten des Oberkommandeurs gesetzt. Am 22. Nov. erschien dann ein Aufruf der neuen Regierung an die Armee, der die Absetzung Duchonins mitteilte und die Regimenter an der Front aufforderte, durch eigene Bevollmächtigte mit dem Feinde in Verhandlungen über eine Waffenruhe einzutreten[7]). Am 28. Nov. erließ dann die bolschewistische Regierung ein von Lenin, dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare, und Trotzki, dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, unterzeichnetes offizielles Friedensangebot[8]). Diese Note glich wenig der Friedensbitte eines Besiegten, sie war im Gegenteil getragen von dem Selbstbewußtsein einer Schicht, die durch die Revolution siegreich zur Macht emporgekommen war. Sie wandte sich an „alle Regierungen, alle Klassen und alle Parteien aller kriegführenden Länder" mit der Frage, ob sie bereit seien, mit den Vertretern der russischen Regierung in Verhandlungen über einen sofortigen Waffenstillstand und einen allgemeinen Frieden einzutreten". Selbstbewußt fuhr das Angebot fort: „Wir, der Rat der Volkskommissare, wenden uns mit dieser Frage an die Regierungen unserer Verbündeten. Wir fragen sie vor dem Angesicht ihrer eigenen Völker und vor dem Angesicht der ganzen Welt, ob sie einverstanden sind, an Friedensverhandlungen heranzutreten." Der kommende Friede sollte „ein Ehrenfriede des Ein-

---

5) Dtsch. Gesch. 33, II, 2, S. 1099; L. Spanocchi a. a. O. S. 181; Bunyan a. a. O. p. 233; S. Oldenbourg. Le coup d'état bolcheviste p. 425/426; U. S. for rel. Russia II, p. 247. War aims of belligerents ... p. 109.

6) Text dieser Erklärung bei S. Oldenbourg a. a. O. p. 436; J. Bunyan a. a. O. p. 245.

7) Text dieses Aufrufes in War aims of belligerents, p. 109/110. U. S. for. rel. Russia. II, p. 447; Spanochi S. 185—1887; S. Oldenbourg a. a. O. p. 433—434. Siehe auch Revue d'histoire de la guerre mondiale (Mirkine Guetzéwitsch) VII, 1, p. 14. und J. Magnes. Russia and Germany at Brest-Litowsk, p. 11.

8) Texte bei E. Drahn. Brest-Litowsk. S. 12—13 und Deutscher Geschichtskalender Jahrgang 33, II, 2. Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk. S. 1—2.

verständnisses sein", er sollte mit allen Völkern öffentlich geschlossen werden. Der Schluß lautet: „Die Regierung der siegreichen Revolution entbehrt der Anerkennung der professionellen Diplomatie; aber wir fragen die Völker, ob die reaktionäre Diplomatie ihre Gedanken und Bestrebungen zum Ausdruck bringt und ob die Völker der Diplomatie erlauben, die große Friedensmöglichkeit, die durch die russische Revolution geboten wird, fallen zu lassen. Die Antwort auf diese Frage mögen die Arbeitermassen den kapitalistischen Regierungen geben. Nieder mit dem Winterfeldzug! Es lebe der Friede und die Völkerverbrüderung!" Das war der russische Friedensvorschlag, der durch Funkspruch in alle Welt verbreitet wurde. Charakteristisch ist der stark agitatorische Ton der russischen Friedensbotschaft. Sie rief die Völker gegen dieselben Regierungen auf, die durch die Friedensbotschaft an den Verhandlungstisch gebracht werden sollten. In erster Linie ging das Angebot die Mächte des Vierbundes an. Deren Antwort war die Entscheidung.

Rein militärisch gesehen war die Lage der Mittelmächte zu dieser Zeit verhältnismäßig günstig. Im Westen hatten deutsche Truppen den Anstürmen der Gegner erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt. Feindliche Offensiven hatten dort die Front nur einzubeulen, nicht zu erschüttern vermocht. An der Südfront hatten kurze Zeit vorher deutsche und österreichische Truppen den Italienern bei Karfreit eine schwere Niederlage beigebracht, die Italien auf lange Zeit als ernstzunehmenden Gegner ausschaltete. Im Osten hatten die erfolgreichen Operationen gegen die Moonsundinseln gezeigt, daß das russische Heer kein gefährlicher Gegner mehr war. Diese günstige militärische Lage wurde jedoch weitgehend durch die bedenklichen Zustände im eigenen Hinterlande wieder aufgewogen. Bei der allgemein herrschenden Friedenssehnsucht konnte keiner der leitenden Staatsmänner des Vierbundes das russische Friedensangebot ablehnen. Zwar machten die Bolschewisten einen nicht gerade sehr vertrauenerweckenden Eindruck, aber schließlich sagte man sich, daß nur eine solche Regierung sich in Rußland im Besitze der Macht werde erhalten können, die dem Volke so bald als möglich den Frieden bringen konnte. Sollten die Bolschewisten von einer anderen Partei abgelöst werden, so würde es dieser schwer fallen, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen. Man konnte also ruhig auf das Angebot der Bolschewisten eingehen. So erklärte denn der deutsche Reichskanzler am 29. November in einer Rede vor dem Reichstage seine Bereitschaft zu Verhandlungen mit den Russen. Noch am gleichen Tage antwortete — etwas wärmer im Ton — auch Graf Czernin für Österreich-Ungarn. Bulgarien und die Türkei schlossen sich an.

Die Waffenstillstandsverhandlungen wurden um dieselbe Zeit begonnen. Am 26. November hatte der neue russische Oberkommandant Parlamentäre abgesandt mit der Anfrage, ob man deutscherseits zum Abschlusse eines Waffenstillstandes bereit sei. Die Antwort lautete zustimmend. Am 3. Dezember traf dann die russische Waffenstillstandskommission unter Vorsitz Joffés in der Festung Brest-Litowsk, dem Sitz des deutschen Oberbefehlshabers Ost, ein. Die Deutschen waren vertreten durch den Chef des Generalstabes Ober-Ost, General Hoffmann, der im Auftrage des Oberbefehlshabers Prinzen Leopold von Bayern, die Verhandlungen leitete und im allgemeinen auch den Vorsitz hatte. Österreich-Ungarn war durch Oberstleutnant Pokorny, die Türkei durch General Zekki Pascha und Bulgarien durch Oberst Gantchev vertreten.

Die Russen legten besonderen Wert auf vollständige Öffentlichkeit der Verhandlungen. „Sie verlangten das Recht, nach Abschluß jeder Besprechung den genauen Wortlaut alles dessen, was von beiden Seiten gesagt war, durch Telegramm und Funkspruch zu veröffentlichen“[9]). Diese Forderung wurde angenommen, doch setzte es General Hoffmann durch, daß die Protokolle der Sitzungen durch eine gemeinsame Redaktionskommission herausgegeben wurden. Dadurch wurde eine sachliche Darstellung sichergestellt und verhindert, daß die Russen revolutionäre Propagandareden zum Fenster hinaus hielten.

Nach Erledigung der rein formalen Fragen schritt man zu den eigentlichen Verhandlungen. Joffé und Kamenjew betonten zunächst, daß die russische Delegation auch die Interessen der Verbündeten Rußlands zu wahren habe[10]). General Hoffmann entgegnete darauf, die Waffenstillstandskommission der Verbündeten trage rein militärischen Charakter und sei daher auch nicht berechtigt, über Fragen des künftigen Friedens zu verhandeln, dies sei vielmehr die Aufgabe besonderer Friedensdelegationen, der die Waffenstillstandskommission nicht vorgreifen dürfe. Es könne also nur über den Waffenstillstand verhandelt werden. Dann richtete er an die

---

9) Hoffmann bei Nowak. Die Aufzeichnungen des Generalmajors M. Hoffmann. II, S. 191.

10) So D. G. Fokke in Archiv russkoj revoljucii XX. S. 5—207. Protokolle der Sitzungen bei Bunyan p. 269/270; siehe ferner Mstislawski. The Brest-negotiations. Auszüge daraus bei A. Tyrkova-Williams. From liberty to Brest-Litowsk. p. 315—316 und A. Pierre in La grande revue XXIV, 12, p. 243—257. Vergleiche auch die Darstellung von Hoffmann bei Nowak Aufzeichnungen II, S. 189 ff; ferner das deutsche Kommuniqué in Dtsch. Gesch. 33, II, Anh., S. 13—18. J. Magnes, p. 22—24; Cl. Anet. La revolution russe p. 121, 123; L. Bach, Histoire de la révolution russe p. 325.

Russen die Frage, ob sie auch eine Vollmacht besäßen im Namen ihrer Verbündeten zu verhandeln. Die Russen mußten das verneinen. Da sie aber ihrerseits auch keine Bedingungen für einen Waffenstillstand mit den Vierbundmächten besaßen[11]), schlug Joffé vor, die Sitzung auf den folgenden Tag zu verschieben, da die russische Abordnung mangels telegraphischer Verbindung mit ihrer Regierung in Petersburg zurzeit nicht in der Lage sei, diese Frage zu beurteilen. In der Sitzung des nächsten Tages machten die Russen ihre Vorschläge für den Waffenstillstand. Diese enthielten[12]):

1. eine Dauer des Waffenstillstandes von mindestens 28 Tagen längstens 6 Monaten,
2. eine Kündigungsfrist von 72 Stunden,
3. keinerlei Truppenbewegungen während des Waffenstillstandes, nur Kranke und Urlauber sollten zurückgezogen werden dürfen,
   und schließlich
4. die Räumung der Moonsundinseln durch die deutschen Truppen[12]).

Diese Vorschläge gingen für die Lage der Russen erstaunlich weit. Die Forderung auf Räumung der Inseln empfand General Hoffmann als unglaubliche Dreistigkeit. Er lehnte sie daher auch in schroffer Form ab. Der Punkt über die Truppenverschiebungen war in der von den Russen vorgeschlagenen Fassung ebenfalls für die Deutschen unannehmbar, da sie ja gerade größten Wert darauf legten, ihre Truppen so bald als nur irgend möglich an die Westfront werfen zu können. Nach einigem Hin und Her einigte man sich schließlich dahin, daß nur solche Truppenverschiebungen vorgenommen werden sollten, die schon vor Unterzeichnung des Waffenstillstandes eingeleitet waren. Darauf konnte sich General Hoffmann einlassen, da der Abmarsch des Ostheeres nach dem Westen bereits vor Beginn der Verhandlungen eingeleitet worden war.

---

11) So die Darstellung von Fokke a. a. O. Kap. 6. Nach Mstislawski scheint es mehr so, als habe Joffé deshalb um Verschiebung der Sitzung gebeten, weil noch keine gemeinsame Sitzung der russischen Abordnung unter sich stattgefunden hätte. M. behauptet, die bolschewistischen Mitglieder der Delegation hätten sehr wohl Instruktionen besessen, dagegen seien sich die übrigen Delegierten über die Grenzen ihrer Vollmacht völlig im Unklaren gewesen. Siehe A. Pierre p. 244, 248 und A. Tyrkova-Williams p. 315/316.

12) Die russischen Vorschläge bei Fokke a. a. O.; A. Pierre p. 254. Nach dieser Fassung haben die politischen Mitglieder der russischen Delegation von vornherein nicht mit der Annahme der Forderung auf Räumung der Moonsundinseln gerechnet. Siehe auch Hoffmann a. a. O. S. 192. Hoffmann behauptet ferner, die Russen hätten auch die Räumung Rigas verlangt.

Großen Wert legten die Russen auch auf freien Verkehr zwischen den Fronten, der es ihnen ermöglicht hätte, unter den Truppen der Mittelmächte ungehindert Propaganda für den Bolschewismus treiben zu können, dagegen hatten naturgemäß ihre Verhandlungspartner ein gegenteiliges Interesse. Schließlich wurde vereinbart, den gegenseitigen Verkehr auf bestimmte Stellen an der Front zu beschränken. So konnten die Zentralstaaten hoffen, einen großen Teil der zu erwartenden bolschewistischen Propagandaliteratur abfangen zu können.

Als die Verhandlungen soweit gediehen waren, erklärte Joffé, er müsse die Bedingungen seiner Regierung in Petersburg vorlegen. Die Vertreter der Verbündeten gaben dies, wenn auch ungern, zu. Für die Zwischenzeit wurde eine Waffenruhe von zehn Tagen vereinbart. Die russischen Delegierten kamen zur verabredeten Zeit wieder zurück und am 15. Dezember wurde dann der Waffenstillstand zwischen Rußland und den Mächten des Vierbundes unterzeichnet. Er enthielt im wesentlichen Bedingungen, die von der deutschen Obersten Heeresleitung schon einige Zeit vorher ausgearbeitet worden waren[13]). Der Waffenstillstand enthielt keine für die Russen besonders drückenden Bedingungen. Es wurden von ihnen weder die Räumung gewisser Landstriche noch Ablieferung von Waffen verlangt.

Für beide Teile war der Abschluß des Waffenstillstandes von größter Bedeutung. Die Zentralmächte konnten größere Truppenverbände auf die Westkriegsschauplätze werfen und dort die große Offensive vorbereiten. Für die Bolschewisten war schon die Tatsache des Abschlusses an sich von größter Bedeutung. Dadurch, daß die Mittelmächte überhaupt mit der bolschewistischen Regierung abschlossen, verliehen sie dieser einen Schimmer von Legalität, den sie bis dahin nicht besessen hatte. Der Waffenstillstand gab außerdem den Bolschewisten die Möglichkeit, Truppenabteilungen, die sonst an die Front geschickt worden wären, gegen ihre innenpolitischen Gegner zu verwenden. Durch den Abschluß des Waffenstillstandes haben die Vierbundmächte den Bolschewisten überhaupt erst die Möglichkeit gegeben, ihre Machtstellung in Rußland zu befestigen.

---

13) Hoffmann a. a. O. S. 190, Ludendorff will die Waffenstillstandsbedingungen bereits im Sommer 1917 ausgearbeitet haben. E. Ludendorff. Meine Kriegserinnerungen S. 408. Der Text des Waffenstillstandsvertrages in Deutscher Geschichtskalender, Jahrgang 33, II, 2. Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk S. 15—18.

II. Die Verhandlungen um den Abschluß des Friedens.

a) Die Verhandlungen zwischen den Vierbundmächten und Rußland über einen allgemeinen Frieden.

Die Waffenstillstandsverhandlungen waren damit zum Abschluß gekommen, die Arbeit des Militärs war zu Ende, das Weitere mußte jetzt die Aufgabe der Staatsmänner bilden. Diese reisten Mitte Dezember nach Brest, um sich über die Möglichkeit eines Friedens mit dem neuen Rußland klar zu werden. Die Waffenstillstandsverhandlungen hatten keine größeren Schwierigkeiten gemacht, da beiden Parteien ein baldiger Waffenstillstand sehr erwünscht war, aber die eigentlichen Schwierigkeiten mußten sich erst bei den Verhandlungen über den Frieden ergeben, dessen Zustandekommen von sehr viel schwierigen Faktoren abhing. Das war die Aufgabe, die jetzt der Lösung harrte, als sich die Staatsmänner des Vierbundes nach Brest-Litowsk begaben. Die Augen der Welt richteten sich eine Zeit lang auf diese russische Festung, in deren Mauern über den Frieden verhandelt werden sollte. Friede, dies Wort allein schon war im Laufe von vier furchtbaren Kriegsjahren zum Ausdruck sehnsüchtiger Erwartung von Millionen leidgeprüfter Menschen geworden. Sollte jetzt wirklich der mörderische Krieg ein Ende haben und eine neue schönere Zeit des Friedens herankommen? Das war die erwartungsvolle Frage, die in jenen Tagen allen unter dem Druck des fürchterlichen Kämpfens duldenden Menschen auf den Lippen lag.

Inzwischen trafen die einzelnen Abordnungen in Brest ein. Österreich-Ungarn hatte seinen geistreichen Außenminister Graf Czernin entsendet. Zu seiner unruhigen, stets von neuen Einfällen vorwärtsgetriebenen Art stand in gewissem Gegensatz die in ihrer Leidenschaftlosigkeit fast unbeteiligt scheinende und nicht ganz durchsichtige Art des deutschen Staatssekretärs v. Kühlmann. Sie wirkte neben dem oft in überraschenden Wendungen abbiegenden Vorgehen des Grafen fast wie ein gewisser Fatalismus. Neben ihm General Hoffmann, ein Hüne an Wuchs mit buschigen Augenbrauen, über denen eine hohe Stirn sich wölbte, nahezu in alles eingeweiht. Die deutsche Heeresleitung hatte den fähigen General, einen ihrer ältesten Mitarbeiter, der auch die Waffenstillstandsverhandlungen mit Erfolg geleitet hatte, zu ihrem Vertrauensmann gemacht. Zwar war er dem Staatssekretär als dem Leiter der deutschen Abordnung unterstellt, hatte aber die Ansichten des Großen Hauptquartiers zur

Geltung zu bringen und, wenn nötig, sogar gegen Maßnahmen des Staatssekretärs zu protestieren[14]). Diese Maßnahme ist bezeichnend für die Machtstellung der Obersten Heeresleitung, die ihren Grund darin hatte, daß der Krieg ja im Westen weiterging. General Hoffmann hat denn auch, wo es ihm nötig schien, seine Bedenken geäußert, geriet aber bald selbst in Gegensatz zur Heeresleitung. Die Türkei hatte als ihren Vertreter den Minister des Äußern Achmed Nessimi Bey gesandt. Bulgarien war durch seinen Justizminister Popoff und Oberst Gantchev vertreten. Der türkische Großvesier Talaat Pascha und der bulgarische Ministerpräsident Radoslawoff erschienen zu einem späteren Zeitpunkte.

Gegenüber den Staatsmännern und Militärs der Mittelmächte wirkten die Vertreter Rußlands wie Abgesandte einer anderen Welt. Meist waren sie noch kurz vorher in politischer Gefangenschaft oder als Flüchtlinge im Ausland gewesen. Waren die Vertreter der Vierbundmächte im allgemeinen Vertreter einer konservativen Auffassung, so kam in den Russen die Revolution selbst zu Wort. Den Vierbundstaaten konnte ein Friede mit Rußland nur dann willkommen sein, wenn im Osten ein dauernder friedlicher Zustand zustande kam, der dort geordnete Handelsbeziehungen sicherte und den Abzug größerer Truppenverbände nach anderen Kriegsschauplätzen gestattete. In ganz anderer Richtung gingen aber die Ziele der Vertreter Rußlands. Sie brannten darauf, ihre radikalen politischen Ideen, die in konspirativen Kreisen ihre letzte Formung erfahren hatten, nun auch zu praktischer Wirksamkeit gelangen zu lassen. Dabei war es keineswegs ihre Absicht, die Anwendung ihrer Ansichten nur auf Rußland zu beschränken, nein die ganze Welt sollte von der neuen Heilslehre erfaßt werden. Die Verhandlungen mit dem revolutionären Rußland standen angesichts dieser Meinungsverschiedenheiten nicht unter besonders günstigen Vorzeichen. Immerhin kamen die Gegensätze zunächst noch nicht in voller Schärfe zum Ausdruck, ja es bestand sogar ein gewisser persönlicher Verkehr. Ein merkwürdiges Bild: hier verhandelte Graf Czernin, von hoher Gestalt, mit schmalen Gesichtszügen, ein verfeinerter Abkömmling aus altem böhmischen Adelshause und vollkommen Grandseigneur alter Schule, mit dem kleinen Revolutionsjuden Joffé, der emporgetragen aus namenloser Vergangenheit, hier eine Rolle spielen sollte. Dem Vertreter einer alten, skeptischen und leicht übermüdeten Welt trat hier der gläubige Verfechter einer neuen Zeit entgegen.

Am 22. Dezember 1917 fand sich diese ungleiche Gesellschaft zum ersten Male vereint. Die erste Plenarsitzung wurde eröffnet durch den Prinzen

14) Hoffmann a. a. O. S. 197.

Leopold von Bayern, der als Oberbefehlshaber Ost in seiner Eigenschaft als Gastgeber die verschiedenen Vertretungen willkommen hieß. Nach der Regelung der Rangfragen legte Joffé, der Vorsitzende der russischen Abordnung seine Friedensvorschläge dar.

Zum besseren Verständnis dieser Vorschläge müssen wir auf die Friedensresolution des allrussischen Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrätekongresses zurückgreifen[15]). Dieser Beschluß schlug allen Völkern und Regierungen einen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen vor, wobei unter Annexion nicht nur die Aneignung fremden Gebietes gegen den Willen der dort ansässigen Bevölkerung, sondern auch das Festhalten eines Volkes in einem Staatsverbande gegen seinen ausdrücklichen Willen verstanden wurde. Annexion sei es auch, wenn einer derart unterdrückten Nation das Recht auf völlig freie und unbeeinflußte Entscheidung über ihre Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Staate vorenthalten werde. Diese Feststellung sei vollkommen unabhängig davon, wann eine solche Annexion einmal vollzogen worden war und wo. Eine völlig unbeeinflußte Willensentscheidung solle bei allen unterdrückten Völkern herbeigeführt werden ohne Rücksicht auf den Entwicklungsstand der betreffenden Völker. Dieses Recht auf freie Selbstbestimmung solle in den überseeischen Gebieten in gleicher Weise Anwendung finden wie in Europa. Ferner verlangte der russische Friedensvorschlag vollständige Öffentlichkeit der Verhandlungen und einen Waffenstillstand an allen Fronten von 3 Monaten. Der Schluß wandte sich an die Arbeiter Deutschlands, Englands und Frankreichs und rief sie auf, „die Sache des Friedens mit Erfolg zu Ende zu führen und gleichzeitig die Befreiung der Arbeiterklasse und der ausgebeuteten Massen der Bevölkerung von jeglicher Sklaverei und jeglicher Ausbeutung."

Dieser Beschluß über den Frieden war mehr als ein bloßer Vorschlag, er war die Verkündung eines neuen Rechts und einer neuen Ethik in den Beziehungen der Völker untereinander. Darin lag etwas Zwingendes, Ultimatives. Es war daher auch aus dem Kongreß heraus der Antrag gestellt worden, dem Friedensvorschlag des revolutionären Rußland auch offiziell den Charakter eines Ultimatums zu geben[16]). Dieser Antrag wurde von Lenin abgelehnt; man solle — so entgegnete er — den anderen Regierungen nicht die Möglichkeit geben, die russischen Vorschläge aus formalen Gründen abzuweisen. Das Dekret über den Frieden enthielt — wohl auf Anraten Lenins — den Satz, daß die Vorschläge nicht als Ulti-

15) Text in Anlage 1.

16) S. Oldenbourg p. 239. Die Rede Lenins in Auszügen bei E. Drahn. Brest-Litowsk. S. 11/12.

matum zu betrachten seien. Trotzdem, die Schärfe blieb bestehen. Das russische Friedensprogramm hatte eine ungemein große propagandistische Schlagkraft, aber auch eine gewisse Starrheit, die Zugeständnisse an andersartige Vorschläge erschwerte, wo nicht völlig ausschloß. Konzessionen mußten den Eindruck der Abweichung von den als richtig erkannten Grundsätzen erwecken.

In dieser radikalen Form hatten die russischen Vorschläge keine Aussicht auf Annahme, denn das hätte eine vollständige Revision des gesamten europäischen und außereuropäischen Besitzstandes bedeutet. Dies hat Lenin auch vorausgesehen. In seinem Abschiedsbriefe an die schweizerischen Arbeiter vom April 1917 hatte er deshalb als Mittel zur Durchsetzung der bolschewistischen Kriegsziele den revolutionären Krieg gegen die Bourgeoisie der ganzen Welt empfohlen[17]). Doch die Anwendung dieses Mittels war jetzt völlig ausgeschlossen, da den Bolschewisten alle Machtmittel hierzu fehlten. Außerdem verdankten sie ihre Macht ja gerade der Tatsache, daß die Masse des russischen Volkes in ihnen die Bringer des Friedens sah. Daher war Lenin in seiner Rede zu dem Friedensdekret schon bedeutend zurückhaltender. Er deutete an, daß es Friedensbedingungen geben könne, deretwegen die Bolschewisten den Krieg vielleicht nicht weiterführen würden. Er trat auch dafür ein, daß „auch" mit den Regierungen verhandelt werden sollte. Bisher war der Standpunkt der Partei der gewesen, nur mit den Völkern und nicht mit den Regierungen zu verhandeln[18]). Daß die Völker mit ihren augenblicklichen Regierungen unzufrieden seien, stand für die Bolschewisten fest. Wenn sie sich jetzt entschlossen, „auch" mit den Regierungen zu verhandeln, so bedeutete dies lediglich ein Zugeständnis an die tatsächliche Lage und schloß eine gleichzeitige Fühlungnahme mit revolutionären Kreisen zum Sturze derselben Regierungen, mit denen sie verhandeln wollten, keineswegs aus. Die Bolschewiki waren der Meinung, daß die russische Revolution erst der Auftakt der kommenden Weltrevolution sei, deren Ausbruch sie in Mittel- oder Westeuropa erwarteten. Sollte in den hochkapitalistischen Ländern des Westens, die nach marxistischer Auffassung viel eher reif waren für die Verwirklichung des sozialistischen Ideales als das noch stark agrarische Rußland, die sozialistische Revolution ausbleiben, die in dem verhältnismäßig zurückgebliebenen Rußland zu so erfolgreichem Ausbruch gekom-

---

17) Lenin und Trotzki. Krieg und Revolution. S. 156, der gleiche Standpunkt vertreten bei Lenin Werke XXI. S. 2585—286.

18) Siehe den Artikel Brestski mir i partija (Der Brester Friede und die Partei) von Iljin-Schenevski in Krasnaja ljetopis 1 (25), S. 48—65, Kapitel 1. Die Erklärung Lenins bei Oldenbourg a. o. O. p. 335.

men war? Jedenfalls waren die Bolschewisten von dem baldigen Ausbruch der internationalen Revolution fest überzeugt. Sie glaubten, daß der Krieg der Staaten sich in einen Kampf der Arbeiterklasse gegen ihre Unterdrücker zur Verwirklichung des sozialistischen Endzieles werde überführen lassen. Für sie war daher das Friedensangebot zu allererst ein Mittel, um die Arbeiter aller Länder und Völker zu revolutionärem Kampfe aufzurufen. Dieser Kampf war für die Bolschewisten gleichbedeutend mit dem Kampfe für den Frieden, galt er doch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, in der sie die wahre Ursache aller Kriege erblickten. Dabei hatten sie der Arbeiterschaft Deutschlands eine besonders aktive Rolle in diesem Kampfe zugedacht, denn von Deutschland aus konnte man die alte zur Vernichtung reife Welt in ganz anderer Weise in die Luft sprengen, als von Rußland aus, das von der übrigen Welt isoliert werden konnte. Die Tatsache, daß in Rußland eine sozialistische Regierung zur Macht gekommen war, die ein ernst zu nehmendes Friedensprogramm aufgestellt hatte, konnte — so hofften sie — auch in Deutschland den letzten Anstoß zum Ausbruch der Revolution geben[19]). Das Selbstbestimmungsrecht galt den Bolschewisten dabei als ein gutes Mittel zur Erreichung ihrer Ziele, das ihnen Sympathien einbringen und ihre wahren Absichten verschleiern konnte. Dies also war das Programm, an das sich die russischen Unterhändler zu halten hatten. Auf der ersten Plenarsitzung der Friedenskonferenz in Brest machte nun Joffé folgende Vorschläge für den Abschluß des Friedens[20]):

1. Keine gewaltsame Aneignung von während des Krieges eroberten Gebieten. Alsbaldige Räumung der besetzten Gebiete.
2. Unverletzliche Wiederherstellung der politischen Unabhängigkeit der Völker, wie sie im gegenwärtigen Kriege bekanntgegeben worden ist.

---

19) Nach J. Reed hat Lenin in seiner Erklärung zu dem russischen Friedensvorschlag gesagt: „Wenn das deutsche Proletariat hören wird, daß wir die Friedensbedingungen prüfen werden, dann wird das vielleicht der letzten Tropfen sein, der den Krug zum Überlaufen bringt, und in Deutschland wird die Revolution ausbrechen." J. Reed. Zehn Tage, die die Welt erschütterten. S. 145; siehe auch A. Tyrkova-Williams. p. 465. Nach Äußerung von Stalin in der Sitzung des bolschewistischen Zentralkomitees vom 24. I. 1918 hatten die Bolschewisten im November 1917 geglaubt, daß bei Beginn der Friedensverhandlungen in Deutschland die Revolution losbrechen werde Protokoly centralnogo komiteta S. 204. Lenin hat auf dem Sowjetkongreß am 8.XI. 17 auf die Meuterei in der deutschen Marine hingewiesen. S. Oldenbourg p. 236, 241. Der linke Sozialrevolutionär Karelin, später als Minister für Staatseigentum Teilnehmer an den Verhandlungen in Brest, stellte am 8. XI. 17 fest, daß in der Friedensfrage alle Hoffnungen auf die internationale Revolution gesetzt seien. Entweder die Völker zerschlagen den Imperialismus oder der Imperialismus zerschlägt Rußland. Oldenbourg p. 254.

20) Der vollständige Text der Vorschläge Joffés in Deutscher Geschichtskalender, Jahrgang 33, II, 2. Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk. S. 23.

3. Möglichkeit einer vollkommen freien Selbstbestimmung für diejenigen Nationalitäten, die vor dem Kriege nicht politisch selbständig waren, über ihre Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Staate oder über ihre vollkommene staatliche Unabhängigkeit.
4. Sicherung der Minderheitenrechte (autonome Verwaltung und kulturelle Unabhängigkeit).
5. Gegenseitige Zurückerstattung der Kriegskosten. Entschädigung von Privatpersonen aus einem internationalen Fonds.
6. Lösung kolonialer Fragen nach Punkt 1 bis 4. Kein Wirtschaftskrieg und keine zwangsweise Auferlegung von Handelsverträgen, die die Handelsfreiheit eines dritten Landes behindern.

Dies waren die russischen Vorschläge. Jetzt war es an den Mittelmächten, den Russen eine Antwort zu erteilen.

Von vornherein hatten die Russen erklärt, sie seien gekommen, um über einen allgemeinen Frieden zu verhandeln, daher mußte sich die Antwort auf ihre Vorschläge nicht nur an die Russen selbst, sondern auch an deren Verbündete richten, das schon deshalb, weil die Verhandlungen über den Frieden in vollster Öffentlichkeit stattfanden und daher die Antwort der Vierbundmächte bald aller Welt bekannt werden mußte. Deshalb mußte auch bei der Abfassung der Antwort auf die öffentliche Meinung des In- und Auslandes Rücksicht genommen werden. Das russische Verlangen nach einem Frieden ohne Annexionen und Kontributionen hatte auch unter den Völkern des Vierbundes viele Anhänger und versprach eine starke Wirkung auf die Weltöffentlichkeit. Lautete die Antwort der Mittelmächte entgegenkommend, so war sie der Zustimmung der Neutralen sicher und konnte auch auf die Friedensbewegung bei den feindlichen Mächten günstig wirken. Sie mußte daher so abgefaßt sein, daß nicht der Eindruck entstehen konnte, als lehnten die Zentralmächte einen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen ab, denn das mußte den Kampfwillen der Gegner kräftigen und im eigenen Lande Mißtrauen säen.

Sofort nach Bekanntwerden der russischen Vorschläge arbeiteten die Vertretungen der Verbündeten Gegenvorschläge aus. Dabei zeigte der österreichische Außenminister am stärksten Neigung, den Vorschlägen der Russen entgegenzukommen. Auf den ersten Blick mag dies seltsam scheinen, denn für Österreich-Ungarn mit seinen vielen Nationalitäten konnte es kein besseres Sprengmittel geben als das von den Russen vorgeschlagene Selbstbestimmungsrecht. Aber Graf Czernin hoffte, dieser Gefahr dadurch die Spitze abbrechen zu können, daß er der Ant-

wort auf diesen Teil des russischen Vorschlages eine den Interessen der Doppelmonarchie entsprechende Formulierung gab. Das Selbstbestimmungsrecht galt ihm nur außerhalb des eigenen Staates, dort aber hatte er gegen eine Anwendung dieses Rechtes nichts einzuwenden, zumal er hoffte, dadurch den Anschluß Polens an den Staat der Habsburger erreichen zu können. Ein Friede ohne Annexionen und Kontributionen konnte dem Grafen nur recht sein, da Österreich-Ungarn selbst an Annexionen kein Interesse hatte, dagegen aber von Annexionswünschen seiner Gegner bedroht war. Gelang es, durch die russische Formel die Westmächte an den Verhandlungstisch zu bringen, so bedeutete dies, daß die Westmächte nicht mehr auf Erfüllung des Londoner Abkommens vom 26. April 1915 bestanden, welches für den Habsburgerstaat unannehmbare Gebietsabtretungen vorsah.

Damit konnte auch der deutsche Staatssekretär einverstanden sein, denn Deutschland war in gleicher Weise wie Österreich-Ungarn durch das Annexionsstreben der Feindbundmächte bedroht. Auch andere Gründe legten ihm ein Eingehen auf den russischen Vorschlag nahe, denn die deutsche Politik hatte selbst das Schlagwort vor dem Selbstbestimmungsrecht der Völker im Osten für sich nutzbar zu machen gesucht (Polen); ferner hatte sich die Regierung durch Annahme der Friedensresolution des Reichstages zu dem Programm eines Friedens ohne Annexionen bekannt und sich so schon weitgehend gebunden. Immerhin das sehr radikale russische Friedensprogramm hatte auch für Deutschland in Hinsicht auf die Ostprovinzen seine Bedenken, doch konnte der Staatssekretär diese Bedenken zurückstellen, denn, gelang es durch ein Entgegenkommen an die russischen Vorschläge, die Westmächte zum Verzicht auf Annexionen zu bewegen, dann konnte über alles gesprochen werden. In Wahrheit glaubte der Staatssekretär nicht an diese Möglichkeit, in Wahrheit war er im Ganzen skeptisch. Doch die Russen waren mit einem Vorschlag für einen allgemeinen Frieden gekommen, man mußte also erst abwarten, ob die Entente auf das Friedensangebot einging. Der Abschluß eines Sonderfriedens hatte immer als sehr schimpflich gegolten, es wollte dem Staatssekretär scheinen, daß die Russen sich zu diesem Schritte nur entschließen würden, wenn ihre Verbündeten klar jegliche Teilnahme an Friedensverhandlungen abgelehnt und so den Beweis ihres schlechten Willens geliefert hätten. Erst dann konnten sich die Russen als aller Verpflichtungen ledig betrachten und dem Sonderfrieden mit den Vierbundmächten nähertreten[21]). Daher kam es Kühlmann hauptsächlich

21) Diese Darstellung stützt sich auf eine Denkschrift Kühlmanns vom 10. Januar 1918 in dem Werk des parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV, 2, S. 130—134.

darauf an, den Russen durch eine entgegenkommende Antwort den Weg zum Sonderfrieden zu erleichtern. So einigte er sich denn verhältnismäßig leicht mit dem Grafen Czernin auf eine Formel, welche sagte, daß die Mittelmächte keine Annexionen beabsichtigten, falls auch die Gegner auf Annexionen verzichteten.

General Hoffmann aber hatte Bedenken sowohl gegen die Form als auch gegen den Inhalt der Gegenvorschläge. Das Eingehen auf den Stil der Russen widersprach seinem Gefühl, er schlug einen selbstbewußteren Ton vor, auch sah er Verwicklungen voraus und hielt das Spiel der Diplomaten jedenfalls nicht für ganz ehrlich. Schließlich — so argumentierte er — seien die Russen auf alle Fälle gezwungen, Frieden zu machen. Nichts spreche dafür, daß jetzt auch die Entente den Frieden wolle, jedenfalls könnten die Russen nicht im Namen ihrer Verbündeten sprechen. Besser sei es, sofort mit den Russen nur über einen Sonderfrieden, nicht über einen allgemeinen Frieden zu verhandeln. In der Form kamen die Staatsmänner dem General entgegen. Einige Wendungen wurden gestrichen. In der Sache selbst blieben sie fest, hierin wurde nichts geändert. Der General gab sich jedoch zufrieden, denn offenbar war doch in Kreuznach, wo sich kurz vorher Reichsleitung und Heeresleitung getroffen hatten, alles vereinbart worden. Das entsprach aber nicht den Tatsachen[22]).

Außerdem zeigte sich bald, daß die von Kühlmann und Czernin ausgearbeitete Antwort durchaus nicht die Billigung aller Verbündeten hatte. Schon die Türken machten Schwierigkeiten. Sie wollten in der Antwort festgelegt sehen, daß der Kaukasus sofort nach Abschluß des Friedensvertrages von russischen Truppen zu räumen sei. Mit dieser Forderung stießen sie aber bei den deutschen Vertretern auf Widerstand, denn dasselbe Verlangen konnten die Russen für ihre von deutschen Truppen besetzten Westprovinzen stellen und Deutschland war nicht gesonnen, diese Gebiete ohne weiteres aus der Hand zu geben. Das zweite Bedenken der Türken ging dahin, daß die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei von seiten Rußlands nicht genügend klar abgelehnt sei[23]). Aber in dieser Hinsicht waren die internen Verhältnisse Österreich-Ungarns ein noch gefährlicherer Boden für russische Einmischungsversuche als die der Türkei. Wenn Graf Czernin keine Bedenken trug, dann konnte Nessimi Bey noch geringere Sorgen hegen. Er zog also seinen Antrag zurück.

---

22) Siehe das Protokoll der Kreuznacher Besprechung vom 18. XII. 1917 in Parlamentarischer Untersuchungsausschuß Reihe IV, Band 12, S. 215—217. Die gegenteiligen Behauptungen Ludendorffs sind nicht stichhaltig. Siehe E. Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen S. 436, 438. Derselbe. Kriegführung und Politik. S. 383.

23) Ottokar Graf Czernin. Im Weltkriege S. 306 ff.

Kaum war es gelungen, die Türken zur Unterzeichnung der Gegenvorschläge zu bewegen, da protestierten die Bulgaren. Sie erklärten, sie dächten nicht daran, auf diejenigen Gebietsteile, die ihnen bei Abschluß des Bündnisses versprochen worden seien, zu verzichten, und verlangten für Bulgarien eine Ausnahme von der Bestimmung über den annexionslosen Frieden derart, daß die Erwerbung serbischen und rumänischen Gebietes durch Bulgarien nicht als Annexion gelten dürfe. Dadurch hätte aber die Antwort einen ganz anderen Sinn erhalten. Czernin und Kühlmann lehnten daher die bulgarischen Forderungen ab. Die Verhandlungen zogen sich durch Stunden hin und verliefen stellenweise sehr erregt. Vergeblich suchten Czernin und Kühlmann Popoff, dem Leiter der bulgarischen Abordnung, klar zu machen, daß es jetzt nur darauf ankomme, einen guten Eindruck zu machen, es sei nicht zu erwarten, daß England und Frankreich auf diese Bedingungen eingingen, dann aber sei man an nichts gebunden, Popoff ließ sich von seinem einmal eingenommenen Standpunkte nicht abbringen. Zeitweilig gingen die Bulgaren so weit, mit ihrer Abreise zu drohen, doch stimmten sie schließlich doch der von Kühlmann und Czernin ausgearbeiteten Antwort zu, nachdem sie sich nochmals mit ihrer Regierung in Verbindung gesetzt hatten und sowohl Kühlmann als auch Czernin sich schriftlich zur Einhaltung der mit den Bulgaren geschlossenen Verträge verpflichtet hatten[24]). So kam es nach langen und teilweise sehr heftigen Auseinandersetzungen innerhalb des Vierbundes selbst zu der Antwort auf die russischen Vorschläge[25]). In der Sitzung vom 25. Dezember wurde sie vom Grafen Czernin, dem wohl die Hauptrolle bei ihrer Abfassung zukommt, verlesen. Die Hauptpunkte dieser Erklärung waren folgende:

1. Die gewaltsame Aneignung von Gebieten, die während des Krieges besetzt worden sind, liegt nicht in der Absicht der Verbündeten.
2. Die Mittelmächte haben nicht die Absicht, eines der Völker, die während des Krieges ihre Selbständigkeit verloren haben, dieser ihrer Selbständigkeit zu berauben.
3. Die Frage der staatlichen Zugehörigkeit solcher nationaler Gruppen,

---

24) So die Darstellung von V. Radoslawoff. Bulgarien in der Weltkrise. S. 282; die übrigen Darstellungen erwähnen diesen Vorgang nicht. Vergleiche damit O. Graf Czernin a. o. O. S. 307—308; Hoffmann S. 200. Nach Darstellung von Gratz gegenüber dem Verfasser dieser Arbeit hat Kühlmann den Bulgaren ausdrücklich erklärt: „Die ganze Erklärung ist als einheitliches Ganzes aufzufassen und gilt nur als solches. Jede einzelne Bestimmung hat also nur für den Fall Geltung, wenn auch die Entente in den allgemeinen Frieden eintritt. Bleiben wir mit Rußland allein, so haben wir nach allen anderen Richtungen freie Hand.“

25) Der vollständige Text der Antwort in Deutscher Geschichtskalender 33, II, 2. Die Friedensverhandl. S. 23—25.

welche keine staatliche Selbständigkeit besitzen, kann nach Ansicht der Vierbundmächte nicht zwischenstaatlich geregelt werden. Sie ist von jedem Staat mit seinen Völkern auf verfassungsmäßigem Wege zu lösen.

4. Die Regierungen der Verbündeten verschaffen dem Grundsatz des Minderheitenschutzes überall Geltung, soweit es praktisch durchführbar erscheint.

5. Die Verbündeten erklären sich mit dem Verzicht auf Kriegskostenersatz einverstanden und bestehen nur auf den Aufwendungen für die Kriegsgefangenen und die Zivilinternierten. Der russische Plan, einen internationalen Fonds für diese Zwecke zu schaffen, kann erst dann geprüft werden, wenn auch die anderen Kriegführenden sich den Verhandlungen anschließen.

6. Deutschland besteht auf Rückgabe seiner Kolonien. Das Selbstbestimmungsrecht ist in diesen Kolonien zurzeit undurchführbar.

Das war die Antwort des Vierbundes auf die Vorschläge der Russen. Sie kam dem russischen Friedensvorschlag sehr weit entgegen, denn die Vierbundstaaten hatten für sich ausdrücklich die gewaltsame Aneignung von während des Krieges besetzten Gebieten abgelehnt. Ferner hatten sie sich bereit erklärt, die Selbständigkeit der Völker wiederherzustellen, die diese Selbständigkeit während des Krieges verloren hatten. Das konnte auf Serbien und Belgien Anwendung finden. Punkt 3 verwies die Völker, die bisher eine eigentliche staatliche Organisation nicht besessen hatten auf Regelung durch die Verfassung der bestehenden Staaten. Er bedeutete eine wesentliche Einschränkung der russischen Vorschläge. Da aber die Zentralmächte ausdrücklich den Verzicht auf Annexionen ausgesprochen hatten, war es jetzt Sache der Westmächte Stellung zu nehmen. Mit Recht betonte daher Graf Czernin ausdrücklich, daß sich innerhalb einer bestimmten Zeitspanne alle Kriegführenden ausnahmslos und ohne jeden Vorbehalt auf die gleichen Grundsätze festlegen müßten, denn es ginge nicht an, daß die Mittelmächte sich einseitig bänden ohne die Gewähr zu besitzen, daß auch die anderen kriegführenden Mächte diese Verpflichtungen für sich als bindend ansähen. Die in der Antwort des Vierbundes niedergelegten Grundsätze konnten nur dann Geltung haben, wenn auch die Verbündeten Rußlands sich am Verhandlungstische einfanden.

Die Russen waren mit dieser Antwort zufrieden. Joffé schlug vor, in den Verhandlungen eine Pause von zehn Tagen eintreten zu lassen, um allen Völkern die Möglichkeit zu geben, sich mit den in Brest vorgeschla-

genen Grundsätzen für einen demokratischen Frieden vertraut zu machen. Während dieser Frist hatten nun die Verbündeten Rußlands Gelegenheit, sich zu äußern, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen wollten oder nicht. Der Leiter der russischen Abordnung betonte aber, daß nach Ablauf dieser Frist die Verhandlungen unter allen Umständen fortgesetzt werden müßten. Damit gab er den Diplomaten des Vierbundes die Gewißheit, daß die Russen auf jeden Fall wieder an den Verhandlungstisch zurückkommen würden. Joffé ging noch weiter. Graf Czernin hatte vorgeschlagen, sofort in eine Beratung derjenigen Punkte einzutreten, die Rußland und die Mittelmächte allein angingen. Der russische Vorsitzende stimmte zu. Damit hatte er bereits einen bedeutsamen Schritt in Richtung auf den Sonderfrieden getan.

So ging die Antwort der Mittelmächte in die Welt. Kaum war sie bekannt geworden, da meldete sich die Oberste Heeresleitung mit Protesten. Die Generäle standen noch ganz unter dem Eindruck der Waffenstillstandsverhandlungen, die ohne größere Schwierigkeiten verlaufen waren. Sie waren daher geneigt, die Hindernisse, die einem Frieden mit Rußland im Wege standen, geringer einzuschätzen, als sie in Wirklichkeit waren. In der Erklärung des Grafen Czernin erblickten sie nur ein neues Friedensangebot an die Westmächte, das keine Aussicht hatte, angenommen zu werden, und nur den Abmarsch der deutschen Ostarmeen nach dem Westen verzögern mußte. Die Zeit drängte. Die Truppen mußten im Westen sein, ehe die Amerikaner zum Schlagen kamen. Die O. H. L. trieben daher zur Eile an. Außerdem fehlte in der Erklärung vom 25. Dezember jede Betonung eines Anspruches auf die russischen Westprovinzen, die doch durch die Waffentaten deutscher Truppen erobert worden waren. Die Heeresleitung sah die günstige militärische Lage und verlangte deren Ausnutzung. Durchdrungen von dem festen Vertrauen auf den militärischen Sieg im Westen waren die Heerführer weniger geneigt, Rücksichten auf bei den Gegnern etwa vorhandene Friedensströmungen zu nehmen. Ohne selbst vor offen ausgesprochenen Annexionen zurückzuschrecken, waren sie für einen festen Anschluß der Randgebiete an das Deutsche Reich eingetreten. Von alledem aber war in der Antwort an die Russen mit keinem Wort die Rede gewesen. Die Generäle glaubten, nachdrücklichst protestieren zu müssen[26]).

Diese Proteste verfehlten nicht den Eindruck auf den Vertreter der Obersten Heeresleitung in Brest. General Hoffmann hatte bemerkt, daß die

26) Hierfür siehe das Rücktrittsgesuch der Generäle bei Ludendorff. Urkunden, S. 452—455 und in Parlament. Unt. IV, 2, S. 45—54; ferner Ludendorff. Meine Kriegserinnerungen. S. 417, 428, 437. Drsl. Kriegführung und Politik. S. 285.

Russen sich völlig falschen Hoffnungen für den Fall eines Friedens hingaben. Noch verstärkt wurde dieser Eindruck durch eine Äußerung des russischen Oberstleutnants Fokke, die ihm sein erster Generalstabsoffizier hinterbracht hatte. Der Russe hatte wie selbstverständlich die Erwartung ausgesprochen, daß die deutschen Truppen sich unmittelbar nach Unterzeichnung des Friedens hinter die alte Grenze von 1914 zurückziehen würden[27]). Das war aber durchaus nicht die Absicht der Deutschen. Hoffmann hielt es für falsch, die Russen in diesem Glauben nach Hause fahren zu lassen. Diese hätten sonst nach Erkenntnis der wirklichen Absichten der Mittelmächte den Eindruck gehabt, als seien sie belogen worden. Es konnte das in Rußland große Empörung hervorrufen und den weiteren Verlauf der Verhandlungen ungünstig beeinflussen. Der General hielt es für nötig, die Russen auf das Irrige ihrer Auffassung hinzuweisen und erklärte sich nach Rücksprache mit dem Staatssekretär und dem Außenminister bereit, selbst diese Aufgabe zu übernehmen. Kühlmann stimmte zu, Graf Czernin jedoch hatte Bedenken. Ihm lag nichts daran, daß die Russen so nach Hause reisten, ohne Aufschlüsse. Ihm kam es vor allem darauf an, daß sie wieder an den Verhandlungstisch zurückkehrten. Aber nach einigem Zögern gab auch er seine Zustimmung. Im übrigen hatten die Verhandlungen mit den Russen schon den Charakter von Sonderbesprechungen angenommen. In diesem Falle erhielten aber besonders die territorialen Fragen ein ganz anderes Gesicht, denn die Erklärung vom 25. Dezember bezog sich ja nur auf den Fall des allgemeinen Friedens. Zudem drängte jetzt die Oberste Heeresleitung auf Angliederung der früher russische Randgebiete. Einmal mußten die Fragen doch zur Sprache kommen. Der General beschloß also, die Russen über die wirklichen Absichten der Verbündeten aufzuklären. Der ungezwungene Verkehr mit den russischen Delegierten bot ihm bald die passende Gelegenheit dazu. Bei dem gemeinsamen Essen eröffnete er dem neben ihm sitzenden Joffé, daß die Vertreter der Mittelmächte den Begriff des Friedens ohne Annexionen anders auffaßten als die Herren von der russischen Delegation. Diese seien der Meinung, daß es keine gewaltsamen Annexionen seien, wenn die Mittelmächte das Schicksal von Polen, Litauen und Kurland unter Ausschluß des russischen Staates im Einvernehmen mit den zuständigen politischen Vertretungen dieser Gebiete, die ihren Austritt aus dem russischen Staatsverbande bereits erklärt hätten, bestimmten.

27) Hoffmann, S. 201. Die Russen hofften, daß sie auch, wenn der allgemeine Friede nicht zustande käme, die Randprovinzen zurückerhalten würden. Die einschränkende Erklärung beziehe sich nur auf den späteren Frieden mit den Westmächten. Vrgl. d. Rede Trotzkis vom 27. XII. 1917 b. Bunyan p. 485.

Stellte man sich auf diesen Standpunkt, so nahm man den Russen jede Möglichkeit, über diese Gebiete, die doch ehedem zum russischen Reiche gehört hatten, zu verhandeln. Die Eröffnung Hoffmanns rief daher bei den Russen begreiflicherweise größte Bestürzung hervor. „Joffé war wie vor den Kopf geschlagen"[28]). Der russische Delegierte Pokrowski erklärte unter Tränen der Wut, man könne doch nicht von einem Frieden ohne Annexionen sprechen, wenn Rußland ganze 18 Gouvernements abgenommen werden sollten. So heftig war der Zusammenstoß, daß die Russen sogar mit ihrer Abreise drohten.

Damit waren die zwischen den Mittelmächten und Rußland bestehenden Differenzen bereits angeschnitten, ehe die Entente auf die Erklärung vom 25. Dezember geantwortet hatte. Der Zusammenstoß war früher gekommen, als man erwartet hatte.

Der deutsche Staatssekretär stand jetzt vor einer schwierigen Aufgabe. Er hielt Sonderabmachungen im Osten vor Abschluß des allgemeinen Friedens überhaupt für provisorisch. Überdies war er auch gegen allzu starke Festlegung der deutschen Politik in den Randstaaten. Sobald Rußland wieder ein mächtiger Staat sein würde — und daß dieser Fall wieder eintreten würde, stand für den Staatssekretär fest — würde es danach streben, seine Ostseehäfen wieder zu gewinnen. Eine Festlegung Deutschlands in den Randgebieten lief Gefahr, zu Rußland einen dauernden Gegensatz zu schaffen. Andererseits konnte Deutschland die besetzten Gebiete mit ihren für die Weiterführung des Krieges so wichtigen Fabriken und Werkstätten nicht vor Eintritt des allgemeinen Friedens räumen. Wie konnte man die von deutschen Truppen besetzten Gebiete jetzt schon aus der Hand geben, wo die Gegner durch keinerlei Verpflichtungen gebunden die deutschen Schutzgebiete besetzt hielten? Schließlich konnte man ja nie wissen, ob die Russen bei günstiger Gelegenheit die Feindseligkeiten nicht doch wieder aufnehmen würden. Zudem drängte Kreuznach. Der Staatssekretär sah ein, daß er unter diesen Umständen den Russen die Randprovinzen nicht zurückgeben könne. Er suchte nach einer ausgleichenden Formel[29]), die den Wünschen des deutschen Hauptquartiers entgegenkam, aber auch die Verständigung mit den Russen nicht allzu sehr erschwerte.

Graf Czernin war fest entschlossen, von Brest mit einem Frieden zurückzukommen. Schon das geringste Hindernis brachte ihn außer Fassung. Er verlor in diesem Augenblick vollkommen die Nerven und schickte seinen militärischen Berater, den Feldmarschalleutnant v. Csicseric, zu General

28) Hoffmann a. o. O. S. 202.
29) Hierüber siehe Czernin a. o. O. S. 309—312, 408 ff.

Hoffmann mit der Eröffnung, daß Österreich-Ungarn im Falle des Scheiterns der Verhandlungen mit Rußland in Sonderverhandlungen eintreten werde. Auf den General machte diese Erklärung nicht den geringsten Eindruck. Diese Idee fände er glänzend, so eröffnete er dem Österreicher, auf diese Weise bekäme er die 25 deutschen Divisionen frei, die zurzeit auf dem österreichisch-ungarischen Frontabschnitt eingesetzt seien. Im übrigen hatte der österreichische Außenminister eine besondere Instruktion von Kaiser Karl, auf jeden Fall von Brest einen Frieden heimzubringen. Diese Instruktion wollte er jetzt ausspielen, schon um damit den deutschen Staatssekretär in seiner Stellung gegenüber der Obersten Heeresleitung zu stärken. Er erklärte dem Staatssekretär, seine Instruktion gehe dahin, die Verhandlungen nicht an Ansprüchen auf Litauen und Kurland scheitern zu lassen[30]. Er werde mit den Deutschen bis zum Äußersten gehen, sollten aber ihre Bemühungen scheitern, dann werde er mit den Russen in Sonderverhandlungen eintreten. Auf Kühlmann machte diese Erklärung einen stärkeren Eindruck als auf Hoffmann, der an einen Abbruch der Verhandlungen durch die Russen nicht glaubte. Der Staatssekretär befürchtete, daß eine unnachgiebige Haltung Deutschlands in dieser Frage das Bundesverhältnis zu Österreich-Ungarn sehr erschweren würde. Auf alle Fälle erbat er sich den Standpunkt Czernins schriftlich aus. Auch die Generäle mußten ihn ohne Zweifel in Rechnung stellen. Das konnte seine Position gegenüber allzu weitgehenden Forderungen des Großen Hauptquartiers nur stärken.

Nachdem er am 28. Dezember noch einmal, diesmal in offizieller Sitzung den deutschen Standpunkt in der Randstaatenfrage dargelegt hatte, gestand er den Russen eine nochmalige Volksbefragung in den Randgebieten zu. So einigte man sich schließlich auf die Bildung einer Sonderkommission, die sich mit den Fragen der Räumung und der Abstimmung in den Randprovinzen im Detail befassen sollte[31]. Damit waren für den Augenblick die Gegensätze überbrückt, doch war nicht zu verkennen, daß dies nur eine zeitweilige Lösung war, denn die Gegensätze blieben weiterhin bestehen.

Damit hatten die Mittelmächte vielleicht allzu früh ihre Absichten bekannt gegeben. Die Tatsache, daß sie von Rußland die Ablösung seiner Randgebiete von vornherein verlangt hatten, mußte das gegen sie vorhandene Mißtrauen des Auslandes noch verstärken. Die Staatsmänner

30) Siehe Parlamentarischer Untersuchungsausschuß, Reihe IV, Band 8, S. 223; Cramon. Unser österreich-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege. S. 137.

31) Deutscher Geschichtskalender, Jahrgang 33, II, 2. Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk, S. 28 ff. und Czernin a. o. O. S. 312.

der Entente konnten dann leicht ihre Nichtteilnahme an den Friedensverhandlungen als durch die Annexionsgelüste des Vierbundes begründet hinstellen.

b) Die Ereignisse während der Verhandlungspause.

Einstweilen war in den Verhandlungen eine Pause eingetreten, um die Antwort der Westmächte abzuwarten. Alles begab sich nach Hause um mit den Regierungen Rücksprache zu nehmen.

Den österreichischen Außenminister erwarteten in der Heimat große Schwierigkeiten. Seine Erklärung in Brest hatte bei den Vertretern der Nationalitäten im österreichischen Reichsrate schärfstes Mißfallen hervorgerufen. Schon vor Beginn der Verhandlungen hatten diese ihm das Recht abgesprochen, im Namen der Nationalitäten Österreichs zu verhandeln[32]), und die Teilnahme von Nationalitätenvertretern an den Friedensverhandlungen geforderte[33]). Sonst seien — so ließen sie sich vernehmen — die Ergebnisse der Verhandlungen für die Völker der Donaumonarchie nicht verpflichtend. Am 6. Januar beschlossen die tschechischen Abgeordneten des Reichsrats und der Landtage von Böhmen, Mähren und Schlesien auf einer Versammlung in Prag einstimmig die sogenannte „Dreikönigsdeklaration"[34]). Darin wurde die Antwort des Grafen Czernin auf den russischen Friedensvorschlag auf's Schärfste zurückgewiesen. Der Hinweis auf die österreichische Verfassung bedeute für das Tschechenvolk eine glatte Ablehnung der Grundsätze des Selbstbestimmungsrechtes. Den Tschechen müsse das Recht gegeben werden, ihre Ansprüche in vollster Freiheit auf der Friedenskonferenz zu vertreten. Mit keinem Worte war hier mehr die Rede von der Zugehörigkeit zum Staate der Habsburger. So weit war also schon die Zersetzung der Doppelmonarchie gediehen, daß im eigenen Lande gegen Erklärungen der leitenden Staatsmänner derartig scharfe Proteste laut werden konnten.

Durch die Eindrücke in Wien hatte sich bei Graf Czernin der Gedanke, daß es in Brest unbedingt zum Frieden kommen müsse, noch stärker gefestigt. Mit der Absicht, jede auch noch so geringe Friedensmöglichkeit auszunutzen, trat er die Rückreise an.

Zur gleichen Zeit waren Kühlmann und Hoffmann in Berlin. Dort trafen sich am 2. Januar 1918 Reichsregierung und Heeresleitung auf

32) Siehe Stenographische Berichte des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrates, Session 22, November 1917 ff., S. 2588.

33) Ebenda, S. 2664—2665.

34) Text dieser Erklärung in Deutscher Geschichtskalender, Jahrgang 34, I, 1, Seite 107—109. E. v. Glaise-Horstenau. Die Katastrophe. S. 139/140; Drslb. in Schwarte V, S. 461.

einem Kronrat in Schloß Bellevue. Endgültiges und für den Staatssekretär unbedingt Verbindliches wurde auch hier nicht festgelegt. Die Oberste Heeresleitung hatte sich für schnelle und energische Durchführung der Friedensverhandlungen ausgesprochen, die das Schicksal der in deutscher Hand befindlichen Randstaaten von Rußland trennte und der Entscheidung durch die Mittelmächte überwies. Dagegen hatte der Staatssekretär durchgesetzt, daß dieses Ziel nicht durch Annexion sondern auf dem gütlichen Wege des Selbstbestimmungsrechtes versucht werden sollte.

Außerdem stand noch die Lösung der polnischen Frage auf der Tagesordnung. Gerade in jenen Tagen befand sich der polnische Ministerpräsident Kucharzewski in Wien, um dort über eine Teilnahme der polnischen Regierung an den Verhandlungen in Brest zu sondieren. Es empfahl sich, noch vor Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen in der polnischen Frage eine Entscheidung herbeizuführen. Dabei ging es um das Maß der von Polen zu fordernden strategischen Grenzberichtigungen. Die Oberste Heeresleitung hatte die Annexion eines breiten polnischen Grenzstreifens zum Schutze der bedrohten deutschen Ostgrenze als unbedingt erforderlich bezeichnet. Jetzt entschied sich der Kaiser unter Berufung auf ein Gutachten Hoffmanns für eine sehr viel kleinere Grenzerweiterung als die von den Heerführern vorgeschlagen. General Ludendorff widersprach in ziemlich heftiger Form und setzte durch, daß diese Frage weiteren Beratungen vorbehalten blieb. Nach wie vor blieb also die polnische Frage ungeklärt. Auf den vergeblichen Versuch Kaiser Wilhelms, in der polnischen Frage eine Entscheidung herbeizuführen, folgte das Rücktrittsgesuch der beiden Heerführer. Dieser Vorgang hatte auch zwischen General Hoffmann und der Obersten Heeresleitung, die in dem Gutachten Hoffmanns zur polnischen Frage eine Eigenmächtigkeit erblickte, eine gewisse Entfremdung eintreten lassen, welche sogar soweit ging, daß die Heeresleitung die Abberufung Hoffmanns aus Brest forderte. Doch wurde der General von Kaiser Wilhelm gehalten. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Reichsleitung und Heeresleitung blieben nicht geheim und waren wenig geeignet, die Stellung der deutschen politischen Leitung zu stärken, denn es entstand dadurch der Eindruck, daß die Ansichten der O.H.L. in der Friedensfrage die allein maßgebenden seien.

Die Haltung der Westmächte gegenüber dem russischen Friedensschritte war von vornherein ablehnen. In England war Lloyd George, der Mann des "knock out" am Ruder, während in Frankreich seit dem 17. November Clemenceau, der Unversöhnliche, der Mann des Krieges bis zum siegreichen Ende, die Zügel des Staates in die Hände

genommen hatte. Von diesen Staatsmännern war ein Eingehen auf den Friedensvorschlag des Vierbundes nicht zu erwarten. Im übrigen war für die Westmächte damals die Lage wieder günstiger. Es stellte sich jetzt mehr und mehr heraus, daß die schlimmste Gefahr, die in dem uneingeschränkten U-Bootkrieg lag, jetzt überwunden war. Der Eintritt Amerikas hatte die Front der Alliierten wesentlich gestärkt. Frankreich hatte die große Krise vom Sommer 1917, wo ganze Regimenter an der Front meuterten, überstanden, auch Italien dachte trotz seiner militärischen Niederlage weniger denn je an einen Frieden unter Verzicht auf Eroberungen. Nur vereinzelte Stimmen ließen sich vernehmen, die einem Ausgleich mit den Zentralstaaten das Wort redeten, so in England der ehemalige konservative Parteiführer Lord Lansdowne, der gerade jetzt mit seinen Friedensvorschlägen hervortritt. Wie ablehnend aber die Regierungen der alliierten Länder um die Jahreswende dem Eintritt in Friedensverhandlungen gegenüberstanden, das beweist nichts so schlagend wie die Beratung der alliierten Staatsmänner über die Antwort auf den russischen Friedensvorschlag. Auf dieser Beratung vom 30. XI. und 1. XII. versuchte der amerikanische Sondergesandte Colonel House, die Verbündeten Amerikas zu einer Erklärung ihrer Kriegsziele auf einer neuen, für eine allgemeine Verständigung aussichtsvolleren Grundlage zu bewegen. Dabei mag den Amerikaner auch die Absicht bewogen haben, durch eine solche Erklärung den Widerstandswillen Rußlands moralisch zu stärken. Er fand hierin die Unterstützung des russischen Vertreters Maklakow, der in noch stärkerem Maße für eine Revision der Kriegsziele eintrat und daher eine Antwort vorschlug, in der die Alliierten erklären sollten, daß sie keine Eroberungsabsichten hätten. Aber von Lloyd George nur lässig unterstützt, konnten sich House und Maklakow mit ihren Vorschlägen gegen den Widerstand Clemenceaus und Sonninos nicht durchsetzen[35]). Die Konferenz beschloß, daß jede der alliierten Mächte durch ihren Vertreter in Petersburg für sich gesondert erklären lasse, sie sei bereit, in eine erneute Erörterung ihrer Kriegsziele mit Rußland einzugehen, sobald dieses eine wirklich dauerhafte Regierung aufzuweisen habe. Diese wenig positive Erklärung konnte natürlich die Russen nicht befriedigen.

Die Reden, die die Staatsmänner der Alliierten in der Folgezeit zur Sache der Friedensverhandlungen hielten, klangen wenig ermutigend. So erklärte der französische Außenminister Pichon in einer Rede vor der

---

35) Text der Vorschläge von House und Maklakow bei Ch. Seymour. The intimate papers of Colonel House III, p. 287—292, 297—298.

französischen Kammer vom 26. Dezember, daß Frankreich nach all den Verlusten, die es in diesem Kriege erlitten habe, einen Frieden auf Grund des status quo von vornherein ablehnen müsse[36]). Der englische Premierminister Lloyd George hielt am 5. Januar des neuen Jahres in Westminster vor den Vertretern der englischen Arbeiter eine Rede über die Kriegsziele Englands[37]). Die Erklärung vom 25. Dezember lehnte er im wesentlichen ab. Deutschland weigere sich, das Selbstbestimmungsrecht auf seine Kolonien anzuwenden, auf solcher Grundlage sei ein wirklich dauerhafter Friede nicht aufzubauen. Besonders betonte der britische Premier die Einigkeit mit Frankreich in der Frage Elsaß-Lothringens. Von der Türkei forderte er für Arabien, Armenien, Mesopotamien und Syrien die Anerkennung ihrer besonderen nationalen Bedingungen sowie die Internationalisierung der Meerengen. Diese Vorschläge waren für die Mächte des Vierbundes unannehmbar. Nachdem House mit seinen Vorschlägen in Paris gescheitert war, legte Präsident Wilson in einer Rede an den Kongreß vom 8. Januar die Kriegsziele Amerikas dar. Diese Rede enthielt die bekannten 14 Punkte, die später bei den Waffenstillstandsverhandlungen noch eine bedeutsame Rolle spielen sollten. Das Friedensprogramm des Präsidenten war ziemlich allgemein gehalten, stimmte aber in manchem, wie in der Forderung nach öffentlichen Friedensverhandlungen[38]), mit den russischen Vorschlägen überein. Trotz der im Allgemeinen zustimmenden Antworten der Staatsmänner des Vierbundes kam es nicht zu ernsthaften Friedensbesprechungen[39]).

Nach Ablauf der zehntätigen Frist war keinerlei Zustimmungserklärung von seiten der Verbündeten Rußlands eingetroffen. Jetzt mußten sich die Russen entscheiden, entweder den Krieg an der Seite ihrer bisherigen Alliierten fortzusetzen, oder mit den Vierbundmächten einen Sonderfrieden zu schließen. Eine andere Wahl hatten sie nicht. Um so auffallender ist es, daß Joffé am 2. Januar an die Delegationen der Vierbundstaaten ein Telegramm absandte, daß die Vorschläge dieser Staaten, selbst in ihrer gemäßigten Fassung vom 25. Dezember in ersten zwei Punkten in Widerspruch stünden zu der russischen Auffassung vom freien Selbstbestimmungsrecht der Völker. Wenn diese Erklärung von russischer Seite wirk-

36) Deutscher Geschichtskalender 33, II, 2, S. 1256; J. Magnes, p. 40.
37) Ebenda, Jahrgang 34, I, S. 143—146 und in U.S. for. rel. 1918. Supp. I, vol. 1, p. 4—12.
38) Text der 14 Punkte, bei K. Fr. Nowak. Der Sturz der Mittelmächte S. 373—375; War aims of belligerents p. 136—138; Czernin S. 417—418.
39) Text der Reden Czernins und Hertlings bei Czernin S. 395—407. J. Kreppel. Der Friede im Osten. S. 132—152; Deutscher Geschichtskalender 33, II, 2. Die Friedensverhandlungen ... S. 71—81.

lich ernst gemeint war, dann mußte sie zum Abbruch der Verhandlungen führen, denn es war ausgeschlossen, daß die Vierbundmächte jetzt, wo die Nichtteilnahme der Verbündeten Rußlands an den Verhandlungen feststand, in ihren Zugeständnissen über die an sich schon sehr entgegenkommende Erklärung vom 25. Dezember noch hinausgehen würden.

Dann schlugen die Russen noch vor, die Friedensverhandlungen nach Stockholm zu verlegen[40]). Stockholm, die Hauptstadt des neutralen Landes Schweden, war während des Krieges oft zum Tagungsort für sozialistische Konferenzen erwählt worden. Hier hatte sich die Friedenskonferenz der sozialistischen Parteien zusammengefunden. Stockholm war es auch, wo am 6. September, am Vorabend der bolschewistischen Revolution die dritte Zimmerwalder Konferenz eröffnet wurde, an der auch Vertreter der bolschewistischen Partei teilgenommen hatten. Von hier aus ließen sich so manche Verbindungsfäden nach Deutschland ziehen, von hier aus konnten die Russen in ganz anderer Weise zu der Welt sprechen als aus der Abgeschlossenheit der Zitadelle von Brest. Gerade in jenen Tagen wollten die Unabhängigen Sozialdemokraten Haase, Kautzki und Ledebour nach Stockholm fahren, um dort mit den Bolschewiki in Verbindung zu treten. Als die deutsche Regierung ihnen die Zustellung von Pässen verweigerte, da bezeichneten die Russen das als ein schweres Hindernis für den Frieden[41]). Aus dem gleichen Grunde, weshalb die Russen eine Verlegung der Verhandlungen nach Stockholm erstrebten, mußten die Mittelmächte die Verlegung ablehnen, um den Bolschewisten nicht die Möglichkeit zu geben, über den Kopf der offiziellen Unterhändler hinweg mit ihren Gesinnungsgenossen im Hinterlande der Vierbundmächte Verbindungen anzuknüpfen. Sie lehnten also den russischen Vorschlag ab, offiziell mit der Begründung, daß bei Verlegung nach Stockholm die Gefahr bestehe, daß die Entente die Verhandlungen durch gewisse Machenschaften hinter den Kulissen erschwere. Die Russen mußten in dieser Frage nachgeben.

c) Die Verhandlungen mit Rußland und der Ukraine über einen Sonderfrieden bis zum Abbruch der Verhandlungen durch Trotzki.

Als die Russen wieder in Brest eintrafen, hatte sich dort die Situation in mehrfacher Hinsicht zu ihren Ungunsten verändert. Ihre Verbündeten hatten jede Teilnahme an den Verhandlungen abgelehnt. Rußland trat von nun ab den Staaten des Vierbundes nur auf sich allein gestellt ent-

40) Ebenda, S. 31/32; E. Drahn, Brest-Litowsk S. 33.
41) E. Drahn a. a. O. S. 26.

gegen. Außerdem hatte sich gezeigt, daß die Bolschewiki nicht im Namen ganz Rußlands sprechen konnten, denn inzwischen hatte sich noch ein weiterer Teilnehmer für die Friedensverhandlungen in Brest eingefunden. Die Ukrainische Volksrepublik, bisher in Brest nur inoffiziell vertreten, hatte jetzt eine offizielle Abordnung entsandt, die mit den Zentralstaaten über den Frieden verhandeln sollte. Dieses Staatsgebilde hatte sich in der fruchtbaren Dnjeprebene gebildet und berief sich auf besondere vom Großrussentum verschiedene Geschichte und Charakteranlage des ukrainischen Volkstums[41]). Die Märzrevolution hatte die Ukrainer als eines der größten Fremdvölker des russischen Reiches nicht unberührt gelassen. Auch bei ihnen hatte sich jetzt das Streben nach nationaler Selbständigkeit geregt, das sich bald in immer weitergehenden Autonomieforderungen Ausdruck verschaffte. Ein eigenes ukrainisches Parlament (Ukraiinska Centralna Rada, Ukrainischer Zentralrat) und eine autonome ukrainische Regierung, (Generalsekretariat) waren entstanden. Sie hatten sich gegenüber der russischen Regierung bereits eine weitgehende Selbständigkeit erkämpft, als die Bolschewisten die Provisorische Regierung stürzten. Die Centralna Rada erließ daraufhin ein Manifest, das die Ukrainische Volksrepublik ausrief, aber immer noch an dem föderativen Band mit dem übrigen Rußland festhielt[42]).

Eine der Hauptaufgaben, vor die sich die junge ukrainische Republik gestellt sah, war die baldige Beendigung des Kriegszustandes mit den Mittelmächten. Die Ukraine war zur Weiterführung des Krieges schon deshalb außerstande, weil sie kein größeres organisiertes Heer zur Verfügung hatte. Zu der bolschewistischen Regierung in Petersburg gestalteten sich die Beziehungen immer gespannter, sodaß bereits Ende Dezember zwischen Petersburg und Kiew der Kriegszustand eintrat[43]). Gegen die Vierbundmächte und das bolschewistische Großrußland gleichzeitig zu kämpfen, das ging über die Kraft des jungen, noch wenig gefestigten

41) Die Ukraine war das Kernstück des alten Warägerreiches gewesen. Während aber nun die auf ursprünglich finnischem, von der Ukraine aus kolonisierten Boden — dem eigentlichen Großrußland — entstandenen Gebilde im Laufe des 13. Jahrhunderts auf zweieinhalb Jahrhunderte unter die Herrschaft der Tataren gerieten und dann später das Großfürstentum Moskau bildeten, kam die Ukraine an Polen-Litauen. Nach vorübergehender Selbständigkeit wurde das Land im Jahre 1667 zwischen Moskau und Polen geteilt. Mit Ausnahme der galizischen Gebiete kam die Ukraine endgültig erst mit der polnischen Teilung in vollem Umfange an Rußland.

42) Text dieses Manifestes bei Bunyan p. 435—437 und bei Ljubimow. Revoljucija 1917 goda S. 452—453. Siehe auch J. Magnes p. 10.

43) Text der zwischen den Bolschewisten und der ukrainischen Nationalregierung gewechselten Noten vom 17. und 18. XII. 1917 bei Bunyan p. 439—442 und Deutscher Geschichtskalender 33, II, 2, S. 1324—1326. Siehe auch J. Magnes p. 28.

Staatswesens. Zudem konnten die Bolschewisten die Tatsache, daß sie allein in Brest über den Frieden verhandelten, propagandistisch ausnutzen und die ukrainische Nationalregierung vor dem eigenen Volke als friedensfeindlich hinstellen. Daher sandte das ukrainische Generalsekretariat am 25. Dezember an die Verbündeten Rußlands, an die Neutralen und an den ukrainischen Beobachter in Brest, M. Ljubinski, eine Note[44]), welche sagte, daß für die Ukraine nur solche Friedensbedingungen Gültigkeit haben dürften, die von der ukrainischen Regierung angenommen und unterschrieben seien. Im Übrigen sei die Ukraine durchaus bereit, an Friedensverhandlungen teilzunehmen.

Besonders merkwürdig ist, daß gerade in den Tagen, wo die Ukraine ihre Delegierten nach Brest schickte, sowohl Frankreich als auch England offizielle Vertreter nach Kiew entsandten und damit die Selbständigkeit der Ukraine anerkannten, ehe überhaupt die Mittelmächte zu dieser in diplomatische Beziehungen getreten waren[45]). Es bestand der Plan, die Ukraine durch Geld und Warenlieferungen zu unterstützen[46].) Besonders tätig war in dieser Richtung der Vertreter Frankreichs, General Tabouis. Er hoffte, die Ukraine zum Kernstück einer neuen Front gegen die Mittelmächte machen zu können, deren übrige Abschnitte von den Rumänen, den Donkosaken, den tschechoslowakischen und den gegen die Vierbundmächte fechtenden polnischen Legionen gehalten werden sollten[47]). Gelang dieser Plan, dann blieben bedeutende Streitkräfte der Mittelmächte im Osten gebunden und die Erschließung der russischen Rohstoffquellen war für diese Mächte sehr erschwert. Der Aufbau der ukrainischen Armee konnte dann durch die alliierten Militärmissionen, die sich von dem russischen Hauptquartier Mohilew nach der ukrainischen Hauptstadt begeben hatten, organisiert werden. Hierbei kam dem General die ententefreundliche Ein-

44) Text der Note bei J. Kreppel S. 72—75; Dtsch. Gesch. 33, 2, S. 41—43 des Anhanges. Den Text dieser Note teilte General Hoffmann am 27. Dezember den Russen mit und fragte, was er zur Ermöglichung der Reise der ukrainischen Delegation nach Brest tun solle. Darauf erwiderte Joffé: „Ich bin dem Herrn General sehr dankbar für die Sorgfalt, mit der er sich des ukrainischen Teiles unserer Delegation annimmt. Sobald wir eine Verständigung erhalten, daß unsere Delegation ergänzt werden soll, werde ich nicht verfehlen, den Herrn General davon in Kenntnis zu setzen und danke ihm schon jetzt für die Mühe, der er sich in unserem Interesse unterziehen will." Gratz zum Verfasser.

45) Text der offiziellen Reden und Erklärungen bei dem Empfang des französischen und des englischen Vertreters bei A. Choulgine. L'Ukraine contre Moscou. p. 172—177, E. Evain. Le problème de l'indépendance de l'Ukraine et la France. p. 100—108. Über die Haltung Frankreichs zur Ukraine siehe auch U. S. for. rel. Russia II, p. 655.

46) Hierfür siehe U. S. for. rel. Russia II, p. 30, ferner L. Fisher. The Soviets in world affairs vol. II, p. 836; A. Choulgine p. 161 ff., 178; J. Magnes p. 57.

47) Siehe den amerikanischen Konsularbericht vom 16. I. 18 in U. S. foreign relations 1918, Russia II, p. 658 und A. Choulgine p. 139.

stellung des ukrainischen Außenministers Schulgin entgegen. Dieser befürchtete eine Vorherrschaft der Mittelmächte in Osteuropa und suchte dagegen eine Stütze an den Westmächten. Wieweit freilich die Annäherung an die Westmächte gehen sollte, darüber gibt uns auch das im Jahre 1935 erschienene Buch von Schulgin, das sich gerade mit diesen Vorgängen beschäftigt, keinen eindeutigen Aufschluß. Anscheinend hat Schulgin den Vertretern Englands und Frankreichs versprochen, keinen Sonderfrieden mit den Vierbundmächten abzuschließen. Dies Versprechen trug dann aber rein persönlichen Charakter[48]). Jedenfalls erhielt die ukrainische Delegation keinerlei Instruktionen, die Verhandlungen in Brest in die Länge zu ziehen[49]). Die Stellung Schulgins in der ukrainischen Regierung scheint überhaupt nicht besonders stark gewesen zu sein, jedenfalls fand sein Entwurf für den ukrainischen Friedensvorschlag keine Annahme, die Friedensdelegation war von der Rada zusammengestellt worden und trug fast parlamentarischen Charakter[50]).

Das Erscheinen der ukrainischen Abordnung war für die Mächte des Vierbundes ein großer Vorteil, denn sie konnten nun den ukrainischen und den russischen Kontrahenten gegeneinander ausspielen und hatten so Aussicht, wenigstens mit einem von beiden zum Abschluß zu kommen. Außerdem war die Ukraine eins der getreidereichsten Gebiete des russischen Reiches. Ein Friede mit ihr mußte den Vierbundmächten die Vorräte des Landes erschließen und damit die feindliche Blockade durchbrechen. Freilich, dem Grafen Czernin entstanden durch das Auftreten einer besonderen ukrainischen Vertretung neue Sorgen, denn es war zu erwarten, daß diese Forderungen bezüglich der Ukrainer in Österreich-Ungarn stellen würde[51]).

Vorerst freilich zeigten die Verhandlungen mit den Ukrainern noch keine Ergebnisse. Diese wollten sofort ihre Selbständigkeit anerkannt sehen. Dagegen stellten die Vertreter des Vierbundes als Gegenforderungen auf: die Beendigung der Verhandlungen in Brest-Litowsk und nicht

---

48) A. Choulgine p. 170. Der Text lautet wörtlich: «Je lui (Tabouis) promis en tout cas personnellement de rien faire de définitif sans le prévenir et de ne conclure aucune paix séparée tant que je serais au pouvoir». Am 23. hat Schulgin dieses Versprechen noch einmal wiederholt. «Je leur (den Vertretern Englands und Frankreichs) réitérai ma promesse de ne conclure aucun acte important à leur insu et de ne jamai signer de paix séparée». Choulgine p. 173. Militärischen Widerstand allerdings hielt Schulgin für aussichtslos. Er will dies auch Tabouis gesagt haben. Choulgine p. 159—161.

49) Sewriuk zum Verfasser.

50) Choulgine p. 163/164, 170. Schon vorher waren übrigens Vertreter der Ukraine in Brest gewesen, siehe G. Gratz und R. Schüller. Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. S. 128; Kreppel S. 72.

51) Hoffmann S. 207.

in Stockholm, die Anerkennung der alten Grenzen zwischen Österreich-Ungarn und der Ukraine und schließlich die gegenseitige Verpflichtung, sich nicht in die inneren Angelegenheiten des anderen Staates einzumischen[52]). Zunächst erfolgte darauf noch keine Antwort.

Inzwischen waren auch die Russen wieder eingetroffen, jedoch unter anderer Leitung. Statt des bisherigen Vorsitzenden Joffé hatte der russische Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Trotzki selbst den Vorsitz der russischen Friedensdelegation übernommen. War Joffé ein Mann gutmütigen Anscheins gewesen, der mit sanftem Blick und freundlichem, fast bittendem Tone zu dem Grafen Czernin die Hoffnung ausgesprochen hatte, den Ausbruch der Revolution auch bei den Mittelmächten noch erleben zu können, so war Trotzki ein Mann aus härterem Holze. Viel energischer als der zur Nachgiebigkeit geneigte Joffé verband er mit glühendem Fanatismus eine starke Rednergabe. Er mochte wohl der Meinung gewesen sein, daß Joffé den Unterschied, der zwischen dem Friedensvorschlag der Mittelmächte und deren wirklichen Absichten bestand, nicht klar genug erkannt habe, und daher sich entschlossen haben, die Verhandlungen mit den Mittelmächten selbst in die Hand zunehmen. Sofort nach seinem Eintreffen änderte er die Verhandlungsmethoden von Grund auf. Der ungezwungene Verkehr, der bis dahin zwischen den Delegationen geherrscht hatte, wurde sofort abgebrochen. Jede persönliche Zusammenkunft der Russen mit den Vertretern der Gegenpartei unterblieb von nun an vollkommen. Man traf sich nur zu offiziellen Sitzungen, deren Verhandlungen zu Protokoll genommen wurden. Hier glaubte der Volkskommissar das richtige Podium gefunden zu haben, von dem aus er der Welt die Grundsätze der bolschewistischen Lehre verkünden konnte. Ein überzeugter Künder der neuen Heilslehre sprach er mit erhobener vom Eifer des Gläubigen getragener Stimme und gab seinen Reden oft einen betont aufreizenden Charakter, der um so mehr zur Geltung kam, als die Verhandlungen bei vollster Öffentlichkeit stattfanden. Mit diesem Eingeständnis hatten die Mittelmächte Trotzki die beste Waffe in die Hand gegeben, die dieser denn auch meisterhaft gegen die Mittelmächte selbst anwendete. Seine Verhandlungsmethode ging darauf hinaus, den Gegner bei der Weltmeinung in ein schlechtes Licht zu setzen, selbst aber solche taktische Punkte zu gewinnen, die sich in besonderem Maße zur Propaganda eigneten. Noch unterstützt wurde dieses Vorgehen durch die Auslassungen des Petersburger Senders, Auslassungen teils offiziellen teils halboffi-

52) Czernin S. 316.

ziellen Charakters[53]), welche die Arbeiter und Soldaten der Vierbundmächte zum Kampfe gegen ihre eigenen Regierungen aufriefen. Diese Aufrufe trugen oft sogar die offizielle Unterschrift der russischen Regierung. Die Proteste der Gegenpartei gegen dieses Vorgehen hatten hier keinerlei Erfolg.

Diese Vorgänge wenig geeignet, Vertrauen in den Friedenswillen der Bolschewisten zu erwecken. Trotzdem bemühten sich die Staatsmänner der Verbündeten zunächst, auf dem Verhandlungswege zu einer Vereinbarung mit den Bolschewisten zu gelangen.

In der Frage des Verhandlungsortes sah sich Trotzki angesichts des einmütigen Vorgehens der Gegenpartei genötigt, nachzugeben[54]).

Schwieriger gestaltete sich schon die Behandlung territorialer Fragen Es handelte sich um das Schicksal der bis dahin zu Rußland gehörenden Gebiete Polen, Litauen, Kurland sowie kleinerer Teile von Livland. Im Laufe des Krieges waren diese Gebiete von deutschen und österreichischen Truppen besetzt worden. Die Russen hatten sie geräumt und einen Teil der Bewohnerschaft mit weggeführt. Es lagen dort für die Kriegsführung sehr wichtige Fabriken, außerdem war fast das gesamte rollende Material deutscher Besitz. Die einheimische Bevölkerung bestand zum allergrößten Teil aus Polen, Deutschen, Litauern, Juden und Weißrussen, also aus Nichtrussen. Den Polen hatten Deutschland und Österreich-Ungarn durch die Monarchenerklärung vom 5. November 1916 einen eigenen Staat versprochen. Was aber den Polen recht war, war auch den anderen Völkern billig. Auch die Litauer machten Ansprüche auf einen nationalen Staat geltend, die von deutscher Seite gefördert wurden. In Kurland hatte die deutschbaltische Oberschicht den Einmarsch der deutschen Truppen mit einer Begeisterung begrüßt, wie man sie nach siegreichem Kriege in der eigenen

---

53) Texte der russischen Aufrufe bei E. Drahn. Brest-Litowsk, S. 13 ff., 14/15, 23, 24, 56—61. Die Fälschung der Erklärung Joffés vom 27. XII. ebenda. S. 28. Ferner bei E. Drahn und S. Leonhard. Unterirdische Literatur im revolutionären Deutschland während des Weltkrieges. S. 141—142 (Telegramm des Rates der Volkskommissare), 143, 145—146. E. Barth. Aus der Werkstatt der Revolution, S. 18—20. Der Kampf der Sowjetunion um den Frieden, S. 31. Telegramm Trotzkis vom 18. XII. 17 noch vor Beginn der Friedensverhandlungen und vor Bekanntwerden des deutschen Friedensprogramms. Wenn nur das deutsche und das russische Friedensprogramm einander in Brest gegenüberträten, dann sei der Friede vollständig unmöglich. Die Russen würden mit allen Mitteln der deutschen Arbeiterklasse beim Kampfe um die Ergreifung der Macht helfen. Das gleiche Telegramm auch bei J. Magnes. Russia and Germany at Brest-Litowsk p. 28. Die russische Delegierten in Brest gingen sogar soweit, Verhandlungen mit den Arbeitervertretern der Mittelmächte zu verlangen. Trotzki: Mein Leben, S. 361, Mirnye peregovogry. S. 261.

54) Trotzki hat damals der ukrainischen Delegation vorgeschlagen, sich seinem Vorschlag, die Verlegung der Verhandlungen in ultimativer Form zu verlangen, anzuschließen. Sewriuk zum Verfasser.

Hauptstadt sich nicht besser hätte wünschen können. Der Wunsch dieser Deutschen ging nach einem Anschluß an das Deutsche Reich. Mit diesen Wünschen fanden sie bei Kaiser Wilhelm und der Obersten Heeresleitung großes Entgegenkommen. Besonders letztere betonte, daß man doch unmöglich die Deutschen in Kurland, die sich so für Deutschland eingesetzt hätten, jetzt, wo die Kriegslage so günstig stand, den Russen wieder ausliefern könnte.

Die Besprechung in Bellevue hatte zu keiner den Staatssekretär bindenden Instruktion geführt. Kaiser Wilhelm hatte seine bisherige Haltung gebilligt und ihn ermächtigt, auf dem betretenen Wege weiterzuarbeiten. Der Staatssekretär gelangte zu der Einsicht, daß er jetzt die Forderungen des Großen Hauptquartiers um so weniger unberücksichtigt lassen durfte, als die Heerführer zur selben Zeit die Reichsregierung durch ihr Rücktrittsgesuch unter Druck gesetzt hatten. Er war entschlossen, in Brest die Loslösung der Randstaaten von Rußland durchzusetzen. Die Form der Annexion, die jetzt nach dem Ablehnen der Entente möglich gewesen wäre, wollte er dabei vermeiden, schon aus Rücksicht auf die Friedensstimmung im eigenen Lande, die es nicht begriffen haben würde, daß die Staatsmänner, nachdem sie anfangs auf Annexionen verzichtet hatten, nun doch wieder Annexionsforderungen aufstellten. Dieses Vorgehen empfahl sich schon deshalb, weil Deutschland selbst durch die Annexionsgelüste der gegnerischen Mächte bedroht war. Das Selbstbestimmungsrecht sollte das Mittel sein, um die Randgebiete von Rußland zu lösen. Auf dieser Grundlage hoffte Kühlmann zu einer Verständigung mit Rußland kommen zu können, an der Deutschland um so mehr liegen mußte, als die Aussicht auf einen wirklichen Ausgleich im Westen immer geringer wurde[55]). Er hoffte dabei, den Russen dialektisch derart beikommen zu können, daß sie selbst nichts mehr gegen die Loslösung der strittigen Gebiete zu sagen vermöchten. So kam es, daß auch, nachdem sich klar herausgestellt hatte, daß die Verbündeten Rußlands an eine Teilnahme an Friedensverhandlungen nicht dachten, trotzdem die Verhandlungen auf der alten Grundlage weitergingen, obwohl die Vierbundstaaten für diesen Fall zu nichts verpflichtet waren.

Für die Russen gab es keine Aussicht, die Randgebiete wieder zurückzuerhalten. Ihnen war es gleichgültig, ob diese Gebiete direkt an Deutschland oder Österreich-Ungarn fielen, oder ob sie selbständige Staaten unter

---

55) Diese Gedankengänge vertritt die Denkschrift Hertlings vom 23. I. 18 bei Ludendorff. Urkunden, S. 458—466 und Parlamentarischer Untersuchungsausschuß IV, 2, S. 59—68.

dem Protektorat dieser Mächte bildeten. Sie behandelten diese Fragen vom Standpunkt der Propaganda für die Weltrevolution aus. Sie hatten daher auch gar kein Interesse, Deutschland und Österreich-Ungarn die Lösung der Randstaatenfrage zu erleichtern, vielmehr sahen sie hier eine Möglichkeit, um die Politik Deutschlands und Österreich-Ungarns in den Augen der Welt herabzusetzen. Durch geschickte Propaganda wollten sie in den Randgebieten und im Hinterlande der Mittelmächte eine Stimmung hervorrufen, die den Ausbruch der Revolution begünstigen mußte. Daher war Trotzki jeder Art von Konzession abgeneigt, denn Konzessionen mußten dem Kampfe gegen den deutschen Imperialismus die so notwendige Schärfe nehmen. Er hielt sich deshalb auch streng an das zu Beginn der Friedensverhandlungen von den Russen vorgelegte Programm und kam dem Staatssekretär mit keinem Schritte entgegen, dies um so mehr, als er garnicht in die Lage kommen konnte, aus seinen Vorschlägen die praktischen Folgerungen zu ziehen und das von ihm geforderte freie Selbstbestimmungsrecht auch wirklich durchzuführen, da die Gebiete, für die er die Anwendung dieses Rechtes verlangte, der Herrschaft der Bolschewisten nicht mehr unterstanden. Er konnte unbedenklich als Schützer und Wahrer des Selbstbestimmungsrechtes auftreten, während Kühlmann die schwierige und undankbare Aufgabe hatte, in offener Verhandlung und gegen einen geschickten Gegner, ein Kompromiß zwischen idealer Forderung und tatsächlicher Lage herbeizuführen[56]).

Die weiteren Verhandlungen nahmen so mehr und mehr den Charakter eines Rededuells zwischen Kühlmann und Trotzki über Art und Anwendung des Selbstbestimmungrechtes an. Die Diskussion drehte sich um zwei Hauptpunkte: der erste bezog sich darauf, ob die in den Randgebieten bereits bestehenden Körperschaften[57]) berechtigt seien, im Namen ihrer Völker zu sprechen, der zweite Punkt bezog sich auf Art und Bedeutung einer Volksbefragung in den Randgebieten.

Die in Polen, Litauen und Kurland schon bestehenden Körperschaften hatten sich alle für eine Loslösung von Rußland ausgesprochen. Aber diese Körperschaften hatten sich erst zur Zeit der Besetzung durch die verbünde-

---

56) Darauf weist sehr richtig hin Cramon a. o. O. S. 139. Kühlmann konnte sich eben die radikalen Vorschläge über die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes nicht vorbehaltlos zu eigen machen. Das beachtet Roloff zu wenig, wenn er den Vorwurf erhebt, daß die deutsche Politik sich der Möglichkeit beraubt habe, die politischen Schlagworte sich dienstbar zu machen. G. Roloff. S. 185/186.

57) In Polen gab es einen Regentschaftsrat und ein Ministerium, in Litauen und Kurland hatten sich Parlamente (Landesräte) gebildet. Präsident des litauischen Landesrates war der heutige Staatspräsident Smetona.

ten Heere gebildet. Das betonte Trotzki, wenn er diesen Körperschaften das Recht absprach, den wirklichen Willen der Völker auszudrücken; dabei wies er auch auf deren undemokratische Zusammensetzung hin. Dagegen hatten die Deutschen zu Beginn der Verhandlungen den Standpunkt vertreten, daß die bestehenden Körperschaften durchaus berechtigt seien, den Willen der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen und daß daher ihre Loslösungskundgebungen als Ausdruck des Volkswillens zu betrachten seien, angesichts der hartnäckigen Ablehnung der Russen und unter Einwirkung von Seiten des Grafen Czernin so modifiziert, daß sie eine Volksbefragung auf breiterer Grundlage zugestanden[58]). In diesem Zustande hatten sich die Verhandlungen schon befunden, als die zehntägige Unterbrechung eintrat. Zu Beginn der neuen Verhandlungen versuchte Kühlmann, von Trotzki die Anerkennung der bestehenden Körperschaften zu erreichen. Doch der russische Volkskommissar wußte sich solchen Versuchen geschickt zu entziehen. Nur einmal schien es, als wolle er sich doch bereit finden, diese Körperschaften als Vertreter der Völker anzuerkennen, das war, als er den Mittelmächten den Vorwurf machte, daß sie die von ihnen anerkannten Vertreter der Randvölker zu den Verhandlungen nicht hinzuzögen[59]). Als aber Kühlmann sich sofort bereit erklärte, über diese Frage in eine Erörterung einzutreten, da zog sich Trotzki schleunigst zurück. Der kleine russische Jude mit den stechenden Augen und dem langen Haar war ein Dialektiker ersten Ranges. Kam es wirklich zur Aussprache, so entfaltete er eine Rabulistik, von der sich die Vertreter der alten Diplomatenschule nichts träumen ließen. Meisterhaft konnte er sich jedem Versuch, ihn auf etwas festzulegen, entziehen.

Da sich bald herausstellte, daß die Russen zur Anerkennung der bestehenden Körperschaften nicht zu bewegen waren, wurde der Schwerpunkt der Verhandlungen auf die Durchführung der schon vor Eintritt der Pause vorgesehenen Volksbefragung gelegt. Damit ergab sich die Frage, welche Bedeutung dieser Volksbefragung im Verhältnis zu den schon vorliegenden Kundgebungen zukommen solle. Während die russischen Vertreter eine Abstimmung verlangten, die an frühere Äußerungen nicht gebunden sei, ging der deutsche Standpunkt dahin, daß die Volksbefragung lediglich die früheren Kundgebungen bekräftigen solle. Auch über die Art, wie die Volksbefragung vorzunehmen sei, konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Der Leiter der deutschen Delegation wollte sie derart vorgenommen sehen, daß

58) Siehe Czernin S. 408; Deutscher Geschichtskalender, Jahrgang 33, II, 2. Die Friedensverhandlungen ... S. 28.
59) Deutscher Geschichtskalender ebenda. S. 52.

die schon bestehenden Vertretungen auf eine breitere Grundlage gestellt werden und in dieser Form ihr schon einmal abgegebenes Votum bekräftigen sollten. Der Staatssekretär hoffte dadurch zu einer deutschen Schicksalsbestimmung der Randstaaten zu kommen, daß diese Körperschaften noch vor der zweiten Abstimmung rechtsgültige Verträge abschlossen, die Deutschland einen gewissen Einfluß auf die Randgebiete einräumten[60]). Trotzki lehnte dies als unvereinbar mit dem Selbstbestimmungsrechte ab. Er forderte eine Abstimmung der gesamten in den strittigen Gebieten wohnenden Bevölkerung. Mit Hinweis auf deren geringe politische Bildung lehnte Kühlmann diesen Vorschlag ab.

Die Hauptschwierigkeit für die weiteren Verhandlungen bildete aber die Frage der Räumung. Trotzki verlangte, daß die Abstimmung bei vollständiger Abwesenheit der Besatzungstruppen vorzunehmen sei. Die Räumung der Randgebiete solle sofort nach Abschluß des Friedens mit Rußland erfolgen. Die Aufrechterhaltung der Ordnung wollte der Volkskommissar eigenen Organen der Randgebiete überweisen, die aber nicht mit den jetzigen Organen zusammenfallen sollten. Auf diesen Vorschlag konnte der deutsche Staatssekretär nicht eingehen. Solange der Krieg im Westen andauerte, mußten die besetzten Gebiete in deutscher Hand bleiben. Zudem waren die Bahnen deutscher Besitz, die gesamte Verwaltung lag in deutschen Händen, eigene Landeseinrichtungen waren noch wenig gefestigt und auf den Schutz der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen angewiesen. Die Truppen der Verbündeten waren allein imstande, dort die Ordnung aufrecht zu erhalten, räumten sie das Land, so hinterließen sie ein Chaos. Man mußte befürchten, daß die Bolschewisten in die geräumten Gebiete nachrücken und dann jede Art von Selbstbestimmungsrecht unterdrücken würden. Damit wäre aber in unmittelbarer Nähe der deutschen Ostprovinzen ein bolschewistischer Propagandaherd entstanden. Außerdem standen dann den Russen die Hilfsquellen der Randgebiete zur Verfügung, die es ihnen ermöglicht hätten, bei günstiger Gelegenheit erneut in den Krieg einzugreifen. Schließlich konnten diese Gebiete bei der kommenden allgemeinen Friedenskonferenz noch als Sicherung oder Ausgleich gegen drohende Verluste anderer Gebiete für Deutschland noch von Wert sein. Bis dahin aber durften sie nicht aus der Hand gegeben werden. Daher lehnte der deutsche Staassekretär eine Räumung der russischen Westprovinzen vor Eintritt des allgemeinen Friedens rundweg ab. In all diesen Fragen konnten Russen und Deutsche zu keiner Über-

60) Deutscher Geschichtskalender, Jahrgang 33, II, 2. Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk. S. 52 ff.

einkunft gelangen, obwohl von Seiten der Österreicher wiederholt vermittelnd in die Verhandlungen eingegriffen wurde. Die Ziele der beiden Verhandlungspartner waren eben zu verschieden. Wenn Kühlmann betonte, das, was unter allen Umständen bei der Behandlung des Randstaatenproblems zu vermeiden sei, sei die Revolution in diesen Gebieten[61]), so berührte er damit den grundlegenden Unterschied, der ihn von den Absichten der Russen trennte, denn Trotzki wünschte nichts sehnlicher als die Revolution, nicht nur in den Randgebieten, sondern in der ganzen Welt. Der russische Volkskommissar sah seine Rolle darin, die Verhandlungen in Brest nach Möglichkeit solange hinauszuziehen, bis bei den Vierbundmächten die Revolution ausgebrochen sei. Bis dahin hielt er Reden, vollkommen allgemeinen Charakters, die lediglich der Propaganda seiner Ideen dienen sollten. Im übrigen vermied er es ängstlich, sich konkret zu äußern. Endlos zogen sich die Verhandlungen hin, die fast nur aus Debatten zwischen Kühlmann und Trotzki über ganz allgemeine Fragen des Selbstbestimmungsrechtes bestanden.

In diesem Zeitpunkt hielt es General Hoffmann für seine Pflicht, zum zweiten Male in die Verhandlungen einzugreifen. Der General war der Meinung, daß man mit Trotzki auf dem bisher eingeschlagenen Wege nicht weiterkäme. Es sei untragbar, — so ließ er sich vernehmen —, daß in Brest lange Verhandlungen geführt würden ohne sichtbares Ergebnis, während in Kreuznach die Heeresleitung auf die Truppen aus dem Osten warten müsse. Der General besprach sich in diesem Sinne mit Kühlmann und Czernin. Er erbot sich, die Russen bei passender Gelegenheit auf die wirkliche Lage hinzuweisen und so die Verhandlungen auf eine reale Basis zu überführen. Die beiden Staatsmänner gaben ihre Zustimmung. Die Gelegenheit hierzu bot sich früher, als man angenommen hatte. Nachdem Trotzkis Schwager, der Delegierte Kamenjew, eine reichlich hochfahrende Rede gehalten hatte, ließ sich der General das Wort erteilen. Er führte aus, daß der Ton, in dem die Russen mit den Vertretern der Mittelmächte sprächen, vielleicht dann angebracht wäre, wenn sie als Sieger auf deutschem Boden stünden, so aber wäre die Lage umgekehrt, die Heere der Verbündeten stünden siegreich mitten in Rußland. Die Russen verlangten in Brest eine Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes, wie sie sie im eigenen Lande keineswegs zur Durchführung brächten. Die Vertretungen der Randgebiete hätten sich für Trennung von Rußland ausgesprochen. Schon aus rein technischen Gründen wäre an eine Räumung der besetzten

61) Deutscher Geschichtskalender, Jahrgang 33, II, 2. Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk. S. 52.

Gebiete in absehbarer Zeit nicht zu denken, da Rechtsschutz, Eisenbahn, Post und Telegraph in deutschem Besitz oder unter deutscher Verwaltung sich befinde. Das war der berühmte „Faustschlag" des Generals Hoffmann, im Grunde genommen eine durchaus sachliche und berechtigte Feststellung. Was der General erreichte, war, daß die Russen sich in ihrem Ton etwas mäßigten, aber den eigentlichen Zweck der Rede hat er doch nicht erzielt. Trotzki versuchte die Rede propagandistisch zu verwerten und Kühlmann setzte seine Versuche fort, den Russen doch noch in irgend einer Form festzulegen, aber dieser war ein durchaus ebenbürtiger Gegner, der sich auch der gewandten Art Kühlmanns gewachsen zeigte. Endlos zogen sich die Debatten hin. Auf diese Weise war den Russen nicht beizukommen. Die Gegensätze nahmen eine immer größere Schärfe an. Trotzki drohte mit der Abreise, während Kühlmann jetzt ernsthaft an ein Ultimatum dachte.

Mehr und mehr stellte sich heraus, daß die Russen gar nicht daran dachten, die Friedensfrage praktisch aufzufassen. Die Revolution war ihnen bedeutend wichtiger als der Abschluß des Friedens. Es bestanden auch nicht die geringsten Aussichten, daß die Russen ihren Verpflichtungen in dem künftigen Vertrage loyal nachkommen würden. Eine Aussicht auf ein freundschaftliches Verhältnis zu dem neuen Rußland war nicht vorhanden. Die Vertreter des Vierbundes saßen hier nämlich nicht einem verständigungsbereiten Verhandlungspartner, sondern einem neuen unversöhnlichen Feinde gegenüber, dem Vorkämpfer der Weltrevolution, zu dem unmöglich ein freundschaftliches Verhältnis herzustellen war. Welchen Zweck hätte es unter diesen Umständen gehabt, in der Randstaatenfrage Entgegenkommen zu zeigen, wo die Gegenpartei offen zu erkennen gab, daß sie die Bestimmungen des Friedensvertrages nur als vorübergehend ansähe und daß sie hoffe, den Vertrag baldigst durch die Weltrevolution annulliert zu sehen. Die Verhandlungen schienen jetzt kaum noch irgendwelche Aussichten auf einen Ausgleich zu bieten. Sie waren auf einem Punkte angelangt, von dem aus jeder weitere Ausweg schwierig war.

Da mit einem baldigen, für die Zentralmächte günstigen Ergebnisse der Verhandlungen mit den Bolschewisten nicht zu rechnen war, wandten sich die Staatsmänner mehr den Verhandlungen mit den Ukrainern zu.

Diese hatten inzwischen auch mit den Russen verhandelt. Sie wollten zwischen der ukrainischen und der russischen Delegation das gleiche Verhältnis herstellen, wie es zwischen den Abordnungen der Vierbundmächte bestand. Als Vorbedingung eines derartigen Vorgehens verlangten sie aber die Anerkennung der Rada als allein berechtigte Vertretung des

ukrainischen Volkes[62]). Trotzki schien anfangs geneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen, lehnte dann aber ab. Außerdem waren die Ukrainer nicht bereit, den Vorschlag Trotzkis, die Verlegung der Friedenskonferenz in Form eines Ultimatums zu fordern, zu unterstützen, da sie an dieser Frage den Frieden nicht scheitern lassen wollten. Überhaupt unterschieden sie sich von den Bolschewisten durch eine vollkommen andere politische Einstellung. Jene waren Internationalisten, die nur der Zufall gerade in Rußland zur Macht erhoben hatte, die Ukrainer dagegen waren trotz radikaler innenpolitischer Einstellung im Grunde doch Nationalisten, denen viel mehr am Schicksal ihres eigenen Landes lag als an dem der internationalen Revolution. Im Gegensatz zu den Bolschewisten glaubten sie nicht an den unmittelbar bevorstehenden Ausbruch der Revolution, und waren deshalb auch bereit, mit den bestehenden Regierungen abzuschließen, wenn sie dadurch ihre nationalen Forderungen verwirklichen konnten. So stellte sich denn ein gemeinsames Vorgehen von Bolschewisten und Ukrainern sehr bald als unmöglich heraus, vielmehr verhandelten beide Delegationen von nun ab getrennt.

Damit bot sich den Verbündeten die Aussicht, wenigstens mit einer der beiden Abordnungen zum Abschluß zu kommen. Von Anfang an hatten die ukrainischen Delegierten die Anerkennung der Unabhängigkeit der Ukraine verlangt. Die Staatsmänner des Vierbundes zögerten zunächst, dagegen erklärte Trotzki, die russische Delegation sähe im Einklang mit ihren Erklärungen über das Selbstbestimmungsrecht der Völker kein Hindernis für eine Teilnahme der Ukrainer an den Friedensverhandlungen. Die Diplomaten der Mittelmächte versuchten aus Trotzki noch mehr herauszuholen, indem sie die Frage aufwarfen, ob die ukrainische Delegation als Unterabteilung der russischen oder als Vertretung eines selbständigen Staates anzusehen sei. Trotzki erklärte diese Frage für erledigt, da die ukrainische Delegation in Brest als selbständige Vertretung aufgetreten sei und weder Rußland noch die Vierbundmächte einen Einwand oder einen anderen Vorschlag gemacht hätten[63]). Damit hatte Trotzki, wenn auch in verschleierter Form, die Unabhängigkeit der Ukraine bereits anerkannt, denn wenn die Ukrainer als vollkommen unabhängige Vertretung an den Verhandlungen teilnahmen, dann bedeutete dies eben, daß sie auch einen unabhängigen Staat vertraten. In diesem Vorgehen Trotzkis war die Anerkennung der Selbständigkeit der Ukraine eingeschlossen, obgleich der

62) A. Sevriuk zum Verfasser.

63) Deutscher Geschichtskalender, Jahrgang 33, II, 2. Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk. S. 44.

russische Volkskommissar sich wohl hütete, zu dieser Frage sich eingehender und klarer zu äußern. Seine Erklärung ist deshalb so bedeutsam, weil sie erfolgte, ehe die Vertreter der verbündeten Mächte in dieser Frage bindende Erklärungen abgaben[64]). Diese erkannten die Selbständigkeit der ukrainischen Delegation erst zwei Tage später an, nachdem die Ukrainer sogar mit ihrer Abreise gedroht hatten, falls die Anerkennung ihrer Selbständigkeit nicht erfolge. Die Mittelmächte gingen dabei noch weiter als Trotzki, indem sie die Ukrainische Volksrepublik bereits als selbständigen Staat anerkannten. Die formelle Anerkennung behielten sie aber dem Friedensvertrage vor. Damit hatten sie einen Schritt getan, der den Absichten Trotzkis zuwiderlief, denn dieser konnte unmöglich die ukrainische Regierung, mit der sich die Bolschewisten bereits im Kriegszustande befanden, als Vertreterin einer von Rußland vollkommen unabhängigen Ukraine anerkennen. Wenn er trotzdem keinerlei Protest erhob, so geschah dies deshalb, weil er dann die von ihm selbst vorgeschlagene Verhandlungsgrundlage aufgegeben hätte. Die ukrainische Regierung war unter Wahrung der Grundsätze des Selbstbestimmungsrechtes zur Macht gelangt, lehnte Trotzki jetzt ihre Teilnahme an der Friedenskonferenz ab, so verstieß er gegen seine eigenen Vorschläge und beraubte sich so jeder Möglichkeit propagandistischer Wirkung. Damit gab er aber auch der Ukraine das Recht, gegebenenfalls auch ohne Rücksicht auf Rußland mit den Mittelmächten einen Sonderfrieden zu schließen.

Freilich zunächst hatte es nicht den Anschein, als sollte es zwischen den Mächten des Vierbundes und der Ukraine zum Abschluß kommen. Die Forderungen der Ukrainer gingen zu Beginn der Verhandlungen recht weit. Diese waren nach Art junger, eben zu selbständigem politischem Leben erwachter Völker sehr anspruchsvoll. Außer dem Gouvernement Cholm und Teilen von Podlesien verlangten sie auch die von ihren Volksgenossen bewohnten Teile Österreich-Ungarns für die Ukrainische Volksrepublik[65]). Das waren der östliche Teil Galiziens und die ukrainischen Teile der Bukowina. Die Ukrainer forderten, daß eine Volksabstimmung über die künftige Zugehörigkeit dieser Gebiete entscheiden solle. Diese Forderung hatte zum Teil ihren Grund in der Befürchtung, daß bei Anschluß Kongreßpolens an Österreich-Ungarn die ukrainischen Teile Galiziens an Polen fallen würden[66]). Für Österreich-Ungarn waren diese Vorschläge unan-

64) Die Erklärung Trotzkis erfolgte am 10. I., die der Mittelmächte am 12. I. 1918.
65) Czernin S. 325 ff.; Hoffmann S. 210; Sevriuk zum Verfasser.
66) Siehe Protokoll der Verhandlungen mit den Ukrainern vom 16. Januar 1918 in Anlage 2 dieser Arbeit.

nehmbar. General Hoffmann, der im Auftrage des Grafen Czernin mit den Ukrainern verhandelte, sprach denn auch die Ablehnung der Ansprüche auf österreichisch-ungarisches Gebiet in ziemlich schroffer Form aus. Die Ukrainer erklärten, neue Instruktionen einholen zu müssen.

Unter diesen Umständen schienen die Verhandlungen nicht sehr aussichtsreich zu sein. Die Österreicher faßten schon die Möglichkeit eines Abbruches der Verhandlungen ins Auge, da traten im Hinterlande Ereignisse ein, die die Lage von Grund auf änderten.

In Wien war nämlich um diese Zeit eine große Ernährungskrise ausgebrochen[67]). Diese Krise hing zusammen mit den nationalen Schwierigkeiten des Habsburgerreiches. In Böhmen übte der tschechische Bevölkerungsteil bei der Ablieferung des Getreides vielfach passive Resistenz. Auch in Ungarn machten sich Bestrebungen geltend, die die Lockerung des gemeinsamen Bandes mit Österreich auf ihre Fahne geschrieben hatten. Die Forderung nach einer eigenen nationalen Armee wurde jetzt von den Magyaren immer stärker erhoben[68]). Das Erzeugerland Ungarn zeigte auch geringen Eifer bei der Lieferung von Lebensmitteln, die das Verbraucherland Österreich so dringend nötig hatte. Besonders geringes Verständnis für die Nöte der österreichischen Reichshälfte brachte der ungarische Ernährungsminister Graf Hadik auf.

Diese mangelhafte Zufuhr aus Ungarn ist wohl der Hauptgrund für den Ausbruch der Lebensmittelkrise gewesen. Die österreichischen Behörden mußten sich zu einschneidenden Kürzungen der Quoten für den Verbrauch der wichtigsten Lebensmittel entschließen und selbst diese ungenügenden Rationen konnten nicht überall zur Verteilung gelangen. Auf Drängen des Generals Landwehr, der in dem gemeinsamen Ernährungsausschuß für Österreich und Ungarn den Vorsitz führte, wurde schließlich Hadik durch den Prinzen Windischgrätz ersetzt, der den Bedürfnissen Österreichs größeres Verständnis entgegenbrachte.

Die Lebensmittelkrise wurde der Anlaß zu einer großen Streikbewegung in Wien und einigen anderen größeren Städten. Die Forderungen der Streikenden waren überall die gleichen: „Brot und baldiger Frieden." Gefährlich konnte die Lage dann werden, wenn die Bewegung auch auf das Personal der Südbahn übergriff und damit die Transporte zur Front

---

67) G. Gratz und R. Schüller. Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. S. 131—139; H. Löwenfeld-Ruß. Die Regelung der Volksernährung im Kriege. S. 68 ., 124, 153, 375. O. Landwehr, Hunger, S. 151 ff. Für die Rückwirkungen der Krise auf die Verhandlungen siehe Czernin, S. 322—326.

68) Arz von Straußenberg. Zur Geschichte des Großen Krieges, S. 210—214.

gefährdete. Von seinem Lieblingsschlosse Laxenburg, das dem Zentrum des Streiks allzu nahe lag, mußte sich Kaiser Karl nach Baden begeben, dem Sitz des Armeeoberkommandos, wohin zu seinem Schutze zuverlässige Truppen der kampferprobten Edelweißdivision befohlen wurden. Wie ernst man damals die Lage einschätzte, beweist der Plan, den energischen General Alois Graf Schönburg-Hartenstein zum Militärdiktator zu machen, der in jenen Tagen ernsthaft erwogen wurde[69]).

Naturgemäß blieben diese Vorgänge nicht ohne Rückwirkung auf die Verhandlungen in Brest. Es hatte sich gezeigt, wie stark im Hinterlande die Friedensstimmung bereits war. Österreich-Ungarn war aber vorerst auf Getreideaushilfe von deutscher Seite angewiesen. Dadurch wurde dem Grafen Czernin jede Möglichkeit genommen, auf die deutsche Politik einen Druck auszuüben, denn seine Drohung, notfalls mit den Bolschewisten Sonderverhandlungen zu führen, konnte er jetzt nicht mehr ausspielen. Aber die Vorgänge in Wien waren auch der Gegenseite bekannt geworden und hatten sie in ihren Ansprüchen nur noch gestärkt. Graf Czernin befand sich in einem Dilemma. Während das Hinterland immer lauter nach Frieden schrie, türmten sich am Verhandlungstisch in Brest immer neue Schwierigkeiten auf, die sich dem Zustandekommen des Friedens entgegenstellten. Auch eine stärkere Natur als Graf Czernin hätte aus dieser Verwirrung schwer einen Ausweg gefunden. In diesem Zeitpunkte ließen den Grafen seine Nerven im Stich, unter dem Eindruck der Unglücksnachrichten aus Wien ergriff ihn ein Nervenzusammenbruch und fesselte ihn für einige Tage an das Krankenlager.

Die einzige Rettung vor dem drohenden Zusammenbruche erhoffte Graf Czernin jetzt nur noch von einem baldigen Frieden mit der Ukraine, ehe sich die Ereignisse in Wien wiederholen und so einen erträglichen Abschluß überhaupt unmöglich machen würden. Nur ein Friede mit der Ukraine schien jetzt noch den hungernden Massen des Donaureiches Aussicht auf baldige Versorgung mit Getreide zu bieten. Damit gewannen die Verhandlungen mit den ukrainischen Vertretern, die man bis dahin wohl mehr mit der Absicht geführt hatte, einen Druck auf die Russen auszuüben, eine ganz andere Bedeutung.

Inzwischen waren aus Kiew neue Instruktionen eingetroffen. Die Ansprüche auf das Gouvernement Cholm hielten die Ukrainer in vollem Umfange aufrecht, dagegen gaben sie in der Frage der ukrainischen Gebiete Österreich-Ungarns insofern nach, als sie nun nicht mehr auf der Volks-

69) Arz a. o. O. S. 223; E. v. Glaise-Horstenau bei Schwarte. Der Große Krieg, Band V, S. 463. Derselbe, Die Katastrophe, S. 142.

abstimmung bestanden, sondern sich mit der Errichtung eines besonderen ukrainischen Kronlandes innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie begnügen wollten[70]). Diese Forderungen waren seit langer Zeit Programm der österreichischen Ukrainer. Es war sicher, daß sie die neue Lösung freudigst begrüßen würden.

Für Österreich-Ungarn war dies aber ein sehr gefährliches Zugeständnis. Das Habsburgerreich war ein Nationalitätenstaat, an dessen Grenzen sich zahlreiche Nationalstaaten gebildet hatten, die Ansprüche auf die von ihren Konnationalen innerhalb der Monarchie bewohnten Gebiete erhoben. Gestand nun Österreich-Ungarn der Ukraine als einem von diesen Nationalstaaten ein besonderes Interesse an den eigenen ukrainischen Gebieten zu, dann konnten die anderen bei Betonung gleicher Ansprüche stets auf dieses Zugeständnis hinweisen. Die Errichtung eines ukrainischen Kronlandes stellte die Nationalitätenfrage noch während des Krieges zur Debatte. Tschechen und Südslawen würden für sich die gleichen Rechte fordern wie jetzt die Ukrainer. Andererseits waren die ukrainischen Forderungen nur auf Kosten der Polen zu erfüllen, denn diese hatten in Galizien die Vorherrschaft. Die Bildung eines ukrainischen Kronlandes hätte weite Gebiete ihrer Herrschaft entzogen. Für diesen Fall war die heftigste Opposition der Polen vorauszusehen. Die polnische Volksgruppe besaß aber in Österreich eine bedeutende Machtstellung, keine Regierung, die sich an die Bestimmungen der Verfassung halten wollte, konnte sich auf die Dauer ohne die Unterstützung der Polen halten. Eine Opposition dieser Gruppe mußte die österreichische Polenpolitik, die auf Anschluß Zolens an die Habsburgermonarchie hinauslief, vollkommen aus der Bahn werfen.

Die zweite ukrainische Forderung bezog sich auf das Gouvernement Cholm. Dieses Gebiet hatte lange Zeit zu Polen gehört und war erst im Jahre 1912 aus dem Zusammenhang mit Polen losgelöst worden. Da es sowohl von Polen als auch von Ukrainern bewohnt war, erhoben beide Teile Anspruch auf seinen Besitz. Überließ Graf Czernin jetzt Cholm den Ukrainern, dann setzte er sich in Widerspruch zu der ganzen bisherigen Polenpolitik Österreich-Ungarns, welche die Polen für etwaige Gebietsabtretungen an Deutschland durch Gebietserweiterungen im Osten zu entschädigen gesucht hatte. Deshalb hatte Österreich-Ungarn in der Cholmer Frage bisher immer die Ansprüche der Polen unterstützt[71]). Ging jetzt Graf

70) Anlage 2.

71) Der Südteil von Cholm gehörte zur österreichischen Etappe. In einem österreichischen Armeebefehl vom 5. Juni 1916 wurden die polnischen Ansprüche auf Cholm ausdrücklich als berechtigt anerkannt. Dagegen förderte Deutschland in der Bugetappe die ukrainische Propaganda. Hierfür siehe P. Roth. Die politische Entwicklung in Kongreßpolen während der deutschen Okkupation. Leipzig 1919. S. 25.

Czernin auf die Wünsche der Ukrainer ein, so war vorauszusehen, daß die Polen in einem Maße verbittert würden, daß ein Zusammenleben mit ihnen für die Mittelmächte wenig erstrebenswert war.

Bedeutend weniger interessiert an der Cholmer Frage war Deutschland. Es konnte sogar eine gewisse Rivalität zwischen der Ukraine und Polen nur begrüßen, denn es war zu befürchten, daß Polen ein wenig freundlicher Nachbar des Reiches sein würde. Gegen ein allzu anspruchsvolles Polen konnte die Ukraine gut ein wirkames Gegengewicht bilden. Vielleicht waren es Gesichtspunkte dieser Art, die General Hoffmann bewogen haben, die Ansprüche der Ukrainer auf Cholm zu unterstützen[72]).

Für den Grafen Czernin stand an erster Stelle die baldige Überwindung der Lebensmittelnot. Durchdrungen von der festen Überzeugung, daß ohne schnellen Friedensschluß der Zusammenbruch der Monarchie unabwendbar sei, glaubte er sich außerstande, die ukrainischen Forderungen abzulehnen, zumal diese unter dem Eindruck der Wiener Ereignisse keinerlei Neigung zeigten, ihre Wünsche auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen. Der österreichische Außenminister kam den Ukrainern sowohl in der Cholmer wie in der Kronlandfrage entgegen, regte nur die Vornahme einer Volksbefragung in Cholm an, um so den Polen in dieser Frage ein gewisses Mitbestimmungsrecht zu sichern. In diesem Punkte wurde er unterstützt durch den deutschen Staatssekretär. Als sich aber zeigte, daß die Ukrainer eine Volksabstimmung erst nach Abzug der Besatzungstruppen vorgenommen sehen wollten, ließen beide diesen Vorschlag wieder fallen. Graf Czernin betonte sodann, daß er an den Minderheiten des ukrainischen Staates, insbesondere an der polnischen Minderheit, das gleiche Interesse nähme wie die Ukrainer an ihren Minderheiten. Die Ukrainer wiesen dagegen auf die Tatsache hin, daß die Rechte der polnischen Minderheit durch die ukrainische Verfassung gesichert seien und lehnten daher die Festlegung irgend welcher Verpflichtungen gegenüber dieser Minderheit in dem Friedensvertrage ab, erklärten sich aber bereit, die Rechte der Polen in der Ukraine in einer besonderen feierlichen Erklärung erneut zu bestätigen[73]).

72) Nach Salisnjak hat Hoffmann die ukrainischen Ansprüche auf Cholm lebhaft unterstützt. Salisnjak in Beresteiski mir. S. 127, 128; ebenso E. v. Gaise-Horstenau, Die Katastrophe, S. 145, 147; ebenso Sevriuk zum Verfasser. Nach Salisnjak hätte bei Hoffmann der Gesichtspunkt mitgespielt, daß die Ukraine durch den Besitz von Cholm einen strategisch günstigen Zugang nach Warschau erhalten hätte. Salisnjak a. o. O. S. 128/129. Hoffmann schreibt dagegen lediglich, er habe den Ukrainern das Cholmerland deshalb zugesagt, weil er einen selbständigen polnischen Staat für eine Utopie gehalten habe. Hoffmann a. o. O. S. 210. Hoffmann galt als besonderer Sachverständiger in den Fragen der Grenzziehung.

73) Hierüber siehe Protokoll vom 19. I. 18 nachmittags in Anlage 2 dieser Arbeit.

Graf Czernin ließ im übrigen keinen Zweifel darüber, daß der Friedensvertrag von seiner Regierung nur dann angenommen werden könne, wenn eine befriedigende Übereinkunft in Handelsfragen zustande käme. Die wirtschaftlichen Verhandlungen begegneten insofern einigen Schwierigkeiten, als die Vertreter der Mittelmächte für die Verlängerung der mit dem kaiserlichen Rußland geschlossenen Handelsverträge eintraten, während die ukrainischen Delegierten Bedenken hatten, diese Verträge ohne Abänderungen auch für die Ukrainische Volksrepublik als bindend anzusehen[74]. Diese Bedenken hatten ihren Grund in der innerpolitischen Struktur des jungen ukrainischen Staates, der damals eine ganze Reihe ziemlich radikaler sozialistischer Reformen, wie die Aufhebung des Privatbesitzes an Grund und Boden und die Kontrolle über Handel und Industrie, durchgeführt hatte. Die ukrainischen Vertreter schlugen daher für die hauptsächlichsten Gebrauchsgüter einen durch staatliche Zentralstellen geregelten Kontingentverkehr vor, während die übrigen Waren zollfrei ein- und ausgeführt werden sollten. Gegen einen solchen Handelsverkehr ohne Zölle äußerte aber besonders der österreichisch-ungarische Wirtschaftsfachmann Sektionschef Dr. Gratz Bedenken unter Hinweis auf die Meistbegünstigungsverträge, die Österreich-Ungarn mit anderen Staaten geschlossen habe. Graf Czernin betonte im übrigen, daß das Abkommen über den Warenaustausch einen integrierenden Bestandteil des Friedensvertrages bilden müsse.

Eine weitere Frage bezog sich auf den Zeitpunkt des Abschlusses. Der österreichische Außenminister drängte auf baldiges Zustandekommen und wollte daher einen festen Termin für die Unterzeichnung des Vertrages angesetzt sehen. Je eher dieser Termin eintrat, desto lieber was es dem Grafen. Er hatte sichtlich Eile. Seiner Meinung nach sollte schon am 30. Januar der Friede geschlossen werden, kam bis zu dieser Frist nur ein Präliminarfrieden zustande, so sollte doch wenigstens der Schlußtermin für den endgültigen Friedensvertrag auf den 15. Februar festgesetzt werden. Die Ukrainer legten weniger Eile an den Tag, obwohl auch sie ein Interesse an dem baldigen Abschluß des Friedens hatten. Der Außenminister gab sich aber bald damit zufrieden, daß eine für alle Parteien bindende Erklärung über den baldigen Abschluß eines endgültigen Friedensvertrages in einer der nächsten Vollsitzungen abgegeben werden sollte. Am 20. Januar wurde dann halbamtlich bekannt gegeben, daß zwischen den Vertretern des Vierbundes und denen der Ukraine Einigkeit über die

74) Ebenda.

Grundlagen eines Friedensvertrages erzielt worden sei und daß die Verhandlungen nach einer möglichst kurz zu bemessenden Pause weitergeführt werden sollten. Betont wurde dann weiter noch, daß der Friedensvertrag Sorge zu treffen habe für einen geregelten wirtschaftlichen Verkehr zwischen den Vertragschließenden. Die einander gegenüberstehenden Truppen sollten mit Friedensschluß zurückgezogen werden.

In den Verhandlungen trat hierauf eine Pause ein, die alle Parteien zur persönlichen Fühlungnahme mit ihren Regierungen benutzen sollten.

Als die ukrainischen Delegierten in Kiew anlangten, hatte sich dort die Lage bedeutend verschlechtert. Bolschewistische Truppen unter Murawiew befanden sich auf dem Marsche nach Kiew. In der Hauptstadt selbst war ein Aufstand der Arsenalarbeiter ausgebrochen, dessen die Regierung nur mit Mühe Herr geworden war. Die Aussicht auf Unterstützung durch die Westmächte war geschwunden. Der Friede mit den Mittelmächten war nun zur zwingenden Notwendigkeit geworden. Von den leitenden Männern trafen die Delegierten allein den Vorsitzenden der Rada, Professor Hruschewski, der ihnen den Auftrag gab, so bald als nur irgend möglich Frieden zu schließen und wenn nötig den Frieden auch zu ratifizieren. Außerdem gab er ihnen noch eine schriftliche Instruktion mit, in Brest auch mit den Vertretern der bolschewistischen Gegenregierung der Ukraine zu verhandeln, um diese so auf ihre Seite zu ziehen[75]). Am 22. Januar beschloß die Rada das 4. Universal[76]), durch das sich die ukrainische Volksrepublik zu einem vollkommen selbständigen durch keinerlei Bande mehr mit dem übrigen Rußland verbundenem Staate erklärte .Daß dieser Beschluß, der unter anderen Umständen vielleicht etwas später gefaßt worden wäre, gerade zu diesem Zeitpunkte angenommen wurde, geschah wohl auf Drängen der Delegierten, die dadurch die staatsrechtliche Grundlage für den Abschluß des Friedens legen wollten. Auf den 4. Universal konnten sie sich berufen, wenn die Bolschewisten Ansprüche auf die Ukraine geltend machen würden. Bald darauf reisten die Unterhändler ab. Kurz nach ihrer Abreise brach in Kiew abermals ein Aufstand aus, wenige Tage darauf waren die Bolschewisten Herren der Stadt. Auf der Rückfahrt wurden die Unterhändler auf dem Eisenbahnknotenpunkt Schepetivka von Bolschewisten angehalten. Daß sie die Weiterfahrt antreten konnten, verdankten sie nur der Instruktion Hruschewskis[77]). In Lemberg gelang es ihnen, mit Vertretern der öster-

75) So Sewrjuk zum Verfasser. Über die Vollmacht, den Frieden auch zu ratifizieren siehe E. Borschak. La paix ukrainienne de Brest-Litowsk. Paris 1929, p. 58.
76) Text des 4. Universal bei Bunyan p. 444—448.
77) Nach Darstellung von Sewrjuk zum Verfasser ist es damals den ukrainischen

reichischen Ukrainer in Verbindung zu treten, die ihnen eine Schrift über die Kronlandfrage überreichten.

Als der deutsche Staatssekretär in Berlin eintraf, waren dort ähnliche Ereignisse eigetreten wie kurz vorher in Wien. Die Vorgänge in Österreich hatten auf Deutschland übergegriffen und an verschiedenen Industrieorten zu Ausständen geführt, deren größter der Streik der Berliner Munitionsarbeiter vom 28. Januar war. Ungefähr 400 000 Arbeiter beteiligten sich daran. Nach russischem Vorbild wurden Arbeiterräte gewählt, überhaupt machte das Ganze sehr den Eindruck einer gut vorbereiteten und einheitlich geleiteten Bewegung. Der Berliner Streik trug einen stärker politischen Charakter als der Wiener; es fehlte hier der unmittelbare Anlaß, der dort zum Ausbruch geführt hatte. Die Vermutung lag nahe, daß die Streikenden irgendwelche Verbindungen mit den Bolschewisten hätten[78]). Die Streikenden stellten auch besondere Forderungen für den Frieden auf. Sie verlangten Fortführung der Verhandlungen auf Grund der russischen Vorschläge[79]). Wie stark diese Bewegung war, zeigt die Tatsache, daß ganz gegen ihre bisherige Taktik sich die Mehrheitssozialdemokratie zum ersten Mal während des Krieges zur Teilnahme an dem Streik gezwungen sah. Sie entsandte ihre Vertreter in die Streikleitung, um nicht jeden Einfluß auf die Arbeitermassen zu verlieren. Diese Vorgänge hatten gezeigt, wie stark im Hinterlande die Friedenssehnsucht bereits war. Deutlich hatten die Arbeitermassen ihre Abneigung gegen einen annexionistischen Frieden zu erkennen gegeben. Der Staatssekretär mußte bei den Verhandlungen in Brest jeden Anschein von Eroberungsabsichten zu vermeiden suchen.

Graf Czernin begab sich um diese Zeit nach Wien, um dort die Genehmigung der für den ukrainischen Frieden nötigen Bedingungen zu erreichen. Es ging hierbei um die Frage, ob den Ukrainern die Bildung eines besonderen Kronlandes zuzugestehen sei, für die Cholmer Frage da-

---

Delegierten gelungen, die bolschewistischen Soldaten von der Notwendigkeit der Verhandlungen zwischen ihnen und den Vertretern der ukrainischen Bolschewiken in Brest zu überzeugen.

78) Hierüber sagt der radikale Sozialist E. Drahn: „Seit dem endgültigen Siege der proletarischen Revolution in Rußland am 7. November setzte eine umfassende bolschewistische Agitation ein, die zunächst Mitte Januar in Wien zu großen proletarischen Massenstreiks und in Bildungen von Arbeiterräten ihren Niederschlag fand und am 28. Januar in Deutschland zu dem ersten großen politischen Massenstreik führte." E. Drahn und S. Leonhard. Unterirdische Literatur im revolutionären Deutschland während des Weltkrieges. S. 92.

79) Texte der Programme und Aufrufe zu diesem Streik bei E. Drahn und S. Leonhard a. o. O. S. 97, 98, 100; E. Barth. Aus der Werkstatt der Revolution S. 21 ff.; R. Müller. Vom Kaiserreich zur Republik I, S. 202—207; K. Brammer. Der Prozeß des Reichspräsidenten. S. 43, 136, 137.

gegen wollte er allein die Verantwortung übernehmen. Am 22. Januar fand in Wien unter Vorsitz von Kaiser Karl eine Beratung statt, die sich mit der Frage des ukrainischen Kronlandes beschäftigte[80]). Der Außenminister referierte über die Verhandlungen mit den Ukrainern. Er überging nicht das Bedenken, daß der Friede mit der Ukraine dem Staate schwere Opfer auferlege, meinte aber, daß die Gegenleistung, nämlich das im Friedensinstrumente festzulegende Handelsabkommen, diese Opfer rechtfertige, da sie Aussicht auf Bezug ukrainischer Lebensmittel böte, die Österreich-Ungarn so dringend benötige. Es fehlte nicht an Einwänden gegen diese Politik innerhalb der Beratung So bezweifelte der Generalstabschef Arz, ob die ukrainische Regierung aus eigener Kraft in der Lage sein werde, in genügendem Umfange Lebensmittel zu liefern, und warnte daher vor allzu weitgehenden Zugeständnissen an die Ukrainer, welche die von der Monarchie bisher verfolgte Polenpolitik erheblich stören müßten. Der ungarische Ministerpräsident v. Weckerle wies darauf hin, wie gefährlich es sei, wenn Österreich-Ungarn unter dem Druck der Ukrainischen Volksrepublik ein besonderes Kronland schaffe und damit die Einmischung eines fremden Staates in eigene Angelegenheiten gestatte. Ihm schloß sich im wesentlichen der gemeinsame Finanzminister Baron Burian an. Im Verlaufe der ziemlich lebhaften Aussprache erklärte der Außenminister, solange Ungarn keine weiteren Vorräte an Österreich abgeben zu können vorgäbe, solange sähe er, Graf Czernin, keine andere Möglichkeit als die Annahme der ukrainischen Forderungen. Er wurde hierin durch den österreichischen Ministerpräsidenten v. Seidler unterstützt. Die Möglichkeit eines endgültigen Scheiterns der austropolnischen Lösung im Zusammenhang mit dem ukrainischen Frieden wurde ebenfalls besprochen, doch wurde die Frage, ob sie fallen zu lassen sei, vorerst zurückgestellt. Ebenso wurde die Absicht im Falle des Scheiterns der Verhandlungen an den deutschen Forderungen mit Rußland einen Sonderfrieden zu schließen, rein grundsätzlich bejaht, da die Lage im Hinterlande der Monarchie keine andere Lösung zuzulassen schien. So wurde die Politik des Grafen Czernin trotz aller Bedenken, die gegen sie sprachen, doch gebilligt und der Außenminister ermächtigt, auf dieser Basis mit der Ukraine abzuschließen.

Bei seiner Ankunft in Brest erwartete den Minister eine neue Schwierigkeit. Trotzki hatte schon am 18. Januar der Delegation der Rada das Recht abgesprochen, in der Frage der Räumung der von österreichischen Truppen besetzten Gebiete selbständig und ohne Rücksicht auf die Peters-

80) Über diese Beratung siehe die Darstellungen von O. Graf Czernin. Im Weltkriege. S. 327—331 und Arz. Zur Geschichte des Großen Krieges, S. 225—226.

burger Regierung zu verhandeln[81]). Damit hatte er die Selbständigkeit der ukrainischen Abordnung, gegen die er vorher nichts einzuwenden hatte, in wesentlichen Punkten angefochten. Während der Verhandlungspause ließ die russische Regierung den Vertretungen des Vierbundes in Brest ein Schriftstück zugehen, welches den Anspruch der bolschewistischen Arbeiter-, Bauern- und Soldatenregierung in Charkow enthielt, durch eigene Vertreter an den Friedensverhandlungen teilzunehmen[82]). Diese Körperschaft protestierte gegen das eigenmächtige Vorgehen der Kiewer Rada und behauptete, diese vertrete nur die besitzenden Schichten und werde von den breiten Massen des ukrainischen Volkes nicht anerkannt. Der Charkower Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrat betrachte den Rat der Volkskommissare in Petersburg als allein berechtigten Vertreter des ganzen russischen Reiches und mache es daher seinen Abgesandten zur Pflicht, bei den Friedensverhandlungen in voller Übereinstimmung mit den Vertretern der Volkskommissare vorzugehen. Unter Berufung auf diese Erklärung betonte Trotzki, daß nur solche Abmachungen mit der Ukraine Anerkennung finden könnten, die durch den Rat der Volkskommissare in Petersburg als der obersten Instanz der Russischen Föderativrepublik formell bestätigt worden seien[83]). Der russische Volkskommissar behauptete, die wichtigsten Teile der Ukraine befänden sich in den Händen der Charkower Regierung und bemerkte dann noch ironisch, die Teilnahme der Delegation der Kiewer Rada sei wohl mehr eine Frage der Vergangenheit[84]).

Gaben die Vertreter des Vierbundes dem Ersuchen Trotzkis nach und ließen die Charkower Abordnung zu, so begaben sie sich damit der Möglichkeit, die ukrainische gegen die russische Delegation auszuspielen. Damit wären auch alle Verhandlungen mit den Vertretern Kiews, die schon sehr weit gediehen waren, vergeblich gewesen und der Friede wäre wieder in weite Ferne gerückt. Ihr Interesse sprach also gegen die Teilnahme der Charkower Delegation, doch hielten sie sich selbst als scheinbar unbeteiligte Zuschauer mehr im Hintergrund und ließen Russen und Ukrainer einander gegenübertreten.

Diese Politik wurde von Erfolg gekrönt. Am 1. Februar in einer Plenarsitzung ließ Trotzki den Leiter der Charkower Abordnung eine Erklärung verlesen. Dieser, ein gewisser Mjedwjedjew, war eine unbedeu-

81) Deutscher Geschichtskalender 33, II 2, Anhang, S. 68.
82) Text dieses Schriftstücks ebenda S. 73—75, 89; J. Kreppel, Der Friede im Osten, S. 135—138; Czernin a. o. O. S. 398—406.
83) Deutscher Geschichtskalender 33, II, 2, Anhang, S. 91; J. Kreppel a. o. O. S. 160/161.
84) Deutscher Geschichtskalender 33, II, 2, Anhang, S. 94.

tende Persönlichkeit, der lediglich die Rolle eines Strohmannes spielte. Der Vorsitzende der Kiewer Abordnung Sevriuk hatte ihn zu bestimmen gesucht, eine von ihm verfaßte Erklärung für die Rada zu verlesen, Mjedwjedjew scheint anfangs dazu auch bereit gewesen zu sein, ließ aber dann wieder durch Trotzki sich umstimmen[85]). Am 1. Februar verlas er jedenfalls eine Erklärung, die sich gegen die Rada und für die Verbindung mit dem bolschewistischen Rußland aussprach. Im Anschluß daran wiederholte Trotzki noch einmal seine Erklärung, daß ein Abkommen mit der Kiewer Rada nur dann Anerkennung finden dürfe, wenn es auch von Seiten der russischen Abordnung anerkannt worden sei. Darauf antwortete in einer heftigen Rede, in der die Erregung über die Vorgänge von Schepetiwka noch nachschwang, der ukrainische Delegierte Ljubinski. Dieser stritt den Bolschewisten das Recht ab, sich auf das Selbstbestimmungsrecht zu berufen, das sie so oft schon gröblichst verletzt hätten. Die Charkower Regierung stütze sich nur auf nichtukrainische bolschewistische Truppen und sei daher auch nicht berechtigt, das ukrainische Volk bei den Friedensverhandlungen zu vertreten. Die Vertreter Kiews verlangten jetzt auch die formelle Anerkennung der Ukraine als eines durchaus selbständigen und von niemanden abhängigen Staates. Diesem Wunsche kamen die Vierbundmächte nach. Sie ließen durch Graf Czernin die offizielle Anerkennung der ukrainischen Souveränität aussprechen[86]).

Damit war dieses Hindernis für den Frieden zwischen der Ukraine und den Mächten des Vierbundes hinweggeräumt. Immerhin war die Lage der ukrainischen Abordnung alles andere als rosig. Am 26. Januar war in Kiew das Kabinett Winnitschenko zurückgetreten, die Bildung einer neuen Regierung hatte Holubowitsch, der bisherige Vorsitzende der ukrainischen Delegation übernommen. Die Nachrichten aus Kiew mußten Besorgnis erregen. Eine Zeit lang setzte die Verbindung vollkommen aus, während die bolschewistische Vertretung fortlaufend mit dem Hinterlande in Verbindung blieb und von dort Nachrichten erhielt, welche die Lage der Rada als verloren darstellten. Gab es überhaupt in Kiew noch eine Regierung? In dieser verzweifelten Lage faßten die Ukrainer den Entschluß, die Verbindung der Bolschewisten mit Petersburg abzuschneiden. Durch Unterstützung eines ukrainischen Beamten der russischen Delegation gelang es ihnen auch tatsächlich, die russischen Hughesapparate solange auszuschalten, als die ukrainische Abordnung ohne Nach-

---

85) So die Darstellung von Sevriuk zum Verfasser. Dieselbe Darstellung gibt M. Salisnjak in Berestejski mir, S. 101—103.
86) Deutscher Geschichtskalender 33, II, 2, Anhang, S. 102.

richten aus Kiew war[87]). Während dieser Zeit befand sich aber Kiew gerade in den Händen der Bolschewisten[88]). Bei den spärlichen Nachrichten, die aus der Ukraine eintrafen, ist es immerhin möglich, daß diese Maßnahme nicht ohne Einfluß auf die Verhandlungen geblieben ist, denn als Trotzki wieder mit Petersburg Verbindung bekam, da erhielt er nur veraltete Nachrichten über bolschewistische Erfolge, welche die Ukrainer, die inzwischen wieder mit ihrer Regierung in Verbindung gekommen waren, in aller Ruhe widerlegen konnten.

Den Vertretern der Mittelmächte hätte das Erscheinen einer zweiten ukrainischen Delegation immerhin die Möglichkeit geboten, auf die Abordnung der Rada einen gewissen Druck auszuüben und dadurch deren Ansprüche auf ein bescheideneres Maß herabzudrücken. Sie konnten die formelle Anerkennung der Kiewer Regierung von gewissen Zugeständnissen abhängig machen. Aus bisher noch unbekannten Gründen haben sie aber diese Möglichkeit nicht ausgenutzt. Erst am 2. Februar, einen Tag nach der offiziellen Anerkennung der Kiewer Regierung, erklärten Czernin und Hoffmann, daß ihnen die wirkliche Lage in der Ukraine bekannt sei und daß sie unter folgenden Bedingungen bereit seien, mit der Ukraine Frieden zu schließen[89]):

1. Beide Parteien erklären den Kriegszustand für beendet und nehmen diplomatische Beziehungen zueinander auf.
2. Die Ukraine verpflichtet sich zur Lieferung von 1 Million Tonnen Getreide.
3. Alle übrigen Fragen sollen späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Damit hätte die Ukraine bedeutende Verpflichtungen auf sich genommen, während ihre eigenen Wünsche auf spätere Verhandlungen verwiesen wur-

---

87) Darstellung Sevriuks zum Verfasser. Diese Mitteilung habe ich bestätigt gefunden bei Sisson. Dort sind funkentelegraphische Gespräche zwischen Stalin in Petersburg und Karachan in Brest vom 4. Februar abgedruckt, aus denen hervorgeht, daß die russische Delegation kurz vorher längere Zeit ohne jede Verbindung mit Petersburg war. Siehe E. Sisson: One hundred red days. p. 300—301.

88) Die außerordentlich blutigen Kämpfe um Kiew erstreckten sich auf die Zeit vom 27. Januar bis zum 8. Februar. Am 27. Januar brach in Kiew ein Aufstand aus, der aber niedergeschlagen wurde, dann bemächtigten sich die bolschewistischen Truppen unter dem Oberbefehl Murawiews der Stadt, konnten diese aber nur kurze Zeit halten, so daß am 6. Februar die Rada die Lage wieder beherrschte. Siehe hierfür den Text der Telegramme der Ukrainer zwischen Brest und Kiew in Ljetopis revoljucii. Charkow II, 5, S. 26—35; E. Sisson a. o. O. p. 269, 273, 300 ff., 310, 314; U. S. foreign relations Russia II, p. 672—676 (amerikanischer Konsularbericht über die Kämpfe um und in Kiew).

89) Diese Bedingungen nach Darstellung Sevriuks zum Verfasser dieser Arbeit, siehe auch Borschak a. o. O. p. 63/64. Nach Salisnjak waren diese Vorschläge auf 24 Stunden befristet. Salisnjak a. o. O. S. 119.

den. Aber konnten die Ukrainer diese Bedingungen überhaupt ablehnen? Mit jedem Tage mußte die Stellung der Regierung in Kiew schwieriger werden. Kam der Friede nicht zustande, dann war die Lage hoffnungslos. Trotzdem verlor die ukrainische Delegation nicht die Nerven. Sevriuk, der Vorsitzende der Delegation wies in einer internen Sitzung darauf hin, daß auch bei den Mittelmächten die innerpolitische Lage nicht unbedenklich sei. Das hatten ja die vor kurzem stattgefundenen Streiks bewiesen. Er wußte zudem, wie groß die Schwierigkeiten waren, die einem Friedensschlusse zwischen dem Vierbunde und dem bolschewistischen Rußland im Wege standen. Wollten die Mittelmächte einen Frieden haben, so konnten sie ihn nur von der Kiewer Regierung bekommen. In dieser Einstellung bestärkte ihn noch die Haltung des Grafen Czernin, der durch sein ganzes Verhalten bisher allzu deutlich hatte erkennen lassen, wie nötig Österreich-Ungarn den Frieden habe. Vielleicht waren ja auch die neuen Vorschläge der Mittelmächte nur ein Schachzug, um die Ukrainer von ihren Forderungen abzubringen, ein Schachzug, der in dem Augenblick wieder zurückgezogen würde, wenn ihm energischer Widerstand entgegengesetzt wurde. Er hoffte auch, daß die Mittelmächte der Ukraine die Lieferung von Agrarprodukten mit Zugeständnissen auf anderen Gebieten bezahlen würden. Auf seinen Vorschlag hin beschloß die ukrainische Delegation, die neuen Bedingungen der Mittelmächte abzulehnen. Sie arbeitete jedoch sofort einen Gegenvorschlag aus, der die alten Forderungen aufs Neue entschieden betonte. In der Kronlandfrage zeigten sich die Ukrainer nur darin entgegenkommend, daß sie sich mit einer Geheimabmachung einverstanden erklärten. In der Cholmer Frage waren sie in den Detailfragen zu weiteren Verhandlungen bereit, auch in der für die Mittelmächte so wichtigen Getreidelieferungsfrage zeigten sie Entgegenkommen, wollten aber die diesbezüglichen Bestimmungen nicht in dem Vertragstexte selbst festgelegt sehen. Dieser Gegenvorschlag bildete größtenteils die Grundlage für den endgültigen Friedensvertrag.

Darauf begaben sich Kühlmann und Czernin in den ersten Tagen des Februar zu Besprechungen nach Berlin. Trotzdem dort der Abschluß des Friedens mit der Ukraine fest beschlossen worden war, hatte Czernin bei seiner Rückkehr nach Brest doch wieder Bedenken gegen die Unterzeichnung. So stimmte er einem Vorschlag zu, der, wie es scheint, damals von Trotzki ausging, der aber bereits vorher im Kreise der Vierbundmächte erwogen worden war. Ein österreichischer Offizier sollte sich an Ort und Stelle davon überzeugen, ob die Rada in Kiew noch an der Macht sei oder nicht[90].

90) So Gratz-Schüller S. 146, 152; Gratz zum Verfasser; Salisnjak S. 133; siehe auch die Rede Trotzkis vor dem russischen Zentralexekutivkomitee vom 14. Februar

Später kam Czernin jedoch auf diese Anregung nicht wieder zurück. Anscheinend hatten ihn die Nachrichten aus Kiew, die ihm die Ukrainer überbringen ließen, doch davon überzeugt, daß der ukrainische Partner doch noch in Kiew sitze. Darin bestärkte ihn noch das Verhalten Trotzkis, der auf die Mitteilung, daß die Ukrainer noch am 5. Februar mit Kiew gesprochen hätten, seine Behauptung, daß Kiew seit 29. Januar im Besitz der Bolschewisten sei, nicht mehr mit der gleichen Sicherheit wie bisher vertrat.

Wie wenig sicher übrigens Graf Czernin in seinen Entschlüssen damals war, wo jeder Tag, ja oftmals jede Stunde, neue Entwicklungen und Verwicklungen brachte, das beweisen am besten die letzten Verhandlungen, die er mit Trotzki führte. In Berlin war beschlossen worden, auf alle Fälle mit der Ukraine Frieden zu schließen, aber auch die Friedensverhandlungen mit Trotzki wenigstens zunächst noch fortzusetzen[91]), aber dem österreichischen Außenminister stiegen dann doch wieder Zweifel an der Durchführbarkeit dieser Beschlüsse auf. Angesichts der unklaren Lage in Kiew und der großen Opfer, die der Friede mit der Ukraine forderte, neigte er wieder anderen Kombinationen zu. Als eine solche stellte sich die Anregung seines Wirtschaftssachverständigen Dr. Gratz dar: ehe man sich endgültig für den Frieden mit der Ukraine entschloß, noch einen letzten Versuch zu machen, um durch vertrauliche Besprechungen die Schwierigkeiten hinwegzuräumen, die einem Frieden mit Rußland im Wege standen[92]). Es scheint, als ob Czernin, der sich für jeden Vorschlag, der ihm einen Ausweg aus dem Dilemma zu bieten schien, empfänglich zeigte, sich, wenigstens eine zeitlang von diesem Vorschlag überzeugen ließ. Jedenfalls sagte er damals zu Kühlmann: „Was würden Sie dazu sagen, wenn ich Ihnen den Frieden mit den Bolschewiken samt Kurland und Litauen brächte?“ Er erbot sich, auch im Namen Deutschlands mit Trotzki

---

1918 bei Trotzki. Von der Oktoberrevolution zum Brester Frieden. S. 110 und bei E. Drahn. Brest-Litowsk S. 65. Dagegen behauptet Czernin auf S. 336 seines Buches, er, Czernin, habe diesen Vorschlag gemacht, aber Trotzki habe ihn nach anfänglicher Zustimmung abgelehnt.

91) Siehe Anlage 3 dieser Arbeit.

92) Diese Darstellung nach Gratz-Schüller S. 143 sowie nach Äußerung von Gratz zum Verfasser, die auf gleichzeitigen Tagebucheintragungen fußt. Gratz war der Meinung, daß der Friede mit der Ukraine den Frieden mit Rußland unmöglich mache, dagegen sah ursprünglich Czernin, wie übrigens auch Kühlmann, in dem ukrainischen Frieden ein Mittel, um Trotzki gefügiger zu machen. Wie weit Czernin sich dann später die Ansicht von Gratz zu eigen gemacht hat, läßt sich schwer beurteilen, da Czernin hierüber nichts mitteilt. Aus seiner Darstellung gewinnt man vielmehr den Eindruck, als habe er nicht an eine eventuelle Aufgabe des ukrainischen Friedens gedacht und geglaubt, mit Rußland und der Ukraine zum Frieden zu kommen. Mir erschienen jedoch die Ausführungen von Gratz so überzeugend, daß ich meine ursprünglich auf Czernin fußende Darstellung in diesem Punkte geändert habe.

unter vier Augen zu verhandeln. Kühlmann stimmte zu, Hoffmann, dem dieser Vorschlag nicht sympathisch war, vermied jedenfalls ein direktes Eingreifen dagegen. Es gelang auch den Österreichern wirklich, den russischen Volkskommissar, der bisher nichtöffentliche Verhandlungen streng vermieden hatte, zu persönlichen Besprechungen zu bewegen. Bereits am 6. Februar hatte zwischen Trotzki und dem österreichischen Sektionsrat Schüller eine solche Unterredung stattgefunden, am Tage darauf verhandelte Czernin selbst mit Trotzki, um herauszubekommen, welche Bedingungen für diesen gerade noch annehmbar seien. Dabei kam er auf seinen alten Vorschlag zurück, die in den Randgebieten bereits bestehenden Körperschaften auf eine breitere, stärker demokratische Grundlage zu stellen, fand aber hierin bei Trotzki wenig Gegenliebe. Dieser behielt sich auf alle Fälle das Recht vor, die deutsche Politik in den Randgebieten bloßzustellen. Das Vorgehen Deutschlands in diesen Gebieten sei nackte, brutale Annexion, niemals werde er, Trotzki, die deutsche Auslegung des Selbstbestimmungsrechtes anerkennen, er werde vor aller Welt feststellen, daß es sich hier um gewaltsame Annexionen handele, daß Rußland aber zu schwach sei, um diese Annexionen zu verhindern. Doch dem Grafen Czernin schien sich gerade hierin eine neue Grundlage für die Fortsetzung der Verhandlungen zu bieten. Er schlug vor, man könne doch diese Streitfragen dadurch umgehen, daß man unter Verzicht auf jede nähere Bezeichnung die durch den Vertrag eingetretenen territorialen Veränderungen im Vertragstexte einfach aufzähle. Trotzki knüpfte jedoch seine Bereitwilligkeit, einen Frieden auf dieser Grundlage abzuschließen, an zwei Bedingungen: 1. daß Riga und die Moonsundinseln russisch blieben und 2., daß die Vierbundmächte keinen Sonderfrieden mit der Rada schlössen, weil diese als Macht nicht mehr existiere. Die Berater des Grafen Czernin hielten jedenfalls eine Fortsetzung der Verhandlungen für aussichtsvoll und schlugen vor, mit der Unterzeichnung des ukrainischen Friedens noch zu warten, aber Graf Czernin, dem jetzt wohl wieder die Aussicht auf einen Frieden mit Rußland doch nicht sicher genug erschien, entschloß sich, zum großen Teil auf das Zureden des Generals Hoffmann hin, mit der Ukraine Frieden zu schließen, und setzte in den ersten Stunden des 9. Februar seine Unterschrift unter den Friedensvertrag mit der Rada. Die Verhandlungen mit Trotzki wurden noch eine zeitlang fortgesetzt, führten aber zu keinem Ergebnis, da es Trotzki bis zuletzt vermied, sich zu der Möglichkeit eines Friedens mit Rußland klar zu äußern.

Wenn es von österreichischer Seite öfters so dargestellt wird, als sei das endgültige Scheitern der letzten Verhandlungen mit Trotzki darauf zurück-

zuführen, daß Staatssekretär v. Kühlmann unter dem Drucke der Deutschen Obersten Heeresleitung außerstande gewesen sei, ein Kompromiß durchzusetzen, so entspricht diese Behauptung nicht den Tatsachen[93]). Der Staatssekretär erhielt damals (wahrscheinlich noch am 7. Februar) ein Telegramm aus Berlin mit dem Auftrag, Trotzki ein auf 24 Stunden befristetes Ultimatum zu stellen[94]). Der Staatssekretär hatte aber gerade zu diesem Zeitpunkte den Eindruck, als sei ein Abschluß mit Trotzki jetzt vielleicht doch noch möglich und telegraphierte deshalb zurück, der Zeitpunkt für ein Ultimatum sei gerade jetzt sehr unglücklich gewählt, bestünde der Kaiser aber auf Überreichung, so müsse er sich nach einem anderen Staatssekretär umsehen. Würde bis nachmittags 4.30 Uhr kein neuer Befehl eintreffen, so werde er über die Ultimatumsforderung zur Tagesordnung übergehen. Der Kaiser verzichtete auf das Ultimatum und Kühlmann hatte damit freie Hand für die Verhandlungen mit Trotzki. Dieser hatte anfragen lassen, ob Riga und die Moonsundinseln denn nicht dem russischen Reiche erhalten bleiben könnten. Zum ersten Mal während der ganzen Verhandlungen schien es, als wolle sich der Russe zu einer realistischeren Auffassung der Verhandlungen bekehren. Jedenfalls sah der Staatssekretär hier die Möglichkeit für eine Einigung, denn wenn Trotzki auf diesen Vorschlag einging, dann konnte der Staatssekretär den Frieden mit Rußland auch gegen die Bedenken der O.H.L. durchsetzen. Er schickte daher den Legationssekretär v. Rosenberg zu Trotzki mit der Antwort, daß über die von diesem angeschnittenen Fragen ein Entgegenkommen möglich sei, wenn Trotzki seine Friedensbereitschaft unter den angegebenen Bedingungen schriftlich zum Ausdruck bringe[95]). Aber Trotzki lehnte diese Aufforderung nach einigem Zögern ab. Der Staatssekretär betrieb also eine durchaus eigene Politik. Wenn er damals scheiterte, so lag dies in erster Linie an der Weigerung Trotzkis, sich zu binden, und weniger an dem Einfluß der Heeresleitung. Selbst wenn man annimmt, daß Trotzki in dem letzten Stadium der Verhandlungen ernsthaft den Abschluß eines Friedens erstrebt hätte, so ist doch nicht zu verkennen, daß der Friede mit Rußland mindestens im gleichen Maße daran gescheitert wäre, daß Graf Czernin nicht auf den Frieden mit der Ukraine verzichten konnte, als an der Unmöglichkeit eines Kompromisses zwischen Deutschland und Rußland in der Randgebietsfrage. Ein Friede mit der Rada und den Bol-

---

93) Vergl. das Protokoll über die Friedensverhandlungen bei Czernin S. 412; sowie derselbe, Politik während des Weltkrieges S. 16—24; sowie Gratz-Schüller S. 146, 153.

94) So Hoffmann S. 213, nach Czernin S. 336 und 412 enthielt das Ultimatum auch die Forderung auf Abtretung Livlands und Estlands.

95) Hoffmann S. 214.

schewisten zu gleicher Zeit erwies sich als unmöglich, da beide die Anerkennung ihrer Herrschaft über die Ukraine verlangten und daher auch den österreichischen Vorschlag, daß jeder Vertrag nur für den Machtbereich des Staates gelten solle, mit dem er geschlossen sei, nicht anerkennen konnten[96]).

Wichtiger erscheint mir die Frage, ob Trotzki damals wirklich zu einem Friedensschluß bereit war. Bei seiner Rückkehr nach Petersburg in der zweiten Verhandlungspause fand der Volkskommissar dort in den leitenden Kreisen starke Abneigung gegen einen Frieden mit der deutschen Regierung. Diese Abneigung wurde noch durch Nachrichten über Unruhen bei den Mittelmächten und über die Fortschritte der Bolschewisten in der Ukraine wesentlich gestärkt. Dieser Stimmung hatte Trotzki Rechnung getragen, indem er den Vorschlag machte, bei passender Gelegenheit den Krieg für beendet zu erklären, die Annahme eines Friedens jedoch abzulehnen. Dieser Vorschlag hatte auf den entscheidenden Sitzungen des bolschewistischen Zentralkomitees vom 22. II. und des 3. Sowjetkongresses vom 25. II. auch Annahme gefunden[96a]). Trotzki hatte also gebundene Marschroute. Nach seinem ganzen Vorgehen in Brest konnte er auch unmöglich einen Frieden schließen, durch den er aus realpolitischen Gründen heraus seine von ihm so oft vertretenen Grundsätze vollkommen aufgegeben hätte. Am besten wird man sich das Verhalten Trotzkis zu Ende der Verhandlungen noch durch die Annahme erklären können, daß er Zeit gewinnen wollte, um die Lage bei den Mittelmächten und in der Ukraine klar übersehen zu können[97]).

So kann man wohl sagen, daß weder die Randstaatenfrage noch der Friede mit der Ukraine der wahre Grund für das schließliche Scheitern der Verhandlungen waren. Trotzki war vielmehr schon bei seiner letzten Rückkehr nach Brest fest entschlossen, die Verhandlungen bei passender Gelegenheit abzubrechen. Es gelang ihm, die Verhandlungen auch noch eine Weile hinauszuziehen. Volle Klarheit über seine Absichten sollte jedoch erst der 10. Februar erbringen. Gegen den Frieden mit der Ukraine konnte Trotzki nicht protestieren, ohne seinen bisher streng festgehaltenen grundsätzlichen Standpunkt aufzugeben, stellte er sich aber auf den Boden der gegebenen Tatsachen, dann konnte er zwar die Ukraine für die Bolschewisten beanspruchen, mußte dann aber auch die deutsche Herrschaft über

---

96) Dieser österreichische Vorschlag bei Gratz-Schüller S. 147.

96a) Siehe Anmerkung 108 u. 109 auf S. 64.

97) Trotzki erhielt über die Vorgänge in der Ukraine nur unklare Nachrichten. Siehe hierüber ein Telegramm Trotzkis bei Sisson a. o. O. p. 313. Für seine Einstellung bezeichnend sein Brief vom 8. II. an Lenin bei J. Magnes p. 120.

die Ostseeprovinzen anerkennen. In keinem Falle konnte er seine Propaganda in der bisherigen Weise fortsetzen. Er mochte wohl glauben, in dieser Richtung genügend gewirkt zu haben und so brach er die Verhandlungen mit einer völlig unerwarteten auf Wirkung in der Weltöffentlichkeit berechneten Erklärung ab. In einer Kommissionssitzung verkündete er mit leidenschaftlich erhobener Stimme, Rußland lehne es ab, die deutsch-österreichisch-ungarischen Bedingungen durch seine Unterschrift zu sanktionieren, es erkläre den Krieg für beendet, weigere sich aber, den Frieden zu unterzeichnen.

b) Die weiteren Vorgänge bis zur Unterzeichnung des Friedens durch die Russen.

Die Erklärung Trotzkis schuf eine ganz außergewöhnliche Lage. Die Politiker standen vor einer schweren Aufgabe. Ihnen fiel jetzt die Entscheidung zu, entweder die durch die russische Erklärung geschaffene Lage mit allen ihren Unklarheiten als gegeben hinzunehmen, oder erneut Krieg zu führen gegen einen Feind, der die Waffen niedergelegt hatte. Rußland hatte sich nicht zur Einhaltung gewisser Bedingungen verpflichtet, es konnte bei günstiger Gelegenheit die Feindseligkeiten im Osten wieder aufnehmen. Die Verhältnisse dort blieben ungeklärt. Erkannten die Staatsmänner der Mittelmächte die durch Trotzkis Erklärung geschaffene Lage an, dann war der Friede mit der Ukraine wertlos, denn dieses Land befand sich zum größten Teil in Händen der Bolschewisten. Dagegen mußte ein erneuter Vormarsch gegen das wehrlose Rußland in der gesamten Weltöffentlichkeit eine sehr schlechte Wirkung hervorrufen. Zu einer Wiederaufnahme des Kriegszustandes konnte sich aber besonders Österreich-Ungarn bei der starken Friedenssehnsucht im eigenen Hinterlande nur sehr schwer entschließen. Immerhin bezeichnete Staatssekretär von Kühlmann die Erklärung Trotzkis als Kündigung des Waffenstillstandes, da dieser als Zweck seines Daseins die Herbeiführung eines Friedens bezeichnet habe, und deutete an, daß nach Ablauf der vorgesehenen Frist die Feindseligkeiten wieder aufleben würden[98]). Aber in einer besonderen Sitzung waren sich die Staatsmänner doch darin einig, den durch die Erklärung geschaffenen Zustand anzunehmen, der einzige, der widersprach, war General Hoffmann[99]). Schließlich stellte Kühlmann fest, daß die Entscheidung über Kündigung oder Verlängerung des mit Rußland ge-

98) Deutscher Geschichtskalender 33, II, 2. Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk. S. 136.

99) Hoffmann a. a. O. S. 214 ff.

schlossenen Waffenstillstandsvertrages ausschließlich dem Deutschen Kaiser als Obersten Kriegsherrn zustehe[100]).

Diese Entscheidung sollte nun in Homburg vor der Höhe fallen. Dort fanden sich jetzt die maßgebenden Stellen des Deutschen Reiches zusammen, um über das weitere Vorgehen sich schlüssig zu werden[101]). Bereis bei den Besprechungen in Berlin am 5. und 6. Februar war ein erneutes militärisches Vorgehen im Falle des Scheiterns der Verhandlungen mit den Russen ins Auge gefaßt worden. In Homburg trat General Ludendorff lebhaft für ein neuerliches militärisches Vorgehen ein, damit Deutschland im Osten gesichert werde und die dortigen Truppen im Westen verwenden könne. Der General hoffte auch, daß ein solches Vorgehen gegen das Vordringen des Bolschewismus eine Art von Sanitätskordon schaffen könne. Es sei schon aus dem Grunde notwendig, um den Frieden mit der Ukraine, auf deren Getreidevorräte die Mittelmächte angewiesen seien, auch wirklich in Erscheinung treten zu lassen. Das waren die Gründe die der General anführte. Sie blieben nicht ohne Eindruck auf den Kaiser, dagegen waren Reichskanzler und Vizekanzler von Payer anderer Ansicht, sie waren allzu ausgedehnten Operationen im Osten durchaus abgeneigt, weil sie sich sagten, daß die Entscheidung doch im Westen fallen müsse und große Operationen die deutschen Truppen allzu stark an den Osten bänden. Sie befürchteten auch, daß bei dem zu erwartenden Erfolge die Militärs noch weitergehende Pläne verfolgen würden und fragten sich, ob die bedenkliche Stimmung im Hinterlande, wie sie sich in den vor kurzem beendeten Streiks nur allzu deutlich gezeigt hatte, eine Wiederaufnahme des Krieges im Osten als erwünscht erscheinen lasse, denn wie sollte man dem deutschen Volke den Verteidigungscharakter eines solchen Vorgehens klar machen? Erst nach längerem Verhandeln stimmten Kanzler und Vizekanzler zu, nachdem ihnen Ludendorff versichert hatte, er denke nicht an eine Besetzung von ganz Livland und Estland, sondern habe nur ein kleineres Vorgehen im Raume Dünaburg in Aussicht genommen[102]). Der Staatssekretär v. Kühlmann war Gegner eines kriegerischen Vorgehens im Osten, da er befürchtete, daß Österreich-Ungarn bei seiner innerpolitischen Schwäche diesen Schritt nicht mitmachen würde. Damit wären aller Welt

---

100) E. v. Gaise-Horstenau. Die Katastrophe, S. 149.

101) Hierüber die Darstellungen von Payer. Von Bethmann-Hollweg bis Ebert, S. 61—65; Hertling. Ein Jahr in der Reichskanzlei. S. 73—75; Ludendorff. Meine Kriegserinnerungen S. 447—449. Die Aufzeichnungen Ludendorffs für die Besprechungen in Homburg in Urkunden der Obersten Heeresleitung S. 470—472.

102) So Payer S. 64 und Hertling S. 74—75. Nach Letzterem hat der Reichskanzler zeitweilig Rücktrittsabsichten gehabt, wenn keine Einigung zustande käme.

die Differenzen innerhalb des Vierbundes offenbar geworden. Außerdem hielt er aus innenpolitischen Gründen das Vorgehen für falsch. Er hoffte wohl auch, auf dem Verhandlungswege doch noch zu besseren Ergebnissen kommen zu können[103]). Er blieb bei seiner Ansicht, betonte aber, daß sie für ihn nicht von derartiger Bedeutung sei, um ihretwegen seinen Rücktritt einzureichen. Er ließ sich überstimmen. Darauf ordnete der Kaiser an, daß die Operationen im Raume von Dünaburg in beschränktem Umfange wieder aufzunehmen seien[104]).

Damit war die Entscheidung gefallen. Die weiteren Ergebnisse folgen nun Schlag auf Schlag. Am 16. Februar teilte General Hoffmann dem in Brest zurückgebliebenen russischen General Samoilo mit, daß Deutschland den Waffenstillstand als am 17. März für abgelaufen ansähe. Bereits am Tage darauf setzten dann die Feindseligkeiten wieder ein. Der Vormarsch kam den Russen vollkommen überraschend. Nirgends stieß er auf ernstlichen Widerstand. Die russische Armee war zerfallen. Was noch an schlagkräftigen Abteilungen vorhanden war, das stand an der finnischen oder ukrainischen Front, während die Westfront von Truppen fast entblößt war. Ohne nennenswerten Widerstand zu finden, konnten die deutschen Truppen in kürzester Zeit weite Gebiete besetzen.

Gleichzeitig erfolgte auch der Einmarsch in die Ukraine. Die Ukrainer hatten selbst um deutsche Unterstützung gebeten. Die Österreicher sträubten sich gegen die Erkenntnis, daß der so schwer erkaufte Friede mit der Ukraine nur durch weiteren Vormarsch wirksam werden könne. Die österreichische Regierung hoffte auch, für das Budgetprovisorium die Zustimmung der Sozialdemokraten zu erhalten[105]). Diese hatten aber ihre Zustimmung davon abhängig gemacht, daß der Krieg im Osten nicht wieder aufleben dürfe[106]). Aber bald stellte sich heraus, daß die Sozialdemokraten nur an die Bewilligung des regulären Budgets und nicht

---

103) Payer behauptet, Kühlmann habe die Möglichkeit eines Verhandlungsfriedens mit den Bolschewisten recht optimistisch angesehen. Payer S. 62/63, 65. Kühlmann bestreitet das, er habe nur die formelle Unterzeichnung eines Friedensvertrages durch die Bolschewisten nicht für wichtig genug gehalten, um den Krieg im Osten erneut aufzunehmen. Kühlmann zum Verfasser.

104) Nach Hertling hat Ludendorff überhaupt erklärt, er dächte nicht daran, sich in Livland und Estland festzusetzen. Hertling S. 74. Der Kaiser habe entschieden, daß die Operationen in beschränktem Umfange im Raume Dünaburg wieder aufgenommen werden sollten. Nach Estland solle vorerst nicht marschiert werden. Ebenda 75. Nach Payer S. 64 und 66 war das Ziel des Vormarsches Wenden, ebenso Ludendorff in Kriegführung und Politik. S. 290.

105) E. v. Glaise-Horstenau bei Schwarte V, S. 496, derselbe in Die Katastrophe S. 153, 154; Arz S. 234; Landwehr S. 174.

106) Die Reden und Erklärungen hierüber in Stenographische Berichte des Abgeordnetenhauses des Österreichischen Reichsrates, Session 22, S. 3199.

an die Bewilligung der Kriegskredite dachten. So entschloß sich die Regierung doch für den Einmarsch in die Ukraine, um in der Getreideversorgung nicht ganz von Deutschland abhängig zu werden. Sie konnte dies um so leichter, als es ihr gelungen war, in der Cholmer Frage von den Ukrainern einige Zugeständnisse zu erhalten.

Der neue deutsche Vormarsch zwang die Russen zur Entscheidung. Am klarsten erkannte dies Lenin, die stärkste Persönlichkeit der bolschewistischen Partei. Schon die ersten Phasen der bolschewistischen Friedenspolitik zeigen ihn als Realpolitiker. Damals war er es gewesen, der es verhindert hatte, daß der russische Friedensvorschlag in ultimativer Form vorgebracht wurde, denn er hatte klar die Undurchführbarkeit dieser Forderung erkannt. Er war denn auch bereits Mitte Januar als erster für die Annahme der deutschen Bedingungen eingetreten[107]). Für ihn war dabei die Ansicht ausschlaggebend, daß der Zeitpunkt für den Ausbruch der internationalen Revolution noch nicht herangekommen sei. Unter diesen Umständen — so argumentierte er — sei der Aufbau eines sozialistischen Staatswesens die vordringlichste Aufgabe, hinter der alles andere zurückzutreten habe. Das sei aber nur möglich, wenn in kürzester Zeit der Friede zustandekomme. Aus diesem Grunde trat Lenin für einen baldigen Frieden, selbst unter Preisgabe der Grundsätze des Selbstbestimmungsrechtes ein. Er verlieh seinen Argumenten dadurch besonderes Gewicht, daß er stets darauf hinwies, daß Deutschland trotz der Streiks durchaus imstande sei, seine Truppen gegen Rußland marschieren zu lassen.

Aber selbst im Schoße der eigenen Partei hatte er damals nur wenig Zustimmung gefunden. Die große Mehrheit der Parteimitglieder hatte darin einen Verrat an den Grundsätzen der Revolution erblickt. Sie lebte der Hoffnung auf das sofortige Eintreten der Weltrevolution. Die Ereignisse im Hinterland der Mittelmächte konnten sie in dieser Hoffnung nur stärken. Sollte man jetzt mit dem deutschen Imperialismus Frieden schließen, wo die Aussichten für den Ausbruch der Revolution in Deutschland so günstig schienen? Ein Teil der Partei war überhaupt gegen jedes Abkommen mit sogenannten imperialistischen Mächten, um so vielmehr gegen ein solches, daß alle Forderungen des deutschen Imperialismus erfüllte. In fast allen Parteiorganisationen war Lenin mit seiner Ansicht in der Minderheit geblieben. Die Gegner der Annahme des Friedens konnten auch auf die Unterstützung der linken Sozialrevolutionäre zählen,

107) Siehe Text der 21 Punkte Lenins vom 20. I., die bezeichnenderweise erst am 24. II. veröffentlicht wurden, bei Sisson 347 u. 351 und bei Bunyan p. 500—505. Siehe ferner L. Trotzki. Mein Leben. S. 365—369, derselbe. Über Lenin. S. 87—91, derselbe. Die Fälschung der Geschichte der Oktoberrevolution. S. 24—25.

mit denen die Bolschewisten damals zusammenarbeiteten. Lenins Standpunkt hätte sich nur durch Spaltung der Partei durchführen lassen, wenn es nicht Trotzki gelungen wäre, eine Formel zu finden, welche, jedenfalls für den Augenblick, die Gegensätze überbrückte.

Trotzki war mit Lenin einig in der Erkenntnis, daß Rußland zur Weiterführung des Krieges außerstande sei. Andererseits konnte er nach seinem ganzen Auftreten in Brest nun nicht einfach die deutschen Bedingungen annehmen, ohne sich dem Verdacht auszusetzen, als sei sein bisheriges Vorgehen nur Theaterspiel gewesen. Damit hätten die Bolschewisten die Sympathie der Arbeitermassen der Welt, auf die sie so großen Wert legten, verloren. Er schlug daher vor, in Brest zu erklären, Rußland beende den Kriege, lehne es aber ab, die deutschen Friedensbedingungen zu unterzeichnen. Eine solche Erklärung würde den Arbeitern der ganzen Welt deutlich vor Augen führen, daß die Bolschewisten nichts mit den Zielen des deutschen Imperialismus gemein hatten[108]). Lenin wandte gegen diesen Vorschlag ein, daß die Deutschen in der Lage seien, Rußland zur Annahme ihrer Bedingungen zu zwingen. Dann werde man eben — erwiderte Trotzki — den Frieden unter den deutschen Bajonetten unterschreiben, diese Geste werde der ganzen Welt klar sein. Lenin und Trotzki schlossen darauf eine Art Abkommen miteinander, Lenin verpflichtete sich, nicht gegen den Standpunkt Trotzkis aufzutreten, während Trotzki jede Unterstützung der radikalen Parole des revolutionären Krieges zu unterlassen versprach. So setzte sich denn Trotzkis vermittelnder Standpunkt durch. In einer Sitzung vom 22. Januar machte sich das Zentralkomitee der bolschewistischen Partei in seiner Mehrheit die Ansicht Trotzkis zu eigen[109]). Auch der dritte Sowjetkongreß, der vom 23. bis zum 31. Januar tagte, entschied in gewissem Sinne für den Vorschlag Trotzkis[110]). Jedenfalls hatte der Volkskommissar bei seiner Rückreise nach Brest die Zustimmung aller leitenden Kreise für seine Politik erhalten. Er fuhr mit der festen Absicht nach Brest zurück, die Verhandlungen zum Bruche kommen zu lassen[111]). Dieses Vorhaben hat er denn auch durch seine Erklärung vom 10. Februar ausgeführt.

Der deutsche Vormarsch stellte nun die Friedensfrage erneut zur Diskussion. Am 17. Februar traf in Petersburg die Nachricht aus Brest ein,

---

108) L. Trotzki. Über Lenin. S. 87, derselbe. Die Fälschung der Geschichte der Oktoberrevolution S. 24, derselbe. Mein Leben. S. 366.

109) Siehe Protokoly sesdow i konferencii vsesojusnii kommunistitscheskoj partii (b) 7. sesd S. 27; L. Trotzki. Mein Leben. S. 369; E. Jaroslawski. Aus der Geschichte der kommunistischen Partei der Sowjetunion. II, S. 163.

110) E. Jaroslawski a. o. O. S. 164; J. Magnes p. 102 ff.

111) L. Trotzki. Mein Leben. S. 368.

daß die Deutschen den Waffenstillstand als abgelaufen betrachteten. Noch am Abend des gleichen Tages trat das Zentralkomitee der bolschewistischen Partei zusammen[112]). Lenin stellte den Antrag, sofort von neuem in Verhandlungen mit den Deutschen einzutreten. Sein Antrag wurde mit 6 zu 5 Stimmen abgelehnt. Die Gegner dieses Antrags wollten zunächst die Wirkungen des deutschen Vormarsches abwarten, denn sie hegten immer noch die Hoffnung, daß die Arbeitermassen die deutsche Regierung daran hindern würden, über das wehrlose Rußland herzufallen. Daher traten sie für den revolutionären Kriege gegen Deutschland ein. Sie glaubten, daß es Deutschland in erster Linie darauf ankomme, die bolschewistische Herrschaft zu stürzen und hofften bei einem Widerstand gegen das deutsche Vordringen auf die Unterstützung der bäuerlichen Massen, deren Ansprüche auf das Herrenland unerfüllt bleiben mußten, wenn die von den Deutschen begünstigte konservative Ordnung der Dinge in Rußland eintrat[113]). Der Krieg sollte so den Charakter eines Klassenkampfes annehmen.

Demgegenüber wies Lenin auf die Tatsache hin, daß Deutschland doch auch noch im Westen beschäftigt sei. Wenn es jetzt mit Rußland Frieden schließen wolle, so tue es das aus dem Grunde, um gegen seine Gegner im Westen freie Hand zu bekommen. Ein Friede mit Deutschland bringe eine Atempause, die zum Aufbau einer staatlichen Macht unbedingt erforderlich sei. Der Aufbau der Staatsmacht sei aber augenblicklich die wichtigste Aufgabe, damit Rußland bei Ausbruch der Weltrevolution in der Lage sei, die revolutionären Erhebungen in anderen Ländern wirksam zu unterstützen. Ein revolutionärer Krieg müßte aber unter den augenblicklichen Verhältnissen zum Zusammenbruch der Sowjetmacht führen. Die alte Armee sei völlig zerfallen, die neue rote Armee erst im Entstehen begriffen. Die breiten Massen, besonders die Bauern, auf deren Hilfe die Anhänger des Widerstandes so sehr rechneten, forderten stürmisch den baldigen Frieden. Bei dieser Einstellung des russischen Volkes und bei der wachsenden Gefahr im Innern sei an eine erfolgreiche Kriegführung gegen die überlegenen deutschen Heere nicht zu denken. Aus diesen Gründen trat Lenin für Wiederaufnahme der Verhandlungen ein.

Zunächst konnte sich jedoch der Standpunkt Lenins nicht durchsetzen, denn auch Trotzki vertrat eine andere Auffassung. Zwar sah auch er

112) Die Protokolle des Zentralkomitees in Protokoly centralnago komiteta R. S. D. R. P. avg. 1917 — fevr. 1918, S. 230—232; Protokoly ceka R. S. D. R. P. fevr. 1918 in Proletarskaja Revoljucija t. II (73) S. 132—169.

113) Das war die Taktik der linken Sozialrevolutionäre. Siehe J. Steinberg, Als ich Volkskommissar war. S. 241—243.

die Unmöglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes ein, legte aber noch größeren Wert auf die Wirkung, die die Kapitulation der russischen Revolution vor dem deutschen Imperialismus auf die Arbeitermassen der Welt machen würde. Wenn man den deutschen Frieden doch unterschreiben mußte, dann sollte diese Unterschrift wenigstens eine Demonstration werden, die der ganzen Welt deutlich zu erkennen gab, daß Rußland die deutschen Bedingungen nur unter stärkstem Druck unterschrieb. Aber ein Zwang zur Annahme der deutschen Bedingungen lag doch erst dann vor, wenn Deutschland seine Truppen wirklich marschieren ließ, erst dann mußte es aller Welt klar sein, daß Rußland keine andere Wahl mehr blieb, als den deutschen Frieden anzunehmen. Genaue Nachrichten über den deutschen Vormarsch waren aber am Abend des 18. Februar noch nicht eingelaufen. Man konnte nicht wissen, ob die Deutschen auch wirklich vorrückten. Trotzki hoffte dabei immer noch, daß die deutschen Arbeiter den Vormarsch gegen Rußland mit der Revolution beantworten würden. Auf alle Fälle wollte er den Zeitpunkt der Kapitulation möglichst lange hinauszuziehen. Er lehnte daher den Antrag auf Erklärung erneuter Bereitschaft zu Verhandlungen zunächst noch ab, erst, als in der Nacht des 18. auf den 19. Februar kein Zweifel über die Tatsächlichkeit des deutschen Angriffes mehr möglich war, stimmte auch er der Absendung einer neuen Erklärung der Verhandlungsbereitschaft zu. Seine Stimme gab schließlich den Ausschlag[114]). Das Zentralkomitee entschied nun im Sinne Lenins.

In einer Frage von derartiger Wichtigkeit konnten die Bolschewisten aber erst dann zur Tat schreiten, wenn sie sich vorher mit den linken Sozialrevolutionären, mit denen sie damals eine Regierungskoalition bildeten, besprochen hatten. Daher fand noch in der gleichen Nacht eine gemeinsame Sitzung der Zentralkomitees beider Parteien statt, auf der die letzte Entscheidung getroffen werden mußte. Die Sozialrevolutionäre waren gegen die Absendung einer neuen Erklärung, sie wollten die Entscheidung auf den folgenden Tag verschieben, damit dann das Zentralexekutivkomitee der Räte zu dieser Frage Stellung nehmen könne. Lenin drängte, er fürchtete, daß bei längerem Zögern die Deutschen noch schwerere Bedingungen stellen würden, wenn sie dann überhaupt noch bereit seien, zu verhandeln. Nach stundenlangen Debatten bildete sich schließlich auch

114) Der Antrag Lenins ging mit 7 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung durch siehe Protokoly centralnogo komiteta R. S. D. R. P. S. 230—252; Proletarskaja Revoljucija II (73), S. 132—169.

in dem sozialrevolutionären Zentralkomitee eine geringe Mehrheit für das Absenden der Friedenserklärung[115]).

Darauf wurde sofort an die deutsche Regierung ein Funkspruch abgesandt, in dem unter Protest gegen die Nichteinhaltung der vorgesehenen siebentägigen Kündigungsfrist erklärt wurde, die russische Regierung sei bereit, die Bedingungen von Brest anzunehmen und den Frieden zu unterzeichnen[116]). Sie werde unverzüglich eine Antwort auf die von der deutschen Regierung gestellten genauen Bedingungen geben. Die Deutschen baten um Bestätigung, da von russischer Seite der amtliche Charakter solcher Funksprüche öfters bestritten worden war. Nach Eintreffen der russischen Erklärung wandte sich die Reichsregierung an die Heeresleitung mit dem Ersuchen, die militärischen Operationen sofort einzustellen, diese lehnte jedoch ab und ließ den Vormarsch bis Narwa fortsetzen. Damit setzte sie sich aber in Widerspruch zu den Abmachungen von Homburg[117]). Im Norden fanden die militärischen Operationen ihr Ende erst nach der endgültigen Annahme des Friedens durch die Russen.

Die bolschewistische Regierung sah sich einer schwierigen Lage gegenüber. Es bestand die Gefahr, daß Deutschland jetzt jedes Verhandeln mit ihr ablehnen würde. In diesem Augenblick trat zum ersten Male seit ihrer Machtergreifung eine gewisse Annäherung der Bolschewisten an die Westmächte ein. Die Beziehungen zu den ehemaligen Verbündeten Rußlands waren seit der Novemberrevolution wenig freundlich gewesen. Das Vorgehen der Sowjets gegen Rumänien und ihre Weigerung, die von der zaristischen und der provisorischen Regierung übernommenen Staatsschulden weiterhin zu bezahlen, trug nicht dazu bei, eine freundlichere Atmosphäre zwischen beiden Parteien zu schaffen. Trotzdem bemühten sich inoffizielle Vertreter der Westmächte unablässig um eine Verständi-

115) Die linken Sozialrevolutionäre erklärten sich mit 4 gegen 3 Stimmen für die Absendung. Dieser Entschluß steht sowohl zu dem früheren als auch zu dem späteren Vorgehen dieser Partei im Widerspruch. Steinberg, damals als Mitglied der linken Sozialrevolutionäre Justizkommissar, erklärt dieses Vorgehen damit, daß die Verhandlungen sich hauptsächlich darum gedreht hätten, ob die Erklärung noch am 18. oder erst am 19. Februar abgesandt werden solle. Dadurch habe die Debatte an Schärfe verloren. Die linken Sozialrevolutionäre seien der Meinung gewesen, daß das Telegramm über die Friedensbereitschaft die Lage nicht ändern werde und daß am folgenden Tage die Entscheidung des Zentralexekutivkomitees alles wieder umgestalten könne. J. Steinberg a. o. O. S. 212. Außerdem scheint es, wenigstens zeitweise, unter den linken Sozialrevolutionären wirkliche Anhänger einer Annahme der deutschen Bedingungen gegeben zu haben. Hierfür siehe Trotzki. Über Lenin. S. 91 und Bruno Brehm. Das war das Ende. (Von Brest-Litowsk bis Versailles), S. 71.

116) Text des russische Funkspruches bei Bunyan p. 513/514. Die Russen hatten die Erklärung Trotzkis nicht als Kündigung des Waffenstillstandes angesehen.

117) So die Darstellung von Hertling S. 76, 78; ähnlich Payer S. 65—66, dagegen behauptet Ludendorff, der weitere Vormarsch sei mit Wissen und Willen des Reichskanzlers erfolgt. Siehe Ludendorff. Kriegführung und Politik. S. 290.

gung mit den Bolschewisten. Der Augenblick für eine solche Verständigung schien jetzt gekommen. Bis zum 23. Februar war von deutscher Seite noch keine Antwort erfolgt. In dieser Lage ließ Trotzki durch den französischen Offizier Sadoul den Botschafter Frankreichs, Noulens, fragen, ob Rußland auf die Unterstützung durch die Alliierten rechnen könne, falls die Deutschen weitere Verhandlungen ablehnten. Der Botschafter erklärte, Frankreich werde der augenblicklichen russischen Regierung im Kampfe gegen Deutschland jede nur mögliche Unterstützung gewähren[118]).

Alle diese Pläne wurden dadurch hinfällig, daß Deutschland auf die russische Erklärung einging. Die Antwort auf das Funkentelegramm war ein auf 48 Stunden befristetes Ultimatum, das wesentlich verschärfte Bedingungen enthielt[119]). Rußland mußte Verzicht leisten auf Polen, Litauen und Kurland; Livland und Estland sollten unverzüglich von Roter Garde geräumt werden. Bis zu dem Zeitpunkt, wo eigene Landeseinrichtungen Sicherheit und staatliche Ordnung gewährleisteten, sollten diese Gebiete durch deutsche Polizeimacht besetzt bleiben. Rußland hat sofort mit der Ukrainischen Volksrepublik Frieden zu schließen und seine Truppen aus der Ukraine und aus Finnland herauszuziehen. Das russische Heer ist zu demobilisieren. Für die Türkei wurde die Rückgabe der anatolischen Provinzen und die Anerkennung der Abschaffung der türkischen Kapitulationen verlangt. Für die wirtschaftlichen Beziehungen sollte der bisherige deutsch-russische Handelsvertrag mit einigen Abänderungen wieder in Kraft treten. Diese neuen Bedingungen waren binnen 48 Stunden anzunehmen, in drei Tagen sollte der Friede unterzeichnet und in Zeit von drei Wochen sollte er ratifiziert werden.

Trotz der Schwere dieser neuen Bedingungen trat Lenin doch für ihre Annahme ein, da sie die Sowjetmacht in ihrem eigentlichen Kern nicht träfen. Aber die Opposition gegen diese Ansicht war sehr stark. Lenin mußte das ganze Gewicht seiner Persönlichkeit in die Waagschale werfen, um seiner Auffassung zum Siege zu verhelfen. Er drohte mit seinem Rücktritt von allen Ämtern in Partei und Regierung[120]). Schon einmal hatte er eine ähnliche Drohung ausgesprochen, das war am Vorabend der Novemberrevolution gewesen. Damals hatte er als einzig richtiges Mittel zur Ergreifung der Macht den sofortigen Aufstand gefordert und, als er

118) J. Noulens, Mon ambassade en Russie soviétique. p. 223, Derselbe in „Le Figaro" vom 24. II. 1936; Niessel in „Le Figaro" vom 22. II. 1936; J. Sadoul, Notes sur la revolution bolchevique p. 243 ff.

119) Text des deutschen Ultimatums bei J. Kreppel. S. 224—226. Deutscher Geschichtskalender 33, II, 2. Anhang S. 172—173; Bunyan p. 517—517; U. S. foreign relations 1918 Russia II. p. 432—433.

120) Siehe J. Steinberg. Als ich Volkskommissar war. S. 224; E. Sisson. One hundred red days. p. 347.

mit dieser Forderung auf den Widerstand des damaligen Zentralkomitees stieß, mit völliger Abkehr von der Partei gedroht, falls sein Vorschlag nicht angenommen würde. War er damals als Vertreter des radikalen Flügels in der Partei aufgetreten, so schien er jetzt eine fast opportunistische Linie einzuschlagen. Trotzdem läßt sich in beiden Fällen sein Verhalten auf dieselbe realpolitische Einstellung zurückführen. Der Aufstand galt ihm als das beste Mittel, zur Macht zu gelangen, jetzt sah er in der Annahme der deutschen Bedingungen die einzige Möglichkeit, sich weiterhin an der Macht zu halten. Dabei ließ er das Endziel keineswegs aus dem Auge, opferte ihm aber unbedenklich Dinge, die der Mehrzahl seiner Parteigenossen heilig waren. So war für ihn das Selbstbestimmungsrecht in erster Linie Mittel zur Erreichung des Endzieles und keineswegs Selbstzweck. Er trug kein Bedenken, es aufzugeben, wenn die Lage es ihm zu erfordern schien. Um so leichter konnte er jetzt für die Annahme von Bedingungen eintreten, die der Mehrzahl seiner Genossen als unvereinbar mit dem Programm der Partei erschienen.

Lenin aber war der leitende Kopf der Partei. Ohne ihn war der Widerstand gegen die Deutschen erst recht aussichtslos. Als er am 23. Februar dem Zentralkomitee die Frage vorlegte, ob man die deutschen Bedingungen annehmen solle, da stimmten vier Mitglieder dagegen, vier enthielten sich der Stimme und sieben stimmten für Annahme der deutschen Bedingungen. Nichts kennzeichnet die überragende Stellung Lenins in jenen Tagen besser als die Erklärungen derjenigen, die sich bei dieser Abstimmung Stimmenthaltung geübt hatten. Sie betonten zwar ihren abweichenden Standpunkt, erklärten aber andererseits, daß gegen Lenin eine erfolgreiche Kriegführung unmöglich sei[121]).

Auf der anderen Seite drohten die Gegner der Annahme, geführt von Bucharin, ebenfalls mit Rücktritt von allen ihren Ämtern und verlangten vollkommen freie Agitation für ihre Ansichten. Sie schlossen sich zu einer besonderen politischen Gruppe, den linken Kommunisten, zusammen und gaben eigene Zeitungen heraus, in denen sie ihren abweichenden Standpunkt vertraten. Besonders stark war ihre Stellung in Petersburg und Moskau. Nach Steinberg soll Bucharin in jenen entscheidungsschweren Tagen sogar die Absicht geäußert haben, Lenin gefangen zu setzen und eine neue Regierung gemeinsam mit den linken Sozialrevolutionären zu bilden[122]).

---

121) Siehe Protokoly centralnogo komiteta S. 252 und Proletarskaja Revoljucija S. 132—169, Sitzung vom 23. Februar.

122) J. Steinberg a. a. O. S. 244.

Schließlich setzte sich aber doch die Ansicht Lenins durch, weil sie am stärksten den Tatsachen Rechnung trug. Bei dem vollständigen Verfall, in dem sich Rußland damals befand, und bei der allgemein herrschenden Kriegsmüdigkeit konnte sich eben nur eine solche Regierung halten, die dem Volke den ersehnten Frieden brachte. Die Bolschewisten hatten dem russischen Volke den Frieden versprochen, wie sollten sie ihm jetzt klar machen, daß der Krieg doch, wenn auch für ganz andere Ziele weitergeführt werden müsse? Damit wären sie in dieselbe Lage gekommen wie die Menschewiki und die rechten Sozialrevolutionäre im Sommer 1917. Es drohte ihnen das gleiche Schicksal wie diesen beiden Parteien, die Massen hätten wahrscheinlich die bolschewistische Herrschaft beseitigt. Lenin gebührt das Verdienst, die Lage richtig erkannt und die notwendigen Konsequenzen aus ihr gezogen zu haben. Doch erst nach großen Schwierigkeiten gelang es ihm, seinen Standpunkt durchzusetzen.

Für die entscheidende Abstimmung im Zentralexekutivkomitee hatte die bolschewistische Partei Fraktionszwang eingeführt. Nur die aus den abzutretenden Gebieten stammenden Parteimitglieder brauchten nicht an der Abstimmung teilzunehmen. Damit war die Annahme gesichert. Am 23. Februar beschloß das Exekutivkomitee mit 116 gegen 85 Stimmen bei 28 Enthaltungen die Annahme des deutschen Ultimatums. Noch am gleichen Tage begab sich eine Abordnung nach Brest zur Unterzeichnung des Friedens.

Die bisherigen Leiter kamen nicht wieder nach Brest. Kühlmann und Czernin waren nach Bukarest gefahren, um dort über den Frieden mit Rumänien zu verhandeln. Auch Trotzki war nicht wieder erschienen. Nach dem Scheitern seiner Politik war er von seinem Posten als Außenkommissar zurückgetreten. Statt seiner erschien jetzt Sokolnikow als Leiter der russischen Abordnung. Eine Durchberatung der ihnen vorgelegten Bedingungen lehnten die Russen ab und unterstrichen so noch den Charakter des Diktates. Die Friedensbedingungen hatten auch insofern eine Verschärfung erfahren, als den Russen nun auch noch die Abtretung von Batum, Kars und Erdehan zugemutet wurde. Diese Gebiete hatte die Türkei im Berliner Vertrag von 1878 an Rußland abtreten müssen. Das Ultimatum hatte nur verlangt, daß Rußland die ostanatolischen Provinzen räume und die Abschaffung der türkischen Kapitulationen anerkenne. In der Vollversammlung am 3. März erklärte Sokolnikow unter Protest gegen den angeblichen Bruch des Waffenstillstandes und gegen die deutschen Bestrebungen in den Randgebieten, Rußland unterzeichne, da es außerstande sei, irgendwelchen Widerstand zu leisten, den ihm aufge-

zwungenen Frieden, nachdem es vergeblich an die deutschen Arbeiter appelliert habe.

Da der deutsche Vormarsch trotz der Unterzeichnung des Friedens durch die Russen weiterging, kam es noch einmal zu einer Fühlungnahme zwischen Rußland und den Alliierten. Im Laufe einer Unterredung mit dem Vertreter des amerikanischen Roten Kreuzes, Colonel Robins, übergab Trotzki diesem eine Anzahl Fragen, die sich auf die Hilfe bezogen, die die Alliierten den Bolschewisten bei erneuter Aufnahme des Krieges gewähren könnten[123]). Ferner wollte Trotzki wissen, welche Schritte die Alliierten gegen eine japanische Intervention an der russischen Ostküste unternehmen würden. Man wird kaum annehmen dürfen, daß die Sowjets in diesem Augenblicke wirklich ernsthaft an die Wiederaufnahme des Krieges mit Deutschland gedacht haben, denn zwei Tage darauf nahm der 7. bolschewistische Parteikongreß den Friedensvertrag an[124]). Es war der Sowjetregierung wohl nur darum zu tun, die drohende japanische Intervention, wo nicht zu verhindern, so doch in dem Zeitpunkt ihrer Ausführung hinauszuschieben. Am 15. März wurde dann der Friede mit Deutschland von dem 4. Sowjetkongreß mit überwältigender Mehrheit (1700 gegen 300 Stimmen) angenommen[125]). Die Annahme des Brester Friedens hat zum Zerfall der Koalition mit den linken Sozialrevolutionären geführt. Diese traten nach der Annahme des Friedens aus der Regierung aus. Die linken Sozialrevolutionäre machten den Bolschewisten den Vorwurf, das sie durch die Annahme des deutschen Friedens ihre ursprüngliche, internationale Linie verlassen hätten. Dabei wiesen sie darauf hin, daß Deutschland in den Randgebieten eine antirevolutionäre Ordnung aufrichten werde und daß Rußland auf jede Agitation gegen diese Ordnung verzichten müsse. Nach ihrer Ansicht war die Annahme der deutschen Bedingungen gleichbedeutend mit Unterstützung des deutschen Imperialismus. Bei all diesen Einwänden vergaßen aber die linken Sozialrevolutionäre ganz die harten Tatsachen. Sie hielten eine vollständige Isolierung Rußlands von allen Beziehungen zu imperialistischen Staaten für durchaus möglich und hofften dafür die Unterstützung des internationalen Proletariats zu erreichen. Die Partei hat dann nur noch einmal in die Geschicke des Sowjetstaates eingegriffen, das geschah durch ihren Auf-

---

123) U. S. Senate dokuments. 66 th. session. German and bolshevik propaganda. volume 3, p. 800—810, 957/958, 1012; U. S. foreign relations 1918 Russia II, p. 346, 392, 393, 396, 398. Text der Anfrage Trotzkis bei Bunyan p. 536/537; J. Sadoul p. 251 ff. und 254 ff.

124) Bunyan p. 527—529.

125) Ebenda p. 530—533.

stand im Sommer 1918, der aber von den Bolschewisten verhältnismäßig rasch niedergeschlagen werden konnte.

Die Opposition der linken Kommunisten dauerte noch eine Zeit lang an, gewann aber mehr und mehr innenpolitischen Charakter. Angesichts der großen Gefahren, die der jungen Sowjetmacht von allen Seiten drohten, verloren die Gegensätze viel von der ursprünglichen Schärfe, zumal, da ja der eigentliche Grund des Streites weggefallen war.

III. Die Problematik der Friedensverhandlungen.

Eine der Haupttatsachen, welche die Friedensverhandlungen gezeigt hatten, war der vollkommene Zerfall des russischen Reiches in eine Reihe von Gebilden, deren Machtumfang schwer einzuschätzen war. Zunächst schien es, als seien die Bolschewisten allein berechtigt, im Namen von ganz Rußland mit den Vierbundmächten über den Frieden zu verhandeln, aber bald meldete sich die Ukrainische Volksrepublik, bestritt den Bolschewisten dieses Recht für die Ukraine und setzte, ohne von bolschewistischer Seite Widerspruch zu finden, die Teilnahme ihrer eigenen Abordnung als vollberechtigter Vertretung an den Friedensverhandlungen durch. Nachdem diese Abordnung schon einige Zeit vollkommen selbständig mit den Zentralstaaten verhandelt hatte, erhob Trotzki plötzlich für die bolschewistische Delegation den Anspruch, das ganze russische Reich zu vertreten.

Damit standen die Staatsmänner des Vierbundes vor der Entscheidung, ob sie das Weiterbestehen des russischen Reiches oder dessen Zerfall fördern sollten. Militärische und wirtschaftspolitische Gründe mußten zunächst eine Entscheidung in ersterem Sinne nahelegen, denn ein Zerfall Rußlands mußte im Osten eine Lage schaffen, die für die Mittelmächte keineswegs von Vorteil war, denn sie hielt deren Truppen im Osten fest und erschwerte einen geregelten Handelsaustausch. Dies galt aber nur für den Fall, daß in Rußland eine Regierung an der Macht war, an der die Mittelmächte eine sichere Rückendeckung besaßen. Befand sich jedoch das russische Riesenreich in den Händen einer feindlichen Regierung, dann lag es im Interesse der Zentralmächte, den Zerfall dieses Reiches nach Kräften zu fördern. Die Tatsache, daß das Gewicht des russischen Kolosses lange wie ein Alp auf ihnen gelastet hatte, war geeignet die Mittelmächte in diese Richtung zu treiben. Sehr bald stellte sich auch heraus, daß zu dem bolschewistischen Rußland ein freundschaftliches Verhältnis nicht zu erreichen war. Diese Erkenntnis wies auf den Frieden

mit der Ukraine hin. So wurden die Mittelmächte dazu gebracht, die Ukraine gegen Rußland zu unterstützen.

Vor dem gleichen Problem haben auch die Westmächte gestanden. Nachdem sich die Bolschewisten durch ihre Friedenspolitik in Gegensatz zu ihren bisherigen Verbündeten gesetzt hatten, unterstützten diese die auf dem Boden des russischen Reiches entstandenen Staatsgebilde gegen das bolschewistische Großrußland. Nur die Vereinigten Staaten haben eine derartige Unterstützung peinlichst vermieden.

Eine weitere Schwierigkeit für die Verhandlungen bildete der Mangel an Einigkeit, der unter den Mächten des Vierbundes herrschte. Man war sich weder über die einzuschlagende Taktik noch über die zu erstrebenden Kriegsziele einig. Wir hatten schon die Differenzen erwähnt, die sich ergaben im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer gemeinsamen Antwort des Vierbundes auf das russische Friedensprogramm. Diese Schwierigkeiten hatten hauptsächlich ihren Grund in der unnachgiebigen Haltung der Bulgaren. Auf den weiteren Verlauf der Verhandlungen haben diese keinen größeren Einfluß mehr gehabt[126]).

Wichtiger war, daß auch zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, den beiden Hauptmächten des Vierbundes, eine Einigkeit über die Kriegsziele nicht bestand[127]). Österreich-Ungarn konnte an Gebietserwerbungen wenig gelegen sein, da dies nur die inneren Schwierigkeiten des Staates vermehren mußte. Andererseits traten in Deutschland einflußreiche Kreise, für Annexionen ein. Am 27. März 1917 war zwischen dem deutschen Reichskanzler von Bethmann-Hollweg und dem österreichisch-ungarischen Außenminister Graf Czernin ein Friedensprogramm vereinbart worden. Dabei wurde als Minimalprogramm die Wiederherstellung des territorialen status quo ins Auge gefaßt, während für den Fall eines für beide Mächte günstigeren Kriegsausganges für Deutschland der Osten und für Österreich-Ungarn vor allem Rumänien als Expansionsgebiet in Betracht gezogen war[128]). In den Besprechungen von Kreuznach am 17. und 18. Mai 1917 wurde ebenfalls für Deutschland, Polen, Litauen und Kurland, für Österreich-Ungarn aber Rumänien als Expansionsgebiet vorgesehen[129]). Dafür sollte sich Österreich-Ungarn an Polen desinteressieren.

126) Im Verlaufe der weiteren Verhandlungen dürften die Bulgaren kaum noch eine bedeutendere Rolle gespielt haben, immerhin hat der bulgarische Delegierte Popoff versucht, mit den Ukrainern Sonderverhandlungen anzubahnen. Gantchev zum Verfasser; Sevriuk zum Verfasser. Über die Haltung der türkischen und bulgarischen Delegierten siehe auch die Äußerung des ukrainischen Vertreters in Jassy in U. S. foreign relations 1918 Russia II, p. 661.

127) Nach K. Fr. Nowak, Der Sturz der Mittelmächte S. 27, 28 hat Czernin sogar mit Trotzki ohne vorherige Verständigung Deutschlands Sonderbesprechungen geführt.

128) Parlamentarischer Untersuchungsausschuß IV, 12, S. 200.

129) Ebenda S. 202—204.

Davon war man aber im November 1918 wieder abgekommen. Österreich-Ungarn mußte bei einer deutschen Lösung der polnischen Frage die Entstehung einer polnischen Irredenta in Galizien befürchten. Am 6. November fanden zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn Besprechungen statt, deren Gegenstand die Revision der Kreuznacher Abmachungen bildete[130]). In diesen Besprechungen wies Graf Czernin auf die verhängnisvollen Folgen hin, die eine deutsch-polnische Lösung auf das Bundesverhältnis haben müsse, da die Mehrheit der österreichischen Reichshälfte des Donaureiches slawisch orientiert sei. Bei Zustandekommen der austropolnischen Lösung werde das Bündnis von einer sicheren Mehrheit getragen, da ja die Polen aus Österreich ausschieden. Von nun an stand wieder die österreichische Lösung des polnischen Problems im Vordergrund. Doch man kam auch so zu keiner Einigung. Die Verhandlungen wurden besonders dadurch erschwert, daß die Deutsche Oberste Heeresleitung von Polen die Abtretung eines breiten Grenzstreifens in den Gouvernements Lomza und Sulwalki sowie die Abtretung des Erzbeckens von Dombrawa verlangte[131]), ein Vorschlag, den die Österreicher in Hinsicht auf Dombrawa als unannehmbar bezeichneten. Auch wirtschaftliche Fragen spielten hier eine Rolle. (Eisenbahnen, Frage der ehemals russischen Staatsdomänen, Anteil Polens an den Kriegsschulden der Zentralmächte, Zugehörigkeit zum deutschen oder zum österreichisch-ungarischen Zollgebiet u. a. m.). Graf Czernin suchte den Deutschen Zugeständnisse in der polnischen Frage dadurch zu erleichtern, daß er ihnen als Gegenleistung die Vertiefung des Bundesverhältnisses in Aussicht stellte. Zu einem endgültigen Ergebnis waren die Verhandlungen über Polen noch nicht gekommen, als das russische Friedensangebot eintrat. Die Mittelmächte begannen also die Verhandlungen mit Rußland, ohne sich in dieser für sie so wichtigen Frage geeinigt zu haben. Ihre Situation wäre sehr schwierig geworden, wenn Trotzki einer Teilnahme polnischer Vertreter an den Friedensverhandlungen zugestimmt hätte.

Im Übrigen hatte Graf Czernin in Brest deutlich genug zu verstehen gegeben, daß er den Frieden mit Rußland nicht an deutschen Annexionswünschen scheitern lassen dürfe und notfalls sogar den Weg von Sonderverhandlungen beschreiten müsse. In den Berliner Besprechungen vom 5. und 6. Februar drängte der österreichische Außenminister darauf, daß

---

130) Text des Protokolls dieser Besprechungen in Parlamentarischer Untersuchungsausschuß Reihe IV, Band 12, S. 210—215.

131) Ebenda S. 210—215; Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen, S. 416 ff., 426; derselbe, Kriegführung und Politik, S. 286 ff.

endlich einmal klar und eindeutig festgelegt werde, daß Österreich-Ungarn nur für den Vorkriegsbesitzstand Deutschlands zu kämpfen verpflichtet sei[132]). Er berief sich dabei auf das mit Bethmann-Hollweg vereinbarte Minimalprogramm. Die Formulierung dieses Punktes bereitete die größten Schwierigkeiten, besonders infolge des Widerstandes von General Ludendorff, der betonte, daß Deutschland aus strategischen Gründen umfangreiche Grenzsicherungen brauche.

Trotzdem der Friede mit der Ukraine eine baldige Entscheidung in der polnischen Angelegenheit zu einem dringenden Erfordernis machte, kam man in dieser Frage um keinen Schritt weiter. Nach wie vor blieb die polnische Frage eine der stärksten Belastungsproben des Bündnisses. Dabei war die österreichische Politik keineswegs konsequent. Während sie immer weniger Neigung zeigte, für deutsche Gebietserweiterungen weiter zu kämpfen, war sie ihrerseits keineswegs auch zum Verzicht auf Polen zu bewegen. Es fehlte hier wie auch in anderen Fällen die klare Linie. Die österreichische Politik ließ sich von den Ereignissen treiben, die allerdings auch übermächtig auf die Donaumonarchie eindrangen. Wenn die Gegensätze in Brest nicht schärfer in Erscheinung traten, so lag das daran, daß Österreich-Ungarn wegen seines Mangels an Getreide auf Deutschland angewiesen war.

Auch zwischen Reichsleitung und militärischer Führung in Deutschland bestanden Meinungsverschiedenheiten über das in Brest einzuschlagende Vorgehen. Die Generäle drängten unter Hinweis auf die militärische Lage zur Eile und forderten außerdem stärkere Betonung deutscher Ansprüche auf die Randgebiete, der Staatssekretär v. Kühlmann benötigte aber zur Durchführung der Verhandlungen in Brest Zeit und hatte auch noch andere Rücksichten zu nehmen. Er konnte weder das Programm der Reichstagsmehrheit noch die wachsende Friedensneigung des österreich-ungarischen Bundesgenossen unbeachtet lassen[133]). Die Rücksichten mußten ihm große Vorsicht in der Behandlung der Ostprobleme nahelegen. Wie schwerwiegend die Differenzen waren, beweist der Briefwechsel über das Rücktrittsgesuch der Heerführer[134]).

---

132) Siehe Protokoll der Berliner Besprechungen in Parlamentarischer Untersuchungsausschuß IV, 12, S. 217—223 und in Anlage 3 dieser Arbeit. Siehe ferner Czernin a. a. O. S. 334.

133) Die Behauptung V. Bredts, der Brester Friede sei von Ludendorff diktiert worden; scheint mir doch den Einfluß des Generals auf die Friedensverhandlungen zu überschätzen. Siehe V. Bredt. Der deutsche Reichstag im Weltkrieg in Parl. Unt. IV. 8, S. 382.

134) Siehe Ludendorff, Urkunden ... S. 452—468 und Parlamentarischer Untersuchungsausschuß IV, 2, S. 45—69, 130—135, 259, 268.

Was die Verhandlungen von Brest von allen ähnlichen Verhandlungen schied, war der völlig neuartige diplomatische Stil, den die Bolschewisten eingeführt hatten. Das kam einmal rein äußerlich in der häufigen Verwendung moderner technischer Verständigungsmittel wie des Rundfunks zum Ausdruck, der besonders oft von den Bolschewisten benutzt wurde, dann aber in der absoluten Öffentlichkeit der Verhandlungen. Damit war die öffentliche Meinung der Welt der dritte Partner geworden, der die Verhandlungen mitbestimmte. Dies legte allen Teilnehmern eine gewisse Zurückhaltung auf. Dabei waren die Russen gegenüber den Mittelmächten offensichtlich im Vorteil, da sie ihre Vorschläge nicht in die Wirklichkeit umsetzen mußten. Sie konnten daher die radikalsten Vorschläge machen, während die Vertreter der Zentralmächte diese Vorschläge mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen hatten, eine bei der propagandistischen Begabung Trotzkis nicht leichte Aufgabe. Die Russen haben ihre günstige Stellung restlos ausgenutzt, um die Absichten der Mittelmächte bei den Randvölkern und im eigenen Hinterlande zu diskreditieren und so den Boden für die allgemeine Revolution vorzubereiten. In stärkstem Maße wurden Presse und Funk für diese Aufgabe eingesetzt. Es ist den Bolschewisten zum großen Teil gelungen, überall Mißtrauen gegen die Ziele der Mittelmächte zu säen. Vor der Weltmeinung standen sie als die Märtyrer des Selbstbestimmungsrechtes da, während die Mittelmächte mit den Odium der Eroberungssucht belastet waren. Damit hat die bolschewistische Propaganda unter den Völkern der Entente den Willen zur Weiterführung des Krieges gestärkt. Man wird daher wohl mit Recht fragen dürfen, warum die Vertreter der Vierbundstaaten die Öffentlichkeit der Verhandlungen zugestanden und so ihrem Gegner die beste Waffe in die Hand drückten. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen gab doch Trotzki erst so recht die Möglichkeit, für die Weltrevolution Propaganda zu machen und als Vorkämpfer des Selbstbestimmungsrechtes aufzutreten, was er bei Verhandlungen hinter verschlossenen Türen nicht in gleichem Maße gekonnt hätte.

Aber der eigentlichen Hoffnung der Bolschewiki, daß sich im Zusammenhang mit den Friedensverhandlungen die revolutionäre Welle auch auf Mitteleuropa ausdehnen werde, blieb doch die Erfüllung versagt. Dagegen war ein fast vollständiger Abbruch aller Beziehungen zu den früheren Verbündeten die Folge der bolschewistischen Politik. Nicht die Vertreter der revolutionären Massen hatten sich zu Verhandlungen über den Frieden eingefunden, sondern die Regierungen, die durch die Revolution gestürzt werden sollten. Aus dieser Tatsache ergab sich das seltsame Doppelspiel

der Bolschewisten, einerseits mit den Regierungen über einen Frieden zu verhandeln, andererseits die Massen im Hinterlande gegen dieselben Regierungen aufzuhetzen. Da aber die Revolution auf sich warten ließ, blieb den Bolschewisten keine andere Wahl als die Annahme der Bedingungen, die ihnen die deutsche Regierung stellte. Es hatte sich deutlich gezeigt, daß es auch für die Revolution Grenzen gab, die vorerst noch nicht zu überwinden waren. Der Versuch, durch ihre Friedenspolitik die alten Mächte zu Fall zu bringen und an deren Stelle eine neu, sozialistische Ordnung zu setzen, war für den Augenblick gescheitert. Auch eine völlige Herauslösung Rußlands aus dem Zusammenhange mit den übrigen Mächten hatte sich als unmöglich erwiesen. Die Bolschewisten standen vor dem Zwang, jedenfalls zu einem Teil dieser alten Mächte erträgliche Beziehungen unterhalten zu müssen. Dies konnten nur die Vierbundstaaten sein, weil durch den Frieden mit ihnen der Krieg beendet wurde und die Bolschewisten freie Hand nach innen bekamen.

Damit hatte sich innerhalb der bolschewistischen Partei die Richtung durchgesetzt, die auf die innere Festigung des Sowjetstaates die stärkere Betonung legte. Die Tendenz zu internationaler Ausbreitung war gegenüber der Notwendigkeit zu innerer Konsolidierung zurückgetreten. Freilich handelte es sich hierbei keineswegs um ein Beschränken auf nationale, rein russische Aufgaben. Diese Absicht lag auch Lenin vollständig fern. Die internationale Tendenz des Bolschewismus war nur zurückgetreten, nicht aufgegeben. Die Richtigkeit dieser Behauptung sollten die kommenden Ereignisse sehr deutlich beweisen.

Zwei Parteien waren sich in Brest gegenübergetreten. Auf der einen Seite die Diplomaten und Militärs des Vierbundes, im wesentlichen doch Vertreter einer konservativen Welt, auf der anderen Seite Menschen, deren ganzes Streben nach dem Umsturz der alten, sinnlos gewordenen Welt und nach Ersetzung durch eine neue, bessere Zukunft ging. Hier ein System von Staaten, gebunden an landschaftsbedingte geschichtliche Gegebenheiten, dort eine politische Bewegung, die alle bisherigen Bindungen verneinte und sich durch nichts in ihrem Vordringen hemmen lassen wollte. Zu verschieden waren die Ziele beider Parteien, als daß sie zu einer Verständigung hätten gelangen können, die die Kluft zwischen ihnen überbrückte. Im Grunde genommen redeten sie aneinander vorbei, denn jeder meinte etwas Anderes. Dieser wesenhafte Unterschied bestimmte Charakter und Linienführung der Verhandlungen. Er verlieh ihnen eine solche Schärfe, welche jedes Übereinkommen schließlich verhinderte und damit fast zwangsläufig zum Ultimatum führen mußte. Der

deutsche Staatssekretär wäre an sich wohl in der Randgebietsfrage Konzessionen nicht unzugänglich gewesen, wie sein Verhalten in den letzten Verhandlungen mit Trotzki zeigt, aber er konnte solche Konzessionen doch nur dann durchsetzen, wenn die Gegenseite deutlich zum Ausdruck brachte, daß sie unter diesen Bedingungen Frieden schließen und dann den Frieden auch loyal innehalten würde. Diese Gewißheit bestand aber in Brest keineswegs. Die Russen hatten im Gegenteil deutlich genug zu verstehen gegeben, daß sie den Frieden nur als ein Provisorium ansähen, das durch die Weltrevolution bald wieder aufgehoben würde. Unter diesen Umständen wären Konzessionen geradezu sinnlos gewesen.

Im Gegensatz zu den Verhandlungen mit den Russen fanden die Verhandlungen mit den Ukrainern hinter verschlossenen Türen statt. Die außerordentlich günstigen Bedingungen verdankte die Ukraine hauptsächlich dem großen Bedürfnis der Vierbundstaaten nach Getreide. Außerdem hatten sich während der Verhandlungen gezeigt, wie bedenklich die Lage im Hinterlande Österreich-Ungarn bereits war. Graf Czernin glaubte nur zwischen zwei Übeln wählen zu können. Kam er ohne Frieden nach Hause, so mußte das im Hinterlande, wo man sehnsüchtigst den Frieden erwartete, größte Enttäuschung hervorrufen. Der Graf war überzeugt, daß dann der Zusammenbruch unabwendbar sei. Die andere Möglichkeit, der Friede mit der Ukraine, eröffnete zwar Aussicht auf baldige Getreidezufuhr, legte aber Österreich-Ungarn derart schwere Opfer auf, daß die Folgen für die innere und äußere Politik der Monarchie unabsehbar sein mußten. Graf Czernin entschied sich für den zweiten Weg. Es sollte sich aber bald zeigen, daß die den Ukrainern gebrachten Opfer vergeblich waren, wenn Österreich-Ungarn nicht seine Truppen in die Ukraine marschieren ließ. Der Außenminister hatte so das Gegenteil von dem erreicht, was er zu Beginn der Verhandlungen beabsichtigt hatte. Damals hatte er sich mit der Hoffnung getragen, durch das Selbstbestimmungsrecht die Polen für den Staat der Habsburger zu gewinnen, jetzt hatte er ihnen in der Cholmer Frage dieses Recht versagen müssen, während er es gleicher Zeit durch das Kronlandprojekt in die Monarchie selbst hineintrug. Das einzige greifbare Ergebnis war die Empörung der Polen, die, ohne an den Verhandlungen selbst teilgenommen zu haben, auf Cholm verzichten sollten.

Daß für diese Ereignisse zum Teil die Politik des Grafen Czernin verantwortlich zu machen ist, wird man kaum bestreiten können. Dieser, sehr nervös und erfüllt von großem Pessimismus, ließ deutlich erkennen, wie nötig Österreich- Ungarn den Frieden habe. Damit stärkte er die

Ukrainer noch in ihrer Haltung. Ihre Ruhe und ihr unbeirrbares Festhalten an den einmal erhobenen Forderungen stand in starkem Gegensatz zu der unruhigen Art des österreichischen Außenministers. Trotzdem wird man doch wohl behaupten können, daß Graf Czernin bei längerem Hinausziehen der Verhandlungen den Frieden mit der Ukraine billiger hätte haben können. Doch dazu fand der Außenminister, dessen Nerven unter dem Eindruck der Wiener Ereignisse von Tag zu Tag schlechter wurden, nicht mehr die nötige Kraft. Für ein richtiges Verständnis der Verhandlungen darf auch nicht übersehen werden, daß Graf Czernin stark unter dem Eindruck der Lage im eigenen Hinterlande stand, aber auch bei der Gegenpartei war ja dieses Moment in gleicher Weise gegeben. Die Lage in der Ukraine war noch bedeutend gefährlicher als die in Österreich. Das ganze Vorgehen des Grafen legt die Vermutung nahe, daß dieser die Stellung der ukrainischen Regierung doch wohl überschätzt hat. Lehnt man diese Vermutung ab, dann hat man kaum eine Erklärung für sein Verhalten.

IV. Die Bestimmungen der Friedensverträge[135]).

Bei einem Vergleich zwischen den beiden in Brest geschlossenen Verträgen sind die günstigen Bedingungen, die die Ukraine erhielt, in die Augen fallend.

Das Gouvernement Cholm wurde der Ukraine zugesprochen. Die Grenze sollte im allgemeinen von Tarnograd aus in der Linie Bjelgorai—Schtschebrischin — Krasnostaw — Pugatschow—Radin—Meschirjretsche—Sarnaki—Melnik—Wysoko-Litowsk—Kamenez-Litowsk—Pruschany - Wydonowskejew verlaufen. Eine gemischte Kommission sollte unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung die Grenze im Einzelnen festlegen. Als dann nach der Unterzeichnung des Vertrages die Ukrainer Österreich-Ungarn um Hilfe gegen die Bolschewiken angingen, da setzte es Graf Czernin durch, daß diese Bestimmung derart geändert wurde, daß auch die Polen als Gleichberechtigte an dieser Kommission teilnehmen sollten. Die Kommission sollte im übrigen nicht gebunden sein, die vertraglich festgelegte Linie zu ziehen, sondern auch das Recht haben, die Linie weiter östlich zu legen[136]). Dadurch war auch den polnischen Interessen Rechnung getragen worden. Die Errichtung des ukrainischen Kronlandes

135) Texte nach Dtsch. Gesch. 33, II, 2. Anh. S. 112—126 und 176—190.
136) Text dieser Klausel in Stenographische Berichte ... S. 3166; Dtsch. Gesch. 33, II, 2. Anh. S. 160; J. Kreppel S. 241.

wurde in einer besonderen Geheimklausel niedergelegt. Der Text dieser Klausel hat folgenden Wortlaut[137]):

„Geheimvertrag zwischen Österreich-Ungarn und der Ukrainischen Volksrepublik in der Frage Ostgaliziens und der Bukowina.

Nach Unterzeichnung des Friedens zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und der Ukrainischen Volksrepublik andererseits halten es der k. und k. Minister des Äußern Graf Czernin einerseits und ... als Bevollmächtigter der Ukrainischen Volksrepublik andererseits für notwendig, über folgende Gegenstände eine Entscheidung zu treffen:

Während der genannten Verhandlungen haben sich die Vertreter Österreich-Ungarns und der Ukrainischen Volksrepublik davon überzeugt, daß die hohen vertragschließenden Parteien geleitet sind von dem Wunsche, in enger Freundschaft und in inniger Zusammenarbeit zu leben.

In Anerkennung des Satzes, daß diese Beziehungen gefestigt werden, wenn die Minderheiten, die in beiden Staaten dort wohnen, wo die andere Partei interessiert ist, die volle Garantie ihrer nationalen und kulturellen Entwicklung besitzen, nimmt der k. und k. Minister des Äußern mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die Ukrainische Volksrepublik Gesetze vorgesehen hat, welche die Rechte der Teile des polnischen und des deutschen Volkes, die in der Ukraine leben, sowie die Rechte der jüdischen Bevölkerung garantieren.

Die Bevollmächtigten der Ukrainischen Volksrepublik nehmen ihrerseits Kenntnis von dem Bestreben Seiner kaiserl. und königl. apostol. Majestät, verkündet seit Seiner Thronbesteigung und in Seiner Thronrede, mit aller Kraft Maßnahmen zu treffen, die unter Fortentwicklung schon bestehender Einrichtungen der in Österreich lebenden Minderheit des ukrainischen Volkes eine neue Garantie seiner nationalen und kulturellen Entwicklung bieten.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die österreichische Regierung den beiden Kammern des Reichsrates einen Gesetzentwurf vorlegen, auf Grund dessen diejenigen Teile Ostgaliziens, wo die ukrainische Bevölkerung überwiegt, vom Königreich Galizien getrennt werden und in Verbindung mit der Bukowina ein gemeinsames Kronland bilden sollen.

Die österreichische Regierung verpflichtet sich, diesen Plan bis spätestens 31. Juli 1918 zu verwirklichen. Sie wird alle Mittel, die die Verfassung ihr gewährt, anwenden, damit dieser Entwurf Gesetzeskraft annimmt.

137) Text der Geheimklausel bei E. Borschak. La paix ukrainienne de Brest-Litowsk, p. 71 und Fr. Podleski. Uklady pokojowe w Breszciu-Litewskim. Zalacznik I.

Die hohen Vertragschließenden sind sich darin einig, daß diese Erklärung einen von dem Friedensvertrage nicht zu trennenden Bestandteil bildet und daß er seine Gültigkeit verliert, wenn irgend eine Verpflichtung des Friedensvertrages nicht erfüllt wird.

Dieses Dokument und sein Inhalt sollen geheim bleiben."

Die Ukrainer hatten außerdem noch Forderungen über die von Ukrainern bewohnten Gebiete Ungarns geltend gemacht[138]), doch blieb Graf Czernin in diesem Punkte vollkommen unnachgiebig.

Nicht allzu lange blieb die ukrainische Delegation im Besitze dieses für sie so wichtigen Dokumentes, denn unvorsichtigerweise ließ sich der ukrainische Delegierte Ljubinski durch den österreichischen Gesandten von Wiesner überreden, sein Exemplar den Deutschen in Aufbewahrung zu geben[139]). Auf Wunsch der österreichischen Regierung wurde dieses Exemplar später im Hofe des Deutschen Auswärtigen Amtes verbrannt. Nur eine Kopie konnte der Vorsitzende der ukrainischen Delegation erhalten.

Zwar sollte die Klausel geheim bleiben, doch lag die Gefahr nahe, daß ihr Inhalt doch bekannt wurde, wenn die österreichische Regierung dem Reichsrat das Kronlandprojekt vorlegte. Bereits während der Verhandlungen in Brest waren die südslawischen Vertreter im Reichsrat oft erstaunlich gut über die Verhandlungen unterrichtet, die sich auf die Bildung eines ukrainischen Kronlandes bezogen[140]). Den Polen wurde jedoch der Inhalt der Geheimklausel erst später bekannt. Wohl auf ihr Drängen sah sich die österreichische Regierung am 20. Juni 1918 veranlaßt, den Vertretern des reichsrätlichen Polenklubs die Erklärung zu geben, daß sie ohne seine Zustimmung in der Organisation Galiziens keine Änderung eintreten lassen werde[141]). Damit war die in der Geheimklausel niedergelegte Verpflichtung offiziell widerrufen.

Die Gegenleistung der Ukraine sollte in der Lieferung von mindestens 1 Million Tonnen Getreide bestehen. Der österreichische Außenminister erklärte, daß Österreich-Ungarn die Ratifizierung des Vertrages nur dann vornehmen werde, wenn ein Vertrag zustande komme, der die Ukraine zur Lieferung von 1 Million Tonnen Getreide verpflichte. Für den Fall, daß die in dem Lieferungsvertrage übernommenen Verpflichtungen von der Ukraine nicht erfüllt würden, betrachte sich auch Österreich-Ungarn nicht

---

138) Siehe Sitzungsprotokoll vom 19. Januar 1918 in Anlage 2 dieser Arbeit.
139) Salisnjak in Beresteiski mir, Seite 140.
140) Stenographische Berichte... 2798/2799, 3163/3164.
141) Siehe L. Bilinski. Wspomnienia i dokumenty (Erinnerungen und Dokumente polnisch) II, S. 169.

als gebunden an die seinerseits übernommenen Verpflichtungen[142]). Die Formulierung dieses Punktes stieß auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Ukrainer erklärten, ihres Wissens sei die Ukraine zur Lieferung größerer Getreidemengen durchaus in der Lage, baten aber, aus innerpolitischen Gründen nicht gehalten zu werden, diesbezügliche Verpflichtungen in den Vertragstext aufnehmen zu müssen. Die endgültige Festlegung dieser Verpflichtung wurde einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

In Artikel VII des Vertrages mit der Ukraine war ein provisorisches Wirtschaftsabkommen vorgesehen worden. Dieses enthielt eine Abmachung über den gegenseitigen Austausch der wichtigsten industriellen und agrarischen Verbrauchsgüter. Der Zusammenhang dieser Abmachung mit der Geheimklausel geht daraus hervor, daß sie am 31. Juli 1918 ablief, demselben Tage bis zu dem die österreichische Regierung dem Reichsrat den Gesetzentwurf über das ukrainische Kronland vorzulegen verpflichtet war. Auf diese Weise sollten die beiderseitig übernommenen Verpflichtungen miteinander in Einklang gebracht werden.

Besonders wichtig waren die wirtschaftlichen Abmachungen mit der Ukraine. Die Zentralmächte brauchten vor allem Agrarprodukte und Rohmaterialien, während die Ukraine hauptsächlich Fertigfabrikate in starkem Maße nötig hatte. Für die wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Verbrauchsgüter wurde ein durch staatliche oder staatlich überwachte Zentralstellen geregelter Austausch vorgesehen. Diese Bestimmung erfüllte die Wünsche der Ukrainer. Für Deutschland war sie annehmbar, denn während des Krieges stand auch hier die Wirtschaft weitgehend unter staatlicher Aufsicht. Für diejenigen Produkte, die nicht Güter des Massenverbrauchs waren, wurden im allgemeinen die Bestimmungen des früheren Handelsvertrages mit Rußland wieder in Kraft gesetzt. Gewisse Ein-, Durch- und Ausfuhrverbote waren aufgehoben worden. Die wirtschaftlichen Bestimmungen waren durchaus auf der Grundlage vollkommener Gegenseitigkeit aufgebaut.

Der Friede mit der Ukraine war ein Vergleichsfriede, in dem die Vierbundmächte in ihren Zugeständnissen zum Teil sehr weit gegangen waren, dagegen war der Vertrag mit Rußland ein Friede, der diesem Lande hatte aufgezwungen werden müssen. Dementsprechend legte er dem be-

142) Nach Gratz-Schüller hat diese Verpflichtung einen, wenn auch nicht schriftlich niedergelegten, so dach integrierenden Bestandteil des Friedensvertrages gebildet. Gratz-Schüller S. 146, 149, sowie das Protokoll der österreichisch-ungarischen Delegation bei O. Czernin a. o. O. S. 410; E. v. Glaise-Horstenau. Die Katastrophe. S. 147.

siegten Lande auch erhebliche Opfer auf[143]). Auf Polen, Litauen, Kurland und kleinere Teile von Livland mußten die Russen verzichten[144]). Es wurde festgestellt, daß Deutschland und Österreich-Ungarn das weitere Schicksal dieser Gebiete im Einvernehmen mit der ansässigen Bevölkerung zu bestimmen gedächten. Damit war, wenn auch in eingeschränkter Form, das Selbstbestimmungsrecht doch auch in den endgültigen Vertragstext aufgenommen worden. Rußland hatte sich jeder Propaganda und jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Randgebiete zu enthalten. Estland und Livland sollten sofort von Roter Garde geräumt und alle verschleppten Einwohner dieser Provinzen sofort freigelassen und zurückgesandt werden[144a]). Solange, bis eigene Landeseinrichtungen dort die staatliche Ordnung gewährleisteten, sollten diese Gebiete von deutscher Polizeimacht besetzt bleiben. In diesen Gegenden hatten die Bolschewisten, die keineswegs die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich hatten, ein Regime des Terrors aufgerichtet, das sich besonders gegen die dortigen Deutschen richtete. Ferner mußte sich Rußland verpflichten, Finnland und die Ukraine unverzüglich zu räumen und mit der Ukraine sofort Frieden zu schließen. Die Türkei hatte durchgesetzt, daß die Bezirke Batum, Kars und Erdehan, die durch den Berliner Vertrag an Rußland gefallen waren[145]), von russischen Truppen geräumt werden mußten. Das künftige Schicksal dieser

---

143) Die Verluste Rußlands an Sachwerten findet man angegeben bei J. Magnes p. 184 und bei P. Freybe. Von Tannenberg bis Brest-Litowsk. S. 27. Danach verlor Rußland 780 000 qkm Gebiet mit 56 Millionen Einwohnern = 32% der Gesamtbevölkerung des früheren russischen Reiches, 21 530 km Eisenbahnen = ⅓ des gesamten Eisenbahnnetzes, 73% seiner Eisenproduktion, 89 % der Steinkohlenförderung. Ein Gebiet von insgesamt 845 238 000 Rubel jährlichen Ertrages. Vergleiche auch J. Bunyan p. 523 ff. und U. S. foreign relations 1918 Russia I, p. 476. Bei diesen Ziffern scheinen die Ukraine und Finnland, die sich schon vor Abschluß des Brester Vertrages selbständig gemacht hatten, mit eingerechnet zu sein.

144) Die genaue Grenzlinie ist aus dem Vertragstexte selbst nicht zu entnehmen. Nach V. Bredt. Der deutsche Reichstag im Weltkriege. Parl. Unt. IV, 8, Seite 233 verlief die Grenze zwischen den Inseln Dagö und Worms, dann zwischen Moon und dem Festlande, östlich um Riga herum, der Düna entlang, darauf östlich der Bahn Dünaburg-Wilna-Lida, von Bjelitz bis Mosty den Njemen entlang, dann südlich auf Pruszana, von dort dann scharf östlich nördlich den Rokitnosümpfen entlang.

144a) Nach Gratz-Schüller hatte Kühlmann am 26. oder am 27. Dez. bereits den damaligen Leiter der russischen Delegation Joffé gefragt, ob die russische Regierung unter gewissen Bedingungen bereit sei, ihre Truppen aus Estland und Livland zurückzuziehen, um dadurch der dortigen Bevölkerung Gelegenheit zu geben, die Vereinigung mit ihren Stammesbrüdern durchzuführen. Joffé hatte auf diese verfängliche Frage ausweichend geantwortet. Gratz-Schüller, S. 127. Dieser Vorgang ist noch wenig bekannt. Es geht daraus hervor, daß auch die Russen das Selbstbestimmungsrecht nur dort achteten, wo sie selbst nicht an der Macht waren.

145) In Artikel LVIII der Berliner Kongreßakten in. Das Staatsarchiv. Band 34 1878, S. 292.

Gebiete sollte von der ansässigen Bevölkerung im Einvernehmen mit der Türkei bestimmt werden[146]). Rußland hatte jede Propaganda und jede Einmischung in die eigenen Belange der Vierbundmächte, der Randgebiete, Finnlands und der Ukraine zu unterlassen. Diese Bestimmung richtete sich gegen den Grundzug des Bolschewismus. Die russische Regierung ist denn auch dieser Verpflichtung in keiner Weise nachgekommen, vielmehr hat sie durch ihren Botschafter in Berlin mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die revolutionäre Bewegung gefördert.

Die russische Armee und Marine sollten demobilisiert werden. Wenn auch das russische Heer kein ernst zu nehmender Gegner mehr war, so mußte den Russen doch jede Möglichkeit genommen werden, bei günstigerer Lage wieder in den Krieg einzugreifen.

Ebenso wie in dem Vertrag mit der Ukraine wurde auch in dem Frieden mit Rußland auf Ersatz der Kriegskosten verzichtet. Das österreichische Finanzministerium hatte gewünscht, daß in den Vertrag wenigstens ein Abschnitt aufgenommen würde, daß die russischen Machthaber dem Aufbau Galiziens möglichste Förderung angedeihen lassen sollten[147]). Dieser Vorschlag wurde jedoch vom k. u. k. Ministerium des Äußern abgelehnt. Die Russen behaupteten allerdings, der Vertrag enthalte doch eine versteckte Kriegsentschädigung, weil durch Verwendung russischer Kriegsgefangener zu niedrigeren Löhnen ein Mehrgewinn bei den Aufwandsentschädigungen für die Gefangenen erzielt worden sei. Sie berechneten diesen Mehrgewinn mit 4—8 Millionen Goldrubel. Deutscherseits ist diese Berechnung als viel zu hoch bezeichnet worden. Diese russische Behauptung wird sich schon deshalb schwer beweisen lassen, da nur 120 Millionen Rubel von Rußland gezahlt wurden[148]).

Auch in dem Vertrage mit Rußland wurden die mit der zaristischen Regierung geschlossenen Handelsverträge im allgemeinen wieder in Kraft gesetzt. Die wirtschaftlichen Bestimmungen waren wie in dem Vertrage mit der Ukrainischen Volksrepublik auf vollster Gegenseitigkeit aufgebaut. Es wurde ferner bestimmt, daß innerhalb einer festgesetzten Frist jede Seite ihren Verbindlichkeiten wieder nachkommen sollte. Die Bolschewisten hatten nämlich am 10. Februar die Einstellung der Bezahlung aller russischen Staatsschulden erklärt. Damit wäre Deutschland, das

---

146) Diese Gebiete befanden sich nicht in der Hand der Bolschewisten sondern bildeten die transkaukasische Republik. Siehe Bunyan p. 454—458 und U. S. foreign relations 1918 Russia II, p. 585 ff., 640—642.

147) Gratz-Schüller a. o. O. S. 158.

148) Gratz-Schüller a. o. O. S. 160.

Rußland gegenüber Gläubigerstaat war, besonders empfindlich getroffen worden.

Während der Vertrag mit der Ukraine keine Entschädigung der durch Sozialisierungsmaßnahmen geschädigten ausländischen Besitzer vorgesehen hatte, wurde in dem Vertrage mit Rußland in Artikel 13 eine Entschädigung festgesetzt.

Sowohl Rußland als auch die Ukraine verzichteten für sich auf die Vergünstigungen, die sich Deutschland und Österreich-Ungarn gegenseitig gewähren würden. Es bestanden nämlich gerade damals Bestrebungen einer stärkeren wirtschaftlichen Annäherung zwischen den beiden Bundesgenossen.

Vielleicht ist in mancher Hinsicht ein Vergleich zwischen dem Frieden von Brest-Litowsk, den die Vierbundmächte mit Rußland schlossen, und dem Vertrag von Versailles, den die Westmächte dem besiegten Deutschland auferlegten, ganz lehrreich[149]).

Zunächst sind die Voraussetzungen vollkommen verschiedene. Der Vertrag von Brest-Litowsk konnte nur ein Provisorium darstellen, bevor der allgemeine Friede geschlossen war, dagegen bot sich den Westmächten in Versailles die Möglichkeit zu einer endgültigen Regelung der Verhältnisse, denn die Vierbundmächte lagen ja besiegt am Boden. Die Alliierten brauchten also im Gegensatz zu den Mittelmächten in Brest Rücksichten auf die Weiterführung des Krieges nicht zu nehmen. Trotzdem trägt der Vertrag von Versailles noch viel weniger den Charakter des Verständigungsfriedens als der von Brest-Litowsk. Letzterer war doch immerhin das Endergebnis völlig freier Verhandlungen, deren Protokolle zudem jedermann zugänglich waren. Wenn er schließlich doch in Form eines Ultimatums zustandekam, so war daran größtenteils schuld das Vorgehen der Russen, die mehr Wert auf die Propaganda für die Weltrevolution als auf den Abschluß des Friedens mit den Vierbundmächten legten. Dagegen hatten in Versailles überhaupt keine Verhandlungen zwischen Siegern und Besiegten stattgefunden. Das endgültige Friedensinstrument war vielmehr das Ergebnis von Verhandlungen nur innerhalb der Siegermächte, die deutsche Abordnung hatte nur die Möglichkeit, den Vertrag als Ganzes anzunehmen oder abzulehnen, Abänderungen waren ausgeschlossen. Der ganze Vertrag war als Urteil gedacht, das der Sieger über den Besiegten fälle. In Brest dagegen war nicht der Sieger der An-

---

149) Text des Vertrages von Versailles in, Die Friedensbedingungen der Alliierten und Assoziierten Mächte. Berlin 1919 und Der Friedensvertrag. Berlin 1919.

kläger, sondern der Besiegte, dessen Vertreter von Brest die Weltrevolution ausrufen wollten.

Der Versailler Vertrag enthielt im Gegensatz zu dem Vertrag von Brest direkte Annexionsbestimmungen, so im Falle Elsaß-Lothringens und der deutschen Schutzgebiete. Während Deutschland in Brest auf eine Kriegsentschädigung verzichtet hatte, legten die Westmächte Entschädigungen fest, die Deutschland noch auf Jahre hinaus belasten sollten. Dem Besiegten waren einseitig eine ganze Reihe wirtschaftlicher Verpflichtungen auferlegt worden, ohne, daß der Sieger seinerseits auch irgendwelche Verbindlichkeiten gegenüber dem Besiegten einging. Im Gegensatz dazu waren beide in Brest geschlossenen Verträge in ihren wirtschaftlichen Bestimmungen auf vollster Gegenseitigkeit aufgebaut. Es gab hier keine einseitigen Verpflichtungen des Besiegten.

Sowohl in dem Frieden von Brest wie in dem von Versailles wurden Bestimmungen getroffen über die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes. In dem Vertrage mit Rußland wurde dabei nur gesagt, daß Deutschland, Österreich-Ungarn und die Türkei das Schicksal der ehemals russischen Gebiete im Einvernehmen mit der dortigen Bevölkerung regeln würden. In diesem Punkte traf der Versailler Vertrag weitergehende Bestimmungen. In den deutschen Ostgebieten und in Nordschleswig sollten Abstimmungen der ansässigen Bevölkerung stattfinden, über das zukünftige staatliche Schicksal dieser Gebiete entscheiden sollten. Wenn im Vertrage mit Rußland ähnliche Bestimmungen nicht getroffen wurden, so lag dies an der Abneigung der Russen gegen die Vornahme eines Votums noch bei Anwesenheit der Besatzungstruppen und an der Unmöglichkeit für Deutschland, die strittigen Gebiete vor dem allgemeinen Frieden zu räumen.

In Versailles war Deutschland gezwungen worden, seine Wehrmacht vollständig abzurüsten. Rußland hatte auf Grund des Brester Vertrags sein Heer nur zu demobilisieren, eine Bestimmung, die bei dem Fortgang des Krieges im Westen unbedingt nötig war.

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, daß jedenfalls der Friede von Brest-Litowsk noch eher als ein Ausgleichsfrieden zu bezeichnen wäre als der von Versailles.

C.

Folgen und geschichtliche Bedeutung der Brester Verträge.

Die Verträge von Brest-Litowsk wurden vom deutschen Reichstage angenommen. Der Friede mit der Ukraine stieß auf Opposition nur bei Unabhängigen und bei den Polen. Letztere bezeichneten den Vertrag sogar als eine erneute Teilung Polens. Doch wurde der Friede mit der Ukraine vom Reichstage mit großer Mehrheit angenommen. Mehr Ablehnung fand dagegen schon der Friede mit Rußland. Die Gegner dieses Vertrages sahen in ihm den Ausdruck des Strebens nach Eroberungen im Osten. Die Mehrheitssozialdemokratie enthielt sich der Stimme und verlangte nachdrücklichst eine ehrliche Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes auf die Randgebiete.

Die Einwirkung des deutschen Reichstages auf die Verhandlungen war mehr indirekt[150]). Immerhin mußten die Unterhändler bei den Besprechungen in Brest auf die von der Reichstagsmehrheit beschlossene Friedensresolution Rücksicht nehmen.

Die Tatsache der Friedensschlüsse mit Rußland und der Ukraine konnte Rumänien, das sich dadurch seiner Rückendeckung beraubt sah, nicht unberührt lassen. Bereits am 9. Dezember hatte es mit den Vierbundmächten in Focsani Waffenstillstand geschlossen, jetzt zog der Friede mit Rußland und mit der Ukraine auch den Frieden mit Rumänien nach sich. Zu Buftea wurde am 4. März ein Vorfrieden geschlossen, auf den am 8. Mai dann der endgültige Friede folgte, der in Bukarest unterzeichnet wurde.

Damit war an der ganzen Ostfront der Krieg zu Ende. Jetzt hatte die deutsche Heeresleitung die Möglichkeit, über die Truppen an der Ostfront zu verfügen. Tag für Tag rollten Truppentransporte nach Westen, der großen Entscheidung entgegen. Aber ein Teil der Truppen mußte doch noch im Osten zurückbleiben, denn solange es noch nicht zum allge-

150) V. Bredt hat wohl in seinem Buche getadelt, daß es der Reichstag nicht verstanden habe, den Frieden von Brest-Litowsk im Sinne eines Verständigungsfriedens auszunutzen (V. Bredt, Der deutsche Reichstag im Weltkriege in Parlamentarischer Untersuchungsausschuß IV, 8, S. 240). Wie er das aber machen sollte, darüber kann auch Bredt uns keine Auskunft geben.

meinen Frieden gekommen war, mußte man jeder Überraschung von dort immer gewärtig sein. Die Grenze gegen Rußland blieb durch einen dünnen Truppenschleier besetzt, der — so hofften die militärischen Stellen — das Eindringen der zersetzenden bolschewistischen Propaganda verhindern konnte. Dies gelang nur unvollkommen, da die Russen von ihrer Botschaft in Berlin aus mit allen Mitteln revolutionäre Propaganda in Deutschland trieben.

Die Zustände in Rußland waren vollkommen undurchsichtig. Jedenfalls war die Stellung der Bolschewisten noch sehr schwach. Im Südosten operierte, unterstützt durch die Westmächte, General Alexejew. Deutschland schloß Frieden mit Finnland und unterstützte dessen Regierung im Kampfe gegen die Bolschewisten. Diese Maßnahme richtete sich auch gegen die Entente, von der ein Vorrücken von der Flottenbasis Murmansk zu befürchten war. Im Süden rückten deutsche und österreichisch-ungarische Truppen gemeinsam vor. Sie hatten dort gegen Bolschewisten und tschechische Legionäre zu kämpfen. Bis zum Kaukasus und zum Donezbecken drangen sie vor, um die dort vorhandenen Rohmaterialien für die Kriegführung sicher zu stellen. Dieses Vorgehen wurde dadurch erleichtert, daß die Grenzen der Sowjetherrschaft noch nicht festgelegt waren. Im Süden des russischen Reiches hatten sich mehrere Regierungen gebildet, die besonders von deutschen militärischen Stellen gegen die Bolschewisten unterstützt wurden. Wie wenig gefestigt übrigens die Stellung der letzteren war, das bewies schlagend der Aufstand der linken Sozialrevolutionäre, in dessen Verlauf der deutsche Botschafter Graf Mirbach von den Aufständischen ermordet wurde. Von allen Seiten war die bolschewistische Herrschaft bedroht und konnte sich nur langsam durchsetzen. Andererseits stellte sich immer mehr heraus, daß der Bolschewismus doch eine große Gefahr für die Vierbundmächte war.

Bei den chaotischen Zuständen in Rußland war ein geordneter Wirtschaftsverkehr so gut wie unmöglich. Im Übrigen hatten die Bolschewisten ihrer ganzen Einstellung nach nur geringes Interesse an einem Handel mit den Zentralmächten[151]). Es hatte sich auch die merkwürdige Erscheinung herausgebildet, daß Deutschland die Bolschewisten im Baltikum und in der Ukraine bekämpfte, während es für Großrußland Frieden mit ihnen geschlossen hatte.

---

151) Helfferich geht sogar soweit zu behaupten, daß geordnete Wirtschaftsbeziehungen zu Rußland unmöglich seien, solange die Bolschewisten dort an der Macht seien. K. Helfferich, Der Weltkrieg. III, S. 477/478. Siehe auch Gratz-Schüller a. o. O. S. 157. Nach Darstellung von Gratz und Schüller haben die Bolschewisten überhaupt keine positiven Vorschläge für einen Handelsvertrag gemacht. Gratz-Schüller S. 164.

Alle diese Gründe haben in bestimmten deutschen Kreisen den Plan entstehen lassen, auf Moskau zu marschieren, dort die bolschewistische Herrschaft zu stürzen und einer anderen Regierung zur Macht zu verhelfen[152]). Die Vertreter dieses Gedankens, zu denen der neue deutsche Botschafter in Moskau, Helfferich, und General Hoffmann gehörten, konnten darauf hinweisen, daß ein derartiges Vorgehen bei der Schwäche der bolschewistischen Herrschaft nur geringe Kräfte erfordern würde. Sie hofften, daß die so zur Macht gekommene neue russische Regierung sich eng an Deutschland anschließen würde. Damit hätte Deutschland im Osten den Rücken wirklich frei gehabt und dann in Rußland eine wirtschaftliche Reserve besessen, die für den Ausgang des Krieges von größter Bedeutung sein mußte. Die Gegenleistung Deutschlands konnte dann in der Revision des Vertrages von Brest bestehen.

Dieser Plan hat auf den ersten Blick viel Anziehendes, trotzdem wird man es zum mindesten als fraglich bezeichnen dürfen, ob nach Sturz der Bolschewisten wirklich eine nach Deutschland hin neigende Regierung in Rußland zur Macht gekommen wäre, denn die Gegner der Bolschewisten waren meist Anhänger der Ententeorientierung. Außerdem war es immer noch fraglich, ob es dieser Regierung gelungen wäre, in Rußland die Ordnung in dem Maße wiederherzustellen, wie sie nötig war, um Rußland zu einer für die Vierbundstaaten wirklich bedeutsamen wirtschaftlichen Reserve zu machen.

Anscheinend war die deutsche Diplomatie von dieser Möglichkeit nicht überzeugt, denn am 27. August wurden im Auswärtigen Amte zu Berlin die deutsch-russischen Zusatzverträge unterzeichnet[153]). Hierin wurde zunächst Klarheit geschaffen über Estland und Livland, die nun auch formell aus dem russischen Staatsverbande ausschieden. Damit waren den Russen die für sie so wichtigen Häfen an der Ostsee genommen. Gemildert wurden diese Bestimmungen freilich dadurch, daß den Russen für ihren Durchgangsverkehr auf den Zollstraßen der ehemaligen Ostseeprovinzen völlige Freiheit von allen Durchgangsabgaben zugestanden wurde. Ferner sollte Rußland in Reval, Riga und Windau Freihafengebiete erhalten. Die Schiffahrt auf der Düna sollte für beide Teile gleich frei sein. Deutschland erklärte, daß es sich in keiner Weise in die Beziehungen Rußlands zu

---

152) Helfferich a. o. O. S. 476—479; Hoffmann bei Nowak, Aufzeichnungen des General-Majors M. Hoffmann I, S. 204, 209, II, S. 222—224.

153) Text der deutsch-russischen Zusatzverträge in Deutscher Geschichtskalender, Jahrgang 34, II. Die Zusatzverträge zum Frieden von Brest-Litowsk. Als Interpretation hierzu der Briefwechsel Hintze-Joffé am 27. August 1918 in Europäische Gespräche, Jahrgang IV, 1, Januar 1926, S. 148—153.

seinen Teilgebieten einmischen werde. Damit verzichtete es auf Unterstützung der in verschiedenen Teilen Rußlands vorhandenen Loslösungsbestrebungen. Die russischen Schwarzmeergebiete mit Ausnahme Kaukasiens sollten von deutschen Truppen geräumt werden, wogegen Rußland sich mit der Tatsache einverstanden erklärte, daß Deutschland Georgien als selbständigen Staat ansähe. Der Artikel 14 des Ergänzungsvertrages enthielt für Deutschland die Verpflichtung, dafür einzutreten, daß keine dritte Macht in das Petroleumgebiet von Baku eindringen werde. Die Gegenleistung Rußlands sollte in der Ablieferung des vierten Teils der Petroleumförderung bestehen. Das Finanzabkommen traf Bestimmung über die Entschädigung der durch russische Maßnahmen betroffenen deutschen Besitzer. Danach sollten die Russen als Entschädigung eine Pauschalsumme von 6 Milliarden Mark in Raten zahlen, von denen ein Teil in Waren bezahlt werden sollte. Diese Bestimmung bezog sich auf alle Enteignungsmaßnahmen an Eigentum deutscher Staatsangehöriger bis zum 1. Juni 1918.

Diese Ergänzungsverträge fanden bei den Bundesgenossen, die davon in keiner Weise benachrichtigt waren, ein wenig freundliches Echo[154]). Besonders erbost waren natürlich die Türken über die Bakuklausel. Baku wurde von den Engländern besetzt und kam erst dann in die Hände der Türken. Damit war diese Bestimmung gegenstandslos geworden, sie hat aber die Beziehungen zur Türkei sehr belastet.

Der Vormarsch der verbündeten Truppen im Süden eröffnete Aussicht auf Getreidelieferung aus der Ukraine. Aber diese Lieferung entsprach lange nicht den Erwartungen, die man in sie gesetzt hatte[155]). Man hatte wohl die Vorräte der Ukraine, die durch den Krieg doch schon weitgehend verbraucht waren, überschätzt. Dazu kam, daß bei der allgemeinen Unsicherheit im ganzen Lande die Bebauung des Ackerbodens zurückgegangen war. Überall war das Gutsland unter die Bauern aufgeteilt worden. Da diese aber nicht sicher waren, ob sie das Land auch in ihrem Besitz behalten würden, so beschränkten sie sich bei der Bestellung nur auf den eigenen Bedarf. Das Wirtschaftsabkommen mit der Ukraine sah einen regelrechten Tausch der wichtigsten Verbrauchsgüter vor. Die Ukraine sollte Agrarprodukte, Deutschland und Österreich-Ungarn Fertigfabrikate

154) Siehe hierüber Graf Stephan Burián. Drei Jahre aus meiner Amtszeit im Weltkriege. S. 159 und K. Helfferich. Der Weltkrieg. III, S. 496.

155) Über die Lieferungen der Ukraine für Österreich-Ungarn unterrichtet die Zusammenstellung bei Löwenfeld-Ruß. S. 390—403 und Czernin S. 338—346, ferner Gratz-Schüller S. 169—174; O. Landwehr S. 177, 196, 198, 200, 201, 202—203, 233/234 und General A. Krauß. Die Ursachen unserer Niederlage. München 1921, S. 153—159.

liefern. Nun stellte sich aber bald heraus, daß diese beiden Mächte nicht genügend Fertigfabrikate, für den vorgesehenen Tauschhandel besaßen. Die ukrainische Regierung legte der Getreideausfuhr mancherlei Schwierigkeiten in den Weg. Sie bestand auf Durchführung des Getreidehandels durch staatliche Zentralstellen, diese besaßen aber keine Autorität und erwiesen sich als unfähig, größere Mengen von Getreide aufzubringen. Ein großes Hindernis war auch der Mangel an ausreichenden Verbindungslinien. Dieser Mangel erschwerte den Abtransport des Getreides in die Hungergebiete der Zentralmächte außerordentlich. Die Tatsache, daß sich allzu viele konkurrierende Körperschaften mit der Aufbringung des ukrainischen Getreides befaßten, war auch ein großes Hindernis für den Handel. Dazu kam noch die Tätigkeit der Bolschewisten und der Ententeagenten, die einen geordneten Handel zwischen den Mittelmächten und der Ukraine nach Kräften erschwerten.

Der Vertrag zwischen Rußland und den Vierbundmächten bestimmte nur, daß die Randgebiete der russischen Staatshoheit nicht mehr unterstehen würden. Das weitere Schicksal dieser Gebiete hatten nun auf Grund des Friedensvertrages Deutschland und Österreich-Ungarn im Einvernehmen mit der einheimischen Bevölkerung zu bestimmen. Es war eine außerordentlich schwierige Aufgabe, die so verschiedenen oft in Gemengelage dort ansässigen Völker unter einen Hut zu bringen und eine Lösung durchzusetzen, die den Interessen beider Mächte entsprach. Die Forderung nach dem Rechte der Völker, ihr eigenes Los frei zu bestimmen, welche die Bolschewisten in Brest so oft verkündet hatten, hatte hier das Selbstbewußtsein der Völker erheblich gestärkt, ihre Ansprüche gehoben. Unter Selbstbestimmungsrecht verstand jedes dieser Völker die Durchsetzung seiner eigenen Höchstforderungen. Bei der Regelung der Verhältnisse in den Randgebieten kam es darauf an, dort den Einfluß des Reiches zu sichern aber die Form einer direkten Annexion zu vermeiden, da eine derartige Lösung dem Reiche nur unerwünschten Zuwachs an fremdstämmiger Bevölkerung gebracht hätte und obendrein noch im Reichstage auf großen Widerstand stoßen mußte. Für die Lösung des Verhältnisses der Randgebiete zu Deutschland gab es die verschiedensten Vorschläge, zur Durchführung ist jedoch keiner dieser Vorschläge gekommen[156]). Da eine Verbindung

156) Über diese Pläne ist zu verweisen auf V. Naumann. Dokumente und Argumente S. 298, 316—317, 324, 327, 337, 339, 442, 469, 471; V. Bredt, S. 238, 335, 338—348; E. Volkmann. Die Annexionsfragen des Weltkrieges. in Parlamentarischer Untersuchungsausschuß IV, 12, S. 117, 118, 204—206; Fr. Payer. S. 239—240; E. Ludendorff. Meine Kriegserinnerungen. S. 417, 427, 428; Derselbe. Kriegführung und Politik. S. 246, 282; M. Erzberger. Erlebnisse im Weltkriege. S. 186—190, 193/194.

mit dem Deutschen Reiche als ganzem staatsrechtlich unmöglich war[157]), wurde die Verbindung Litauens und Kurlands mit Preußen vorgeschlagen. Für diesen Vorschlag trat besonders eifrig General Ludendorff ein. Er fand bei Kaiser Wilhelm, dem der Gedanke einer Vermehrung der Macht des Hauses Hohenzollern sehr zusagte, lebhafte Unterstützung, weckte aber auch bei anderen deutschen Fürstenhäusern gleichartige Wünsche. So meldete Sachsen Ansprüche auf Litauen an unter Hinweis auf die Zugehörigkeit dieses Landes zu Polen, dessen Krone längere Zeit im Besitze des sächsischen Hauses gewesen war. Gegen die Union Litauens und Kurlands mit Preußen wurde geltend gemacht, daß durch sie der Eindruck hervorgerufen werde, als habe der Krieg im Osten nur den einen Sinn gehabt, die Hausmacht der Hohenzollern zu vergrößern. Nun tauchte der Plan auf, in Litauen und Kurland eigene Fürsten einzusetzen. Sofort meldeten sich eine Reihe Abkommen deutscher Nebenlinien als Prätendenten für die zu vergebenden Throne, auch in Reichstagskreisen hatte diese Politik Anhänger. Es sei hier nur der Plan des einflußreichen Zentrumsabgeordneten Erzberger erwähnt, den Prinzen von Urach, Sproß einer katholischen Seitenlinie des württembergischen Königshauses, zum Herzog von Litauen zu machen. Er fand damit Zustimmung bei dem litauischen Landesrat, der den Unionsplänen abgeneigt war, stieß dagegen aber auf den heftigsten Widerstand von Seiten der militärischen Kreise, die in Litauen die Verwaltung in Händen hatten, wie denn überhaupt die Militärs in diesen Fragen Ansichten vertraten, die von denen der zivilen Stellen manchmal erheblich abwichen.

Die Grenzen von Kurland und Litauen deckten sich nicht mit den Grenzen der Siedlungsgebiete der verschiedenen Völker. Diese erhoben aber stürmisch die Forderung nach Vereinigung aller Volksgenossen in einem Staate ohne Rücksicht auf die bisherigen Grenzen. Ganz von selbst ergab sich damit die Frage, ob auch der Anschluß von Livland und Estland anzustreben sei. Die Deutschbalten traten für ein Großbaltikum unter dem Schutze des Deutschen Reiches ein. Doch irgendwo mußte sich das deutsche Vorgehen im Osten eine Grenze setzen. Je weiter man den deutschen Einfluß ausdehnte, um so größer mußte die Zahl der fremdstämmigen Bevölkerung werden, die Deutschland in seine Interessensphäre mit einbezog. Auf die Dauer konnte dies doch nur als Belastung wirken. Auch das künftige Verhältnis zu Rußland, das sich durch Abtretung Livlands und Estlands seiner wichtigsten Ostseehäfen beraubt gesehen hätte, mußte dadurch belastet werden. Aus diesem Grunde wandte sich auch Staats-

157) So behauptet wenigstens Bredt, S. 344.

sekretär v. Kühlmann von Bukarest aus sehr scharf gegen eine Angliederung Livlands und Estlands[158]). Später wurden diese Gebiete aber doch von Rußland getrennt.

Damit haben wir die deutschen Ostpläne, soweit deren Erkenntnis wegen des noch nicht hinreichend veröffentlichten Materials überhaupt möglich ist, in einigen Strichen angedeutet. Zu praktischer Wirksamkeit sind alle diese Pläne nicht gekommen.

Wie war nun die Einstellung der einheimischen Bevölkerung? Ein großer Teil der Gegner des Vertrages mit Rußland geht bei seiner Kritik von der Annahme aus, daß die Völker der Randgebiete bei einer völlig freien und unbeeinflußten Volksbefragung aus Furcht vor dem drohenden Bolschewismus sich für einen Anschluß an Deutschland in irgend einer Form ausgesprochen haben würden. Diese Kritiker erheben gegen die deutschen Unterhändler in Brest den Vorwurf, daß sie nicht einer noch weitergehenden Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes zugestimmt hatten. Untersuchen wir nun die Berechtigung dieser Kritiken. Zunächst ist zu bemerken, daß eine wirklich freie Abstimmung damals außerordentlich schwer durchzuführen gewesen wäre. Die Mittelmächte hätten durch ein weiteres Eingehen auf die bolschewistischen Vorschläge nur erreicht, daß die Randgebiete unter die Herrschaft des Bolschewismus geraten wären. Aber sehen wir einmal von dieser Seite des Problems ab und legen uns die Frage vor, ob eine völlig freie und unbeeinflußte Selbstbestimmung der Randvölker, wenn sie wirklich möglich gewesen wäre, im Interesse der Zentralstaaten gelegen hätte. Eine völlig unbeeinflußte Volksabstimmung in den Randgebieten bedeutete sowohl für Deutschland als auch für Österreich-Ungarn ein großes Risiko, da man nie wissen konnte, in welchem Sinne sich die Bevölkerung entscheiden würde. Gewiß waren die deutschen Truppen als Befreier von dem bolschewistischen Joche begrüßt worden, trotzdem konnte Deutschland nur auf die zahlenmäßig verhältnismäßig schwachen Schichten der Deutschbalten und der besitzenden Kreise unter den Esten und Letten rechnen. Der großen Masse der ärmeren Bevölkerung dürfte der Bolschewismus kaum als eine so große Gefahr erschienen sein wie für die Kreise, gegen die sich die ganze politische Aktivität des Bolschewismus richtete. Die Intelligenzschicht bei Esten und Letten erstrebte einen vollkommen unabhängigen, nationalen Staat. Sie setzte dabei ihre Hoffnungen auf die Westmächte[159]). Esten

158) E. Volkmann a. o. O. S. 118.

159) Vergleiche die Proteste dieser Kreise, die größtenteils auch heute noch an der Macht sind, gegen die deutsche Randstaatenpolitik in U. S. foreign relations 1918

und Letten waren schon aus Abneigung gegen die deutschbaltischen Grundherren keineswegs deutschfreundlich eingestellt. Das einzige Ergebnis einer solchen Volksbefragung, das mit Sicherheit vorauszusehen war, wäre die völlige Ausschaltung der dortigen Deutschen gewesen, der einzigen Gruppe, auf die Deutschland vollkommen sicher rechnen konnte.

Die Bildung völlig selbständiger Staaten, die in keiner Weise sich den Mittelmächten anschlossen, widersprach aber dem Interesse dieser Mächte durchaus. Diese Gefahr bestand aber bei einer Volksabstimmung in großem Maße. Man wird daher nicht sagen können, daß eine ausgedehntere Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes auf die Randgebiete im Interesse der Mittelmächte lag. Hatten doch die Truppen Deutschlands und Österreich-Ungarns diese Gebiete mit ihrem eigenen Blute von der Russenherrschaft befreit und jetzt sollte diesen Mächten keinerlei Einfluß auf die künftige politische Gestaltung der Randgebiete zustehen?

Das galt in besonderem Maße für Polen. Ein völlig selbständiges Polen hätte sowohl auf die Polen in Deutschland wie auf die in Österreich-Ungarn eine starke Anziehungskraft ausgeübt und wäre so für beide Staaten zu einer großen Gefahr geworden. Jede der beiden Mächte fürchtete aber für ihre eigenen von Polen bewohnten Gebiete, wenn Polen unter den Einfluß der anderen Macht kommen würde. So warben sie beide um das Herz der Polen. Dabei konnte die Donaumonarchie, wo die Polen politisch und kulturell eine große Rolle spielten, sich weit eher Sympathien unter der polnischen Bevölkerung erwerben als das Deutsche Reich, dessen Ostmarkenpolitik kaum geeignet war, die Polen freundlich zu stimmen. Bei einer Volksbefragung waren die Österreicher den Deutschen immer um einige Längen voraus. Deshalb hatte ja auch Graf Czernin gegen eine Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes außerhalb des eigenen Staates nichts einzuwenden, weil er hoffte, so den Anschluß Polens an die Donaumonarchie zu erreichen. Diese Lösung war aber für Deutschland wieder nur unter großen Einschränkungen tragbar.

Nach dem Zusammenbruch Rußlands hatten die Polen vorerst von russischer Seite wenig mehr zu befürchten. Um so größer mußte dafür jetzt ihre Furcht vor einem allzu großen Erstarken Deutschlands werden. In wachsendem Maße wandten sich daher ihre Sympathien den Westmächten zu, die sich nach der Annahme des deutschen Friedens durch Rußland nicht mehr an den Kampfgefährten von einst gebunden fühlten und

Russia II, p. 820, 823—825, 832—835 und bei S. Grumbach, Brest-Litowsk S. 72/73. Siehe ferner auch J. Buchan A history of the great war p. 139 und Bunyan p. 460—461.

daher den polnischen Wünschen entgegenkamen. Dabei hoffte Frankreich in dem neuentstehenden Polen einen Ersatz für das zusammengebrochene Rußland als Bundesgenosse gegen Deutschland zu finden. Zum ersten Male hatten damit die Polen die Wahl, denn jetzt konnten ihnen die Westmächte etwas bieten, und sogar mehr als Deutschland und Österreich-Ungarn ihnen je würden erfüllen können. Der ukrainische Friede, der ohne ihr Befragen weite Gebiete der Ukraine zugesprochen hatte, auf welche die Polen gleichfalls Anspruch erhoben, hatte bei diesen große Erbitterung hervorgerufen. Die polnische Regierung reichte als Protest gegen die Bestimmung über Cholm ostentativ ihren Rücktritt ein, ebenso der österreichische Generalgouverneur für Lublin Graf Szepticki. Der polnische Regentschaftsrat erließ einen offiziellen Protest gegen den Frieden mit der Ukraine. In Warschau und in Galizien brachen ernsthafte Unruhen aus. Wie stark diese Stimmung bereits war, das bewies auch der Versuch der größtenteils aus österreichischen Staatsangehörigen bestehenden polnischen Legionen, von ihren Standorten in Ostgalizien aus zum Feinde überzulaufen[160]). Sie mußten in regelrechtem Gefecht eingeschlossen werden.

Unter diesen Umständen wäre eine Lösung der polnischen Frage von Seiten der Mittelmächte nur bei völliger Einigkeit zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn möglich gewesen. Diese Einigkeit wurde aber nicht erzielt. Im Herbst 1918 wurde ein neuer Vorschlag zur Lösung der polnischen Frage gemacht. Nach der „Kandidatenlösung", wie man den neuen Vorschlag nannte, sollten die Polen ihren König selbst wählen dürfen. Polen sollte dann seinen wirtschaftlichen Anschluß an das Deutsche Reich vollziehen. Zu einer endgültigen Einigung über Polen ist es zwischen den beiden Mächten nicht mehr gekommen. Bei Zusammenbruch der Mittelmächte befand sich das polnische Problem noch in derselben unfertigen und unklaren Form wie im November 1916, als Deutschland und Österreich-Ungarn das neue polnische Königreich ins Leben riefen.

Der allgemeine Zusammenbruch machte den Plänen der Mittelmächte im Osten ein Ende. Als die Alliierten in Versailles Deutschland den Frieden aufzwangen, da haben sie auch die Annullierung des Vertrages von Brest-Litowsk in ihre Friedensbedingungen aufgenommen, doch haben sie die Randgebiete nicht wieder an Rußland zurückgegeben, sondern die unabhängige Zone auch weiterhin bestehen lassen, nur daß die Rolle, die bisher die Mittelmächte gespielt hatten, jetzt auf die Westmächte überging.

160) Siehe E. v. Glaise-Horstenau. Die Katastrophe. S. 151; Derselbe bei Schwarte V, S. 467; Arz S. 227, 230.

Die Randstaatenzone erhielt jetzt die Bedeutung, Deutschland und Rußland von einander zu trennen. Es ist insbesondere der französischen Politik gelungen, die neuentstandenen Staatsgebilde zu Nutznießern der deutschen Schwäche zu machen.

Der Friede im Osten mußte Deutschland zwei Absichten erfüllen: Er mußte ihm einmal die Möglichkeit geben, seine Truppen nach dem Westen zu überführen, wo die Entscheidung über Sieg oder Niederlage fallen mußte. Ferner mußte er im Osten solche Verhältnisse herstellen, die den Vierbundmächten den Zugang zu den russischen Rohstoffquellen eröffneten. Waren diese Voraussetzungen erfüllt, dann konnte Deutschland noch einmal versuchen, das Kriegsglück zu seinen Gunsten zu bestimmen. Diese Bedingungen konnten in Brest-Litowsk nicht verwirklicht werden. Die Lage blieb im Osten unklar, sodaß ein Teil der deutschen Truppen im Osten verbleiben mußte. Auch von geordneten Handelsbeziehungen zu Rußland konnte keine Rede sein. Der Bürgerkrieg, der das Land verheerte, machte einen ertragreichen Handelsaustausch unmöglich. Außerdem hatten die Bolschewisten ihrer ganzen politischen Einstellung nach nur geringes Interesse, Deutschland mit Waren zu beliefern. Der Handel mit ihnen wurde noch durch ihre völlig neuartigen wirtschaftspolitischen Ideen erschwert, die sie mit unbeirrbarem Doktrinarismus vertraten.

Der Friedensvertrag mit Rußland hat vielfach eine recht abfällige Kritik erfahren[161]). Meist wird hervorgehoben, daß er ein Machtfriede gewesen sei, der zu dem besiegten Staate kein gutes Verhältnis geschaffen und im übrigen den Eindruck deutscher Eroberungssucht noch verstärkt habe. An dieser Behauptung ist gewiß manches Richtige, aber man kann entgegnen: War denn überhaupt unter den gegebenen Umständen mehr zu erreichen? Keiner der Gegner des Brester Vertrages kann einen Weg aufzeigen, wie man mit den Bolschewisten zu einer aufrichtigen Verständigung hätte gelangen können. Eine solche Verständigung war eben solange unmöglich, als die Gegenseite mit dem unmittelbar bevorstehenden Ausbruch der Revolution in Deutschland rechnete. Gewiß mußte der Vertrag mit Rußland den Eindruck deutscher Eroberungssucht im Auslande und in manchen Schichten der Heimat noch verstärken. Bei der Natur der Randstaatenprobleme war dieser Eindruck aber nur schwer zu vermeiden. Man darf

161) Ich greife hier nur die mir am wichtigsten scheinenden Kritiken heraus: F. Naumann. Profile. S. 245/246; Derselbe. Dokumente und Argumente. S. 302, 307, 311, 321, 421, 480; F. Bredt S. 240, 382; E. Volkmann S. 121; H. v. Kuhl. Der Weltkrieg 1914—1918. S. 251—255; V. Valentin. Deutschlands Außenpolitik 1890—1918. S. 355/356, 358, 369; Prinz Max von Baden. Erinnerungen und Dokumente. S. 189/190, 204; G. Roloff. Die Bilanz des Krieges. S. 185—186, 187, 190.

auch nie außeracht lassen, daß der Friede mit Rußland bis zur endgültigen Entscheidung im Westen immer nur provisorischen Charakter tragen konnte.

Die Bedeutung des Friedens mit der Ukraine liegt in erster Linie in der moralischen Wirkung, die der erste Friede nach vier langen Kriegsjahren machen mußte. Der deutsche Vormarsch rückte dadurch in ein ganz anderes Licht, daß er auf Bitten der ukrainischen Regierung vor sich ging. Doch diese günstige Wirkung war zum größten Teile wieder aufgehoben durch die ungünstigen Folgen, die er in der Donaumonarchie hervorrief. Wenn man so die Vor- und Nachteile des ukrainischen Friedens gegen einander hält, so wird man doch zu dem Ergebnis kommen, daß ein einfaches militärisches Vorgehen in der Ukraine ohne derart weitgehende Zugeständnisse, wie sie Graf Czernin in Brest gemacht hatte, gleiche, wo nicht bessere Ergebnisse erzielt hätte.

Die Bedingungen des Friedensvertrages schienen alle Wünsche der Ukrainer in Erfüllung gehen zu lassen. Doch sehr bald sollte sich zeigen, daß diese Bedingungen in keinem Verhältnis standen zu der wirklichen Machtgrundlage der ukrainischen Regierung. Diese war nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen[162]). Damit war auch für die Zentralmächte der Grund entfallen, die ihrerseits übernommenen Verpflichtungen einzuhalten. Wenn die Ukraine überhaupt noch ihre selbständige Existenz wahren konnte, so verdankte sie dies den Heeren der Verbündeten, die sie vor der Überwältigung durch den Bolschewismus schützten.

Für die Ukrainer bedeutet der Abschluß des Friedens von Brest einen der Höhepunkte ihrer Geschichte. War doch hier die Ukraine zum ersten Mal nach einer langen Zeit politischer Abhängigkeit als selbständige Macht aufgetreten und auch anerkannt worden. Sie hatte in Brest Forderungen durchgesetzt, um die das ukrainische Volk seit Jahrzehnten gerungen hatte. War auch dem Brester Frieden ein dauernder Erfolg versagt, so bleibt doch die Tatsache dieses für die Ukraine so günstigen Friedens in der Erinnerung des ukrainischen Volkes, das heute unter vier Staaten aufgeteilt ist, für lange Zeit lebendig.

Untersuchen wir nun zum Abschluß die Bedeutung, die der Friede mit den Mächten des Vierbundes für Sowjetrußland hatte. Der Friedens-

162) V. Naumann behauptet, daß um die Zeit des Abschlusses mit der Ukraine Kenner der ukrainischen Verhältnisse in Österreich die Möglichkeit größerer Zufuhr aus diesem Lande sehr skeptisch beurteilt hätten. V. Naumann. Profile. S. 246; derselbe. Dokumente und Argumente. S. 335. Ähnliche Ansichten aus Deutschland bringt Payer a. o. O. S. 237/238. Dafür, daß sich Czernin der Schwierigkeiten, die der Getreideeinfuhr im Wege standen, durchaus bewußt gewesen ist, spricht ein Brief von ihm bei Gratz-Schüller a. o. O. S. 151.

schluß hat den Bolschewisten überhaupt erst die Möglichkeit gegeben, sich in Rußland im Besitze der Macht zu halten. Schon die Tatsache, daß die Mittelmächte überhaupt mit ihnen abgeschlossen, war für die bolschewistischen Machthaber von größter Bedeutung, da sie die Anerkennung ihrer Herrschaft über Rußland mit einschloß und sie dem Ziele der internationalen Anerkennung um einen Schritt näher brachte, denn sie eröffnete ihnen die Aussicht, auch mit den übrigen Staaten diplomatische Beziehungen anknüpfen zu können. Eine Unterstützung ihrer innenpolitischen Gegner war von jetzt ab nicht mehr in dem Maße zu befürchten als vorher. Man darf als sehr wahrscheinlich annehmen, daß bei Ablehnen der Zentralmächte, einen Frieden mit den Bolschewisten abzuschließen, dann die Herrschaft der letzteren nur noch von sehr kurzer Dauer gewesen wäre. Wahrscheinlich hätte das russische Volk, wenn es erkannt hätte, daß seine Hoffnung auf sofortigen Frieden von den Bolschewisten nicht erfüllt werden konnte, sich von diesen abgewandt und die Erfüllung dieser seiner Hoffnung bei einer anderen Partei gesucht. Es hätte die bolschewistische Herrschaft beseitigt und eine andere Regierung zur Macht erhoben. Diese Gefahr war nun überwunden und damit erhielten die Bolschewisten freie Hand gegen ihre Gegner im Innern. Nach deren Überwindung konnten sie an den Aufbau eines sozialistischen Staatswesens denken. Bei Zusammenbruch der Mittelmächte war die Herrschaft der Bolschewisten bereits so weit konsolidiert, daß alle Pläne, in Rußland ihre Gegner an die Macht zu bringen, zum Scheitern verurteilt waren.

Freilich hatten die Bolschewisten die schlichte Tatsache, daß die Vierbundmächte ihre Herrschaft in Großrußland nicht antasteten, mit großen Verzichten erkaufen müssen. Polen, Litauen, Kurland, Livland, Estland, Finnland und die Ukraine waren dem Machtbereich der Sowjets entzogen worden. Diese hatten damit auf wertvolle Teile des alten Rußland Verzicht leisten müssen. Rußland verlor dadurch auch seine meisten Ostseehäfen. Die Truppen der Verbündeten befanden sich immer noch in bedrohlicher Nähe.

Wichtiger war es für die Bolschewisten, daß sie in Brest zum ersten Mal die Grenze erkennen mußten, die ihrem Vordringen gesetzt war. Im Baltikum, in Finnland und in der Ukraine wurde der Bolschewismus jedenfalls für die nächste Zeit mit Erfolg bekämpft.

Mit Ausnahme der Ukraine blieben alle durch den Vertrag von Brest-Litowsk von Rußland abgetrennten Gebiete auch nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte außerhalb des Machtbereiches der Sowjets. Wenn sich in der Folgezeit dort selbständige Staaten enwickeln und gegen den

Ansturm des Bolschewismus auch halten konnten, so verdanken sie dies in erster Linie der Tatsache, daß die Besetzung ihrer Gebiete durch die Truppen der Mittelmächte, die auf Grund des Brester Vertrages weiter bestehen blieb, das Eindringen des Bolschewismus verhinderte und dort die Ordnung solange aufrecht erhielt, bis sich eigene selbständige Staatswesen konsolidieren konnten. Der Friede von Brest-Litowsk trennte die Randgebiete von Rußland ab und schuf dadurch einen Damm gegen das weitere Vordringen der bolschewistischen Flut, der auch nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte seine Widerstandskraft behielt. Hätte Deutschland in Brest eine völlige Räumung der Randgebiete vor dem allgemeinen Frieden zugestanden, so kann mit größter Sicherheit angenommen werden, daß diese Gebiete in die Hände der Bolschewisten gefallen wären. Nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte wäre damit für die Bolschewisten der Weg nach Mitteleuropa frei gewesen, denn nennenswerten Widerstand hätten diese dann wohl nirgends mehr gefunden.

So werden wir am Schlusse unserer Untersuchung über den Frieden von Brest-Litowsk zusammenfassend sagen können, daß die geschichtliche Bedeutung dieses Friedens darin besteht, daß er einerseits in entscheidendem Maße zur Festigung der bolschewistischen Herrschaft in Rußland selbst beigetragen hat, andererseits dem Übergreifen des Bolschewismus auf andere Länder dadurch einen Riegel vorgeschoben hat, daß er in der Randgebietszone ein Hindernis aufrichtete, das dem Eindringen der bolschewistischen Weltrevolution nach Mittel- und Westeuropa bisher erfolgreichen Widerstand geleistet hat.

Anhang.

Anlage 1.

Der Friedensvorschlag des allrussischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernkongresses vom 8. November 1917[163]).

Die russische Arbeiter- und Bauernregierung, hervorgegangen aus der Revolution vom 24./25. Oktober[164]), auf die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte gestützt, schlägt allen kriegführenden Völkern und ihren Regierungen vor, unverzüglich Unterhandlungen über einen gerechten, demokratischen Frieden einzuleiten.

Unter einem gerechten oder demokratischen Frieden, nach welchem die überwiegende Mehrheit des vom Kriege erschöpften, abgemagerten, abgequälten Arbeitervolkes aller Länder lechzt — einen Frieden, den die russischen Arbeiter und Bauern schon sogleich nach dem Sturze des zaristischen Absolutismus aufs nachdrücklichste und bestimmteste gefordert haben, versteht die Regierung einen sofortigen Frieden ohne Annexionen (d. h. ohne Aneignung fremder Länder, ohne gewaltsame Unterjochung fremder Völker) und ohne Kontributionen.

Einen solchen Frieden schlägt die Regierung Rußlands sogleich allen kriegführenden Völkern vor und sie drückt ihre Bereitschaft aus, unverzüglich alle entscheidenden Schritte zu tun bis zur endgültigen Bestätigung aller Bedingungen eines solchen Friedens durch die souveränen Volksvertretungen aller Länder und aller Nationen.

Unter Annexionen oder Aneignungen fremder Länder versteht die Regierung im Einklang mit dem Rechtsbewußtsein der Demokratie überhaupt und der Arbeiterklasse im besonderen jedwede Einverleibung einer kleinen oder schwachen Nation durch einen großen oder mächtigen Staat ohne die Zustimmung und den Willen der betreffenden Nation, von ihr klar und deutlich ausgedrückt, — unabhängig davon, wann diese gewaltsame Einverleibung vollbracht wurde, auch unabhängig davon, in welchem Maße entwickelt besagte Nation ist. Unabhängig endlich davon, ob diese Nation in Europa oder in fernen überseeischen Ländern sich befindet. Wenn irgend eine Nation mit Gewalt festgehalten wird in den Grenzen eines Staates, wenn ihr ungeachtet ihres ausdrücklichen Willens — einer-

163) Nach E. Drahn, Brest-Litowsk, S. 9—11; F. A. Golder p. 620—623; S. Oldenbourg, p. 259—262.

164) Dies Datum ist noch nach dem alten Kalenderstil angegeben, nach dem neuen Stil 6./7. November 1917.

lei äußert sich dieser Wille in der Presse, in Volksversammlungen, in Parteiresolutionen oder in Empörungen und Aufständen gegen nationale Vergewaltigung — nicht das Recht eingeräumt wird, durch freie Abstimmung, unter der Bedingung völliger Entfernung des Heeres der Nation, welche Annexionsgelüste hat oder überhaupt die mächtigere ist, ohne den geringsten Zwang die Frage zu lösen über die Formen des staatsrechtlichen Zustandes dieser Nation, so ist dieses Aneignung — Annexion, d. h. Gewaltakt.

Die Fortsetzung dieses Krieges zwecks Verteilung unter den starken und mächtigen Nationen der von ihnen angeeigneten schwächeren Nationen betrachtet die Regierung als das größte Verbrechen gegen die Menschheit und gibt ihren feierlichen Entschluß kund, sofort die Friedensbedingungen zu unterschreiben, die diesem Kriege ein Ende machen werden, unter den obengenannten, ohne Ausnahme für alle Nationen gleichmäßig gerechten Bedingungen.

Zu gleicher Zeit gibt die Regierung kund, daß sie die oben genannten Friedensbedingungen durchaus nicht als Ultimatum betrachtet, d. h. sie ist bereit, auch alle anderen Friedensbedingungen zu prüfen; sie besteht nur darauf, daß dieselben in möglichst kurzer Zeit vorgeschlagen werden, von welchem der kriegführenden Länder es auch geschehen möge, und daß dieselben mit größter Klarheit formuliert werden, die unbedingt jedwelche Heimlichkeit und jedwelche Zweideutigkeit in den Friedensvorschlägen ausschließt. Die Regierung schafft die geheime Diplomatie ab und drückt ihrerseits ihren festen Entschluß aus, alle Verhandlungen öffentlich zu führen vor dem ganzen Volk, indem sie sofort zur Veröffentlichung der Geheimverträge schreitet, die von der Regierung der Agrarier und Kapitalisten im Laufe vom Februar bis zum 25. Oktober 1917 bestätigt oder neu abgeschlossen sind. Den Inhalt dieser Geheimverträge, soweit derselbe den Zweck verfolgt, (wie es meistens der Fall ist), russischen Agrariern und Kapitalisten Profite und Privilegien zu sichern oder den Großrussen Annexionen zu verschaffen oder dieselben zu vermehren, erklärt die Regierung unbedingt und unverzüglich als annulliert.

Indem sich die Regierung mit dem Vorschlag an die Regierungen und Völker aller Länder wendet, öffentliche Friedensverhandlungen einzuleiten, äußert sie ihrerseits die Bereitschaft, diese Verhandlungen schriftlich, telegraphisch oder vermittels mündlicher Unterredungen zwischen Vertretern einzelner Länder oder auf einer Konferenz solcher Vertreter zu führen. Zwecks Erleichterung dieser Verhandlungen delegiert die Regierung ihren vollberechtigten Vertreter in ein neutrales Land.

Die Regierung schlägt allen Regierung und Völkern aller kriegführenden Länder vor, einen sofortigen Waffenstillstand abzuschließen, wobei sie ihrerseits den Wunsch ausdrückt, daß dieser Waffenstillstand nicht weniger denn auf drei Monate geschlossen werde, d. h. eine Frist, im Laufe welcher es vollkommen möglich wäre, die Friedensverhandlungen zu Ende zu führen, unter Beteiligung der Vertreter aller Völkerschaften oder Nationen ohne Ausnahme, die in den Krieg hineingezogen worden sind oder gezwungen wurden, an ihm teilzunehmen, wie auch der vollberechtig-

ten Volksvertreterversammlungen aller Länder zur endgültigen Bekräftigung der Friedensbedingungen.

—— ... ——

Indem sich die provisorische Arbeiter- und Bauernregierung Rußlands mit diesem Friedensvorschlag an die Regierungen und Völker aller kriegführenden Länder wendet, — wendet sie sich im besonderen an die klassenbewußten Arbeiter der drei aufgeklärtesten Nationen der Menschheit und der drei mächtigsten von den an diesem Kriege teilnehmenden Staaten — Englands, Frankreichs und Deutschlands. Die Arbeiter dieser Länder haben die größten Dienste der Sache des Fortschritts und des Sozialismus geleistet: die großen Vorbilder der Chartistenbewegung in England, eine Reihe Revolutionen von welthistorischer Bedeutung, die das Proletariat Frankreichs ausgeführt hat, zuletzt der heldenmütige Kampf gegen das Ausnahmegesetz in Deutschland und die für das Proletariat der ganzen Welt vorbildliche, langwierige, hartnäckige disziplinierte Arbeit in der Schaffung proletarischer Massenorganisationen Deutschlands. Alle diese Vorbilder des proletarischen Heldenmutes und historischer Schaffenskraft bürgen dafür, daß die Arbeiter der genannten Länder der ihnen jetzt obliegenden Pflicht bewußt sind, die Menschheit zu erlösen von den Schrecknissen des Krieges und seiner Folgen, daß diese Arbeiter durch ihre allseitige, hingebungsvolle, energische und entschiedene Tätigkeit uns helfen werden, die Sache des Friedens mit Erfolg zu Ende zu führen und zugleich damit die Befreiung der Arbeiterklasse und der ausgebeuteten Massen der Bevölkerung von jeglicher Sklaverei und jeglicher Ausbeutung.

—— ... ——

Anlage 2.

Protokolle der Verhandlungen zwischen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Delegation einerseits und der ukrainischen Delegation andererseits.

Staatsarchiv Wien.

Besprechung über politische Fragen zwischen der deutschen, der österreichisch-ungarischen und der ukrainischen Delegation.

Mittwoch, den 16. Januar 1918. Nachmittags 5 Uhr.

Gekürzt.

Die Sitzung wird um 5 Uhr 3 Minuten durch den Minister des Äußern Grafen Czernin eröffnet.

Graf Czernin: Ich muß vor allem den Herren danken, daß sie die große Freundlichkeit haben, mich hier aufzusuchen, und um Entschuldigung bitten, daß ich Ihnen diese Unbequemlichkeit zumute. Aber ich fühle mich leider noch nicht in der Lage, mich zu einer auswärtigen Sitzung zu be-

geben, und aus Gründen, die ich entwickeln werde, habe ich es doch für wichtig gehalten, daß wir heute eine Beratung abhalten.

Ich glaube, meine Herren, daß wir ganz offen über die Prämissen sprechen sollten, ob und unter welchen es möglich ist, der Frage einer Verständigung näherzutreten. Ich stehe dabei auf dem Standpunkt: entweder die Prämissen zu einem Frieden sind möglich, dann können wir uns ebenso gut in einigen wenigen Tagen wie in einigen Wochen darüber einigen, oder aber sie sind nicht möglich, dann ist es ganz überflüssig, daß wir Wochen damit zubringen, das zu konstatieren, dann können wir es auch schon in einigen Sitzungen. Und nachdem wir ja alle viel zu tun haben, jeder in seiner Heimat, die Zeit also für uns kostbar ist, so glaube ich, sollten wir in voller Offenheit und Geradheit die Fragen angehen und sehen: geht es oder geht es nicht?

Staatssekretär Holubowitsch: Meine verehrten Herren, auch wir haben in unserer Heimat nicht weniger zu tun und von unserer Seite ist auch der Wunsch vorhanden, möglichst bald zu einer Klarheit zu kommen, ob eine Einigung möglich ist. Da aber eine Reihe von Punkten vorhanden ist, deren Klarstellung dringendst notwendig ist, so ist es vielleicht auch notwendig, hier über verschiedenes Andere zu sprechen. Nicht wir haben diesen Krieg angefangen, aber jetzt sind wir doch gezwungen, alle Folgen des Krieges zu tragen. Soweit es jetzt für uns möglich ist, zu einer Einigung zu gelangen und alle in Zukunft möglichen Mißverständnisse aus dem Wege zu räumen, hatten wir bereits früher alle diejenigen Punkte zusammengestellt, die wir heute zur Besprechung bringen müssen. Wenn aber über diese Punkte eine Einigung möglich ist und es möglich ist, diese genau zu besprechen, so wird es zu einer Einigung kommen. Ich will jetzt nicht über die Prinzipien sprechen, die bereits genügend bekannt und genügend besprochen sind. Die Lebensfragen sind für uns die Fragen, die Bezug haben auf unser Volk und sein Leben, und ich hatte schon mehrfach die Ehre, Ihnen mitzuteilen, welches diese Fragen sind. Es würde für uns wichtig sein, eine konkrete und klare Antwort auf die beiden Fragen zu erhalten, von denen wir schon wiederholt gesprochen haben.

Die Frage, die jetzt vor uns steht, ist diejenige des Gouvernements Cholm.

Czernin: Es liegt ein gewisses kleines Mißverständnis vor. Ich bin bereit, auf alle mir gestellten Fragen eine vollständige, klare und konkrete Antwort zu geben, bitte aber den Herrn Vorsitzenden der ukrainischen Delegation, die Fragen freundlichst formulieren zu wollen.

Holubowitsch: Ich habe schon gesagt, daß die erste Frage, die vor uns steht, diejenige des Gouvernements Cholm ist oder richtiger gesagt, die Frage der nordwestlichen Grenze unseres Staates.

Czernin: Also ich konstatiere, ich habe richtig verstanden — ich möchte gar keine Unklarheit zulassen — daß von den beiden Fragen, die den Herren ukrainischen Delegierten am Herzen liegen, die bereinigt werden müssen, bevor sie sich selbst ein klares Bild machen können, ob die Verhandlungen weitergehen können oder nicht, die erste Frage die des Gouvernements Cholm ist.

Holubowitsch: Jawohl, die erste Frage ist diejenige bezüglich des Gouvernements Cholm und unserer nordwestlichen Grenze.

Czernin: Darf ich im Anschluß daran die Herren bitten, Ihren Standpunkt bezüglich Cholm und der damit zusammenhängenden Grenzfragen zu entwickeln?

Herr Sewrjuk: Wenn es mir gestattet ist, will ich kurze Ausführungen zu der Frage machen, die uns jetzt vorliegt. Das Gouvernement Cholm hat im Jahre 1912 eine andere Einteilung und eine neue Umgrenzung erfahren. Auf dieser Karte ist das neue Gouvernement Cholm noch nicht da. Im Jahre 1912 hat die russische Regierung es von Weichselpolen getrennt.

General Hoffmann (an der Karte demonstrierend): Dies ist die Grenze des Gouvernements Cholm, wie sie damals nach den ethnographischen Grenzen getrennt wurde.

Sewrjuk: Hier liegt bereits eine Karte vor, auf der die Umgrenzung des Gouvernements Cholm verzeichnet ist, wie sie durch Beschluß der russischen Reichsduma von 1912 vorgenommen worden ist. Dieser Akt der Duma war durch politische Motive hervorgerufen, die — das sei nebenbei bemerkt — nicht mit unseren Ansichten übereinstimmen. Aber im allgemeinen ist das neuformierte Gouvernement Cholm, das aus Teilen der früheren Gouvernemente Lublin und Sedlic besteht, zu einem großen Prozentsatz von ukrainischer Bevölkerung bewohnt. Nach der amtlichen Statistik sind 52% der Bevölkerung des Gouvernements Cholm Ukrainer, 29% Polen, 15% Juden und 3% Deutsche. Auf der vorliegenden Karte ist das neue Gouvernement Cholm mit gelber Farbe bezeichnet, und nach unserer Ansicht fällt die von uns beanspruchte Grenze im großen und ganzen mit der hier verzeichneten Grenze des Gouvernement Cholm zusammen.

Hoffmann: Es wäre vielleicht doch interessant, daß festgelegt wird, daß die Grenze des neuen Gouvernements Cholm von den Herren in Frage gezogen ist, wenn ich richtig verstanden habe. Es handelt sich bei der Besprechung jetzt um diesen gelben Streifen.

Sewrjuk: Aus den Äußerungen des Generals Hoffmann auf einer der vorigen Sitzungen geht ja hervor, daß auch auf der Gegenseite die Meinung vertreten ist, daß das Gebiet östlich des Bug und südlich der Eisenbahn Pinsk—Brest-Litowsk—Biala von Ukrainern bewohnt ist. Folglich können Meinungsverschiedenheiten nur entstehen über den Teil des Gebietes, der westlich vom Bug liegt. Das ist tatsächlich das Gouvernement Cholm. Weiter handelt es sich dann um einige Teile des Podlesj, die nach unseren statistischen Zusammenstellungen auch von Ukrainern bewohnt sind. Wenn wir daher von der westlich des Bug verlaufenden Grenze sprechen, so handelt es sich tatsächlich um die Grenze des Gouvernements Cholm.

Hoffmann: Es ist eine gewisse Unklarheit vorhanden, die ich geklärt sehen möchte, weil sie nachher zur Sprache kommt. Die rote Linie, die dort eingezeichnet ist, ist nicht die Grenze des Gouvernements Cholm, sondern das gesamte Gouvernement Cholm. Es müßte also geklärt wer-

den, ob die Herren von dem gelb gezeichneten Teile sprechen oder vom ganzen Gouvernement Cholm. Wir können hier nicht anfangen, über eine Grenze zu sprechen, wenn die Herren eventl. die rote Linie meinen und wir eventuell die gelbe Grenze, dann sprechen wie aneinander vorbei.

Czernin: Dann stelle ich im Sinne des Generals Hoffmann die Frage, um welche Karte es sich eigentlich handelt.

Sewrjuk: Der Herr General hat sich nicht geirrt, daß zwischen den beiden Karten ein gewisser Unterschied besteht. Wir haben aber schon in der vorigen Sitzung hervorgehoben, daß wir die genaueren Grenzen des Gouvernements Cholm nicht im Kopfe hatten und sie mit dem roten Strich auf der großen Karte nur nach dem Gedächtnis aufgezeichnet haben, daß wir uns im großen und ganzen nach dem ethnographischen Charakter gerichtet haben, dessen Resultat diese krumme Linie hier ist, und daß wir im Grunde genommen auf den Grenzen bestehen, die die Grenzen des heutigen Gouvernements Cholm sind, wobei wir bemerken möchten, daß wir aus dem Gedächtnis die Grenze des Gouvernements zu weit östlich gelegt haben, während sie auf grund der anderen Karte weiter westlich ansetzt. Wir nehmen an, daß die westliche Grenze in einer Spezialkommission festgelegt werden kann, während es hier nur darauf ankommt, prinzipiell darüber zu sprechen.

Czernin: Ich glaube auch, daß heute hier über diese wichtige Frage kein anderes als ein prinzipielles Gespräch stattfinden kann, und ich möchte dieses prinzipielle Gespräch von zwei Standpunkten aus mir zu beleuchten erlauben. Erstens glaube ich, daß bei einer Frage, welche sich mit dem Territorium des historischen Königreiches Polen beschäftigt, es dem Standpunkt der russischen (soll wohl heißen ukrainischen) Herren entsprechen dürfte, dem Selbstbestimmungsrecht der Völker folgend, daß man nicht einfach über die Köpfe dieser Polen hinüber Bestimmungen treffen kann. Es soll von mir aus — ich weiß nicht, wie mein Freund, der Herr deutsche Staatssekretär darüber denkt — gar keine a priori ablehnende oder unfreundliche Stellungnahme gesehen werden. Aber ich muß sagen, daß, abgesehen von der bereits erwähnten polnischen Klausel, ich doch darauf aufmerksam machen muß, daß in einem Friedensvertrag, wie überhaupt in einem jeden Vertrag, jede einzelne Sache nur ein Bestandteil des Ganzen ist. Ich hoffe es und halte es für möglich, daß wir zu einem beiderseitigen Einvernehmen in dieser Frage gelangen. Es ist aber natürlich ganz unmöglich, eine solche Frage, die einen wesentlichsten Bestandteil des ganzen Friedensvertrages bilden würde, herausgerissen, einzeln a priori selbständig zu regeln.

Staatssekretär von Kühlmann: Wir stehen, die Erzielung eines in allen Punkten befriedigenden Friedensvertrages vorausgesetzt, den Wünschen der ukrainischen Delegation nach einer ethnographischen Ausbreitung im Gouvernement Cholm wohlwollend gegenüber. Aus den Grundsätzen, die wir alle angenommen haben, scheint es mir allerdings untunlich, über diese Gebiete zu verfügen, ohne daß die Zustimmung der Bevölkerung eingeholt wird, und, da auch die Polen alte Ansprüche auf dieses Gebiet erheben, scheint es mir doppelt notwendig, die Bevölkerung zu konsultieren.

Die Einzelheiten dieser Konsultation würden voraussichtlich zwischen uns keinerlei Schwierigkeiten machen, da wir bereit wären, der ukrainischen Delegation genau dieselben Bedingungen vorzuschlagen, die wir selbst für die von uns besetzten Gebiete für recht und billig halten. Das ist alles, was ich augenblicklich zu der Frage zu saaen habe. Übrigens glaube ich mich zu erinnern, daß die Herren der ukrainischen Delegation bereits in einer der früheren Besprechungen gesagt haben, daß auch sie eine derartige Volksbefragung für ihren Prinzipien entsprechend hielten.

Holubowitsch: Ich möchte bemerken, daß es für uns in erster Linie sehr wichtig wäre, wenn die Frage prinzipiell entschieden werden könnte, und zwar in der Richtung, wie wir sie hier dargelegt haben, d. h. in der Festlegung der grundlegenden und wichtigsten Punkte unserer neuen Grenzen, welche als Teil des Friedensvertrages fixiert werden sollen. Ich möchte betonen, daß die Detailausarbeitung dieser Grenzen dann die Arbeit einer gemischten Kommission sein könnte. Wir standen stets auf dem Standpunkte und stehen noch auf demselben, daß der Wille des Volkes selbst bezügl. seiner Selbstbestimmung angehört werden müßte, und wir nehmen an, daß nach Fortführung der Besatzungstruppen aus diesen Gebieten die Flüchtlinge wieder zurückgeführt werden, dann die nötige Ordnung wiederhergestellt wird, dann auch die lokalen Selbstverwaltungsbehörden wieder zu ihrem Rechte werden gelangen und ihre Pflichten werden erfüllen können, und daß dann diese Frage in die Praxis umgesetzt werden muß. Das heißt, es muß der Wille der hier lebenden Bevölkerung angehört werden.

Czernin: Daraufhin erlaube ich mir zu erwidern, daß ich ja bereits gesagt habe, ebenso gut wie mein deutscher Kollege, daß wir uns prinzipiell auf den Standpunkt stellen, daß wir über diese Frage, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker entscheiden soll, zu einigen bereit sind, vorausgesetzt, daß wir in den übrigen Friedensbedingungen, welche ja — ich wiederhole es — alle zusammen eine masse globale des Friedensvertrages sind, zu einigen imstande sind. Ich glaube nicht, daß die detaillierten Bestimmungen dieses prinzipiellen Standpunktes große Schwierigkeiten mit sich bringen werden, weil sowohl mein deutscher Kollege wie ich auf dem Standpunkte stehen, diese prinzipielle Basis auch optima fide tatsächlich durchzuführen. Ich möchte also daher vorschlagen, um erst einmal ein allgemeines Bild, ich möchte sagen eine Art Rahmen des Friedensvertrages zu bekommen, die Herren zu ersuchen, die zweite, wie sie erwähnt haben, so wichtige Frage, von der das Zustandekommen des Friedens in Ihren Augen abhängt, anschneiden zu wollen.

Sewrjuk: Schon in der vorigen Sitzung hatte Graf Czernin die Güte, sich über verschiedene dieser Fragen auszusprechen. Das ist in erster Linie die Frage der Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse der anderen Staaten. Wir stehen prinzipiell auf demselben Standpunkt, daß die Staaten bezgl. ihrer inneren Fragen absolut souverän sind und kein anderer Staat ein Recht hat, sich in diese inneren Angelegenheiten einzumischen. Aber in den inneren Fragen einzelner Staaten kommen auch solche vor, die zu einer internationalen Bedeutung gelangt sind. Die Frage,

die wir uns gleich die Ehre geben werden, näher zu berühren, hat eine derartige internationale Bedeutung. Wir wollen jetzt die Rede bringen auf den ukrainischen Teil Galiziens, der Bukowina und überhaupt die ukrainischen Teile des österreichischen Staates. Jetzt, wo sich die Lage nach Osten im Zusammenhang mit der Entstehung neuer Staaten geändert hat, und die österreichisch-ungarische Monarchie gemeinsame Grenzen haben wird mit dem neuen ukrainischen Staate, hoffen wir aufrichtig und von ganzem Herzen, daß es in der Zukunft keinerlei dunkle Punkte wird geben können, welche in irgend einer Weise die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten beeinträchtigen. Nach unserer festen Überzeugung kann dies nur der Fall sein, wenn die kulturellen und völkisch-politischen Rechte unseres Volkes, auf welchem Gebiete es auch leben mag, in genügender Weise gesichert sind. Die Gerüchte über die Möglichkeit einer Einverleibung der von unserem Volke besiedelten Teile der österreichisch-ungarischen Monarchie in Polen sind nicht nur Pressenachrichten, und Graf Czernin wird wissen, welche kolossale Welle der Erregung dieses Gerücht sowohl in den österreichischen Teilen der ukrainischen Bevölkerung wie in unserem Lande hervorgerufen hat. Wir wissen, mit welcher großen Aufregung dieses Gerücht von den österreichischen Ukrainern aufgenommen worden ist und wie glühend sie dagegen Protest erhoben haben. Von diesem Augenblick an trägt die Frage der österreichischen Ukrainer nach unserer Auffassung einen internationalen Charakter. Gerade, damit es in Zukunft keinerlei Mißverständnis zwischen beiden Staaten gibt, möchten wir gerne diesen Fall unserer gegenseitigen Beziehungen ganz klar stellen. Wir wissen, daß vom juristischen Standpunkte aus man wieder sagen könnte, daß diese Frage eine innere Frage allein des österreichischen Staates ist. Aber in diesem Falle würde eine solche Antwort die Frage nicht entscheiden, und, um die Aufregung der öffentlichen Meinung in der Ukraine zu beruhigen, möchten wir klarstellen, wie die Regierung Österreich-Ungarns beabsichtigt, die Rechte des ukrainischen Volkes sowohl in kultureller wie in politischer und nationaler Hinsicht in Österreich sicher zu stellen. Das ist unsere zweite und sozusagen letzte Frage.

Czernin: Nachdem wir uns auf der Basis geeinigt haben, daß eine Nichteinmischung die Vorbedingung unserer Verhandlungen sei, daß also ein Recht von seiten der Herren, welche die Ukraine vertreten, Aufklärung über innerösterreichische Fragen zu verlangen, nicht besteht, so ist diese Seite der Frage erledigt. Ganz anders aber steht die Sache, ... wenn zwei befreundete Staaten miteinander über ihre internen Angelegenheiten sprechen. Heute ist dies nicht der Fall. Der Krieg ist periodisch ausgesetzt worden und wir verhandeln, ob wir zu einem Frieden kommen können oder nicht. Es ist in der Theorie möglich, vielleicht auch in der Praxis, daß diese Verhandlungen sich zerschlagen und wir in kürzester Zeit wieder im Kriege miteinander sind. Es ist also ausgeschlossen, daß ich, bevor hierüber Klarheit herrscht, d. h. also, bevor der friedliche, freundliche Zustand zwischen der neuen Ukraine und der österreichisch-ungarischen Monarchie hergestellt ist, bindende Erklärungen abgebe. Hingegen nehme ich

gar keinen Anstand, zu erklären, daß ich kein Hindernis sehen würde, den Friedensvertrag dadurch zu krönen, daß ich den Herren Versicherungen gebe, welche meiner Ansicht nach sie vollständig befriedigen werden. Resümierend kann ich also sagen, daß ich aus naheliegenden staatsrechtlichen Gründen mich über diese Frage in dem jetzigen Stadium konkret zu äußern nicht in der Lage bin, jedoch keinen Anstand sehe, den Friedensvertrag durch eine Äußerung meinerseits zu krönen, eine Äußerung, welche mir deshalb um so weniger schwer fallen wird, weil ich, ganz abgesehen von dem neuentstandenen ukrainischen Reich, es für eine elementare Aufgabe der österreichisch-ungarischen Regierung halte, die eigenen Ukrainer in eine Lage zu versetzen, daß sie ihre dauernde Zufriedenheit innerhalb der Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie finden.

Holubowitsch: .... Ohne den Wunsch zu haben, uns irgendwie in fremde innere Fragen einzumischen, möchten wir doch etwas Klarheit haben über die Lage und die Stellung der Teile unseres Volkes, die in ihrem vollen Umfange zu fremden Staaten gehören. Nach den Erklärungen, die hier abgegeben worden sind und die als eine Verpflichtung erscheinen, nach Beendigung der allgemeinen Verhandlungen, nach den Erklärungen, die Graf Czernin abgegeben hat, die durchaus offiziell und bestimmt gemacht worden sind, so könnten diese Erklärungen als Schlußakkord dienen für den Friedensvertrag und könnten uns in vollem Umfange befriedigen, da sie die kulturellen, nationalen und politischen Bedürfnisse unserer Brüder vollständig sichern.

Czernin: .... Auch ich habe verschiedene Fragen, die mich sehr interessieren, und die den neuen ukrainischen Staat betreffen, und die ich mir gestatten werde, meinerseits den ukrainischen Herren zur Beantwortung vorzulegen. Genau wie die Herren stehe auch ich auf dem unzweifelhaft logisch richtigen Standpunkt, daß wir beide nur dabei gewinnen können, wenn wir möglichst genau in das Interne des anderen Staates hineinschauen, nicht um uns einzubilden, der eine könnte das Recht finden, in die Angelegenheiten des anderen hineinzureden, aber um vornherein konstatieren zu können, ob die Verhältnisse hier und dort so sind, daß ein wirklich dauerndes, friedlich-freundliches nachbarliches Verhältnis entstehen kann.

Czernin stellt dann noch fest, daß man sich über das Recht sich gegenseitig auszufragen, einig sei, daß man sich weiter dahin geeinigt habe, bindende Erklärungen erst später abzugeben. Er schlägt darauf für dieses gegenseitige Ausfragen einen der nächsten Tage vor, wobei zunächst inoffiziell das klarzustellen wäre, was später den Friedensvertrag zu krönen hätte.

Hoffmann wünscht Klarheit über die militärischen Beziehungen der Ukraine zu den Mittelmächten, fragt nach dem ukrainischen Oberbefehlshaber und reget Entsendung eines Vertreters dieses Oberbefehlshabers an, denn in Waffenstillstandsfragen herrscht noch nicht volle Klarheit (an einem Frontabschnitt gilt kein Waffenstillstandsvertrag, Verhältnis des ukrainischen Heeres zu den rumänischen Streitkräften, Scheitern der Verhandlungen der Schwarzmeerkommission.)

Holubowitsch kann die Frage nach dem ukrainischen Oberkommandanten nicht offiziell beantworten, die Beziehungen zwischen den rumänischen und den ukrainischen Truppen sind ihm nicht bekannt genug, so daß er auf diese Frage einstweilen noch keine klare und positive Antwort erteilen kann.

Die weitere Diskussion bezieht sich auf den Frontabschnitt, wo weder der Brest-Litowsker noch der Foczanier Waffenstillstand gilt.

Hoffmann schlägt vor, daß von seiten der ukrainischen Delegation eine Kommission gebildet werden solle, die sich mit der Frage des Austausches von Zivilinternierten und damit zusammenhängenden Fragen zu befassen hätte.

Ljubinski schlägt vor, diese Kommission, mit deren Bildung die ukrainische Delegation einverstanden ist, in Brest zusammentreten zu lassen.

Czernin resümiert, daß man sich in der Cholmer Frage über die Art der Detailsausarbeitung geeinigt habe und daß man sich ferner geeinigt habe auf ein gegenseitiges Ausfragen zum Zwecke der Feststellung, ob ein dauerndes harmonisches Nebeneinanderleben möglich sei. Er kündigt weiter an, daß er an die Ukrainer spezielle, die Lage der polnischen Minderheit in der Ukraine betreffende Fragen richten werde.

Er fragt die Ukrainer, wie sie sich das weitere Arbeitsprogramm dächten.

Holubowitsch kündigt an, daß die ukrainische Delegation nach Klarstellung aller Fragen genötigt sein werde, nach Kiew zu fahren, um ihrer Regierung Bericht zu erstatten.

Czernin: ... „Wir sehen das vollständig ein."

Kühlmann regt Inangriffnahme der rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen an.

Holubowitsch behauptet, die Verhandlungen hierüber seien bereits im Gange und die Fragen der deutschen Delegation lägen in Kiew schon vor.

Kühlmann gibt bekannt, daß für Deutschland ein neuer Sachverständiger für wirtschaftliche Fragen ernannt worden sei, nämlich Exzellenz von Koerner.

Holubowitsch kündigt an, daß die ukrainische Delegation in der folgenden Sitzung wirtschaftliche Fragen zur Sprache bringen wird.

Die nächste Sitzung wird auf den folgenden Tag nachmittags 5 Uhr festgesetzt.

Schluß der Sitzung 6 Uhr 40 Minuten.

Gezeichnet:

Professor Dr. Witt.

Besprechung über politische und allgemeine wirtschaftspolitische Fragen zwischen der deutschen, der österreichisch-ungarischen und der ukrainischen Delegation.

Donnerstag, den 17. Januar 1918, nachmittags 5 Uhr.

Gekürzt.

Die Sitzung wird um 5 Uhr 10 Minuten durch den Staatssekretär von Kühlmann eröffnet.

v. Kühlmann: Wollen wir die heutige Sitzung eröffnen, und will der Herr erste Delegierte der ukrainischen Delegation uns die gestern in Aussicht gestellten Mitteilungen jetzt machen?

Holubowitsch: Ich nehme an, daß unsere heutige Sitzung eine öffentliche sein wird.

v. Kühlmann: Von unserer Seite besteht kein Bedürfnis danach. Wir sind ebenso zufrieden, wenn die Sitzungen wie bisher behandelt werden. Oder wird von der Gegenseite Wert darauf gelegt, daß die Sitzung öffentlich sein soll?

Holubowitsch: Ich meinte das „öffentlich" nur in dem Sinne, um zu wissen, ob unsere Regierung berechtigt sein könnte, dasjenige aus den heutigen Verhandlungen zu veröffentlichen, was sie für eine Veröffentlichung als geeignet ansehen würde.

Czernin: Ich schließe mich insofern der Ansicht meines deutschen Herrn Kollegen an, daß von unserem Standpunkt aus kein Bedürfnis dafür besteht. Aber, wenn die Herren Wert darauf legen, so ist es, glaube ich, schwer, es abzulehnen.

Holubowitsch: Ehe ich an das Thema der heutigen Sitzung herangehe, möchte ich noch einmal das Resultat zusammenfassen, das auf der gestrigen Sitzung erzielt worden ist. Es war gestern die Rede von zwei Fragen. Die erste von ihnen, die Frage des Gouvernements Cholm, kann, wie aus der gestrigen Sitzung hervorgeht, als grundsätzlich entschieden angesehen werden. Für die Zukunft blieb nur noch übrig, die Hauptpunkte unserer zukünftigen Grenzen zu fixieren und diese Lösung der Frage hat uns für den weiteren Gang der Verhandlungen befriedigt. Was die zweite Frage anbetrifft, so haben wir von dem Herrn Vorsitzenden der österreichisch-ungarischen Delegation folgende Erklärung gehört, eine der Hauptaufgaben der österreichischen Regierung werde es sein, die ukrainische Bevölkerung Österreich-Ungarns in eine Lage zu stellen, welche diese Bevölkerung zufriedenstellt, und wir haben das folgendermaßen verstanden, daß die nationalen und politischen Rechte dieser ukrainischen Bevölkerung in dem Sinne gesichert werden sollen, wie dies für die ukrainischen Bevölkerungsteile der österreichisch-ungarischen Monarchie als notwendig erscheint, d. h. daß diesem Teile der Bevölkerung die Möglichkeit eingeräumt werden wird, durch Vermittlung ihrer parlamentarischen Vertretung oder auf irgend einem anderen Wege, um den allgemein gebräuchlichen Ausdruck zu gebrauchen, ihr Recht selbst zu bestimmen. In-

dem wir die uns zuteil gewordene Antwort in diesem Sinne aufgefaßt haben, halten wir auch sie für den weiteren Gang der Verhandlungen für durchaus befriedigend.

Nach diesen zwei einleitenden Bemerkungen halten wir es für möglich, jetzt an weitere Verhandlungen heranzutreten, die einen wirtschaftlichen Charakter tragen. In dieser Richtung wäre es für uns von großem Interesse, die Absichten des Vierbundes in dieser Richtung zu hören und zu wissen, welche Schritte in dieser Richtung unternommen werden sollen, wenn es zu einem Friedensschluß zwischen uns kommt. Dann könnten wir gewissermaßen auch unseren Standpunkt darstellen und dieser Standpunkt könnte dann als Grundlage dienen für die weiteren Punkte des Friedensvertrages. Ich betone noch einmal, daß es für uns sehr wichtig wäre, über diese Fragen Klarheit zu bekommen, damit wir dann, wie ich schon gestern abend erwähnte, persönlich zu unserer Regierung in Verbindung treten, dann alle Teile dieser Fragen endgültig zu fixieren.

Czernin: Ich muß noch einmal kurz zurückkehren auf die Ausführungen, die Sie gestern gemacht haben und auf die eingehenden Worte des Herrn Vorsitzenden der Delegation. Ich glaube, daß der Herr Vorsitzende mich vollständig richtig verstanden hat, möchte aber vollständiger Klarstellung halber doch noch einmal das Gestrige präzisieren. Ich konstatiere erstens, daß wir uns gestern über das Prinzip der Cholmer Frage tatsächlich geeinigt haben. Ich konstatiere weiter, daß sowohl die Herren der ukrainischen Delegation wie meine Wenigkeit uns darüber geeinigt haben, daß, bevor der neuentstandene ukrainische Staat und die österreichisch-ungarische Monarchie in freundschaftliche Beziehungen zu einander treten, eine vollständige Klarstellung der Verhältnisse von beiden Seiten Platz zu greifen hat. Es soll nichts zwischen den beiden Staaten zurückbleiben, was in Zukunft ein Zankapfel werden könnte. Das gilt auf der einen Seite so gut wie auf der anderen Seite. Und genau das gleiche Interesse, welches die Herren der ukrainischen Delegation beispielsweise an unseren Ukrainern nehmen, nehmen wir an jenen Elementen, welche dem zukünftigen ukrainischen Staate eingegliedert sein werden. Man kann diesen Wunsch im allgemeinen richtigerweise in dem Satz zusammenfassen, daß die nationalen und politischen Rechte der betreffenden Minoritäten eine Sicherung erhalten müssen. Ich betone aber nochmals ausdrücklich, was ich bereits gestern gesagt habe, daß eine solche Erklärung eines führenden Staatsmannes einem fremden Staate gegenüber nur dann möglich ist, wenn die Sicherheit besteht, daß das Verhältnis dieser beiden Staaten ein freundschaftliches und verbündetes sein wird. Einem fremden oder vielleicht in Zukunft sogar wieder feindlichen Staate gegenüber ist sie unmöglich. Ich wiederhole daher, daß ich bereit bin, à titre der Gegenseitigkeit ein eventuelles Friedensprotokoll zu krönen mit einer Erklärung, welche diese Frage vollkommen klarstellt.

v. Kühlmann: Ich möchte zu dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, zu Punkt 1 und 2 nichts weiteres bemerken, da die nötigen Bemerkungen im Namen der österreichisch-ungarischen Regierung bereits abgegeben worden sind.

Was die ökonomischen Fragen betrifft, so kann unsere Delegation nicht im Namen der vier verbündeten Staaten sprechen. Ich glaube aber mit Sicherheit sagen zu können, daß, falls die Durchberatung der wichtigsten Punkte mit unserer Delegation eine Übereinstimmung ergibt, sich auch bei der Beratung mit unseren Verbündeten irgend welche nennenswerten Schwierigkeiten nicht ergeben werden. Ich würde, wenn es dem Herrn Vorsitzenden der ukrainischen Delegation genehm ist, Exzellenz von Koerner bitten, in kurzen Worten die Grundzüge unserer ökonomischen Vorschläge der ukrainischen Delegation zu erklären.

Exzellenz von Koerner: Meine Herren, unser Standpunkt ist sehr einfach und ergibt sich aus den Verhältnissen. Es liegt nach unserer Auffassung im beiderseitigen Interesse, ebenso in dem unsrigen wie in dem der Ukraine, daß möglichst bald der friedliche Warenaustausch und überhaupt der normale wirtschaftliche Verkehr zwischen beiden Ländern wiederhergestellt wird. Wie dieser normale Verkehr für die Zukunft gestaltet werden soll, ist nach unserer Auffassung dadurch gegeben, daß der bisherige wirtschaftliche Verkehr vor dem Kriege zwischen uns und Rußland überhaupt, namentlich aber dem südlichen Teil von Rußland, der Ukraine, ein durchaus befriedigender war. Es würde daher unsererseits ausgegangen werden können von dem bisherigen Status. Es würde anzustreben sein, auf diesem Boden wieder einen normalen Verkehr herzustellen. Würden aber von der anderen Seite besondere, abweichende Wünsche geäußert, so würden wir bereit sein, diese in Erwägung zu ziehen. Ich möchte mir deshalb die Frage erlauben, ob die Herren ukrainischen Vertreter geneigt sind, auf denselben Boden zu treten wie wir, oder ob sie von einer anderen Grundlage ausgehen, als wir es tun.

Professor Ostapenko: Soweit wir bisher die Möglichkeit gehabt haben, mit denjenigen Grundzügen bekannt zu werden, die für die Volkskommissare aufgestellt worden sind, und aus den Erklärungen der Vertreter der Mittelmächte, die wir heute hier angehört haben, haben wir den Eindruck gewonnen, als wären die Grundlagen noch nicht in genügender Weise geklärt, auf denen unser zukünftiger wirtschaftlicher Verkehr aufgebaut werden sollte. Sowohl aus der Erklärung der Vertreter der Mittelmächte an die Vertreter der Volkskommissare wie aus Äußerungen des Herrn Vertreters der Mittelmächte, die wir heute gehört haben, geht hervor, daß als Grundlage für unseren zukünftigen wirtschaftlichen Verkehr dieselben Prinzipien maßgebend sein sollten, wie sie vor dem Kriege in Geltung waren in dem Verkehr mit dem früheren russischen Kaiserreiche. Es ist selbstverständlich, daß darin eine ganze Reihe von Punkten enthalten sind, die auch in Zukunft und zwar auch für eine weitere Zukunft als Grundlage unseres wirtschaftlichen und Handelsverkehrs durchaus maßgebend bleiben werden. Aber in dem großen Komplex von Fragen, die diese bezeichneten Gebiete betreffen, ist ein begrenzter Kreis rein wirtschaftlicher Fragen enthalten, welche für die zukünftigen wirtschaftliche und Handelsbeziehungen einer gründlichen Durchsicht unterzogen und ganz neu aufgebaut werden müssen, als es bisher der Fall war mit dem früheren russischen Reiche.

Ich möchte in erster Linie auf einen Umstand hinweisen, der Ihnen wahrscheinlich in genügender Weise bekannt ist. Das ist erstens, daß die heutige wirtschaftliche Struktur der Ukraine in keiner Weise derjenigen wirtschaftlichen Struktur gleicht, die früher die Ukraine im Rahmen des russischen Reiches hatte. Es ist Ihnen bekannt, daß in der Ukraine durch ein Gesetz das Privateigentum an Landbesitz abgeschafft worden ist. Ferner wird eine staatliche Kontrolle eingeführt für Handel und Industrie, eine große Zahl der wichtigsten Produkte bildet den Gegenstand eines Staatsmonopols.

Vor einigen Tagen ist im Parlament der ukrainischen Republik ein Gesetzentwurf über ein Außenhandelsmonopol eingebracht worden. Jetzt wird klar, welche Schwierigkeiten vorhanden sein werden bei der Demobilisierung der wirtschaftlichen Kräfte, soweit sie vom Kriege beeinflußt sind, ferner auch alle Schwierigkeiten der Deckung der ungeheuren Ausgaben, welche mit dem Kriege in Zusammenhang stehen. Das sind die hauptsächlichen Grundzüge von seiten der Ukrainer. Wir haben aber auch den Eindruck, daß das wirtschaftliche Leben der Mittelmächte äußerlich recht wenig den Zuständen gleichkomme, die in Geltung waren, als noch die früheren Verträge mit dem russischen Reiche bestanden. Wir wissen, daß auch bei Ihnen die wichtigsten Produkte zentralisiert sind und verteilt werden in den sogenannten Zentralstellen und in dieser oder jener Hinsicht einer genauen Kontrolle des Staates unterworfen sind. Ein weiterer wichtiger Umstand, der für beide Teile maßgebend ist, ist das Fehlen der ausgleichenden Faktoren auf den Weltmärkten. Daher erscheint es uns für eine zukünftige möglichst enge Entwicklung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen absolut notwendig zu sein, jetzt zu beginnen mit der genauen Durchsicht aller Grundsätze für den zukünftigen dauernden Handelsvertrag zwischen beiden Parteien, und ferner einen provisorischen Handelsvertrag abzuschließen bis zum Wiedereintritt normaler Zustände.

Wenn es dem Herrn Vorsitzenden genehm ist, könnte ich gleich ausführen, wie wir uns diese Grundlagen vorstellen. Sonst ist es vielleicht genehm, daß erst sich eine Aussprache anknüpft an die allgemeinen Grundsätze, die ich eben ausgeführt habe.

v. Kühlmann: Ich bin ganz einverstanden, wenn der Herr Redner gleich seine Gedanken vorbringt.

Ostapenko: Das, was ich gleich vorbringen werde, kann natürlich noch nicht ein endgültiger Vorschlag für eine endgültige Regelung von seiten der Ukraine angesehen werden, da technische Schwierigkeiten uns an einem regen Meinungsaustausche mit unserer Regierung über diese Fragen hindern. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß es nicht möglich ist, diejenigen Teile des deutsch-russischen Handelsvertrages vom Jahre 1904, die die reinen Handels- und wirtschaftlichen Beziehungen betreffen, zur Grundlage unserer jetzigen Beziehungen zu machen, da dieser Vertrag überhaupt sehr veraltet ist und nicht mehr den Interessen des zu erwartenden deutsch-krainischen Handelsverkehrs entspricht. Ferner erscheint uns als wichtiger Punkt, daß das Prinzip der Schutzzölle ersetzt wird durch das Prinzip der Kontingentierung, d. h., es muß geregelt werden die

Einfuhr einer bestimmten Menge von Waren innerhalb eines festgesetzten Termins ohne jede Zollbeschränkung, wie dies der Fall war bei dem früheren deutsch-russischen Handelsvertrag bezgl. der Einfuhr von lebenden Schweinen nach Deutschland. Ferner erschien es uns sehr wichtig, das Prinzip der Meistbegünstigung zu ersetzen durch das der Gegenseite unter der Bedingung, daß keine der beiden Parteien einer dritten Partei eine günstigere Position einräumen würde, damit das Prinzip der Gegenseitigkeit nicht seinen Sinn verliert. Als vierter Punkt erschien es uns von Wichtigkeit, daß unser gesamter Außenhandel erfolgen sollte entweder von staatlichen Stellen oder durch der staatlichen Kontrolle unterstellte Zentralstellen und zwar solche Zentralstellen, wie sie entweder bereits während des Krieges bestanden haben oder bei der Eröffnung des Wirtschaftsverkehrs noch eingerichtet werden sollen. Diese grundlegenden Punkte könnten vielleicht konditionell angenommen werden als Grundsätze für einen zukünftigen dauernden Handelsvertrag. Auf derselben Grundlage könnten wir dann vielleicht Verhandlungen führen über die Art des sofortigen Beginnes des gegenseitigen Warenaustausches und zwar für den Zeitraum vom Tage der Unterzeichnung des Friedensvertrages bis zum 1. Januar 1920. Das sind in kurzen und großen Umrissen diejenigen Prinzipien, auf denen wir es für möglich halten würden, einerseits den späteren dauernden Warenaustausch zu begründen, andererseits die vorübergehenden Grundsätze bis zum 1. Januar 1920. Ich betone noch einmal, daß dieses nicht unsere endgültigen Vorschläge darstellen, und zwar, weil ich schon einmal ausgeführt habe, daß gerade in der letzten Woche unser Verkehr mit unserer Regierung in Kiew außerordentlich erschwert ist und wir nicht genau wissen können, ob nicht in der Zwischenzeit die Ansichten unserer Regierung sich geändert haben.

Holubowitsch: Zu diesem Punkte möchte ich noch bemerken, und nochmals betonen und zwar zu den Schlußausführungen meines Vorredners: Diese hier vorgetragenen Prinzipien stellen die provisorischen Prinzipien dar, von denen wir es für nötig hielten, Sie mit denselben bekannt zu machen, um auch von der Gegenseite die entsprechenden Informationen und Vorschläge anzuhören, für die dann die Möglichkeit vorläge, sich eingehend zu beraten, von unserer Seite dazu irgendwelche Abänderungen hinzuzufügen und vielleicht noch einige Fragen anzuschneiden und andere Punkte in den Vordergrund zu stellen, nachdem dann diese vorgetragenen Punkte auf Grund eines mündlichen Vortrages unserer Regierung bekannt geworden sind. Ich betone, daß in den vorgetragenen Prinzipien die einen oder anderen Abänderungen wohl annehmbar sind für die wir dann Hinweise von unserer Regierung bekommen können. Daher erblikken wir in dem heutigen Meinungsaustausche in erster Linie einen Austausch von informativem Charakter.

Ostapenko: Gestattet mir der Herr Vorsitzende an erster Stelle meinen Gedanken noch eine nähere Ausführung zu geben? Das Prinzip der Kontingentierung soll sich hauptsächlich erstrecken auf diejenigen Produkte, die als Produkte des Massenverbrauchs angesehen werden, während andere Produkte von beiden Teile zollfrei zur Einführung gelangen sollten.

v. Koerner: .... Zunächst bin ich der Meinung, daß zwischen dem provisorischen Abkommen und dem definitiven noch ein erheblicher Unterschied besteht und bestehen muß. Das provisorische Abkommen betrifft Verhältnisse, die vorübergehender Natur sind und durch den Krieg eine ganz besondere Lage geschaffen haben, während der definitive Vertrag die Verhältnisse nach der Rückkehr zu normalen Zeiten in Betracht ziehen muß. Für beide Verträge namentlich aber für den definitiven muß meines Erachtens der Ausgangspunkt sein der tatsächlich bestehende Zustand auf beiden Seiten. Wie wir anerkennen, daß die Ukraine ihre wirtschaftlichen Verhältnisse ordnen kann, wie sie es für richtig hält, so müssen wir auch erwarten, daß von der anderen Seite die Verhältnisse, wie sie bei uns sind, als bestehend anerkannt werden und als Grundlage für die Verhandlungen dienen können. Was zunächst den provisorischen Vertrag anlangt, so sind, wie einer der Herren Vorredner schon erwähnt hat, bei uns die Verhältnisse in gewisser Beziehung ähnlich, wie sie in der Ukraine sind. Ich meine damit, daß auch bei uns eine gewisse staatliche Kontrolle und eine gewisse Zentralisierung des wirtschaftlichen Lebens eingetreten ist, wie sie anscheinend in der Ukraine auch beabsichtigt wird. Also mir scheint, vorbehaltlich der Prüfung im Einzelnen, daß es nicht allzu schwierig sein wird, für den provisorischen Vertrag eine Grundlage zu finden, wenn eben von beiden Seiten anerkannt wird, daß die auf jeder Seite bestehenden Verhältnisse den Ausgangspunkt für die Verhandlungen bilden müssen. Die einzelnen Vorschläge, die der Herr Vorredner gemacht hat, bedürfen ja selbstverständlich einer sehr eingehenden und genauen Prüfung, und es wird nicht möglich sein, im Rahmen der heutigen Verhandlung diese Punkte zur endgültigen Erledigung zu bringen.

Ich kann vielleicht zu den einzelnen Punkten noch einige Ausführungen machen. Der ukrainische Herr Vertreter hat als ersten Punkt ausgeführt, wenn ich ihn richtig verstanden habe, daß diejenigen alten Verträge, die über rein wirtschaftliche Dinge sprechen, nicht als Grundlage des neuen Vertrages angesehen werden können, andererseits hat er anerkannt, daß gewisse Teile — und ich habe den Eindruck gewonnen, der größte Teil der Bestimmungen des alten Vertrages — auch fernerhin noch sich eignen würde, in den künftigen Vertrag aufgenommen zu werden. Wir sind bereit, in eine Prüfung der Punkte einzutreten, welche aufrecht erhalten werden können und welche nicht aufrecht zu erhalten wären.

Der zweite Punkt war, daß der Herr Vertreter der Ukraine erklärte, das Prinzip der Schutzzölle müßte aufgegeben werden und an dessen Stelle die Kontingentierung gesetzt werden. Aus einer späteren Erklärung des Herrn Vertreters geht aber hervor, daß dieses Prinzip auch nicht ausnahmslos festgehalten werden soll, sondern mit einer gewissen Auswahl für größere, sagen wir, Stapelartikel. Ich entnehme daraus die Hoffnung, daß im Laufe der Verhandlungen auch über diesen Punkt eine Verhandlung möglich ist. Dabei muß ich allerdings bemerken, hier tritt der Unterschied zwischen dem provisorischen Vertrage und dem definitiven ganz besonders hervor. Für den provisorischen liegt die Sache wesent-

lich günstiger. Es ist Ihnen bekannt, daß wir seit Beginn des Krieges eine Anzahl von Zöllen aufgehoben haben auf Artikel, die gerade für die Einfuhr aus der Ukraine wichtig sind. Wir werden voraussichtlich diese Zollfreiheit noch einige Zeit nach dem Kriege aufrecht erhalten müssen und ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß wir auch im eigenen Interesse dem Gedanken der Kontingentierung nähertreten müssen, wenigstens für einige große Artikel. Ich will sie nicht näher bezeichnen, Sie wissen sie genau so gut wie ich. Dagegen wird von einer allgemeinen Aufhebung der Schutzzölle von uns kaum die Rede sein können. Es liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse bei uns und in der Ukraine doch sehr verschieden. Für die Ukraine handelt es sich um einige große Artikel, für uns handelt es sich um eine unendliche Menge kleiner, namentlich Industrieprodukte. Also, ich glaube, hier sind die Verhältnisse auf beiden Seiten verschieden. Es wird Sache der späteren Erwägungen sein, festzustellen, inwieweit wir Ihrem Standpunkte Rechnung tragen können.

Als dritten Punkt hatte der Herr Vertreter der Ukraine erwähnt, daß das Prinzip der Meistbegünstigung ersetzt werden müsse durch das Prinzip der Reziprozität, jedoch mit der Beschränkung, daß man sich dabei zusagt, keinem dritten Staate größere Vergünstigungen zu gewähren als einem andern. Mir kommt vor, daß das eine neue interessante Verbindung von Meistbegünstigung und der Reziprozitätsprinzipe sein würde. Ob sie praktisch möglich ist, wird sich erst auch bei näherer Betrachtung feststellen lassen. Das Prinzip der allgemeinen Meistbegünstigung hat ja immer, aber namentlich in neuerer Zeit, viel Anfechtungen gefunden. Das Prinzip der Reziprozität hat beim ersten Anblick manches für sich, aber die praktische Durchführung ist außerordentlich schwierig. Da aber von ukrainischer Seite noch die allgemeine Meistbegünstigung wieder angeschlossen ist an das Reziprozitätsprinzip, so glaube ich, werden wir uns auch über diese Prinzipienfrage schließlich einig werden. Das war zu Punkt 3.

Nun kommt Punkt 4. Der geht dahin, daß der gesamte Außenhandel durch staatliche Stellen oder durch staatlich kontrollierte Stellen geführt werden könnte. Für den Übergangsverkehr, für den provisorischen Vertrag, würde eine derartige Zentralisierung und Kontrolle des Handels in gewissem Umfange voraussichtlich auch bei uns möglich sein. Für den definitiven Vertrag werden sich allerdings bei einem Lande mit so entwickelter Industrie und so entwickeltem Verkehr, wie er in Deutschland besteht, wahrscheinlich sehr große Schwierigkeiten ergeben für eine allgemeine staatliche Kontrolle. Ich kann mich also dahin resümieren, daß die Vorschläge des Herrn ukrainischen Vertreters von uns bereitwilligst einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, und ich darf daran die Hoffnung knüpfen, daß bei den weiteren Verhandlungen über die einzelnen Punkte eine Übereinstimmung sich wird herstellen lassen. Ich möchte daher empfehlen, daß wir eine weitere Beratung in Aussicht nehmen und dann die Vorschläge im einzelnen durchgehen.

Selbstverständlich will ich dadurch einer weiteren Äußerung zu diesen Fragen heute schon nicht vorgreifen.

Exzellenz Gratz: Ich möchte nur einige Fragen stellen, um die Ideen, welche die Herren dargelegt haben, eingehend kennen zu lernen. Selbstverständlich hat ein jeder Staat selbst die Formen zu bestimmen, unter welchen er seine Handelsbeziehungen einrichtet. Wir denken also nicht daran, im Friedensvertrage irgend eine bestimmte Form der Handelsbeziehungen der ukrainischen Republik auferlegten zu wollen. Unsere Handelsbeziehungen mit der ukrainischen Republik werden sich nach den inneren Gesetzen derselben zu richten haben, so wie in diesem Falle die Beziehungen der ukrainischen Republik zu unseren Gebieten wieder von unseren Gesetzen abhängig sein werden. Ich möchte nun die Frage aufwerfen, wie nun in dem Friedensvertrage, um den es sich jetzt handelt, vorgegangen werden soll. Die Herren wollen gewiß Bestimmungen des alten Handelsvertrages nicht erneuern. Ich nehme an, daß es sich in erster Linie um die zolltarifarischen Bestimmungen handelt.

Ein Handelsvertrag im alten Sinne hat nur den Zweck, die Bedingungen festzustellen, unter welchen jedermann aus einem Lande in das andere ausführen oder von dort einführen kann. Habe ich nun die Herren richtig verstanden, wenn ich annehme, daß sie einen solchen Vertrag aus folgenden Gründen für unnötig halten? Bei der Ausfuhr und Einfuhr von Massengütern kommt bei der Ukraine nur ein Staatsmonopol in Betracht, wo Einfuhr und Ausfuhr von Fall zu Fall auf Grund von Kontingentierungsverträgen stattfinden wird. Andere Nichtmassengüter sollen ohne jede Bedingung eingeführt werden können. Es ist also die Aufstellung von Bedingungen im ersten Falle unnötig, weil sie von Fall zu Fall festgestellt werden und in Fällen, in welchen nicht in Staatsmonopol auf Grund eines Kontingentierungsvertrages etwas verkauft wird, die Einfuhr überhaupt unmöglich ist, während im Falle der anderen, Nichtmassengüter, eine Bedingung für die Einfuhr überhaupt nicht vorliegt. Es wären dann für uns die Gesetze maßgebend, die in der Ukraine bestehen, und für die ukrainischen Waren bei uns jene Gesetze, welche bei uns für jene Staaten bestehen, mit welchen wir keine Verträge haben. Das System ist so neu, daß ich für einige nähere Aufklärungen vom Standpunkt der späteren Besprechung aus dankbar wäre. Wenn meine Auffassung zutrifft, dann würde aus den Ausführungen der Herren folgen, daß in den Friedensvertrag nur Folgendes aufzunehmen wäre: daß für den Verkehr zwischen den beiden Staaten die eigenen Gesetze maßgebend sind. Es ist dies nicht ein Vorschlag, sondern eine Frage, die ich richten will.

Was nun jene Waren betrifft, die im allgemeinen zollfrei erklärt werden sollen, so ist die Bewilligung einer solchen Zollfreiheit für uns mit großen Schwierigkeiten verbunden, ja sie ist unmöglich, schon weil wir Meistbegünstigungsverträge haben, auf Grund deren wir dann die Zollfreiheit auch auf andere Staaten ausdehnen müßten. Wie würden wir uns bezgl. dieser Waren stellen, wenn wir die Zollfreiheit nicht von vornherein prinzipiell zugestehen könnten?

Was nun die Kontingentgeschäfte betrifft, so wurden diese an verschiedene Bedingungen geknüpft, welche die Herren erwähnt haben. Solche Bedingungen sind, daß die betreffenden Waren zollfrei eingeführt werden und daß sie durch von der Regierung begründete Zentralen eingeführt werden usw... Ich glaube nicht, daß es ein Hindernis gibt, solche Kontingentgeschäfte abzuschließen. Es werden in solchen Fällen dann eben von beiden Seiten solche Bedingungen festgestellt werden, und welche Bedingung angenommen wird, wird davon abhängen, ob der Importeur oder der Exporteur das größere Interesse am Geschäft hat. Prinzipielle Bedenken gegen solche Kontingentgeschäfte bestehen auf unserer Seite nicht. Es können auf diesen Grundlagen Handelsgeschäfte jedenfalls auch gleichzeitig mit dem Friedensvertrage abgeschlossen werden. Ich kann mir aber kein rechtes Bild davon machen, wie diese Art von Handelsgeschäften prinzipiell und vertraglich geregelt werden soll. Bei jenen Kontingentgeschäften, auf welche die Herren angespielt haben, sind die Bedingungen immer von Fall zu Fall vereinbart worden. Ich glaube, das wird auch in Zukunft der Fall sein müssen. Wenn die Herren aber eine prinzipielle Regelung dieser Fragen für möglich halten, so möchte ich auch darüber um einige nähere Auskünfte bitten, denn ich kann mir die Form einer solchen Regelung schwer vorstellen.

v. Kühlmann: Ich möchte kurz das Wort ergreifen, um darauf hinzuweisen, daß die Zeit sehr fortgeschritten ist und daß ich glaube, die Diskussion bewegt sich schon so sehr in technischen Spezialitäten, daß sie den Rahmen einer allgemein politischen Sitzung überschreitet. Ich möchte daher die Anregung geben, ob es nicht zweckmäßig wäre, daß diejenigen Herren, welche mit der technischen Ausarbeitung dieser Fragen befaßt sind, sich in einer Spezialsitzung zusammenfinden, um dort die Diskussion fortzusetzen.

Holubowitsch: Von unserer Seite liegt dagegen nicht das geringste Hindernis vor.

v. Kühlmann: Dann würde ich vorschlagen, die heutige Sitzung von der ich das Gefühl habe. daß sie außerordentlich sachlich war und so viele Fragen erheblich gefördert hat, zu vertagen und es den beteiligten Herren zu überlassen, wann sie sich zu einer eingehenden Aussprache zusammenfinden wollen.

v. Koerner: Ich wollte mir erlauben vorzuschlagen, vielleicht morgen nachmittag um 4 Uhr zusammenzutreten.

v. Kühlmann: Ich würde vorschlagen, soweit wenigstens wir in Betracht kommen, die Herren, die vor allem politische Dinge bearbeiten, dabei nicht gegenwärtig zu sein brauchen. Das können die Herren als Spezialdiskussion unter sich erledigen.

Holubowitsch: Von unserer Seite bestehen nicht die geringsten Hindernisse. Was die Zeit anbetrifft für die nächste Sitzung, so möchten wir nach vorhergehender Abrede darum bitten, daß sie erst auf übermorgen angesetzt wird und zwar möglichst um 5 Uhr.

v. Kühlmann: Unsere nächste allgemeine Sitzung wird nach Vereinbarung angesetzt werden.

v. Koerner: Also können wir übermorgen hier zusammen um 5 Uhr antreten.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 46 Minuten).

gezeichnet

Professor Dr. Witt.

Besprechung über politische Fragen zwischen der deutschen, der österreichisch-ungarischen und der ukrainischen Delegation.

Sonnabend, den 19. Jänner 1918, vormittags 11 Uhr.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 21 Minuten durch den Minister des Äußern Grafen Czernin eröffnet.

Graf Czernin: Wir haben uns hier zusammengefunden, um zu besprechen, ob wir eine Klarheit darüber erhalten können, auf welcher Basis unsere Verhandlungen zu führen sind oder nicht. Da ich glaube die Absichten der Herren zu kennen, so bin ich bereit jene Konzessionen zu erklären, die wir bereit sind unter ganz bestimmten Gegenbedingungen zu machen. Diese Konzessionen von uns aus wären doppelte:

1. Die Einwilligung dazu, daß der Cholmer Kreis der zukünftigen ukrainischen Republik angehöre.
2. Ein Passus, welcher ungefähr so zu lauten hätte:

„Die beiden vertragschließenden Teile — das wäre also auf der einen Seite die Ukraine, auf der anderen Seite die Zentralmächte — sind beseelt von dem Wunsche, in dauerndem freund-nachbarlichem Verhältnisse zu leben, weshalb Österreich der innerhalb seiner Grenzen wohnenden ukrainischen Bevölkerung, die Ukraine den in ihren Grenzen verbleibenden polnischen Minoritäten die volle, freie, nationale und kulturelle Entwicklung gewährt."

Ich füge dem hinzu, daß diese freie, nationale und kulturelle Entwicklung so gedacht ist, daß die Ukrainer Ostgaliziens eine eigene Provinz innerhalb Österreichs bilden würden. Diese Kennzeichen, die ich meinerseits als sehr weitgehend erachte, würden aber selbstverständlich nur unter ganz bestimmten Bedingungen in Kraft treten und dies wären folgende:

1. Abschluß des definitiven oder provisorischen Friedensvertrages zwischen den Zentralmächten und der Ukraine bis längstens 30. d. Mnts.

2. Nach Abschluß hat sofort ein beide vertragschließende Teile befriedigender intensiver Warenaustausch zu beginnen: die näheren Details darüber werden sofort von den Vertretungen der Regierungen ausgearbeitet werden.

3. Sollte vor dem 30. nur ein Präliminarfrieden abgeschlossen werden, so wird die sofortige Einteilung von definitiven Friedensverhandlungen festgestellt, welche längstens bis zum 15. Februar abgeschlossen werden

müssen. Die Demobilisierung der ukrainischen Armee hat unbedingt am 1. Februar zu beginnen.

Ich möchte dem noch Folgendes hinzufügen:

Wenn wir uns auf dieser Basis einigen, dann stelle ich mir den weiteren Vorgang folgendermaßen vor:

Es wird wahrscheinlich notwendig sein, daß sowohl die Herren der ukrainischen Delegation als auch wir auf einen kurzen Aufenthalt nach Hause fahren, um unserer Regierung zu berichten. Ich stelle mir vor, daß vor dieser Abreise entweder eine Art Präliminarien paraphiert würde, oder, was den Zweck auch erreichen würde, daß wir in einer morgen oder übermorgen abzuhaltenden Plenarsitzung eine prinzipielle Einigung konstatieren, die Form wäre zu besprechen.

Staatssekretär Holubowitsch: Bevor ich auf die eigentliche Frage eingehe, möchte ich zwei noch nicht ganz klargestellte Fragen stellen. Die erste Frage ist die: Was ist unter einem Teil des Gouvernements Cholm zu verstehen? Um welche Teile handelt es sich dabei und welches sind seine konkreten Grenzen? Und die zweite Frage: Was bedeutet genau genommen der Ausdruck „Ostgalizien"? Denn die ukrainische Bevölkerung erstreckt sich nicht nur auf Ostgalizien sondern auch auf die Bukowina und auf das ugarskische Rußland, das ist noch ein kleiner Teil jenseits der Karpathen. Zu diesen beiden Fragen würde ich einige Erläuterungen erbitten.

Czernin: Ich kann ganz kurz darauf antworten. Was die Cholmer Frage anbelangt, so ist es ein Mißverständnis, daß ich gesagt hätte „ein Teil des Cholmer Kreises", ich habe jedenfalls sagen wollen „der Cholmer Kreis." Das wäre — die Herren haben wohl die Karte — hier der gelbe Teil. Im wesentlichen schwebt uns das vor. Wenn nicht von irgend einer Seite noch Einwendungen kommen, so bin ich bereit, die Grenze auf Grund dieser Karte genau zu fixieren.

Holubowitsch: Wir bitten darum. Sollen wir darunter das verstehen, was hier auf dieser Karte in gelber Farbe eingezeichnet ist oder nur einen Teil davon?

Czernin: Was meinen Sie (zu Exzellenz v. Kühlmann gewendet)? Hatten wir uns auf das Ganze geeinigt? Wenn wir uns einigen werden, glaube ich können wir das zugeben, wohlgemerkt, das gilt aber nur, wenn wir uns einigen werden.

General Hoffmann: Was die frühere russische Regierung bereits abgetrennt hatte von dem Generalgouvernement Cholm. Das ist das, was in Frage kommt.

Czernin: Ich meine, damit bei den Herren kein Mißverständnis entsteht, es gilt das alles nur, wenn wir einig werden. In diesem Falle gilt das Geld.

Holubowitsch: Durch einen mißverstandenen Ausdruck ist das Mißverständnis entstanden. Ferner handelt es sich noch um den Teil, der nördlich Brest-Litowsk liegt, der hier in dieser Karte nicht eingezeichnet ist.

Hoffmann: Den habe ich bereits gestern den Herren gezeigt. Hier ist Janow, da würde die Linie dann hier herübergehen (an der Karte de-

monstrierend). Ich hatte ja nur bestimmt, dies ist rein polnisches Gebiet. Ich hatte nur gesagt: Richtung Pruszana. Da hatte ich kein Bedenken und dann die Grenze in der Weise herüberlaufen zu lassen. Ob das hier herumgehen würde, das muß im einzelnen untersucht werden. Von Seiten Euer Exzellenz (zu Exzellenz v. Kühlmann gewendet) ist dagegen kein Bedenken, im einzelnen müßte das natürlich festgelegt werden, das kann jetzt nur ganz oberflächlich gesagt werden.

Holubowitsch: Wir sind auch der Ansicht, daß die Grenze etwa so zu verlaufen hat.

Czernin: Ist der Punkt erledigt?

Holubowitsch: Ja, jetzt kommt die zweite Frage.

Czernin: Die zweite Frage: Was die ungarische Ukraine anbelangt, so ist eine Einbeziehung in dieses Kompromiß vollständig ausgeschlossen und zwar deshalb, weil durch die ganzen Siedlungsverhältnisse die Sache gar nicht durchführbar ist. Bei dem was Österreich anbelangt, so kann ich jetzt auswendig die Grenzen Ostgaliziens nicht genau angeben. Es sind das die Grenzen, wo eben die erdrückende Mehrheit der ukrainischen Bevölkerung aufhört zu leben. Natürlich wäre ich aber bereit, die Grenzen, wenn ich sie selber weiß, genau zu fixieren, und es würde sich aus technischen und sachlichen Gründen von selbst ergeben, daß der nördliche Teil der Bukowina, welcher ebenfalls von Ukrainer bewohnt wird, dann eben damit zusammengeschlossen wird. Das ist die Antwort.

Holubowitsch: Damit wäre die Frage aufgeklärt. Was diejenigen Fragen anbetrifft, die der Herr Minister uns heute zur Entscheidung vorgelegt hat, so sind sie für uns von so weittragender Bedeutung, daß wir sofort auf sie eine Antwort zu erteilen nicht imstande sind. Wir werden aber sofort nach der jetzigen Sitzung in eine Beratung dieser Fragen eintreten und bei der nächsten Zusammenkunft imstande sein, in diesem oder jenem Sinne zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Czernin: Ich möchte nur bemerken, daß ich sehr gerne morgen nach Wien fahren möchte und daher anfragen, ob diese nächste Sitzung noch heute gegen Abend stattfinden kann.

Holubowitsch: Wir nehmen an, daß das möglich sein wird.

Czernin: Um wieviel Uhr?

Holubowitsch: Vielleicht um 5 Uhr, wie das bisher üblich war, da unsere Gegenwart bei der wirtschaftlichen Besprechung nicht notwendig ist.

Czernin: Das ist mir recht.

v. Kühlmann: Ich möchte dann die ukrainische Delegation fragen, ob sie über eine Frage, die ich Ihnen schon vor längerer Zeit vorgelegt habe, nämlich über das Verhältnis zu Rumänien und zwar das politische Verhältnis zu Rumänien, irgend welche Mitteilungen oder Aufklärungen bekommen haben.

Sewrjuk: Ganz bestimmt und klar können wir im Augenblick auf diese Frage nicht antworten. Wir haben nur die Nachricht erhalten, daß unsere Regierung eine Abordnung nach Rumänien entsandt hat, um eine Einigung in dem von uns angegebenen Sinne herbeizuführen, und wir nehmen an, daß wir nach unserer Rückkehr aus Kiew erschöpfende Ant=

wort werden erteilen können auf alle uns vom Herrn Staatssekretär gestellten Fragen.

v. Kühlmann: Zeitungsnachrichten zufolge soll der König von Rumänien von Revolutionären — es ist aber nicht ganz klar, ob von Bolschewiki — verhaftet und abtransportiert worden sein. Haben Sie etwas darüber gehört?

Hoffmann: Es liegt ein offener Funkspruch vor, danach soll die Petersburger Regierung jetzt befohlen haben, den König von Rumänien zu verhaften.

Holubowitsch: Wir haben nichts Positives darüber gehört, aber nach indirekten Nachrichten, über die wir verfügen, zweifeln wir daran, daß dies der Fall ist. Jedenfalls möchten wir den Wunsch aussprechen, vom Herrn Staatssekretär schärfer umrissene Fragen bezügl. Rumäniens zu bekommen.

v. Kühlmann: Die kann ich Ihnen sofort geben. Besteht irgend ein Bundesverhältnis zwischen der Ukraine und Rumänien? Wie ist die Ukraine bei der rumänischen und wie ist die rumänische Regierung bei der Ukraine diplomatisch vertreten? Besteht zwischen der Ukraine und Rumänien irgend welche Abmachung wirtschaftlicher oder militärischer Natur? Hat Rumänien und durch welches Organ seine Streitkräfte dem ukrainischen Oberbefehlshaber unterstellt oder behält die rumänische Armee ihr eigenes, unabhängiges Oberkommando, und wie denkt sich die ukrainische Regierung das Verhältnis, wenn zwischen uns und der Ukraine Frieden geschlossen werden sollte und Rumänien sich diesem Frieden nicht sofort anschließt? Ist dann die Ukraine entschlossen, Rumänien gegenüber die Pflichten der Neutralität uns gegenüber in vollem Maße anzuerkennen oder besteht nach Ansicht der ukrainischen Regierung ein Spezialverhältnis zwischen ihr und Rumänien, was ihr die Einhaltung der völkerrechtlichen Neutralität uns gegenüber unmöglich machen würde? Diese Fragen sind für uns von großer Bedeutung, da sie ja mit für uns die Aufklärung bringen werden, ob der Friedensschluß mit der Ukraine auf der ganzen ukrainischen Front für uns tatsächlich die Waffenruhe herbeiführen wird oder, ob wir unabhängig davon Maßregeln gegen Rumänien, die rumänische Armee ins Auge fassen müssen.

Czernin: Ich möchte noch eine Frage hinzufügen: Was ist mit der sogenannten „Moldawischen Republik" — das ist also Bessarabien — und in welchem Verhältnis steht die zur Ukraine und zu Rumänien?

Holubowitsch: Soweit diese Fragen für uns noch nicht ganz klargestellt sind, können wir in diesem Augenblick keine Antwort darauf erteilen.

v. Kühlmann: Ich wollte sie nur stellen, damit der Wunsch der ukrainischen Delegation nach größerer Präzisierung der Punkte, die für uns wichtig sind, erfüllt wird.

Holubowitsch: Ich bin sehr dankbar für die Art der Fragestellung seitens des Herrn Vorsitzenden der deutschen Delegation, da sie für uns die Klarheit bedeutend erleichtern wird. Sowie wir genügende Auskunft erhalten haben, werden wir eine Antwort auf diese Fragen erteilen, soweit durch diese Antwort nicht unsere Souveränitätsrechte verletzt wer-

den. Wir hoffen jedenfalls, die Mehrzahl und möglichst alle Sie hier interessierenden Fragen beantworten zu können.

Czernin: Ich möchte wissen, ob diese Fragen voraussichtlich heute nachmittag beantwortet werden können, weil sie in Kontakt stehen und mit zu unserer Information in der Sache dienen.

Holubowitsch: Auf die Fragen des Herrn Vorsitzenden der österreichischen Delegation werden wir in der heutigen Nachmittagssitzung eine, wenn auch vielleicht nicht vollständig erschöpfende so doch genügend klare Antwort geben.

Czernin: Nein, das habe ich nicht gefragt. Ich habe gefragt, ob wir auf die Fragen S. E. des Herrn Staatssekretärs eine Antwort bekommen würden. Das andere haben wir ja schon gewußt.

Holubowitsch: Eine Antwort auf die Fragen des Herrn noch heute zu erteilen, würde für uns sehr schwierig, eigentlich so gut wie unmöglich sein.

v. Kühlmann: Das habe ich auch gar nicht erwartet.

Czernin: Ich möchte noch eines erwähnend hinzufügen, was ich neulich gesagt habe, was die Form der eventuellen Abmachung betrifft. Die diesbezüglichen Abmachungen zwischen uns und der Ukraine müssen zwei Bedingungen entsprechen. Sie müssen 1. absolut klar sein und absolute Garantien geben, und sie können 2. zum Teil nicht in einem Friedensvertrag niedergelegt werden sondern in einem Geheimvertrage, und sie sind 3. wie ich neulich schon gesagt habe, aufgebaut auf dem Prinzipe der Reziprozität bezüglich der polnischen Minorität in der Ukraine.

Holubowitsch: Ich kann nur den zweiten Punkt hier beantworten. Für uns sind Geheimverträge in dem Sinne, wie sie allgemein verstanden werden, unannehmbar. In diesem Falle ist aber vielleicht der Vorschlag für uns annehmbar in einer besonderen Form eines Vertrages, der nicht veröffentlicht wird.

Czernin: Das ist das, was ich meine.

v. Kühlmann: Ich möchte hinzufügen, damit die Herren auch über unsere Haltung genügende Klarheit haben, daß ich der Ansicht bin, daß das, was heute der Vorsitzende der östereichisch-ungarischen Delegation der ukrainischen Delegation geboten hat, das absolute Maximum dessen ist, zu dem die verbündeten Völker sich entschließen werden, und fernerhin, daß das Zustandekommen einer, wenn auch rudimentären, aber ausreichenden Verabredung über Handelspunkte für uns eine conditio sine qua non für das Zustandekommen des Vertrages ist. Da ich voraussichtlich auch in den allernächsten Tagen zu Beratungen mit meiner Regierung nach Hause gehen muß, so würde ich den Herren der ukrainischen Delegation empfehlen, die Arbeiten und zwar in einer faßbaren, greifbaren Form fertigzustellen, um unseren Regierungen bereits etwas Formuliertes vorlegen zu können.

Holubowitsch: Wir nehmen diese Bemerkungen zur Kenntnis und werden eine Antwort darauf in der nächsten Sitzung erteilen.

Herr Lewitzki: Dürfen wir darum bitten, daß diese Karte uns bis zur nächsten Sitzung überlassen wird?

Hoffmann: Bittesehr.

Holubowitsch: Ich habe noch eine Bitte. Ich möchte bitten, daß uns je ein Exemplar sämtlicher stenographischer Berichte überlassen wird und zwar möglichst unterschrieben und beglaubigt, da wir nicht im Besitze von Originalen sind. Wenn es auf Schwierigkeiten stoßen würde, diese zu beglaubigen, so würde es uns genügen, wenn irgend eine amtliche Unterschrift auf diesen Stenogrammen wäre. Ich möchte nur noch bemerken, daß der Teil der Protokolle, der auf Grund der Verabredungen zwischen uns nicht zu veröffentlichen ist, selbstverständlich nicht in die Öffentlichkeit gelangen wird. Mögen die Verhandlungen in dieser oder jener Weise enden, so werden jedenfalls alle Verabredungen bezgl. dieser Protokolle aufs genaueste innegehalten werden.

Czernin: Ich möchte dann Folgendes bemerken: Wenn die Verhandlungen zu keinem Resultate führen, sind ja die Protokolle gegenstandslos, führen sie zu einem Resultat, dann nehme ich als selbstverständlich an, daß wir uns über die Art und Weise der Verwertung erst verständigen.

Holubowitsch: Das ist schon eine Zukunftsfrage.

Czernin: Ja, natürlich, aber das muß man doch wissen.

v. Kühlmann: Haben Sie etwas dagegen, daß die Protokolle den Herren gegeben werden?

Czernin: Nein.

v. Kühlmann: Sie werden meiner Ansicht nach zweckmäßig für die Richtigkeit nur von dem betreffenden Protokollführer unterschrieben.

Holubowitsch: Das genügt uns. Es ist nur wichtig, diese Protokolle zu haben für die Berichte, die ich meiner Regierung zu Hause erstatten muß, umsomehr, als wir bereits im Besitze der Protokolle sind, aber nur beglaubigte Exemplare haben möchten.

Czernin: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12.03 Uhr).

Besprechung politischer Fragen zwischen der deutschen, der österreichisch-ungarischen und der ukrainischen Delegation.

Samstag, den 19. Januar 1918, 5 Uhr nachmittags.

Gekürzt.

Die Sitzung wird um 5 Uhr 17 vom Vorsitzenden, Staatssekretär von Kühlmann, eröffnet.

v. Kühlmann: Wollen wir die heute vormittag unterbrochenen Besprechungen weiterführen. Ich nehme an, daß nach dem Verlaufe derselben der Herr Vorsitzende der ukrainischen Delegation das Wort zu ergreifen wünscht.

Sewrjuk: Im Auftrage des Herrn Vorsitzenden der ukrainischen Delegation habe ich die Ehre, folgende Gedanken bekanntzugeben über die Besprechung des heutigen Vormittags. Die Vertreter der Mittelmächte ha-

ben ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, uns in den beiden Fragen, die uns von Anfang an hier am meisten interessierten, die Frage des Gouvernements Cholm und bezüglich der österreichisch-ukrainischen Gebiete, entgegenzukommen. Zu unserer Freude können wir feststellen, daß anscheinend in diesem Punkte zwischen den beiden Parteien eine prinzipielle Einigung möglich ist. Ich werde jetzt auf die Vorschläge des Grafen Czernin eingehen, die uns gemacht worden sind im Sinne von Kompensationen. Die erste Frage ist die der Sicherung der Rechte der polnischen Minderheit in ukrainischen Gebieten. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß die juristische Stellung der Polen in der Ukraine von derjenigen der Ukrainer in Österreich etwas verschieden ist. Während die ukrainische Bevölkerung Österreichs an sich eine Minderheit bildet, aber auf ihrem Gebiete eine kompakte Masse darstellt, bilden die Polen in unserem Gebiete an keiner einzigen Stelle eine kompakte Mehrheit. Daher ist die Sicherstellung der Rechte der Polen in der Ukraine nicht analog mit derjenigen der Ukrainer auf österreichischem Gebiete. Das ist die juristische Seite der Frage. In tatsächlicher Hinsicht steht die Sache mit der polnischen Frage in der Ukraine etwa folgendermaßen: Die Polen genießen in der Ukraine ebenso wie alle anderen Minderheiten im vollen Umfange die politischen, kulturellen und nationalen Rechte. Die Polen haben auf Grund der ukrainischen Verfassung in unserer Regierung ihr eigenes Ministerium im Generalsekretariat. In alle Angelegenheiten, die einen nationalen Charakter tragen und nicht einen allgemein staatlichen Charakter, wird sich die ukrainische Regierung in keiner Weise einmischen. Alle diese Angelegenheiten verwaltet der polnische Minister und der ihm zur Seite stehende Rat, der Vertreter der polnischen Gesellschaft in der Ukraine. Das ist die tatsächliche Lage der Polen in der Ukraine, und wir würden es nicht für tunlich halten, im Friedensvertrage besonders die Sicherstellung der Rechte der polnischen Minderheit festzustellen, da durch unsere Verfassung die Rechte sämtlicher Minderheiten in gleicher Weise gewährleistet werden. Da wir andererseits annehmen, daß eine solche Erklärung eine bestimmte politische Deutung erhalten kann, sind wir bereit, in irgendeiner Sitzung in feierlicher Form alles hier Angeführte zu bestätigen und zu erklären. Wir sehen vorläufig keine andere Form für eine derartige Erklärung vor, bestätigen aber, daß wir es nicht ablehnen, in dieser Form diese feierliche Erklärung zu wiederholen.

Was die andere Frage betrifft, nämlich die Unterschrift des Friedensvertrages bis zum 30. Januar d. J., so halten wir es für notwendig, über diese Frage Folgendes zu erklären: Ohne jeden Hintergedanken waren wir bis jetzt bestrebt und sind es auch heute noch, zu einem möglichst baldigen Friedensschlusse zu gelangen. In dieser Hinsicht unternehmen wir dauernd alle Schritte, um die Beendigung der Friedensverhandlungen herbeizuführen. Und während wir hier in der politischen Kommission über politische Fragen verhandeln, tagt gleichzeitig die wirtschaftliche Kommission, um auch ihre Arbeiten zu fördern, und gerade in dieser wirtschaftlichen Kommission geben wir heute konkrete Erklärungen ab, die zum Ziele haben, den Gang der Friedensverhandlungen zu beschleunigen. Wir möch-

ten aber bemerken, daß die Vorausbestimmung eines bestimmten Tages für die Unterschreibung des Friedensvertrages nicht nur von einer Partei abhängt. Da wir es überhaupt für schwierig halten, im voraus einen bestimmten Tag für die Unterzeichnung des Friedens zu bestimmen, so möchten wir über das Datum des 30. Januar Folgendes erklären: Wenn wir sogar annehmen, daß wir vor der bevorstehenden Pause am morgigen Tage unsere Verhandlungen beendigen werden und daß wir nach Kiew reisen und nach einem Aufenthalte dort von nur 2 bis 3 Tagen wieder hierher zurückkommen, so könnten wir doch frühestens am 30. Januar wieder hier eintreffen.

Wir halten es ferner für notwendig zur Beruhigung der öffentlichen Meinung sowohl in unserem Lande wie in Ihrem Lande in irgend einer Form zu fixieren, daß die Friedensverhandlungen günstig fortschreiten und daß ein Ende zu erblicken ist, umsomehr als eine prinzipielle Einigung in einer Reihe von Fragen bereits vorauszusehen ist. Daher hatten wir nichts dagegen einzuwenden, wenn vor unserer Abreise nach Kiew, d. h. vielleicht morgen, wir die Möglichkeit hätten, auf einer öffentlichen oder einer Plenarsitzung in öffentlichen Erklärungen die prinzipiellen Punkte unserer Beratung zu fixieren.

Was den nächsten Punkt der uns gemachten Vorschläge anbetrifft, das heißt die möglichst schleunige Wiederaufnahme des Warenaustausches, so möchten wir konstatieren, daß dieser Wunsch in vollem Umfange mit dem unsrigen zusammenfällt. Auch unser Wunsch ist, daß möglichst bald nach Unterzeichnung des Friedensvertrages und nach der Einigung über die Form des Handelsverkehrs unverzüglich mit einem intensiven Warenaustausch zu beginnen, wie dies für beide Teile notwendig ist. Es bleibt noch die Frage zu beantworten bezgl. des 15. Februar und die Demobilisierung unserer Armee bis zum 1. Februar. Der für den 15. Februar in Aussicht genommene Termin steht in Abhängigkeit von dem erstbesprochenen Termin und es ist wohl nicht mehr notwendig, noch näher darauf einzugehen. Was die Demobilisierung unseres Heeres zum 1. Februar anbetrifft, so erklären wir hierzu, daß wir bestrebt sind, uns möglichst bald von den Lasten der Kriegszeit zu befreien und unbedingt sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages unsere Truppen von der Front zurücknehmen werden. Es ist aber für uns schwierig, in bestimmter und klarer Form die Frage der Demobilisierung unserer Truppen zu beantworten, weil wir uns erlauben müssen, unsere Stellung in mancher Hinsicht mit derjenigen der Mittelmächte zu vergleichen.

Zu unserem Bedauern können wir nicht erwarten, daß nach Unterzeichnung des Friedensvertrages auf dem Gebiete der Ukraine jede Möglichkeit von bewaffneten Zusammenstößen ausgeschlossen ist. Der Gang der Geschichte hat uns augenblicklich in eine vielleicht vorübergehende feindliche Stellung zur russischen Regierung gebracht und solange diejenigen russischen Truppen, die gegen uns operieren, nicht vollständig demobilisiert oder wenigstens in ihrer Aktion gegen uns nicht lahmgelegt sind, können wir nicht auf unsere Selbstverteidigung verzichten. Ich betone, daß wir auf diese Frage eine bestimmte klare Antwort noch nicht

erteilen, sondern wir möchten nur die Aufmerksamkeit der hier versammelten Mächte auf diese unsere Stellung richten. Ich glaube, daß wir damit auf alle heute früh gerichteten Fragen eine Antwort hiermit erteilt haben.

Czernin: Was den ersten vom Herrn Vorredner berührten Punkt anbelangt, wo das Verhältnis bei uns und das der Polen in der ukrainischen Republik verglichen oder besser gesagt als schwer vergleichbar hingestellt wird, so gebe ich gerne zu, daß die Verhältnisse nicht vollkommen identisch sind. Es ist schwer zu sagen, wo der Begriff der kompakten Mehrheit an der daselbst befindlichen Minorität scheitert, oder nicht. Ich weise nur darauf hin, daß in dem meinem heutigen Projekte zugrundegelegten Kronlande, der österreichischen Ukraine, sich zahlreich versprengte polnische Minoritäten ebenfalls befinden werden, ohne daß dieses den Charakter eines ukrainischen Kronlandes definitiv beeinflussen kann. Ich glaube nach den späteren Ausführungen des Herrn Vorredners, daß wir uns über diese Frage werden verständigen können, wenn wir einmal versuchen, im Detail jene Punkte festzulegen, die der Herr Vorredner bezgl. der Polen in der russischen Ukraine entwickelt hat.

Was nun die zweite Frage, das Datum des Abschlusses, anbelangt, so würdige ich vollkommen die Gründe, die die Herren anzuführen die Güte haben. Wir kommen uns auch bedeutend näher, wenn wir auf das Motiv zurückkommen, welches uns zu diesem Vorschlag bewogen hat. Wir wollen dem von vielen Seiten gegen uns erhobenen Vorwurf, daß hier die Verhandlungen verschleppt würden und auf der Gegenseite nicht überall der gute Wille wäre, zu einem Abkommen zu kommen, entgegentreten. Ich glaube, daß der vom Herrn Vorredner vorgeschlagene Weg, eine Erklärung in der morgigen Plenarsitzung, akzeptabel erscheint. Nur muß ich dabei auf einen Punkt ganz ausdrücklich aufmerksam machen. Diese sehr weitgehenden Vorschläge, die ich den Herren gemacht habe, verpflichte ich mich bei der österreichischen Regierung zu vertreten, und ich glaube, daß mein Eintreten nicht ohne Erfolg sein wird, ebenso, wie wir von den Herren erwarten, daß sie bei ihrer Regierung den gleichen Standpunkt vertreten. Ich kann aber der österreichischen Regierung nicht vorgreifen und eine Veröffentlichung dieser Details ist nicht möglich, bevor ich mich nicht mit der kompetenten österreichischen Regierung in Verbindung gesetzt habe. Ich glaube also, daß wir uns einigen müßten auf Phrasen allgemeiner Natur, welche wir morgen austauschen würden und welche den Zweck erfüllen würden, die Öffentlichkeit sowohl der Ukraine wie bei uns über den dem günstigen Abschlusse nahen Fortgang der Verhandlungen aufzuklären, ohne dabei in den Fehler zu verfallen, durch eine vorzeitige Preisgabe der Details der Sache zu schaden. Was den Punkt des Warenaustausches anbelangt, so nehmen wir die Ausführungen des Herrn Vorredners mit Befriedigung zur Kenntnis, und ich wiederhole, das, was der Herr Staatssekretär heute bereits gesagt hat, daß der Punkt über den Warenaustausch selbstverständlich ein integrierender Anteil des Friedensvertrages werden muß. Was schließlich die Frage der Demobilisierung anbelangt, so sehen wir vollkommen ein, daß die Ukraine, solange sie gegen einen anderen Gegner Krieg führt, nicht demobilisieren

kann. Ich wollte nun in diesem Punkte sagen — der Punkt ist nicht richtig ausgedrückt — ich wollte damit sagen, daß wir uns gegenseitig die militärischen Sicherheiten bieten müssen zwischen uns auch an der Front, wenn der Krieg beendet ist.

v. Kühlmann: Ich schließe mich dem an, was der Herr Vorsitzende der österreichisch-ungarischen Delegation soeben ausgeführt hat, vollinhaltlich an. Auch ich glaube, daß es für die Förderung unserer Arbeit und für die Aufklärung der öffentlichen Meinung in unseren Ländern außerordentlich nützlich sein wird, wenn wir morgen eine Sitzung abhalten, in welcher wir die sorgfältig gefaßten, vorher verabredeten Erklärungen über das bisherige Ergebnis unserer Unterhandlungen austauschen. Ich würde beantragen, zu dieser Sitzung auch die hier nicht vertretenen Verbündeten hinzuzuziehen, da ja der Friedensschluß mit der Ukraine mit allen vier Verbündeten, wenn auch in separaten Dokumenten, so doch gleichzeitig und gemeinsam zu erfolgen hätte. Ich glaube aber nicht, daß zwischen unseren Verbündeten und der Ukraine irgend welche Fragen schweben, welche auf den baldigen Abschluß des Friedens in der hier besprochenen Weise nachteilig einwirken könnten. Was den Zeitpunkt betrifft, bis zu dem unsere gemeinsam gegebenen Zusagen uns der ukrainischen Delegation gegenüber binden, so scheint mir nach den Darlegungen allerdings der 30. d. Mts. etwas zu kurz gegriffen zu sein. Ich wäre aber für den Abschluß der Präliminar- oder Vorfriedensabkommen nicht geneigt, denselben über einen gewissen Zeitpunkt — ich nenne rein provisorisch etwa den 8. Februar — hinaus zu verlängern, denn ich möchte, daß die Herren der ukrainischen Delegation sich darüber klar seien, daß unsere jetzigen Anerbietungen ein außerordentlich weites Entgegenkommen darstellen, als deren wichtigste Gegenleistung von der anderen Seite eine wirkliche Klärung und Bereinigung unseres Verhältnisses zur Ukraine zu leisten wäre. Ich hoffe, daß auch die wirtschaftlichen Besprechungen, die heute geführt werden, über die vorläufigen und provisorischen Fragen soweit Einigung ergeben, daß wir auch darüber in der morgigen Sitzung wenigstens in allgemeiner Form Erklärungen austauschen können.

(Kühlmann schlägt dann die Bildung einer Redaktionskommission für die geplanten Erklärungen vor.)

Holubowitsch: Ich bin gegen jede streng fixierten Daten, weil es erstens schwer ist, diese Daten fest in Rechnung zu stellen, zweitens, weil diese Art der Fragestellung schon eine Art zwingenden, ich möchte sagen ultimativen, Charakter trägt. Außerdem ist zu betonen, daß eine schnelle Beendigung der Verhandlungen ebensosehr von unserem guten Willen und von unseren Bedingungen wie von dem guten Willen und den Bedingungen der Gegenseite abhängt. Soweit von der Gegenwart gesprochen werden kann, sind bereits verschiedene Spuren der Einigung zu sehen, und nur im Rahmen dieser können wir über die Zukunft sprechen. Es gibt aber Fragen wirtschaftlichen Charakters, und es ist noch nicht genügend klargestellt, wie sich diejenigen Prinzipien gestalten werden, die, wenn auch nur vorübergehenden, Verträgen zugrunde gelegt werden sollen. Das sind die Gründe, weswegen man nicht sagen kann: am 30. Januar oder

am 3. Februar. Aber das, was bereits bisher erreicht ist, zeugt dafür, daß diese angeführten Daten von der Wirklichkeit nicht viel Unterschied machen.

Czernin: Ich würde unverbindlich, falls der Herr Vorsitzende der ukrainischen Delegation und mein deutscher Kollege einverstanden sind, z. B. folgende Fassung vorschlagen, welche in der morgigen Plenarsitzung einen Teil der abzugebenden Erklärung bilden würde: „Falls die Regierungen den Abmachungen zustimmen, wäre sofort nach Rückkehr der Vertretungen nach Brest-Litowsk der Präliminarfriede zu entwerfen und zu unterzeichnen, welchem der definitive Friedensschluß auf dem Fuße zu folgen hätte."

v. Kühlmann: Ich bin überzeugt, daß mein österreichischer Kollege damit einverstanden wäre, wenn wir uns auf derselben von ihm vorgeschlagenen Basis dahin einigten, daß der zu unterzeichnende Friede sofort ein definitiver Friede sein soll, welcher aber nur die allerwichtigsten Punkte enthalten würde. Die Einzelheiten würden dann der späteren Ausarbeitung der Kommissionen überlassen bleiben.

Czernin: Ich möchte nur hinzufügen, daß ich nicht nur vollständig einverstanden bin, sondern daß ich eigentlich das mit dem Ausdruck „Präliminarfriede" gemeint habe.

v. Kühlmann: Wenn ich hinzufügen darf, um ganz klar zu sein: Der Präliminarfriede ist juristisch ein factum de contrahende. Er enthält die Verpflichtung, einen Frieden abzuschließen, während der definitive Friede den Abschluß des Friedens als solchen ausspricht.

Holubowitsch: Wir sind im allgemeinen mit dieser Stellung der Frage einverstanden.

(Die weitere Sitzung befaßt sich mit der technischen Ausarbeitung der geplanten Erklärungen auf der nächsten Plenarsitzung.)

Czernin schlägt Zusammenstellung dessen vor, was von beiden Seiten an Erklärungen vorgebracht werden soll. Die Chefs der Delegationen sollen bis zur endgültigen Klarstellung dableiben.

v. Kühlmann glaubt, daß man dies ruhig den Mitgliedern der Delegationen überlassen könne. Er schlägt als deutschen Mitarbeiter bei der Redaktion Herrn v. Rosenberg vor. Die deutsche Delegation hat an der Formulierung nur geringes Interesse. Die Chefs können sich ja dann am folgenden Tage noch einmal besprechen, falls dies nötig sein sollte.

Holubowitsch ist gegen ein sofortiges Zusammentreten der Redaktionskommission und fragt, ob eine allgemeine deklarative Erklärung abgegeben werden soll oder ob die Erklärung in einzelnen Teilen erfolgen soll.

v. Kühlmann: Ein Austausch von verabredeten Erklärungen.

Czernin will in der Sitzung am nächsten Tage den Ukrainern vorher abgemachte Erklärungen abgeben, die diese dann beantworten sollen.

v. Kühlmann schlägt die Form eines gegenseitigen Frage- und Antwortspiels vor.

v. Wiesner: Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen durch Graf Czernin. ...

v. Kühlmann: Jede Seite gibt eine Erklärung ab.

Holubowitsch schlägt vor, daß die Mittelmächte zunächst ihre Erklärung ausarbeiten, sie dann der ukrainischen Delegation zukommen lassen, die dann ihrerseits eine Antwort verfassen und zur Kenntnis bringen wird.

Czernin: „Ich bin ganz einverstanden ... und würde vorschlagen, daß wir uns selbstverständlich die Erklärungen vorher zeigen."

Holubowitsch meint, es sei noch zweckmäßiger, dies schon früher zu tun, damit man die Erklärungen vorher besprechen könne.

Hoffmann: „Es ist unbedingt notwendig, daß wir heute abend noch damit zustande kommen."

Czernin schlägt vor, die Erklärungen schon zum Abendessen mitzubringen.

Holubowitsch weiß nicht ob dies möglich sein wird.

Schluß der Sitzung 6.15 Uhr.

gez.: Prof. Dr. Witt.

Anlage 3.

Die Besprechungen in Berlin über das Vorgehen bei den Verhandlungen in Brest-Litowsk am 5. Februar 1918.

Staatsarchiv Wien im Fascikel „Krieg Geheim XLVII/31".
Ära Czernin.

Protokoll über die Berliner Besprechungen vom 5. Februar 1918[165]).

Vormittagssitzung.

Nach kurzer Begrüßung durch den Reichskanzler ergreift Graf Czernin das Wort zu folgenden Äußerungen:

Ich habe die Zusammenberufung der Konferenz vorgeschlagen, um die Frage zu besprechen, welche Taktik nunmehr bei den Brester Friedensverhandlungen zu verfolgen wäre und über diesen Rahmen hinaus die Frage, wie das deutsch—österreichisch-ungarische Bundesverhältnis auszubauen wäre, in Erörterung zu ziehen. Was die bisherigen Verhandlungen mit der Ukraine betreffe, so müsse das Hauptgewicht auf die baldmöglichste Lieferung von Getreide aus diesen Gebieten gelegt werden. Wenn der Cholmer Kreis abgetreten werden müßte, so bedeutet dies für die Monarchie ein außerordentlich großes Opfer, weil hiedurch die austropolnische Lösung gefährdet erscheint. Auch der Schaffung einer ukrainischen Provinz Ostgalizien komme eine eminente Tragweite zu, da man sich darüber im Klaren sein müßte, daß durch diese Maßregel das ganze Problem der österreichisch-ungarischen Monarchie aufgerollt werde. Wir wer-

---

165) Weitere Teile von Protokollen dieser Besprechungen in, Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. Werk des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Reihe IV, Band 12, S. 217—223.

den auf diese Art in die föderalistische Richtung getrieben, welche unabsehbare Konsequenzen zeitigen könnte. Dieses so schwere Opfer muß indessen gebracht werden, weil die Zentralmächte bis zur neuen Ernte ohne fremde Aushilfe durchzuhalten nicht imstande wären. Wir stünden vor einem kategorischen Imperativ. Der Friedensschluß mit der Ukraine ist fast ausschließlich auf der Basis der von der Monarchie gemachten Konzessionen zustande gekommen, welch letzterer auch Deutschland in so hohem Maße zugute kommt. Infolgedessen seien wir auch berechtigt, hinsichtlich der ukrainischen Getreidelieferungen für Österreich-Ungarn ein Vorzugsrecht zu beanspruchen. Ob die von den Ukrainern übernommenen Verpflichtungen, ihre Getreideüberschüsse an die Zentralmächte abzugeben, auch wirklich eingehalten werden, hängt vor allem von dem Bestande der Rada ab. Nicht minder wichtig sei auch die Transportfrage und, nachdem hier vornehmlich der Donauweg in Betracht kommt, sei ein Friedensschluß mit Rumänien ein Gebot der Notwendigkeit. Sollte die Herrschaft der Rada nicht von Bestand sein, und durch ein bolschewistisches Regime abgelöst werden, dann allerdings werden die großen Vorteile des mit der Ukraine geschlossenen Friedens in Frage gestellt.

Staatssekretär von Kühlmann, welcher hierauf zum Worte kommt, berührt zunächst die Frage, mit welchen Mitteln die maximalkstische russische Regierung ihre Herrschaft aufrecht zu erhalten bestrebt ist. Wenn auch die gegenwärtige russische Regierung keineswegs von Dauer sein dürfte und ihre Methoden in ihrer Rückwirkung auf unsere inneren Verhältnisse als gefahrdrohend bezeichnet werden müßten, sei er doch der Ansicht, daß der Friedensschluß mit den Bolschewisten von Vorteil und daher anzustreben sei. Die Tatsache eines Friedensschlusses, mit wem immer dieser auch geschlossen sein mag, sei immer von großer Bedeutung. Trotz des Mangelns an Stabilität der russischen Verhältnisse hielte er es im gegenwärtigen Augenblicke für das einzig Richtige, ruhig und zielbewußt in der einmal als richtig erkannten Linie fortzuarbeiten und das Friedenswerk dem Abschluß näher zu bringen. Eine weitere dringende Aufgabe bilde der Friedensschluß mit Rumänien. Wenn Graf Czernin sage, daß das durch die Angliederung des Cholmer Kreise an die Ukraine gebrachte Opfer allein zu Lasten Österreich-Ungarns gebucht werden müsse, so könne er dieser Auffassung nicht zustimmen, denn der Krieg im Osten sei gemeinsam geführt worden und die Vor- und Nachteile eines Friedensschlusses werden in ihrer Wirkung Deutschland ebenso berühren wie die Monarchie. Die Angliederung des Cholmer Kreises an die Ukraine bringe auch Deutschland den Polen gegenüber in eine schwierige Situation, denn es sei offenkundig, daß Deutschland ebenso wie Österreich-Ungarn ein Interesse daran habe, dem unruhigen und expansionsbedürftigen Polenvolke den Weg nach Osten nicht zu verrammeln. Was Ostgalizien betrifft, so leugne er nicht, daß Österreich-Ungarn auch damit ein schweres Opfer gebracht habe. Er frage sich aber, ob eine Abtrennung des ukrainischen Teiles von Galizien nicht eo ipso durch Realisierung der austropolnischen Lösung hätte eintreten müssen. Es scheine ihm, daß hier eine unvermeidliche Entwicklung vorliege. Was die Vorbelieferung ukrainischen Getreides an

Österreich-Ungarn betreffe, so sei dies ein Terrain, das dem Staatssekretär vollständig fern liege. Die Beurteilung dieser Frage müsse er den technischen Ressorts überlassen, doch wolle er alles tun, um eine entgegenkommende Haltung zustande zu bringen.

Hierauf ergreift General Ludendorff das Wort. Auch er redet einem baldigen Frieden mit der Ukraine das Wort, denn angesichts der kommenden Ereignisse im Westen müsse sich Deutschland tunlichst im Osten alle Gegner vom Halse schaffen. Klare Verhältnisse im Osten seien eine Vorbedingung für die freie Hand im Westen. Bezüglich des Opfers, welches Österreich-Ungarn durch Angliederung des Cholmer Kreises an die Ukraine bringt, teilt General Ludendorff die Auffassung Herrn von Kühlmanns, daß Deutschland an diesem Opfer mindestens zu 50% partizipiere. Was die Frage des Bestandes der gegenwärtigen ukrainischen Regierung anbelangt, so sei es schwer, darüber eine Prognose anzustellen. Sollte die ukrainische Volksrada die Hilfe der Zentralmächte anrufen und um eine militärische Unterstützung gegen die Bolschewiki nachsuchen, so vertrete General Ludendorff die Ansicht, daß eine Unterstützung gewährt werden solle. Aber nur dann, wenn tatsächlich eine ukrainische Bitte vorliegt. Was das Vorzugsrecht auf Belieferung mit ukrainischem Getreide anbelangt, welches vom Grafen Czernin angesprochen sei, so wolle General Ludendorff diese Frage ebenso in wohlwollende Erwägung ziehen, wie es bezüglich der rumänischen Lieferungen deutscherseits geschehen ist. Eine diesbezügliche Bindung könne er allerdings nicht übernehmen. Auch General Ludendorff hebt die sehr wesentliche Bedeutung der Transportfrage im Zusammenhange mit den ukrainischen Getreidelieferung hervor. Es werde sich vor allem darum handeln, den Anschluß an das russische respektive ukrainische Bahnnetz durchzuführen, was an den einzelnen Punkten zumindest einen Zeitraum von sechs Wochen in Anspruch nehmen werde. Es sei infolgedessen nicht möglich, vor der zweiten Märzhälfte den Verkehr mit der Ukraine aufzunehmen. Es sei daher von äußerster Bedeutung, den Donauweg ehestens in Stand zu setzen, welches auch abgesehen hiervon angestrebt werden müsse, um deutsche Truppen von dieser Front abzuziehen und für den Westen freizubekommen. Im Zusammenhange hiemit stellte General Ludendorff abermals den schon wiederholt geäußerten Wunsch um Überlassung der Bahnstrecke Brest-Litowsk—Kowel, durch welche die Getreidelieferungen aus der Ukraine abtransportiert werden könnten.

Bezugnehmend auf die Äußerungen, welche Herr von Kühlmann hinsichtlich Ostgaliziens gemacht habe, müsse Graf Czernin, welcher nunmehr in die Debatte eingreift, hervorheben, daß die Schaffung eines Kronlandes Ostgalizien hauptsächlich deshalb von so großer Tragweite sei, weil sie unter dem Druck des Auslandes erfolge. Der Schwerpunkt liege in der Ingerenz des Auslandes, und seien die Konsequenzen unabsehbar. Infolgedessen sei Graf Czernin berechtigt, auszusprechen, daß das Opfer, welches durch diese Maßregel seitens Österreich-Ungarns im gemeinsamen Interesse beider Zentralstaaten gebracht worden sei, nicht hoch genug eingeschätzt werden könne.

Über Aufforderung des Grafen Czernin ergreift sodann Sektionschef Gratz zu einer längeren Ausführung das Wort. Er resümiert zunächst den bisherigen Gang der Verhandlungen mit der Ukraine. Der Getreidelieferungsvertrag sei derart formuliert, daß das Getreide auch tatsächlich abgeliefert werden muß. Die Kompensationen unsererseits können nicht in Geld bestehen, denn nur Warenlieferungen seien imstande, ukrainisches Getreide herauszulocken. Die Ukrainer haben sich einverstanden erklärt, daß die Getreidelieferungen bis zum 31. Juli nicht voll ausgezahlt zu werden brauchen, sie haben hiefür eine gewisse Aushilfe bei der Münzprägung erbeten sowie die Überlassung einer gewissen Quantität Gold. Was die Transportfrage anbetrifft, so könnten die Landverbindungen wohl kaum in Frage kommen. Die Getreidevorräte seien hauptsächlich längs des Don und des Donez aufgestapelt, und man müsse daher eher darauf bedacht sein, den Donauweg freizubekommen. Bezüglich der Verschiffung des Getreides über das Schwarze Meer dürfe auch die Beschaffung des nötigen Schiffsraumes nicht außer Acht gelassen werden, und hätten die Ukrainer diesbezüglich die Zusage gemacht, die während des Krieges requirierten österreichisch-ungarischen und deutschen Schiffe zu unserer Disposition zu stellen. Dies genüge aber keineswegs, und wir müssen auch die Überlassung des ukrainischen Schiffsraumes, selbstredend gegen Kostenersatz, anstreben. Die maximale Belieferung mit ukrainischem Getreide schätzt Dr. Gratz auf drei Millionen Meterzentner per Monat.

Der Chef des deutschen Ernährungsamtes von Waldow bemerkt zu diesen Ausführungen des Vorredners, daß man die Leistungsfähigkeit des bereits sehr stark belasteten Donauweges nicht überschätzen dürfe und daher unter allen Umständen auf die tunlichste Ausnutzung des in Betracht kommenden Eisenbahnnetzes bedacht sein müsse. Was die Vorbelieferung an ukrainischem Getreide anbetrifft, so wird die Zustimmung zu diesem Petit seitens Deutschlands wohl von der geforderten Menae abhängen. Ein prinzipieller Einwand seitens Deutschlands bestehe nicht. Graf Czernin resümiert darauf das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen, indem er mit freudiger Genugtuung konstatiert, daß bezüglich der präferentiellen Behandluna Österreich-Ungarns in der Getreidebelieferungsfrage seitens Deutschlands kein prinzipieller Einspruch erfolgt sei. Die Detailbesprechungen müssen kommissarischen Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Hierauf wird die Bündnisfrage auf das Tapet gebracht[166]).

(Den Rest der Vormittagssitzung füllen die verschiedenen Phasen und Deutungen des Bündnisses zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn aus, wobei die Rechte und Pflichten der beiden Kompaziszenten von verschiedenen Rednern einer Kritik unterzogen werden.)

---

166) Siehe den Text des Protokolls in, Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. Das Werk des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. IV, 12. S. 217—223.

Nachmittagssitzung.

Bei Fortsetzung der Verhandlungen während der Nachmittagssitzung wird vom Grafen Czernin eine interpretierende Formulierung der durch den Bündnisvertrag festgesetzten Rechte und Pflichten der beiden Kontrahenten vorgelegt. Deutscherseits wird in materieller Hinsicht gegen diese Formulierung kein Einwand erhoben, die nähere detaillierte Textierung des Dokumentes jedoch weiteren Aussprachen zwischen Herrn von Kühlmann und dem Grafen Czernin vorbehalten.

Der Reichskanzler resümiert hierauf die gegenüber der maximalistischen Delegation in Brest-Litowsk zu verfolgender Politik, indem er hervorhebt, daß der jetzige Zustand unhaltbar sei und daher, sollte Herr Trotzki nicht in kürzester Zeit einlenken wollen, ein Abbruch der Verhandlungen mit diesem in Aussicht genommen werden müßte.

General Ludendorff äußert hierauf zu diesem Gegenstand seine Ansicht, indem er ausführt, daß er den Abbruch mit den Maximalisten freudig begrüßen würde. Infolge der geringen Bestände seien die Frontzustände allerdings für uns nicht sehr günstig, nichtsdestoweniger hat die deutsche Oberste Heeresleitung die Absicht, zu handeln, denn, wenn man an der Ostfront untätig bleibt, dann werden sowohl Finnland als auch die Ukraine von den Bolschewiki totgeschlagen. Die deutsche Oberste Heeresleitung müsse trachten, so viel Truppen als möglich für den Westen freizubekommen und deshalb seien die Zentralmächte gezwungen, auf Trotzki dahin einzuwirken, daß er endlich Farbe bekenne. Wir müssen bestrebt sein, nicht in Rußland Eroberungen zu machen, sondern eine Regierung ans Ruder zu bringen, die dort die Ordnung wiederherstellt und uns militärisch entlastet. Anderenfalls müßten wir den Grenzschutz gegen das übergreifende Gift des Maximalismus aufrecht erhalten.

Herr von Kühlmann konstatiert hierauf, daß bezüglich des in Brest-Litowsk zu verfolgenden modus procedendi vollkommene Einigkeit herrsche. Erst käme der Abschluß mit der Ukraine, dann müßte durch freundschaftliche Vermittlung ein Einlenken Trotzkis versucht werden. Sollte dies nichts fruchten, so würde es zum Abbruch, gegebenenfalls zur Wiederaufnahme der kriegerischen Aktion gegen Nordrußland kommen. Einen Friedensschluß mit den Bolschewiki würde Herr von Kühlmann trotz allerdem für einen Vorteil halten. Ein solcher würde sowohl in den Ententeländern als auch in unserem eigenen Hinterlande gut wirken.

Graf Czernin stimmt diesen Ausführungen vollinhaltlich zu und hebt vor allem das moralische Element eines Friedensschlusses, auch wenn der Gegner Gegner Trotzki heißt, hervor.

(Hierauf kommt das polnische Problem zur Sprache, speziell die Grenzrektifikationen seitens Deutschlands den Polen gegenüber, sowie die Überwälzung von einem Teil der Kriegskosten auf den neuentstandenen polnischen Staat[167]).

---

167) Siehe Text des Protokolls in Parlamentarischer Untersuchungsausschuß, Reihe IV, Band 12, S. 222—223.

Aufzeichnung über die Berliner Besprechungen am 6. Februar 1918 betr. Haltung in den Brest-Verhandlungen, unser Bundesverhältnis zu Deutschland und die Behandlung der polnischen Frage.

Staatsarchiv Wien im Fascikel „Krieg Geheim XLVII/3".
Vom Herrn Minister eingesehen 9./II. 1918.

Streng geheim.

Resümierende Aufzeichnung über die Berliner Besprechungen vom 6. Februar 1918.

Anwesende:

Für Österreich-Ungarn:

Minister des Äußern Graf Czernin,
Sektionschef Dr. Gratz,
F.M.L. v. Csicserics,
General v. Landwehr,
General Freiherr v. Waldstätten,
Legationsrat Graf Colloredo,
Legationssekretär Graf Demblin.

Für Deutschland:

Reichskanzler Graf Hertling,
Vizekanzler v. Payer,
die Staatssekretäre:
v. Kühlmann,
Graf Roedern,
Freiherr v. Stein,
Exzellenz Helfferich,
General Ludendorff,
General Bartenwerffer,
der Chef des Ernährungsamtes v. Waldow,
die Unterstaatssekretäre:
v. Radowitz, v. Stumm, Major Deutelmoser etc. etc.

Gelegentlich der Berliner Besprechungen vom 6. Februar 1918 kamen 3 große Fragenkomplexe zur Diskussion:

1. Der bisherige Verlauf der Brest-Litowsker Friedensverhandlungen und der in Hinkunft zu befolgende modus procedendi.
2. Das österreichisch-ungarisch—deutsche Bundesverhältnis und die Frage der Berechtigung eines der Kompaziszenten, in Friedensverhandlungen einzutreten.
3. Die polnische Frage und im Zusammenhange damit die Frage der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche.

Ad 1. Bezüglich dieses Punktes wurde das vollste Einverständnis erzielt: In Anbetracht des in Österreich-Ungarn und Deutschland derzeit herrschenden Mangels an Nahrungsmitteln soll der Friedensschluß mit der Ukraine baldmöglichst durchgeführt werden bei Zuteilung des Cholmer Kreises an die Ukraine und Schaffung einer ukrainischen Provinz Ostgalizien unter gleichzeitigen Schutzmaßnahmen für die polnischen Minoritäten. Falls die Ukraine bei den Zentralmächten eine militärische Unter-

stützung gegen die russischen Maximalisten ansprechen sollte, so wäre diesem Begehren im Rahmen des Möglichen zu entsprechen. Die Gegenleistung der Ukraine hätte in raschester Lieferung von Getreide zu bestehen, wobei deutscherseits eine präferentielle Behandlung Österreich-Ungarn prinzipiell zugestanden wird. Um die zeitgerechte Durchführung dieser Lieferungen auch tatsächlich sicherzustellen, wird im Zusammenhange mit der Freimachung des Donauweges übereinstimmend die Notwendigkeit eines baldmöglichen Friedensschlusses mit Rumänien konstatiert. Die diesfalls erforderlichen Schritte sollen ohne Verzug unternommen werden. Österreichisch-ungarischerseits wird hiebei auf die Größe des Opfers verwiesen, welches die Monarchie durch Überlassung des Cholmer Kreises an die Ukraine und die Schaffung eines selbständigen Kronlandes Ostgalizien für die gemeinsame Sache bringt, sowie auf die Schwierigkeiten, welche hiedurch in der polnischen Frage entchehen. Zwecks Erleichterung der Getreideeinfuhr wird deutscherseits die temporäre Überlassung der Bahnstrecke Brest-Litowsk—Kowel gefordert.

Bezüglich der Verhandlungen mit den russischen Maximalisten wird übereinstimmend der Ansicht Ausdruck gegeben, daß das Zustandekommen eines Friedensschlusses auch mit dieser Gruppe im Interesse der Zentralmächte liegt, es wird indessen festgestellt, daß eine Entscheidung nicht länger herausgeschoben werden könne. Sollte daher Herr Trotzki auf seinem intransigenten Standpunkte auch weiter beharren, so wären die Verhandlung abzubrechen, der Waffenstillstand zu kündigen und die militärischen Operationen wieder aufzunehmen.

Ad 2. Österreichisch-ungarischerseits wird hervorgehoben, daß das Bundesverhältnis mit dem Deutschen Reiche vor an Klarheit leide und daß dieser Zustand im Interesse beider Kontrahenten beseitigt werden müsse. Vorbereitende Schritte in dieser Richtung seien durch das Czernin-Bethmannsche Übereinkommen vom 17. März sowie durch das Kreuznacher Protokoll gemacht worden. In diesen beiden Dokumenten sei für die Friedensverhandlungen ein Minimal- und ein Maximalprogramm aufgestellt worden.

Unter Hinweis auf den defensiven Charakter des Bündnisses wird nun die Frage aufgeworfen, inwieweit der eine Kontrahent verpflichtet ist, an der Seite des anderen auszuharren, respektive wann und inwiefern ihm das Recht zusteht, in separate Friedensverhandlungen einzutreten. Motiviert wird diese Fragestellung durch die internen Verhältnisse der Monarchie, welche ein längeres Fortführen des Krieges zum mindesten als fraglich erscheinen lassen.

Deutscherseits wird durch Staatssekretär von Kühlmann der defensive Charakter des Bündnisses wohl anerkannt, von General Ludendorff dahin interpretiert, daß gewisse, aus der wirtschaftlich-geographischen Konfiguration Deutschlands sich ergebende Notwendigkeiten von Grenzsicherungen diesem Charakter des Bündnisses keineswegs widersprechen. Die Sicherung des vorkriegerischen territorialen Besitzstandes, welche österreichisch-ungarischerseits als Zweck und Ziel des Bündnisses bezeichnet worden war, wird hierauf deutscherseits als ungenügend bezeichnet und her-

vorgehoben, daß, abgesehen von der Wiedergewinnung der Kolonien auch die Sicherung gewisser territorialer, nicht materialisierter Auslandsinteresse unter die Ziele des Defensivbündnisses subsumiert werden müßten.

Es wird hierauf österreichisch-ungarischerseits die beiliegende Formel redigiert, gegen welche deutscherseits in materieller Hinsicht keine Bedenken erhoben werden, die detaillierte Ausarbeitung jedoch den beiderseitigen Leitern der auswärtigen Politik überlassen bleibt.

Ad 3. Es wird übereinstimmend festgestellt, daß in Anbetracht des mit Rumänien baldmöglichst herzustellenden Friedenszustandes dieses Land als Kompensationsobjekt in Wegfall kommt, und daß infolgedessen für die Zentralmächte als Expansionssphären bloß Kurland, Litauen und Polen in Betracht zu ziehen sind. Bei Besprechung der austropolnischen Lösung werden österreichisch-ungarischerseits die von Deutschland geforderten Grenzrektifikationen und wirtschaftlichen Hypothezierung (Eisenbahnen, Überwälzung eines Teiles der Kriegskosten, Staatsdomänen, getrenntes Zollgebiet etc.) als inakzeptabel bezeichnet. Die deutschen Redner beharren auf ihrem Standpunkte, worauf Graf Czernin auf die katastrophalen Folgen hinweist, welche ein Scheitern der austropolnischen Lösung infolge überspannter deutscher Forderungen für beide Reiche nach sich ziehen würde. Diese katastrophalen Folgen erblickt Graf Czernin, abgesehen von der Undurchführbarkeit einer wirtschaftlichen Annäherung, in einer Gefährdung des deutsch—österreichisch-ungarischen Bündnisses. Nach längerer Wechselrede wird schließlich die Identität der großen politischen Ziele konstatiert, das ist die Vertiefung und die Verankerung des Bündnisses. Hieraus ergebe sich nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Notwendigkeit, sowohl die wirtschaftliche Annäherung als auch die polnische Frage in einer alle betroffenen Teile befriedigenden Weise zu regeln. Die Bereinigung dieser Fragen wird hierauf neuerdings kommissarischen Verhandlungen überlassen, welche demnächst zu beginnen hätten, wobei Österreich-Ungarn auf der gleichzeitigen Behandlung der Frage der wirtschaftlichen Annäherung und der polnischen Frage besteht. In Anbetracht der Möglichkeit eines baldigen Friedensschlusses mit der Ukraine wird insbesondere auf die Dringlichkeit der polnischen Frage verwiesen.

—— ... ——

Zeittafel.

Jahr	Monat	Tag	
1916	November	5.	Gemeinsame Erklärung Polens zu einem selbständigen Königreiche durch Deutschland und Österreich-Ungarn.
1917	Januar	31.	Ankündigung des unbeschränkten U-Bootkrieges für den 1. Februar seitens Deutschlands.
	Februar	3.	Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und Deutschland und Österreich-Ungarn andererseits.
	März	14.	Ausbruch der 2. russischen Revolution in Petersburg.
		16.	Abdankung des Zaren. Bildung der Provisorischen Regierung Rußlands.
		27.	Wiener Protokoll zwischen Czernin und Bethmann-Hollweg. Maximalprogramm: Ausdehnung: für Deutschland der Osten, für Österreich-Ungarn Rumänien; Minimalprogramm: Status quo ante bellum.
	April	6.	Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an Deutschland.
		23.	Kreuznacher Besprechungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn.
	Mai	19.	Sozialistische Friedenskonferenz in Stockholm. Die Westmächte und Rußland verwehren ihren Sozialisten die Teilnahme.
	Juli	19.	Friedensresolution des deutschen Reichstages.
	Juli		Meuterei in der deutschen Flotte.
	September	1.—5.	Eroberung Rigas durch deutsche Truppen.
		12.—20.	Deutsche Land- und Seestreitkräfte erobern die Moonsundinseln.
	Oktober	14.	Einsetzung eines Regentschaftsrates in Polen.
	November	6.—7.	Bolschewistische Revolution in Petrograd.
		8.	Friedensvorschlag des allrussischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrätekongresses.
		12.	Kerenski bei Gatschina von bolschewistischen Truppen geschlagen.
		15.	Deklaration der Rechte der russischen Völker. Auch das Recht auf Loslösung von Rußland wird anerkannt.
		17.	Clemenceau französischer Ministerpräsident.
		20.	Friedensnoten der Bolschewisten an die Alliierten und an die Neutralen. Instruktion an den russischen Oberkommandanten Duchonin, sofort mit dem Feinde in Waffenstillstandsverhandlungen einzutreten. 3. Universal der ukrainischen Zentralrada. Ausrufung der ukrainischen Volksrepublik aber noch Festhalten an der Verbindung mit Rußland.
		21.	Absetzung Duchonins. Die Bolschewisten fordern die Regimenter an der Front auf, selbständig mit dem Feinde in Waffenstillstandsverhandlungen einzutreten.

Jahr	Monat	Tag	
1917	November	23.	Protest der alliierten Militärmissionen gegen den russischen Friedensschritt.
		26.	Waffenstillstandsangebot des neuen russischen Oberkommandanten Krylenko.
		28.	Offizielles Friedensangebot der Bolschewisten.
		29.	Zustimmende Antwort der Mittelmächte auf das russische Friedensangebot.
		30.	Interalliierte Konferenz in Paris. Der amerikanische
	Dezember	1.	Gesandte House und der russische Botschafter Maklakov versuchen vergeblich, die Alliierten zu einer Revision ihrer Kriegsziele zu bewegen.
		2.	Eintreffen der russischen Waffenstillstandskommission in Brest-Litowsk.
		5.	Abschluß einer zehntägigen Waffenruhe zwischen Rußland und den Mittelmächten.
		9.	Waffenstillstand von Foczani für die rumänische Front.
		15.	Abschluß des Waffenstillstands zwischen Rußland und den Vierbundmächten in Brest-Litowsk.
		17.	Ultimatum der Volkskommissare an die ukrainische Zentralrada. Der Rada wird vorgeworfen, daß sie antirevolutionäre russische Truppen unterstütze.
		18.	Besprechung zwischen deutscher Reichsleitung und Oberster Heeresleitung in Kreuznach.
		19.	Die ukrainische Zentralrada lehnt das bolschewistische Ultimatum ab.
		22.	Beginn der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk. Joffé macht die russischen Vorschläge. Friede ohne Annexionen und Kontributionen. Der italienische Ministerpräsident Orlando lehnt in einer Rede vor der Kammer einen Frieden des Status quo ab.
		25.	Antwort des Vierbundes auf die russischen Vorschläge. Friede ohne Annexionen, falls auch die Gegner auf Annexionen verzichten. Friedensnote der ukrainischen Zentralrada. Pause in den Verhandlungen.
		27.	Die Bolschewiki erkennen den Arbeiter- und Soldatenrat in Charkow als allein berechtigte Regierung der Ukraine an. Der französische Außenminister Pichon lehnt in einer Rede vor der Kammer die Teilnahme Frankreichs an den Friedensverhandlungen ab.
		28.	Deutsche Erklärung über die besetzten Gebiete.
		29.	Der polnische Ministerpräsident Kucharzewski sucht in Wien die Teilnahme polnischer Vertreter an den Verhandlungen in Brest zu erreichen.
2.1918	Januar		Note Joffés über die Verlegung der Verhandlungen nach Stockholm. Kronrat in Bellevue. Der Kaiser trifft in der polnischen Frage eine Entscheidung, die den Ansichten der Obersten Heeresleitung widerspricht.

Jahr	Monat	Tag	
1918	Januar	3.	Die Mittelmächte lehnen den Vorschlag Joffés ab. Die offiziellen Vertreter Englands und Frankreichs machen ihre Antrittsbesuche in Kiew.
		4.	Eintreffen der ukrainischen Friedensdelegation in Brest-Litowsk.
		6.	Dreikönigsdeklaration der Tschechen. Vollkommene Freiheit für die Tschechen, ihre Ansprüche auf der Friedenskonferenz zu vertreten.
		7.	Die russische Delegation trifft unter Leitung Trotzkis wieder in Brest ein.
		8.	Wilsons 14 Punkte.
		10.	Anerkennung der ukrainischen Delegation durch Trotzki.
		12.	Der „Faustschlag" des Generals Hoffmann. Die Mittelmächte erkennen die ukrainische Delegation als vollberechtigt an.
		15.	Lebensmittelkrise in Wien.
		17.	Ausbruch von Hungerstreiks in Wien.
		20.	Halbamtliches Kommuniqué über die Verhandlungen mit den Ukrainern.
		22.	Lenin tritt in 21 Punkten für die Annahme der deutschen Bedingungen ein.
		22.	Kronrat in Wien. Der Friede mit der Ukraine soll geschlossen werden.
			Das Zentralkomitee der bolschewistischen Partei nimmt die Formel Trotzkis „Weder Krieg noch Frieden" an. Die Ukraine erklärt sich in dem 4. Universal zur unabhängigen Republik.
		24. u. 25.	Antwort der Mittelmächte auf Wilsons 14 Punkte.
		25.	In einer gemeinsamen Sitzung der Zentralkomitees der Bolschewisten und der linken Sozialrevolutionäre wird die Formel Trotzkis gebilligt.
		28.	Ausbruch des Munitionsarbeiterstreiks in Berlin.
			Der 3. allrussische Rätekongreß erklärt Rußland zu einer Föderativrepublik.
			Protest der Arbeiter- und Bauernregierung von Charkow gegen die Teilnahme der Delegation der Rada an den Brester Verhandlungen.
	Ende Januar bis Anfang Februar		Kämpfe um Kiew.
	Februar	1.	Rede Ljubinskis.
			Die Vierbundmächte erkennen die Unabhängigkeit der Ukraine auch formell an.
		5. u. 6.	Berliner Besprechungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Graf Czernin verlangt, daß festgelegt werde, daß Österreich-Ungarn nur für den vorkriegerischen territorialen Besitzstand Deutschlands zu kämpfen verpflichtet sei.
		9.	Unterzeichnung des Friedens zwischen den Vierbundmächten und der Ukraine.

Jahr	Monat	Tag	
1918	Februar	10.	Annullierung der Staatsschulden durch die Bolschewisten.
			Die Erklärung Trotzkis „Weder Krieg noch Frieden".
		11.	Rücktritt des polnischen Kabinetts als Protest gegen den Vertrag mit der Ukraine.
		12.	Rücktritt des österreichischen Generalgouverneurs für Lublin Graf Szepticki.
		13.	Kronrat in Homburg vor der Höhe. Der erneute Vormarsch gegen Rußland wird beschlossen.
		14.	Protest des polnischen Regentschaftsrates gegen den Frieden mit der Ukraine.
		16.	Deutschland erklärt den Waffenstillstand für abgelaufen.
			Hilferuf der ukrainischen Regierung.
		18.	Wiederaufnahme der Feindseligkeiten im Osten.
		19.	Die polnischen Legionen versuchen überzulaufen.
		22.	Die russische Regierung erklärt sich zu neuen Verhandlungen bereit.
		23.	Annahme des Friedensvertrages mit der Ukraine durch den deutschen Reichstag.
			Das deutsche Ultimatum an Rußland.
		24.	Das russische Zentralexekutivkomitee beschließt die Annahme der deutschen Bedingungen.
		27. u. 28.	Die Vertreter der Alliierten verlassen Petrograd.
	März	3.	Unterzeichnung des Friedensvertrages durch die Russen.
		5.	Unterredung Trotzkis mit Robins.
			Vorfriede von Buftea zwischen dem Vierbund und Rumänien.
		15.	Anerkennung der Selbständigkeit Kurlands durch Deutschland.
		16.	Annahme des Friedensvertrages mit dem Vierbunde durch den allrussischen Rätekongreß.
		22.	Annahme der Verträge mit Rußland durch den deutschen Reichstag.
		23.	Anerkennung der Selbständigkeit Litauens durch Deutschland.
	April	9.	Unabhängigkeitserklärung Livlands.
		10.	Unabhängigkeitserklärung Estlands.
	Mai	7.	Friede von Bukarest zwischen dem Vierbund und Rumänien.
	Juli	6.	Putsch der linken Sozialrevolutionäre in Moskau. Ziel: Krieg gegen Deutschland. Ermordung des deutschen Gesandten von Mirbach.
	August	27.	Unterzeichnung der Zusatzverträge zum Frieden von Brest-Litowsk zwischen Deutschland und Rußland.
1919	Juli	28.	Diktat von Versailles. Der Frieden von Brest-Litowsk wird annulliert.

Literatur.

(Die mit Stern bezeichneten Titel beziehen sich auf Werke, die dem Verfasser dieser Arbeit nicht zugänglich gewesen sind.)

Cl. Anet. La révolution russe. Volume 3, 4. Paris 1919.

War aims of belligerents as elicited by Russias attempts to secure a general peace. Boston 1918.

Archiv russkoj Revoljucci t XX. D. G. Fokke. Na scene i za kulisami Brestski tragikomedii. Auf der Bühne und hinter den Kulissen der Brester Tragikomödie (russisch). Seite 5—207.

Arz von Straußenberg. Zur Geschichte des großen Krieges. Wien, Leipzig, München 1929.

E. Barth. Aus der Werkstatt der Revolution. Berlin 1920.

Stenographische Berichte der Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates, Session 22.

L. Bilinski. Wspomnienia i dokumenty (Erinnerungen und Dokumente). polnisch. II. Warschau 1925.

K. Brammer (Bearbeiter und Herausgeber). Der Prozeß des Reichspräsidenten. Berlin 1925.

Br. Brehm. Das war das Ende. Von Brest-Litowsk bis Versailles. München 1932.

E. Borschak. La paix ukrainienne de Brest-Litovsk. Paris 1929.

G. Buchanan. Meine Mission in Rußland. Berlin 1926.

J. Buchan. History of the great war. IV. London, Edinburgh, New York 1922.

A. Bullard. The russian pendulum. New York 1919.

J. Bunyan and H. H. Fisher. The bolshevik revolution. Stanford University 1934.

M. Busemann. Der Friedensvertrag mit Rußland vom 3. März 1918. Berlin 1918.

Derselbe. Der Friedensvertrag mit der Ukraine. Berlin 1918.

A. Choulgine. L'Ukraine contre Moscou. Paris 1935.

A. v. Cramon. Unser österreich-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege. Berlin 1920.

O. Graf Czernin. Im Weltkriege. Berlin-Wien 1919.

Derselbe. Politik während des Weltkrieges. Wien 1918.

A. Denikin. Brest-Litowsk. russisch. Paris 1933.

A. Dennis. The foreign policies of Soviet Russia. New York 1923.

Senate-dokuments 66 th. congress 1st. session May 1919—November 1919. Brewing and liquor interests and german and bolshevik propaganda. Vol. 3. Washington 1919.

U.S. Senate-documents vol. 4. No. 172. Bolshevist movement in Russia. 66 th. congress 2 nd. session 1919—1920. Washington 1920.

E. Drahn. Brest-Litowsk. (Reden, Aufrufe und Manifeste.) Berlin 1920.

E. Drahn und S. Leonhard. Unterirdische Literatur im revolutionären Deutschland während des Weltkrieges. Berlin 1920.

Bolschaja Enciklopedija (Große Enzyklopädie). russisch. t. VII. Seite 438—462.

M. Erzberger. Erlebnisse im Weltkriege. Stuttgart-Berlin 1920.

E. Evain. Le problème de l'indépendance de l'Ukraine et la France. Paris 1931.

C. Falls. War books.

Le Figaro. Nr. vom 22. II. 1936. (Niessel) und vom 24. II. 1936 (Noulens).

L. Fisher. The Soviets in world affairs. Vol. 1, 2. London 1930.

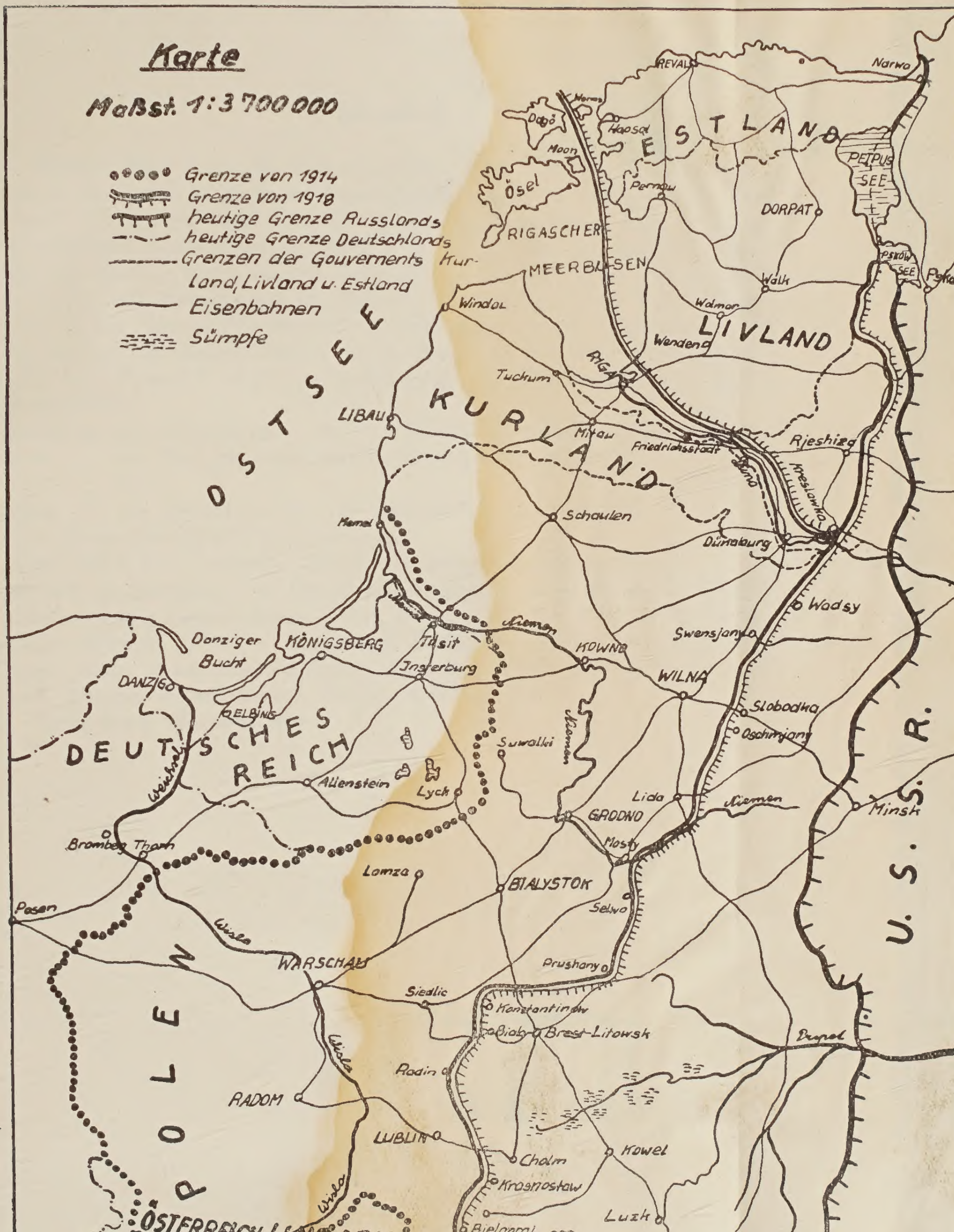
Das deutsch-russische Finanzabkommen. Berlin 1918.

P. Freybe. Von Tannenberg bis Brest-Litowsk. Berlin 1918.
*Friede im Osten. (Deutsche Friedensgesellschaft) Berlin 1918.
*Die Friedensverträge (mit Begleitschreiben von Hertling). Berlin 1918.
*Die Friedensverträge mit der Ukraine, Rußland und Finnland samt den dazugehörigen wirtschaftlichen Vereinbarungen, publiziert vom Generalkommissariat für Kriegs- und Übergangswirtschaft im k. und k. Handelsministerium Wien 1918.
Wl. Geseling. Mirnye dogovor mesdu Rossii odnoj storony, i Germanii, Avstro-Vengrii, Bulgarii i Turkii s drugoj. (Der Friedensvertrag zwischen Rußland einerseits und Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei andererseits.)
*Derselbe. Novyi torgovyi dogovor s Germanii. (Der neue Handelsvertrag mit Deutschland.) russisch. Moskwa 1919.
Deutscher Geschichtskalender März 1917—November 1918. Leipzig.
Die Geschichtswissenschaft in Sowjetrußland. (Bibliographie) Berlin-Königsberg 1928.
Europäische Gespräche IV. 1926. Seite 148—153.
E. v. Glaise-Horstenau. Die Katastrophe. Zürich 1929.
F. A. Golder. Dokuments of russian history 1914—1917. London, New York 1927.
K. v. Goßler. Der Friede mit Rußland und die baltischen Provinzen. Mitau 1918.
*Derselbe. Erinnerungen.
G. Gratz und R. Schüller. Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. Wien 1925.
Dieselben. Der wirtschaftliche Zusammenbruch Österreich-Ungarns. Wien 1930.
S. Grumbach. Brest-Litowsk. Lausanne 1918.
K. Helfferich. Der Weltkrieg. Band 3. Berlin 1919.
K. Graf Hertling. Ein Jahr in der Reichskanzlei. Freiburg im Breisgau 1919.
M. Hoffmann. Der Krieg der versäumten Gelegenheiten. Berlin 1923.
E. Jaroslawski. Aus der Geschichte der kommunistischen Partei der Sowjetunion. Teil 2. Hamburg-Berlin 1931.
*Leningradski Istpart G.I.Z. 1927, 1, russisch.
Preußische Jahrbücher 209 Juli—September 1927. (Waldersee).
Kamenjew. Borjba za mir. (Der Kampf um den Frieden. russisch). Petrograd 1918.
Der Kampf der Sowjetunion um den Frieden. Moskau 1929.
*J. V. Kljutschnikow. Mirnye dogovory imperialistitscheskoj vojny v konspektivnom izlosenie. (Die Friedensverträge des imperialistischen Krieges in Konspektform. russisch). Moskwa 1925.
*Brest-Litowskaja konferencija. Sasedanija ekonomistitscheskoj i pravavoj kommisii. (Die Friedenskonferenz von Brest-Litowsk. Sitzungen der Kommission für wirtschaftliche und rechtliche Fragen.) russisch. Moskwa 1923.
A. Krauß. Die Ursachen unserer Niederlage. München 1921.
J. Kreppel. Der Friede im Osten. Wien 1918.
H. v. Kuhl. Der Weltkrieg 1914—1918. Berlin 1929.
F. L. Kunz. Bibliographie der Kriegsliteratur. Berlin 1920.
V. Kutschabski. Die Westukraine im Kampfe mit Polen und dem Bolschewismus. Berlin 1934.
O. Landwehr. Hunger. Die Erschöpfungsjahre der Mittelmächte. Wien 1931.
G. Ledebour und O. Kohn. Die Unabhängige Sozialdemokratie und der „Brotfriede" mit der Ukraine. Berlin 1918.
Wl. J. Lenin. Gesammelte Werke Band XXI. Wien-Berlin 1931.
Lenin i Brestski mir (Lenin und der Brester Friede.) russisch, hrsg. von N. Ovsjannikow. Moskwa-Petrograd 1923.
Lenin und Trotzki. Krieg und Revolution. Zürich 1918. Krasnaja lje topis I (25). 48—65.
Ljetopis revoljucii t. 6. S. 5—35 (Rubatsch) Charkow 1926.
*D. Levin. Oktjabrskaja revoljucija i Brestski mir (Die Oktoberrevolution und der Brester Friede) russisch. Moskwa 1930.
L. N. Ljubimow. Revoljucija 1917 goda VI.

R. H. Bruce-Lockhart. Vom Wirbel erfaßt. Bekenntnis eines britischen Diplomaten. Stuttgart-Berlin 1933.
H. Löwenfeld-Ruß. Die Regelung der Volksernährung im Kriege. Wien 1926.
E. Ludendorff. Meine Kriegserinnerungen. Berlin 1919.
Derselbe. Kriegführung und Politik. Berlin 1922.
Derselbe. Die Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916—1918. 1921.
Lutz. The fall of the German empire.
H. R. Madol. König Ferdinand von Bulgarien. Berlin 1931.
J. Magnes. Russia and Germany at Brest-Litovsk. New York 1918.
P. N. Miliukov. Geschichte der zweiten russischen Revolution. Band 1. Wien, Berlin, Leipzig New York 1922.
Derselbe. Rußlands Zusammenbruch. 2 Bd. 1925—1926.
Berestejski mir. Spomini ta materiali (Der Brester Frieden. Erinnerungen und Materialien) ukrainisch. Hrsg. von Kedrin. Liw-Kiiw 1928.
*Mstislawski. The Brest negotiations. From my diary. Moskau 1918.
V. Naumann. Profile. München-Leipzig 1925.
Derselbe. Dokumente und Argumente. Berlin 1928.
*Peace negotiations between Russia and the Central powers. Washington 1918.
J. Noulens. Mon ambassade en Russie soviétique 1917—1919. Paris 1933.
K. Fr. Nowak. Die Aufzeichnungen des General-Majors M. Hoffmann. 2 Bände. Berlin 1929.
Derselbe. Der Sturz der Mittelmächte. München 1921.
S. Oldenbourg. (trad.) Le coup d'état bolsheviste 20. octobre—3. décembre 1917. Paris 1929.
*Stenografistitscheskoj otschet 4.-go chrewynago sesda sov.rab.-, sold.-kresj. i kas. deputatow. (Stenographisches Protokoll der vierten außerordentlichen Sitzung des Rates der Arbeiter-, Soldaten-, Bauern- und Kosakenabgeordneten). russisch. Moskwa 1920.
Papers relating to the foreign relations of the United States 1918; Supp. I, vol. I Russia vol. I, II. Washington 1931.
Fr. Payer. Von Bethmann-Hollweg bis Ebert. Frankfurt 1929.
Mirnye peregovory v Brest-Litowske s 22./9. dek. 1917 po 3. marta (18. fevrala) 1918. (Die Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk vom 22. November (5. Dezember) 1917 bis zum 18. Februar (3. März) 1918.) russisch. Moskwa 1920.
*Piontkovski. Krestomatija po istorii oktjabrskoj revoljucii. russisch. Moskwa 1926.
Fr. Podleski. Uklady pokojowe v Breszciu-Litewskim. polnisch. Zelibory 1933.
Die stenographischen Protokolle des österreichischen Reichsrates (Herrenhaus) 22. Session 1917/1918.
Protokoly centralnogo komiteta R.S.D.R.P. avg. 1917—fevr. 1918. (Die Protokolle des Zentralkomitees der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Bolschewiken) August 1917—Februar 1918.) russisch. Moskwa-Leningrad 1929.
Protokoly sesdow i konferencii vsesojusnii kommunistitscheskoj partii (b) 7. sesd. (Protokolle der Sitzungen und der Konferenz der allrussischen kommunistischen Partei 7. Sitzung) russisch. Moskwa-Leningrad 1927.
Protokoly III i IV vser. sesdov sovetov.
V. Radoslawoff. Bulgarien in der Weltkrise. Berlin 1923.
J. Reed. Zehn Tage, die die Welt erschütterten. Wien 1927.
*Russian-american relations. ed. and sel. by C. K. Cumming and W. W. Pettit.
Proletarskaja revoljucija t. II. (73). S. 132—169. Moskwa-Leningrad 1928.
La grande revue XXIV, 12. décembre 1920, p. 243—257 (A. Pierre). (A. Pierre)
Revue d'histoire de la guerre mondiale VII, 1. (Mirkine-Guetzéwitsch).
P. Rohrbach. Unser Kriegsziel im Osten. Weimar 1917.
G. Roloff. Die Bilanz des Krieges. Königstein im Taunus und Leipzig 1921.
P. Roth und W. Stein. Die politische Entwicklung in Kongreßpolen während der deutschen Okkupation. Leipzig 1919.

J. Sadoul. Notes sur la révolution bolshevique. Paris 1919.
Ph. Scheidemann. Der Zusammenbruch. Berlin 1921.
Derselbe. Memoiren eines Sozialdemokraten. 2 Bd. Dresden 1928.
Ch. Seymour. The intimate papers of Colonel House. vol. III. Yale-University 1928.
E. Sisson. One hundred red days. New Haven 1931.
*Gr. J. Sokolnikow. Brestski mir (Der Brester Frieden) russisch. Moskwa 1928.
W. Sorin. Partija i opposicija tsch. 1. Moskwa 1925.
Die Sowjetunion 1917—1932 (Bibliographie). Berlin-Königsberg 1933.
O. Spann. Bibliographie zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte für Österreich-Ungarn 1914—1918. Wien 1923.
L. Graf Spanocchi. Das Ende des kaiserlich-russischen Heeres. Wien 1932.
M. Speidel. Der Friede im Osten. Heilbronn 1918.
J. N. Steinberg. Warum wir gegen den Frieden von Brest-Litowsk sind. (Partei der Linken Sozialrevolutionäre). Genf 1918.
Derselbe. Als ich Volkskommissar war. München 1929.
L. D. Trotzki. Von der Oktoberrevolution bis zum Brester Frieden. Berlin 1918.
Derselbe. Über Lenin. Berlin 1924.
Derselbe. Die Fälschung der Geschichte der Oktoberrevolution. Berlin 1928.
Derselbe. Mein Leben. Berlin 1930.
*Tschernow. Bolsheviki u vlasti (Die Bolschewiki an der Macht) russisch. Petrograd 1919.
A. Tyrkova-Williams. From liberty to Brest-Litowsk. London 1919.
Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. Das Werk des parlamentarischen Untersuchungsausschusses Reihe IV, Bände 2, 8, 12.
*B. Vaks. Ot Oktjabrja do Genui (Vom Oktober bis Genua) russisch. Moskwa 1922.
V. Valentin. Deutschlands Außenpolitik 1890—1918. Berlin 1921.
*Ukraiinski Visti 19—22. (A. Sevriuk. Berestejski mir. Der Brester Frieden. ukrainisch.)
*V. Vladimirova. Revoljucija 1917 goda. Moskwa.
J. Wl. Volkowitscher. Brestski mir. Der Brester Frieden. russisch. Moskwa-Leningrad 1928.
*W. Winnitschenko. Widroshenija nacii. Das Erwachen der Nation. ukrainisch. Wien 1920.
L. Wassilevski. La paix avec l'Ukraine. Genève 1918.
Die deutsch-russischen Zusatzverträge. Berlin 1918.
*Zeka R.K.P. i Brestski mir. Das Zentralkommitee der russischen kommunistischen Partei und der Friede von Brest. russisch. Hrsg. von N. Ovsjannikow. (Nach dem Artikel von J. Schenevski in Krasnaja Ljesopis I, (25) S. 48—65 soll sich dies Werk in Band XV der russischen Leninausgabe befinden, doch dieser Band bezieht sich nur auf die Ereignisse der Jahre 1910—1912.

Register.


Karte
Maßst. 1:3 700 000
Grenze von 1914
Grenze von 1918
heutige Grenze Russlands
heutige Grenze Deutschlands
Grenzen der Gouvernements Kurland, Livland u. Estland
Eisenbahnen
Sümpfe
OSTSEE
RIGASCHER MEERBUSEN
ESTLAND
LIVLAND
KURLAND
DEUTSCHES REICH
POLEN
ÖSTERREICH-UNGARN
U.S.S.R.
REVAL
Narwa
Dagö
Moon
Ösel
Pernau
DORPAT
PEIPUS SEE
PSKOW SEE
Walk
Wolmar
Wenden
Windau
Tuckum
RIGA
LIBAU
Mitau
Friedrichsstadt
Rjeshiza
Schaulen
Dünaburg
Memel
Wadsy
Swensjany
KÖNIGSBERG
Tilsit
Niemen
KOWNO
Danziger Bucht
DANZIG
ELBING
Insterburg
WILNA
Slobodka
Oschmjany
Suwalki
Allenstein
Lyck
Lida
GRODNO
Minsk
Bromberg
Thorn
Mosty
Lomza
BIALYSTOK
Selwo
Posen
Weichsel
Wisla
WARSCHAU
Prushany
Siedlic
Konstantinow
Biala
Brest-Litowsk
Radin
RADOM
LUBLIN
Chelm
Kowel
Krasnostaw
Luzk
Bjelgoraj

Lebenslauf.

Verfasser dieser Arbeit, Volkwart John, wurde geboren zu Wilhelmshaven am 29. April 1912 als Sohn des Marinegeneraloberarztes Dr. Otto John und seiner Gattin Hedwig, geb. Kreienberg. Er ist evangelischer Konfession. Nach dreijähriger Grundschulzeit, verbracht auf der Vorschule zur Oberrealschule Wilhelmshaven (Frühjahr bis Sommer 1918), auf den Volksschulen zu Auerbach (Herbst 1918 bis Frühjahr 1919) und Bensheim a. d. B. (Frühjahr 1919 bis Ostern 1921) wurde er Ostern 1921 in das Humanistische Gymnasium zu Bensheim a. d. B. aufgenommen. Dort legte er nach neunjähriger Schulzeit am 13. März 1930 seine Reifeprüfung ab. Nach einer durch Trauerfall verursachten Unterbrechung seiner Studien besuchte er folgende Universitäten:

Heidelberg von Wintersemester 1930/1931 bis zum Wintersemester 1931/1932,
Wien von Sommersemester 1932 bis Wintersemester 1932/1933
und
Bonn von Sommersemester 1933 bis Wintersemester 1936/1937.

Seit Sommersemester 1935 ist er beurlaubt.

Seine Fächer sind: Geschichte, Deutsch und evangelische Religionslehre.

Er hörte die Vorlesungen und besuchte die Übungen der Herren Professoren: Andreas, Dibelius, Fehrle, Güntert, Panzer, Rickert, Hampe, v. Raumer, Schmitthenner; Arnold Bauer, Brunner, Jellinek, v. Kralik, Kammel, Nadler, v. Srbik, Reininger, Uebersberger, Völker, Barth, Braubach, Dyroff, Kern, Kommerell, Levison, Oertel, Pfennigsdorf, Rothacker, Schmidt-Japing, Stauffer, Steinbach, Walzel.

Bonn, den 8. November 1936.